

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	11
1 Die rechtsextreme Szene in NRW	13
1.1 Mitglieder der rechtsextremen Szene	13
1.1.1 Wie viele Personen gehören nach Informationen der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen rechtsextremistischen Organisationen und Parteien als Mitglieder an und wie hoch schätzt die Landesregierung das Potenzial von Anhängern ohne feste Bindung oder Mitgliedschaft in solchen Organisationen ein, die für rechtsextreme Organisationen und Medien ansprechbar sind?	13
1.1.2 Wie viele Personen des rechtsextremen Spektrums werden nach den Erkenntnissen von Polizei und Verfassungsschutz als gewaltbereit eingeschätzt?.....	14
1.1.3 Wie viele Personen - auch Schätzungen - sind unter 25, unter 16 Jahre alt und wie hoch ist der Anteil von Frauen im organisierten Rechtsextremismus?	14
1.1.4 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über soziale Herkunft, Schichtung und Ausbildungsniveau der Mitglieder rechtsextremistischer Organisationen und lassen sich hierzu gesicherte Aussagen machen?.....	16
1.2 Rechtsextreme Organisationen Welche rechtsextremen Organisationen und Parteien oder Zusammenschlüsse regionaler Art sind in Nordrhein-Westfalen derzeit jeweils aktiv, insbesondere: Deutsche Volksunion (DVU), Die REPUBLIKANER, Nationaldemokratische Partei und Junge Nationaldemokraten Bund Freier Bürger, Bürgerbewegung Solidarität (ehemals EAP), Deutsche Liga für Volk und Heimat, Bündnis für Deutschland (BfD), Gesellschaft für Freie Publizistik, Deutsches Kulturwerk , Kampfbund Deutscher Sozialisten, Sauerländer Aktionsfront, Bergische Front, NSDAP/AO, "Freie Kameradschaften", Nationaler Widerstand Rheinland/Ruhrgebiet/Ostwestfalen Nationaler Widerstand Hagen/Lüdenscheid, Siegener Bärensturm, Aktionsbüro Norddeutschland Deutsche Reichspartei, Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene (HNG)?	20
1.3 Mobilisierungsfähigkeit des Rechtsextremismus - Wie viele Personen können über die aktiven Mitglieder hinaus zu Veranstaltungen, Konzerten oder Demonstrationen jeweils mobilisiert werden? Wie ist die Entwicklung in den letzten fünf Jahren?	23
1.4 Veränderungen in Struktur - Bei welchen Organisationen oder Zusammenschlüssen hat es in den letzten zehn Jahren signifikante Veränderungen im Bezug auf Mitgliederzahl, ansprechbares Potenzial, Verjüngung oder Erweiterung der Mitgliedschaft, Radikalisierung, oder Veränderung des Feldes der Agitation gegeben?.....	29
1.5 Mandate rechtsextremer Parteien - Wie viele Mandate in Räten und Bezirksvertretungen der Kommunen haben rechtsextreme Parteien und Gruppierungen bei den letzten Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen errungen? In welchen Gebietskörperschaften? REP, DVU, NPD, BfD, Kreisfreie Städte, Kreise, Kreisangehörige Städte und Gemeinden ..	38
1.6 Parteifinanzien - Über wie viel Parteivermögen, Spenden und sonstige Einnahmen verfügen die rechtsextremen Parteien in NRW nach Informationen der Landesregierung? Und wer sind, nach Erkenntnissen der Landesregierung, die Geldgeber?	40
1.7 Neue Medien	42
1.7.1 Welche Rolle spielt das Internet bei der Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts in NRW?	42
1.7.2 Welche rechtsextremistischen Zusammenschlüsse, Verlage, Musikgruppen und ähnliche Anbieter verbreiten ihr Gedankengut nach Erkenntnissen der Landesregierung über das Internet? Gibt es Erkenntnisse über die Zahl der Nutzer dieser Seiten?	43

1.7.3 Welche Provider stellen rechtsextremistische Inhalte in das Internet und inwieweit sind diese bereit, menschenverachtende, rassistische oder solche Inhalte, die deutsche Straftatbestände erfüllen, aus dem Netz zu nehmen?	44
1.7.4 Welche Rolle spielt das Internet bei den Umsätzen von Verlagen, die in Deutschland verbotenes NS-Propagandamaterial international vertreiben und gibt es Erkenntnisse oder Schätzungen über den Umsatz dieser Verlage in NRW?.....	45
1.7.5 Welche Gegenmaßnahmen trifft die Landesregierung NRW gegen rechtsextremistische Propaganda im Internet?.....	45
1.7.6 Welche Produkte wie z. B. CD-ROMs, DVDs mit rechtsextremistischen Inhalten werden in NRW hergestellt oder vertrieben? Gibt es Erkenntnisse oder Zahlen über den mit solchen Produkten erzielten Umsatz in NRW?	47
1.7.7 Welche Rolle spielen die "Nationalen Infotelefone" in NRW?.....	47
1.8 Musik.....	48
1.8.1 Welche Rolle bei der Propaganda hat die Kultur, insbesondere in Form von Skinmusik, aber auch Heimatliedern und angeblicher Kulturpflege durch Kameradschaftsvereine?.....	48
1.8.2 Welche rechtsextremen Musikveranstaltungen (Konzerte, Liederabende etc.) haben in den letzten fünf Jahren in NRW stattgefunden? Welche Musikgruppen sind bei welchen Veranstaltungen aufgetreten? Wer waren die Veranstalter? Lassen sich die Veranstalter Organisationen zuordnen? Wie viele Teilnehmer besuchten die Musikveranstaltungen? Lassen sich die Besucher Organisationen oder einen Spektrum zuordnen?	50
1.8.3 Welche Auflagen wurden den Veranstaltern gemacht?.....	53
1.8.4 Wie viele und welche der Musikveranstaltungen waren als "Privatveranstaltungen" angemeldet, hatten diese Veranstaltungen tatsächlich einen privaten Charakter und wer hat dieses überprüft?.....	53
1.8.5 Wie viele Festnahmen wurden im Zusammenhang mit den Musikveranstaltungen vorgenommen, wie viele Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet und warum, kam es zu Gerichtsverfahren, kam es zu Verurteilungen, wenn ja, für welche Straftaten?	53
1.8.6 Welche rechtsextremen Musikgruppen und Liedermacher sind in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen aktiv gewesen (bitte einzeln auflisten)?	53
1.8.7 Welche rechtsextremen Musikverlage haben ihren Sitz in NRW? Gibt es Erkenntnisse über Umsatzzahlen und Gewinne?.....	53
1.8.8 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen Liedermacher, Gruppen und Verlage eingeleitet und mit welchem Ergebnis?	57
1.9 Sport.....	57
1.9.1 Welche Gruppierungen und Zusammenschlüsse mit rechtsextremistischem Hintergrund betätigen sich im Bereich des Sports und der Fangruppen?	57
1.9.2 Welche Medien, Magazine, "Fanzines" verbreiten rechtsextremistische Inhalte? (Bitte einzeln auflisten).....	58
1.9.3 Welche Bundesligavereine der 1. und 2. Liga des DFB unterhalten in NRW keine Fanprojekte und wieso nicht?.....	58
1.9.4 Wie hoch sind die Mittel, die in den bestehenden Fanprojekten jeweils von den Vereinen, von Kommunen und Land für Fanprojekte aufgewendet werden?	59
1.9.5 Welche Überschneidungen bestehen nach a) Einschätzung von Fanprojekten und soziologischer Forschung b) Einschätzung von Verfassungsschutz und Polizei zwischen organisierter rechtsextremer Szene und Hooligans?	60
1.10 Kampfsport.....	60
1.10.1 Welche rechtsextremistischen Gruppierungen in NRW betätigen sich nach Erkenntnissen der Landesregierung im Bereich des Kampfsports?.....	60
1.10.2 Gibt es Vereine oder Kampfsportschulen, über die bekannt ist, dass dort besonders häufig Rechtsextremisten verkehren, trainieren oder ausgebildet werden?	60
1.10.3 Welche Maßnahmen haben Landesregierung und Vereine nach Bekanntwerden der Hintergründe des Geschehens in der Solinger Kampfsportschule und auf Grund der 1994	

öffentlich gewordenen Zusammenhänge in der Kampfsportszene unternommen, um den Aktivitäten von Rechtsextremisten entgegenzuwirken?	61
1.11 Militanter Rechtsextremismus, Wehrsportgruppen.....	61
1.11.1 Welche militanten Rechtsextremisten und Wehrsportgruppen gibt es in Nordrhein-Westfalen?	61
1.11.2 Wie viele Personen sind in diesen Gruppierungen aktiv, organisiert oder gehören zum Kreis der potenziell ansprechbaren Personen im Umfeld?	62
1.11.3 Wie viele Personen verfügen nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden über welche Waffen und wie viele davon sind legal im Besitz von Waffenbesitzkarten oder Waffenscheinen?.....	62
1.12 Rolle und Aktivitäten von Altnazis.....	62
1.12.1 Welche Rolle in der rechtsextremistischen Szene in NRW spielen Altnazis wie etwa der bekannte Solinger Bauunternehmer Kissel oder der Alt-Neonazi Röder und andere?	62
1.12.2 Welchen Einfluss nehmen sie auf Jugendliche und welche Wege der Kommunikation nutzen sie hierfür?.....	63
1.13 Die Bedeutung des Antisemitismus in NRW	64
1.13.1 Welche Rolle spielt nach Erkenntnissen der Landesregierung der Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen?.....	64
1.13.2 Welche Organisationen und Gruppierungen mit antisemitischen Ideologien sind in Nordrhein-Westfalen aktiv und wie viele Mitglieder haben sie?	65
1.13.3 Welche Organisationen oder Publikationen außerhalb des organisierten Rechtsextremismus schüren Antisemitismus oder antisemitische Vorurteile wie etwa die EAP (Bürgerbewegung Solidarität) mit ihren antizionistischen Verschwörungstheorien?.....	65
1.13.4 Welche Rolle spielt der Antisemitismus in Publikationen der Neuen Rechten wie etwa der "Junge Freiheit"?	67
1.13.5 Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass z. B. in der "Jungen Freiheit" wiederholt Politiker wie der CSU-Politiker Peter Gauweiler publiziert haben?.....	68
1.14 Mädchen und Frauen in rechtsextremen Gruppen.....	68
1.14.1 Welche Rolle spielen anti-emanzipatorische Motive in der rechtsextremen Szene? ..	68
1.14.2 Wie hoch ist der Anteil an weiblichen Mitgliedern in rechtsextremistischen Organisationen und Gruppierungen in NRW? Welche Rolle haben Mädchen und Frauen? ..	68
1.14.3 Welches Frauenbild vertreten die rechtsextremistischen Zusammenschlüsse und Organisationen?	70
1.14.4 Welche Bestrebungen des Rechtsextremismus gibt es, um junge Mädchen und Frauen zu rekrutieren?	72
1.14.5 Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geeignet, um den von Rechten und Rechtsextremisten propagierten Rollenbildern entgegenzuwirken und damit das Rekrutierungspotenzial wirkungsvoll zu verringern?	72
1.14.6 Welche Organisationen leisten in NRW präventive Arbeit gegen die Beteiligung von Mädchen und Frauen in rechtsextremen Gruppen?.....	72
1.15 Bedrohung politischer Gegner	72
1.15.1 In welchen rechtsextremen/neonazistischen Publikationen wie etwa der Liste der so genannten "Anti-Antifa" wurden Namen und Adressen von politischen Gegnern veröffentlicht, um diese zu bedrohen oder zu Gewalttaten gegen sie aufzurufen?.....	72
1.15.2 In welcher Weise wurden die dort genannten Personen informiert?.....	74
1.15.3 Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdung dieser Personen ein?	74
1.15.4 Was wurde zum Schutz solcher Personen unternommen?	74
1.16 Internationale Beziehungen	74

1.16.1 Welche internationalen Kontakte pflegen nordrhein-westfälische Rechtsextremisten zu ausländischen gewaltbereiten Rechtsextremisten besonders aus Belgien, den Niederlanden, Skandinavien, England, USA und Osteuropa?	74
1.16.2 Welche gemeinsamen Aktionen gab es seit 1991 bis August 2000?	76
1.16.3 Sind Geldflüsse aus internationalen Kreisen an deutsche Rechtsextremisten nachweisbar?	80
1.16.4 Welche Veranstaltungen, Zusammentreffen etc. wurden von welchen Personen und Gruppen genutzt, um Kontakte, Verbindungen etc. zu knüpfen bzw. aufrecht zu erhalten? ..	80
1.17 Skinheads.....	80
1.17.1 Wie viele Skinheads gehören der rechtsextremen/neonazistischen Szene an?	80
1.17.2 Welche Straftaten aus ihrem Umkreis wurden von 1991 bis August 2000 bekannt? ..	81
1.17.3 Sind Verbindungen zu den "Hammerskins" oder den "Blood & Honour"-Skinheads bekannt? Gibt oder gab es diese Gruppierungen auch in Nordrhein-Westfalen?	81
1.17.4 Welche rechtsextreme "Fanzines" werden in Nordrhein-Westfalen verlegt?	82
1.17.5 Welche Verbindungen, bzw. Kontakte von Nazi-Skinheads bzw. Rechtsextremisten gibt es zu Hooligans bzw. der Fußballszene (sog. "Kuttenfans")?	86
2 Repressive Maßnahmen gegen Rechtsextremismus in NRW	87
2.1 Fremdenfeindliche Aktivitäten - Welche fremdenfeindlichen Aktivitäten (Überfälle, Anschläge usw.) sind der Landesregierung im Zeitraum seit 1991 bis August 2000 bekannt geworden (mit der Bitte um eine genaue Auflistung der Straftaten je Jahr)?	87
2.2 Täterstatistik	87
2.2.1 Wie viele Tatverdächtige wurden wegen fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Aktivitäten im Zeitraum Januar 1991 bis August 2000 festgenommen? Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen rechtsextremistischer Aktivitäten im Zeitraum Januar 1991 bis August 2000 eingeleitet und bzw. mit einer Verurteilung abgeschlossen (bitte nach Straftaten aufschlüsseln)? In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer Aktivitäten im Zeitraum Januar 1991 bis August 2000 eingestellt?	87
2.2.2 Wie hoch ist die Rückfallquote bei rechtskräftig verurteilten Straftätern mit rechtsextremem Hintergrund (aufgeschlüsselt nach Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen)?	90
2.2.3 Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um die Effektivität von Strafmaßnahmen gegen Täter mit rechtsextremistischen Hintergrund zu evaluieren und ggf. zu verbessern?	91
2.2.4 Wie viele Personen aus dem rechtsextremistischen Bereich in Nordrhein-Westfalen standen in den Jahren 1991 bis August 2000 aus welchen Gründen unter "polizeilicher Beobachtung"?	91
2.3 Opferstatistik	91
2.3.1 Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme Anschläge und Überfälle im Zeitraum Januar 1991 bis August 2000 verletzt?	91
2.3.2 Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme Anschläge und Überfälle im Zeitraum Januar 1991 bis August 2000 getötet?	92
2.3.3 Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Projekte Opferbezogener Prävention als Schutz von Personen und Gruppierungen wie z. B. Angehörige von ethnischen oder sozialen Minderheiten, Obdachlosen, Eingewanderten, Schwulen und Lesben, Behinderten, Muslimen, Bürgern jüdischen Glaubens u. a. durchzuführen?	92
2.4 Statistik zu antisemitischen Straftaten	93
2.4.1 Wie viele jüdische Friedhöfe und Mahnmale wurden seit 1991 geschändet?	93
2.4.2 Welche weiteren antisemitischen Straftaten wurden von Januar 1991 bis August 2000 registriert?	94
2.4.3 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden mit welchen Ergebnissen durchgeführt?	94
2.4.4 Wie hoch ist die Aufklärungsquote derartiger Delikte? Welchen Altersgruppen gehören die Täter an?	95

2.4.5 Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zum Schutz jüdischer Friedhöfe und Einrichtungen?	95
2.5 Datennutzung der Polizeibehörden.....	95
2.5.1 In welchen Dateien speichern Polizei oder Verfassungsschutz verdächtige straffällige Rechtsextremisten und Gewalttäter?.....	95
2.5.2 Welche Bestimmungen des Jugendschutzes gelten für diese Speicherungen und von wem werden sie überprüft?	96
2.5.3 Prüft die Landesregierung erweiterte Speichermöglichkeiten und wenn ja, nach welchen Kriterien?	96
2.6 Minderheiten- oder fremdenfeindliche Tendenzen im öffentlichen Dienst	96
2.6.1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über minderheiten- und fremdenfeindliche Tendenzen in öffentlichen Einrichtungen, Behörden u. ä. vor? Welche Maßnahmen gegen rassistische, rechtsextremistische oder sexistische Übergriffe oder Vorfälle in Behörden und öffentlichen Stellen hat die Landesregierung in den letzten fünf Jahren unternommen? Wie haben die zuständigen Stellen in Einzelfällen reagiert, um minderheiten- oder fremdenfeindlichen Tendenzen im öffentlichen Dienst entgegenzutreten?	97
2.6.2 Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund von Diskriminierungen auch durch Beschäftigte des öffentlichen Dienstes die Einrichtung einer Beschwerdestelle, an die sich die Bürgerinnen und Bürger in solchen Fällen direkt wenden können?	98
2.7 Strafverschärfende Konsequenzen - Wie bewertet angesichts der historischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Einstellung zum Rechtsextremismus die Landesregierung Forderungen nach Strafverschärfungen und Sondergesetzen gegen rechtsextremistische Gewalttäter?	99
3 Organisations- und Parteiverbote	101
3.1 Welches waren die vereinsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für Organisationsverbote von Organisationen wie NF, FAP u. a.?	101
3.2 Welches sind im Unterschied hierzu die Voraussetzungen für Parteiverbote insbesondere unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BVerfG bei dem SRP- und KPD-Urteil?..	101
3.3 Welche konkreten Organisationsverbote sind in NRW seit 1949 ausgesprochen worden?	102
3.4 Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit diesen Organisationsverboten gemacht: a) im Bezug auf die Zerschlagung von Mitglieder- und Infrastrukturen, b) im Bezug auf die Wirksamkeit der Unterbindung rechtsextremistischer Aktivitäten ihrer ehemaligen Mitglieder; c) im Bezug auf die Abschreckung von Interessenten und Mitläufern dieser Organisationen; d) im Bezug auf die Gründung von Ersatzstrukturen durch Aktivisten der verbotenen Organisationen?	104
4 Forschung über Rechtsextremismus.....	106
4.1 An welchen Universitäten in Nordrhein-Westfalen und welchen Fachbereichen wird über die Ursachen und Motivationen des Rechtsextremismus geforscht?	106
4.2 Welche Rolle spielt die Auseinandersetzung mit NS-Geschichte und Neonazismus in a) geisteswissenschaftlichen b) naturwissenschaftlichen Studien in NRW?.....	106
4.3 Welche Rolle spielt die NS-Forschung und wie werden ihre Ergebnisse in Nordrhein-Westfalen aufgearbeitet und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht?	107
4.4 Welche Hochschullehrer mit NS-Vergangenheit wurden in NRW bekannt? Gibt es Erkenntnisse über Hochschullehrer, die heute noch in rechtsextremen Organisationen und Zirkeln tätig sind, und welche disziplinarischen Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen?	108

4.5 Welche Forschungsprojekte über die Ursachen des Rechtsextremismus laufen derzeit? Welche Projekte aus Drittmitteln oder auf Grund privater Initiativen von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern beschäftigen sich mit dem Rechtsextremismus?	108
4.6 Welche Möglichkeiten zur Intensivierung und Förderung der Forschung über Stand und Ursachen des Rechtsextremismus sieht die Landesregierung und welche konkreten Vorhaben wird sie auf den Weg bringen?	112
4.7 Welche Aktivitäten haben rechtsextreme Gruppen (einschließlich der den Ultrarechten nahestehenden Burschenschaften) oder Einzelpersonen an den Universitäten oder Fachhochschulen durchgeführt?	112
5 Jugendarbeit und Rechtsextremismus	114
5.1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über rechtsextreme/neonazistische Aktivitäten in Jugendeinrichtungen vor?	114
5.2 Wo sieht die Landesregierung regionale Schwerpunkte rechtsextremer Jugendszenen im Land?	114
5.3 Welche Projekte der Jugendverbände, des Ring Politischer Jugend und anderer vom Land NRW geförderter Einrichtungen wenden sich gegen den Rechtsextremismus?.....	115
5.4 Welche Modellprojekte der Jugendarbeit dienen der Verhütung oder Eindämmung des Rechtsextremismus und wie viele Mittel wurden dafür in den letzten Jahren bereitgestellt?	121
5.5 Wie fördern die Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus?	121
5.6 Welche Rolle spielt die mobile Jugendarbeit (z. B. durch Streetworker) bei der Jugendarbeit im rechtsextremen Bereich und wie viele Stellen gibt es nach Informationen der Landesregierung, die sich mit dieser Form der Jugendarbeit beschäftigen?.....	122
5.7 In welcher Weise und mit welchem Mitteleinsatz sind freie Träger in diesem Bereich in Nordrhein-Westfalen tätig?.....	123
5.8 Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um pädagogische Konzepte gegen Rechtsextremismus in der Jugendhilfe und an Schulen gegen Rechtsextremismus auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen?	123
5.9 Inwieweit werden in der präventiven Arbeit gegen rechtsextreme Gewalt die unterschiedlichen Umgangsweisen der Geschlechter berücksichtigt?	124
6 Kulturelle Bildung und Rechtsextremismus - Kulturelle Bildung ist eine Voraussetzung für eine friedvolle und gerechte Zivilgesellschaft	126
6.1 Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um spezifische Angebote gegen Rechtsextremismus im gesamten Kulturspektrum zu fördern?	126
6.2 Ist an die Durchführung von zusätzlichen Programmen gedacht?	126
7 Schule und Rechtsextremismus	127
7.1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über rechtsextreme/neonazistische Aktivitäten an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vor?	128
7.2 Mit welchen außerschulischen Kooperationspartnern arbeiten Schulen zusammen, um rechtsextremer Gesinnung und Gewalt vorzubeugen?	128
7.3 Welche Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer hält das staatliche Fortbildungsangebot zum Thema Rechtsextremismus vor? Ist aus Sicht der Landesregierung eine Weiterentwicklung der bestehenden Angebote notwendig?	129
7.4 In welchen Unterrichtsfächern und in welchen Lehrplänen der verschiedenen Bildungsgänge ist die Auseinandersetzung mit Fragen des Rechtsextremismus der	

Gegenwart und der NS-Geschichte in den gültigen Richtlinien und Lehrplänen vorgesehen?	129
7.5 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob im Bereich der Fächer der politischen Bildung erhöhter Unterrichtsausfall oder fachfremd erteilter Unterricht zu verzeichnen ist? Wenn ja, welche?.....	130
7.6 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang und durch welche Maßnahmen projektorientierter Unterricht zum Thema Rechtsextremismus durchgeführt wird?.....	130
7.7 Welche Projekte werden und wurden im Rahmen des Landesprogramms GÖS finanziell unterstützt, um die interkulturelle Verständigung und die gemeinwesenorientierte Verantwortung zu stärken?.....	131
7.8 Ist der Landesregierung bekannt, welche Schulen Kontakte zu jüdischen Gemeinden vor Ort haben und wie diese Kontakte gepflegt werden?.....	131
7.9 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie sich Schulen mit der Geschichte ehemaliger jüdischer Gemeinden vor Ort beschäftigen?.....	132
7.10 Wie viele Schulklassen oder Schülergruppen haben in den Jahren 1997, 1998 und 1999 KZ-Gedenkstätten außerhalb von Nordrhein-Westfalen besucht?	132
7.11 Welche Möglichkeiten haben Lehrerinnen und Lehrer, um außerhalb des Unterrichts auf individuelle Probleme von Schülerinnen und Schülern, die gefährdet sind, in die rechtsextreme Szene abzudriften, einzugehen?	132
7.12 Wie viele Schulklassen oder Schülergruppen haben in den Jahren 1997, 1998 und 1999 KZ-Gedenkstätten außerhalb von Nordrhein-Westfalen besucht?	133
7.13 Wie arbeiten Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen mit Schulen in Nordrhein-Westfalen zusammen?.....	133
7.14 Welche Maßnahmen unterstützt die Landesregierung, um den internationalen Austausch von Schülerinnen und Schülern zu fördern?.....	134
7.15 Wie beurteilt die Landesregierung das Phänomen der Verharmlosung von Vorfällen des Rechtsextremismus durch Lehrkräfte oder Schulleitungen, damit kein negatives Bild in der Öffentlichkeit über die betroffene Schule entsteht?.....	135
7.16 Welche neuen Projekte zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus wird die Landesregierung in den nächsten Jahren im schulischen Bereich entwickeln?	135
8 Kommunale Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus	136
8.1 Welche Mittel wurden seit 1993 für die Kommunen in NRW zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Förderung der Toleranz jährlich (z.B. „Eine Mark gegen Rechts pro Einwohnerin und Einwohner“) zur Verfügung gestellt?	136
8.2 Wie und wo wurden nach Informationen der Landesregierung die Mittel eingesetzt? ...	136
8.3 Welche herausragenden Aktivitäten, insbesondere in Städten wie Hünxe, Solingen und anderen wurden damit ermöglicht?.....	137
8.4 Wurden alle Mittel zweckbestimmt verwendet, oder liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass mit den Mitteln andere Maßnahmen und Aktivitäten finanziert wurden?	137
9 Opferschutz	138
9.1 Welche rechtliche und soziale Unterstützung wird den Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten in Nordrhein-Westfalen geboten?	138

9.2 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten eine professionelle Gerichtsbegleitung (Anwälte, psychologische Betreuung) zur Seite zu stellen und würde die Landesregierung dies unterstützen?.....	139
9.3 Wie viele Opfer rechtsextremer Gewalttaten wurden in der Vergangenheit in Zeugenschutzprogramme aufgenommen?	139
9.4 Welche Präventionsprogramme zum Schutz potenzieller Opfer rechtsextremistischer Gewalt (z. B. antisemitischer, fremdenfeindlicher, gegen gleichgeschlechtlich orientierte Personen gerichtete Gewalt) wurden und werden in NRW durchgeführt?	139
10 Migrationspolitik als aktive Antidiskriminierungspolitik	143
10.1 In welchen Ressorts der Landesregierung werden Programme gefördert, entwickelt und unterstützt, die sich insbesondere mit migrationspolitischen Fragen und Problemen befassen?.....	143
10.2 Welche konkreten Antidiskriminierungsprojekte etwa im Bereich des Innenministers und der Polizei (z. B. "Fremde sehen Grün - Grüne gehen fremd") wurden seit 1995 durchgeführt?	147
10.2.1 Auflistung der Projekte als Anlage zu Frage 10.2	148
10.3 Welche Maßnahmen und Programme zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden in NRW durchgeführt und wer außer Land und Kommunen beteiligt sich an solchen Programmen?	152
10.4 Wie beurteilt die Landesregierung die Bildungs- und Ausbildungschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund im Vergleich zur gleichen Altersgruppe der deutschen Wohnbevölkerung?	155
10.5 Welche besonderen Programme gelten für die Integrationsmaßnahmen bei Spätaussiedlern?.....	156
10.6 Welche Maßnahmen zur Integration von jüdischen Einwanderinnen und Einwanderern gibt es?	156
10.7 Hält die Landesregierung die vorhandenen Programme zur Integration für ausreichend und wo sieht sie ggf. weiteren Bedarf, der bisher von Bund, Land und Gemeinden nicht befriedigt werden kann?	157
10.8 Wie hoch ist in Nordrhein-Westfalen der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst?	158
10.9 Welche direkten gegen Diskriminierung zielenden Maßnahmen (interkulturelle Trainings) im Bereich des Öffentlichen Dienstes gibt es und wie sind die Erfahrungen hiermit?	158
10.10 Welche Erfahrungen hat Nordrhein-Westfalen mit dem Projekt der so genannten "Konfliktberater" bei den Polizeipräsidenten Düsseldorf und Recklinghausen gesammelt?.....	161
10.11 Welche besonderen Integrationsmaßnahmen werden in NRW für alte Migrantinnen und Migranten unternommen, die nicht mehr von der eigenen Familie versorgt oder gepflegt werden?	162
10.12 Welchen Stellenwert hat nach den Erfahrungen der Landesregierung die Flüchtlingsarbeit, soziale Betreuung und Beratung auch unter dem Aspekt der Minderung von Konflikten?.....	165
10.13 Welche Defizite sieht die Landesregierung nicht zuletzt auf Grund der Erfahrungen der Härtefallkommission im Ausländerrecht?.....	166
10.14 Welche öffentliche Wirkung haben die Auswirkungen der geltenden Rechtslage im Flüchtlings- und Asylrecht, wenn sich die Landesregierung einerseits bemüht,	

Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen -andererseits aber langfristig hier lebende Flüchtlinge wie beispielsweise einer der Sprecher des Wanderkirchenasyls festgenommen und abgeschoben werden?	166
10.15 Welche Erfahrungen gibt es nach Informationen der Landesregierung mit dem neuen Staatsbürgerschaftsrecht seit seiner Einführung und wo sieht die Landesregierung Notwendigkeiten zu seiner Weiterentwicklung?	166
10.16 Welche Spielräume kann das Land NRW dabei von sich aus nutzen?	167
11 Bündnispartner, Institutionen und Verbände, die Bürgerrechte in NRW stärken...168	
11.1 Landeszentrum für Zuwanderung - In welchen Bereichen der konkreten interkulturellen Arbeit ist das Landeszentrum für Zuwanderung (LzZ) in Solingen tätig, welche Bereiche vernetzt es und welche Projekte wurden von 1995 bis 2000 in die Praxis umgesetzt? Wie hoch waren die Zuwendungen für das LzZ 1999?	168
11.2 Seit wann arbeitet das Zentrum für Türkeistudien in der Integrations- und Migrationsforschung und welche Projekte wurden von 1995 bis 2000 unternommen? Wie hoch waren die Zuwendungen 1999?	169
11.3 In welcher Weise und mit welchen Projekten wird der Bonner Verein NAVEND e. V. gefördert, der anstrebt, sich als international anerkannte Forschungsstelle für Geschichte und Politik der Kurden zu etablieren?	170
11.4 In welcher Form und in welcher Höhe fördert die Landesregierung die Selbstorganisation der Verbände von Einwanderern?	171
11.5 Wie fördert die Landesregierung freie Initiativen und unabhängige Vereine, die sich mit Integrationsprojekten oder der Arbeit über Rassismus (Aktion Courage, ARIC etc.) beschäftigen?	171
11.6 Kultur - Welche Vereine, Organisationen und Unternehmen im kulturellen Bereich, die sich z. B. mit der Pflege des Brauchtums oder der Musik von Eingewanderten, aber vor allem dem interkulturellen Austausch und der Verständigung widmen, werden aus Landesmitteln gefördert?	172
11.7 Zivile Konfliktbearbeitung - Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit von zivilen Konfliktberaterinnen und Konfliktberatern als eine Möglichkeit Gewalt in der Gesellschaft zu bekämpfen?	172
11.8 Bündnis für Toleranz und Zivilcourage gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit - Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem gesellschaftlichen Engagement von freien Initiativen und Verbänden sowie Kirchen, Gewerkschaften und Glaubensgemeinschaften bei, die sich im Bündnis für Toleranz engagieren und welche Aktionen und Aktionsformen unterstützt die Landesregierung in der näheren Zukunft?	172
12 Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und NS-Vergangenheit175	
12.1 Aufarbeitung: Rolle der Justiz und NS-Unrecht - Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen und welches sind die Ergebnisse ihrer Bemühungen, die Rolle der Justiz im NS-Staat und bei der Auseinandersetzung mit der Verfolgung von ehemaligen NS-Tätern in den letzten vier Jahrzehnten aufzuarbeiten?	175
12.2 Härtefonds für NS-Opfer - Welche Wirkung hat der in der 11. Legislaturperiode eingerichtete Härtefonds für NS-Opfer, wie viele Menschen welcher Personengruppen kamen in den Genuss von Entschädigungsleistungen und inwieweit konnten dadurch bisher von Entschädigungen ausgenommene Personengruppen begünstigt werden? Ist es nach Meinung der Landesregierung möglich und sinnvoll, den Kreis der Betroffenen zu erweitern?	177
12.3 Welchen Stellenwert nimmt die Gedenkstättenarbeit in Nordrhein-Westfalen ein, in welcher Höhe wurden jährlich in den Haushalten 1995 bis 2000 Mittel bereitgestellt, um wie	

viele Gedenkstätten und Projekte zu fördern und wie beurteilt die Landesregierung den Effekt dieser Arbeit?	178
12.4 Rolle der Polizei in der NS-Zeit - Auch im Bereich der Polizei, des PP Köln und des PP Bonn wurden in den vergangenen Jahren Anstrengungen unternommen, die Rolle der Polizei im NS-Staat aufzuhellen. In welchen nordrhein-westfälischen Polizeidienststellen fanden solche Bemühungen statt, mit welchem Erfolg und welche weitere Arbeiten dieser Art wird die Landesregierung fördern?	180
12.5 Landeszentrale für Politische Bildung - Welche Materialien, Unterrichtseinheiten, Publikationen, Medienangebote und Seminare bietet die Landeszentrale für politische Bildung derzeit zum Thema NS-Geschichte und Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus an?	181
12.5.1 Publikationen der Landeszentrale für politische Bildung zum Thema NS-Geschichte und Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus	182
12.5.2 Filme und Videos - Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt	186
12.6 Defizitäre Felder der Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte	191
12.6.1 Wie beurteilt die Landesregierung den Stand der Beteiligung von Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen am bundesweiten Entschädigungsfonds für NS-Zwangsarbeiter? Welche Unternehmen, die sich beteiligen müssten, zahlen nach derzeitigem Stand nicht? Welche Bemühungen unternimmt die Landesregierung, um auf diese Unternehmen einzuwirken?	191
12.6.2 Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass auch kommunale Unternehmen und Kommunen, die in der NS-Zeit Zwangsarbeiter beschäftigt haben, zum Entschädigungsfonds beitragen sollen?	191
12.6.3 In welcher Weise plant die Landesregierung die historische Aufarbeitung und Sicherung der beim Regierungspräsidium Düsseldorf lagernden NS-Opferakten?	191

Vorbemerkung

Die Landesregierung teilt die in der Großen Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Ausdruck kommende Besorgnis über die Entwicklung des Rechtsextremismus in Deutschland und somit auch in Nordrhein-Westfalen. Der Anstieg der rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Straf- und Gewalttaten im abgelaufenen Jahr 2000 in Deutschland zeigt, dass kein Anlass besteht, in den Anstrengungen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus nachzulassen.

Eine gesetzliche Definition des Begriffs Rechtsextremismus existiert nicht, ebensowenig eine in der soziologischen oder politologischen Wissenschaft anerkannte Definition. Hinzu kommt, dass der Rechtsextremismus kein einheitliches, ideologisch geschlossenes Phänomen ist, sondern eine Vielzahl unterschiedlicher Strömungen, ideologischer Ausrichtungen und Organisationen umfasst.

Nach Ansicht der Landesregierung ist eine Bestrebung extremistisch, wenn sie sich gegen die wesentlichen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung richtet, wie sie das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen konkretisiert hat. Wesentliches Element des Rechtsextremismus ist dabei die Ablehnung des Gleichheitsgrundsatzes und die Ablehnung der dem Grundgesetz zugrundeliegenden Vorstellung von der Gleichwertigkeit aller Menschen sowie der Unantastbarkeit der Menschenwürde.

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit und auch jüngst mit der Verabschiedung des Aktionsprogramms zur Bekämpfung des Rechtsextremismus deutlich gemacht, welch hohen Stellenwert sie der Bekämpfung des Rechtsextremismus beimisst. Sie unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeit alle Vorhaben, die diesem Anliegen dienlich sind. Dies gilt auch hinsichtlich des inzwischen eingeleiteten Verbotsverfahrens bezüglich der NPD. Die NPD als aggressivste der rechtsextremistisch geprägten Parteien fördert zumindest ein Klima, in dem Straf- und Gewalttaten gedeihen können. Einer Partei, die in besonders aggressiver Weise aktiv und beharrlich fremdenfeindliche, rassistische und gegen Minderheiten gerichtete Ressentiments fördert, sollte der legale Rahmen für ihre gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und die Menschenrechte gerichteten Aktivitäten entzogen werden. Die Landesregierung ist sich dabei darüber im Klaren, dass ein Verbot der NPD nur ein Mosaikstein bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus sein kann. Erforderlich ist Nachhaltigkeit der Bekämpfung des Rechtsextremismus, das heißt ein langer Atem. Rechtsextremistische Einstellungs- und Orientierungsmuster reichen weit über den Bereich des organisierten Rechtsextremismus hinaus. Sie verschwinden nicht von heute auf morgen. Bei der Bekämpfung ist deshalb die gesamte Gesellschaft gefordert.

Die Bekämpfung von Erscheinungsformen des Rechtsextremismus durch Polizei und Justiz, durch Anwendung der Strafgesetze und des Polizei- und Ordnungsrechts in allen seinen Ausprägungen ist nur der erste Schritt, um der Zunahme des Rechtsextremismus entgegenzutreten. Wichtiger ist die präventive Tätigkeit durch Aufklärung und gesellschaftliche Ausgrenzung der extremistischen Positionen. Hier sind nicht nur die Politiker aller demokratischen Parteien und alle gesellschaftlichen Institutionen gefordert, sondern auch jeder Einzelne in seinem familiären, beruflichen und sozialen Umfeld ist dazu aufgerufen, für die im Grundgesetz verankerten Grundprinzipien des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats und für die Grundrechte einzutreten. Menschenverachtende Vorurteile, Rassismus, Fremdenhass, Antisemitismus und Gewalt gegen Andersdenkende dürfen in dieser Gesellschaft keine Chance haben.

Bekämpfung des Rechtsextremismus bedeutet nicht nur Polizei und Justiz. Bekämpfung des Rechtsextremismus heißt auch Aufklärung der Öffentlichkeit über Ziele und Methoden der Rechtsextremisten durch den Verfassungsschutz und alle anderen Behörden.

Aufgeklärte und gut informierte Bürgerinnen und Bürger sind der beste Schutz gegen rechtsextremistische Strömungen in der Gesellschaft. Die Landesregierung will mit der Beantwortung der Großen Anfrage einen weiteren Baustein zur Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über den Rechtsextremismus leisten.

Die Landesregierung erwartet, dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus gemeinsames Anliegen aller im Landtag vertretenen Parteien ist und bleibt. Die Gemeinsamkeit der Demokraten ist gerade hier gefordert. Die Themen Immigration und Integration von Ausländern müssen im politischen Diskurs so behandelt werden, dass sie von Rechtsextremisten nicht als Bestärkung ihrer Ansichten und Vorurteile empfunden und zu deren Verbreitung benutzt werden können.

Technisch ist anzumerken, dass bei der Antwort in der Regel die Entwicklung bis Ende 2000 Berücksichtigung fand. Nur in wenigen Einzelfällen konnten auch spätere Ereignisse berücksichtigt werden. Erkenntnisse des Verfassungsschutzes wurden so in die Antwort eingearbeitet, das weder aus den einzelnen Antworten noch aus deren Zusammenschau auf die Zugangslage geschlossen werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

1 Die rechtsextreme Szene in NRW

1.1 Mitglieder der rechtsextremen Szene

1.1.1 Wie viele Personen gehören nach Informationen der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen rechtsextremistischen Organisationen und Parteien als Mitglieder an und wie hoch schätzt die Landesregierung das Potenzial von Anhängern ohne feste Bindung oder Mitgliedschaft in solchen Organisationen ein, die für rechtsextreme Organisationen und Medien ansprechbar sind?

In Nordrhein-Westfalen gehören knapp 5500 Personen dem rechtsextremistischen Spektrum an. Nicht alle Organisationen - insbesondere Neonazis und rechtsextremistischen Skinheadgruppen - sind mitgliedschaftlich organisiert und verfügen über ein formelles Eintrittsverfahren, über Aufnahmeanträge wie bei den Parteien; daher sind in der Gesamtzahl auch diejenigen Personen enthalten, die fest in der Szene verankert sind und somit als "Mitglieder" gewertet werden. Organisationen und Gruppierungen im Einzelnen (soweit hier auch im folgenden Text von "Skinheads" gesprochen wird, sind stets "rechtsextremistische Skinheads" gemeint):

Organisationen/Gruppierungen	2000	1999
DVU (einschl. DVU e.V. und Aktionsgemeinschaften)	2.100	2.100
REP	1.450	1.500
NPD	850	780
DLVH	40	80
JN	60	40
HNG	90	70
Neonazis	220	180
Militante Rechtsextremisten/einschl. Skinheads	720	680
Sonstige	360	300
Doppelmitgliedschaften	-420	-470
Summe	5.470	5.260

Die Frage nach der Ansprechbarkeit für rechtsextremistische Organisationen und Medien ist einfachen und eindeutigen Antworten nicht zugänglich. Als ein Orientierungspunkt kann jedoch das Ergebnis verschiedener Umfragen zugrunde gelegt werden. Die Sinus-Studie aus dem Jahre 1981, der Umfragen in der Zeit vom Mai 1979 bis April 1980 zugrunde lagen, kam zu dem Ergebnis, dass ca. 15 % der Bevölkerung über ein mehr oder weniger geschlossenes rechtsextremistisch geprägtes Weltbild verfügen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam die Untersuchung von Stöss/Niedermayer aus dem Jahre 1998. Danach sollen ca. 13 % der Bevölkerung (17 % in Ostdeutschland und 12 % in Westdeutschland) über ein solches Weltbild verfügen. Bezogen auf NRW ergab die Untersuchung von Stöss/Niedermayer einen entsprechenden Bevölkerungsanteil von 11 % (die Untersuchung ist ausführlich dargestellt in der Broschüre von Stöss "Rechtsextremismus im vereinten Deutschland", herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung 1999). Problematisch an solchen Untersuchungen ist stets, dass die Kriterien, mit denen solche Weltbilder gemessen werden, auch von subjektiven politischen und weltanschaulichen Vorprägungen abhängig sind und daher die Ergebnisse schwanken können.

Die Zahl von ca. 10 - 15 % der Bevölkerung mit rechtsextremistisch geprägten Einstellungsmustern wird allerdings auch von anderen Studien gestützt. Danach besitzen ca. 15 % der Bevölkerung eine hohe bis sehr starke Fremdenfeindlichkeit (Umfrage aus dem Jahre 1993, wiedergegeben in "Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit" von Ahlheim/Heger, Wochenschau Verlag 1999, S. 221 ff.) und ebenso gibt es einen Anteil von ca. 15 % in der Bevölkerung mit antisemitischen Einstellungen (Umfragen in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, a.a.O., S. 233/234).

Dies besagt jedoch nicht, dass ein gleich hoher Prozentsatz der Bevölkerung von rechtsextremen Organisationen und Medien direkt ansprechbar ist, wie die Wahlergebnisse der rechtsextremen Parteien in den letzten Jahren zeigen. Hier kamen lediglich die Republikaner in Baden-Württemberg bei der Landtagswahl 1992 (10,9 %) und die DVU bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt im Jahre 1998 (12,9 %) zu zweistelligen Ergebnissen. Überwiegend wählen die Personen, die über ein sogenanntes geschlossenes rechtsextremistisch Weltbild verfügen, nicht rechtsextremistische Parteien, sondern vornehmlich die großen Volksparteien SPD und CDU, in Ostdeutschland auch die PDS (s. hierzu Stöss, a.a.O., insbesondere S. 127 ff.). Signifikant ist aber, dass die Bereitschaft zum Wählen rechtsextremistischer Parteien steigt, je festgefügtter das rechtsextremistisch geprägte Weltbild ist (siehe Analyse von Prof. Jürgen W. Falter: "Wer wählt rechts?", Verlag Beck, 1994, insbesondere S. 136 ff.).

Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass ein Großteil der Personen, die über ein solches geschlossenes rechtsextremistisch geprägtes Weltbild verfügen, sich selbst nicht als rechtsextrem, sondern häufig sogar der politischen Mitte zugehörig fühlen und sich daher von als rechtsextrem geltenden Parteien und Publikationen nur in begrenztem Maße ansprechen lassen. Die Stigmatisierung der rechtsextremistisch geprägten Parteien, dies gilt insbesondere für die NPD und die DVU, lässt Wähler vor der Wahl solcher Parteien zurückschrecken, auch wenn die von diesen Parteien vertretenen Inhalte sich häufig mit den Vorstellungen der genannten ca. 15 % der Bevölkerung mit rechtsextremistisch geprägten Einstellungen decken. Nach der bereits genannten Untersuchung von Stöss/Niedermayer bekundeten 1998 aber immerhin bundesweit knapp 9 % und in NRW 7 % eine Wahlbereitschaft hinsichtlich rechtsextremistisch geprägter Parteien (s. hierzu Stöss, a.a.O. S. 123/124). Besorgniserregend ist zudem, dass durch die Propaganda von rechtsextremistischen Organisationen und Medien rechtsextremistische Vorstellungsbilder und Einstellungsmuster weiter verfestigt und verhärtet werden können.

Inwieweit die genannten ca. 10 - 15 % der Bevölkerung für rechtsextremistische Organisationen und Medien ansprechbar sind, hängt des Weiteren stark von den aktuellen ökonomischen, sozialen und politischen Entwicklungen ab. Das allgemeine Meinungsklima, die vorherrschenden Themen der jeweiligen politischen Debatte sowie krisenhafte ökonomische Entwicklungen mit sozialen Verwerfungen spielen ebenfalls eine große Rolle. Je stärker Menschen sich ökonomisch bzw. von sozialer Deklassierung bedroht sehen, um so eher sind sie für die vermeintlich einfachen Lösungen (rechts)extremistischer Weltbilder und Anschauungen empfänglich.

Eine seriöse prozentgenaue Schätzung des für rechtsextremistische Organisationen und Medien ansprechbaren Bevölkerungsteils ist daher nicht möglich.

1.1.2 Wie viele Personen des rechtsextremen Spektrums werden nach den Erkenntnissen von Polizei und Verfassungsschutz als gewaltbereit eingeschätzt?

Nach Einschätzung dieser Behörden sind ca. 720 Personen des rechtsextremistischen Spektrums als gewaltbereit einzustufen. Hierbei handelt es sich überwiegend um rechtsextremistisch geprägte Skinheads.

Als Tatverdächtige fremdenfeindlicher bzw. antisemitischer Straftaten sind nach den aktuellen Erkenntnissen des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen 142 Personen als gewaltbereit eingestuft.

1.1.3 Wie viele Personen - auch Schätzungen - sind unter 25, unter 16 Jahre alt und wie hoch ist der Anteil von Frauen im organisierten Rechtsextremismus?

Der Anteil der 18 bis 25jährigen Personen im organisierten Rechtsextremismus liegt bei ca. knapp 15 %. Die Zahlen sind Ergebnis der Beobachtungen des Verfassungsschutzes.

Hinsichtlich der 16 bis 18jährigen Personen können nur sehr eingeschränkt Aussagen gemacht werden. Aufgrund des § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (VSG NW) gelten hinsichtlich dieser Altersgruppe starke Restriktionen. 16- bis 18-jährige als Mitglieder einer Gruppe dürfen nur erfasst werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Einbindung in eine extremistische Bestrebung oder für

die Unterstützung einer extremistischen Bestrebung bestehen und dies durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt wird. Einzelpersonen selbst dürfen nur erfasst werden, wenn ihre Aktivitäten auf Anwendung von Gewalt oder entsprechende Vorbereitungshandlungen gerichtet sind und es sich um Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung handelt (§ 3 Abs. 1, Nr. 1, 3 und 4 VSG NW). Diese Voraussetzungen sind bei 16 bis 18jährigen Personen im Bereich des Rechtsextremismus häufig nicht gegeben.

So hat der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz nur etwas mehr als 50 Personen dieser Altersgruppe aus dem Bereich Rechtsextremismus erfasst, die zum größten Teil der gewaltgeneigten, rechtsextremistisch orientierten Skinhead-Szene zuzurechnen sind. Von einer gewissen Dunkelziffer hinsichtlich 16 bis 18jähriger Personen ist daher insbesondere im Bereich der Skinhead-Szene, vereinzelt auch der Neonazi-Szene sowie der NPD/JN auszugehen. Gerade bei der NPD konnte in den letzten beiden Jahren ein verstärkter Zustrom sehr junger Leute - mitunter aus der Altersgruppe der 16 bis 18jährigen - beobachtet werden. Andere Bereiche außer den der genannten Skinhead- und Neonazi-Szene sowie der NPD spielen bei dieser Altersgruppe keine ins Gewicht fallende Rolle.

Aber auch unter Einbeziehung dieser unbekannteren Dunkelziffer dürfte sich der Anteil der 16 bis 25jährigen Personen im organisierten Rechtsextremismus gegenüber der Altersgruppe der 18 bis 25jährigen nicht drastisch steigern. Er dürfte auch unter Einbeziehung der Dunkelziffer bei ca. 15 % bzw. knapp darüber liegen.

Hinsichtlich der unter 16jährigen Personen liegen keine Zahlen vor, da vom Verfassungsschutz, aus dessen Beobachtungen die o. g. Zahlen stammen, unter 16jährige in keinem Fall erfasst werden dürfen. Insoweit kann nur die allgemeine Beobachtung wiedergegeben werden, dass das Einstiegsalter gerade in der Skinhead-Szene immer weiter abnimmt und immer jüngere Menschen - teilweise noch Kinder - als sog. "Babyskins" in die Szene hereinrutschen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass zahlreiche rechtsextremistisch "angehauchte" Jugendszenen ohne feste Strukturen und klare politische Ausrichtung nicht den gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz unterliegen, so dass keine Zahlen verfügbar sind. Dies gilt auch dann, wenn in diesen Cliquen und Jugendszenen zum Teil dumpfe Vorurteile herrschen, die zumindest partiell rechtsextremistisch geprägten Feindbildern entsprechen.

Hinzuweisen ist zudem darauf, dass der Anteil junger Menschen unter 26 Jahren bei den verschiedenen rechtsextremistischen Organisationen einschließlich des Bereichs der Neonazi-Szene und der rechtsextremistisch orientierten Skinhead-Szene sehr unterschiedlich ist. Die unterschiedlichen Altersstrukturen finden in der Antwort zu Frage 1.1.4 Berücksichtigung.

Anhaltspunkte für den Grad der Einbindung junger Menschen zwischen 16 und 25 bzw. unter 16 Jahren in rechtsextremistische Organisationen geben auch die Ausführungen des Landeskriminalamts NRW hinsichtlich der Tatverdächtigen in diesen Personengruppen:

Danach sind seit dem 01.01.1998 dem nordrhein-westfälischen Landeskriminalamt insgesamt 284 männliche und 34 weibliche Tatverdächtige, die erkennbar einer rechtsextremistischen Organisation angehören, gemeldet worden. Davon gehören 220 männliche und 30 weibliche Personen der Altersgruppe der unter 25-jährigen sowie 14 männliche und 3 weibliche Personen der Altersgruppe der unter 16-jährigen an.

Der Anteil der Frauen im organisierten Rechtsextremismus inklusive des Neonazi- und Skinhead-Bereichs dürfte bei ca. 14 % liegen. Auch hier gibt es wie bei der Altersstruktur Differenzen zwischen den einzelnen Bereichen des Rechtsextremismus, doch sind hier die Differenzen bei Weitem nicht so gravierend wie bei der Altersstruktur. Näheres hinsichtlich des Frauenanteils in den unterschiedlichen Organisationen und Bereichen ist der Antwort zu 1.14.2 zu entnehmen.

1.1.4 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über soziale Herkunft, Schichtung und Ausbildungsniveau der Mitglieder rechtsextremistischer Organisationen und lassen sich hierzu gesicherte Aussagen machen?

Zu sozialer Herkunft, Schichtung und zum Ausbildungsniveau der Mitglieder rechtsextremistischer Organisationen in NRW lassen sich aufgrund einer diesbezüglich nur sehr rudimentären, zum Teil gar nicht vorhandenen Datenbasis nur sehr grobe Trends und allgemeine Einschätzungen abgeben, die auf starken Extrapolationen beruhen, was natürlich erhebliche Unsicherheitsfaktoren beinhaltet.

Zu den Organisationen und Gruppierungen im Einzelnen:

1.) Republikaner

a) Altersstruktur

Die Altersstruktur der Republikaner dürfte geschätzt wie folgt aussehen:

18 - 25: bis zu 5 %

26 - 39: ca. 23 - 28 %

40 - 59: ca. 40 - 45 %

60 und älter: ca. 23 - 28 %.

Es zeigt sich, dass ein eindeutiges Schwergewicht der Mitgliedschaft der Republikaner in den mittleren Jahrgängen von 40 bis 59 liegt. Zum Vergleich hier die durchschnittliche Altersverteilung in der Gesamtbevölkerung NRW's unter Ausklammerung der unter 18jährigen:

18 - 25: 10,6 %

26 - 39: 27,8 %

40 - 59: 32,6 %

60 und älter: 29,0 %

Dies zeigt, dass die Republikaner in der Altersgruppe der 40 - 59jährigen überdurchschnittlich repräsentiert sind und in der Gruppe der 18 - 25jährigen unterdurchschnittlich. In den beiden übrigen Gruppen bewegen sie sich nicht allzu weit vom Gesamtdurchschnitt.

b) Soziale/Berufliche Schichtung:

Hierzu lassen sich nur grobe Trends benennen.

Der Anteil der Rentner/Pensionäre dürfte sich bei den REP entsprechend ihres Anteils bei den über 60jährigen bei etwa einem Viertel der Mitgliedschaft bewegen. Der Anteil der Arbeiter/handwerklichen Berufe (bei Überwiegen des handwerklichen Bereichs) sowie der kaufmännische/Verwaltungs-Bereich dürfte jeweils bei ca. einem knappen Drittel der berufstätigen Mitgliedschaft liegen. Akademische Berufe (Ärzte, Architekten etc.) dürften bis zu 10 % ausmachen. Schüler/Studenten/Auszubildende und Sonstige dürften dem gegenüber jeweils deutlich unter 10 % liegen. Der überwiegende Teil der REP-Mitglieder dürfte dem Mittelstand zuzurechnen sein.

c) Soziale Herkunft/Ausbildungsniveau:

Zu diesen Bereichen liegt kein Zahlenmaterial vor. Allenfalls lassen sich Rückschlüsse von der beruflichen Schichtung auf das Ausbildungsniveau und noch weiter abgeschwächt auf die soziale Herkunft ziehen. Hinsichtlich des Ausbildungsniveaus kann eine Vermutung auf eine gewisse Dominanz mittlerer Bildungsabschlüsse geäußert werden. Der Akademikeranteil dürfte oberhalb von 10 %, aber deutlich unter 20 % liegen. Hinsichtlich der sozialen Herkunft (Anmerkung: Es wird davon ausgegangen, dass die Fragesteller diesbezüglich die soziale Stellung der Eltern der Mitglieder im Auge haben) kann nur sehr vage vermutet werden, dass bei den REP-Mitgliedern ein gewisses Überwiegen der Herkunft aus Mittelstandsfamilien vorliegt.

Es gibt zwar Untersuchungen hinsichtlich des Bildungsstandes, des Berufs und der Einkommensverteilung bei Anhängern, Wählern und Sympathisanten rechtsextremistischer Parteien (siehe Jürgen W. Falter, "Wer wählt rechts?", Beck-Verlag 1994), jedoch beziehen sich diese - im Gegensatz zur Fragestellung - nicht auf die Mitgliedschaft. Eine Übertragung dieser älteren Untersuchungen auf die Mitgliedschaft dürfte auch nur sehr eingeschränkt möglich sein. Zudem differenzieren sie nicht zwischen den einzelnen rechtsextremistischen Parteien, bei deren Anhängerschaft eventuell ähnliche Unterschiede wie bei den Mitgliedern bestehen dürften.

Aufgrund der hier angegebenen Schätzungen und groben Trends lässt sich das typische Republikanermitglied charakterisieren als Person männlichen Geschlechts zwischen 40 und 59, die einen handwerklichen Beruf ausübt oder im kaufmännischen/Verwaltungs-Bereich tätig ist.

2.) DVU

a) Altersstruktur:

Die Altersstruktur der DVU dürfte geschätzt wie folgt aussehen:

18 - 25: unter 5 %

26 - 39: 10 - 15 %

40 - 59: 20 - 25 %

60 und älter: 60 - 70 %

Dies zeigt, dass die DVU eine stark überalterte Partei der Rentner/Pensionäre ist, wie sich auch unschwer bei den gelegentlichen größeren Versammlungen der DVU erkennen lässt. Dort dominieren schon vom äußeren Erscheinungsbild her eindeutig ältere Menschen.

b) Soziale/Berufliche Schichtung:

Hierzu lassen sich nur grobe Trends benennen.

Entsprechend der Altersstruktur dominieren bei der DVU mit geschätzt über 60 % die Rentner/Pensionäre. Von den aktiv Berufstätigen dürfte der Großteil auf Arbeiter/handwerkliche Berufe entfallen, der kaufmännische/Verwaltungs-Bereich bei den Erwerbstätigen dürfte deutlich unter 40, vermutlich sogar unter 30 % liegen. Aktiv ausgeübte akademische Berufe (Ärzte/Architekten etc.) dürften kaum 5 % erreichen. Schüler/Auszubildende/Studenten und Sonstige spielen nur eine marginale Rolle.

Die berufliche Schichtung und das Erscheinungsbild auf den gelegentlichen Großveranstaltungen der DVU lassen zudem darauf schließen, dass es sich bei DVU-Mitgliedern zumeist um eher schlechter situierte Menschen handelt. Die Mehrzahl der DVU-Mitglieder dürfte daher eher den unteren sozialen Schichten zuzurechnen sein.

c) Soziale Herkunft und Schichtung:

Zu diesen Bereichen liegt kein Zahlenmaterial vor. Allenfalls lassen sich Rückschlüsse von der beruflichen Schichtung auf das Ausbildungsniveau und noch weiter abgeschwächt auf die soziale Herkunft ziehen. Bei der DVU liegt aufgrund der beruflichen Schichtung und der Altersstruktur die Vermutung nahe, dass einfache Bildungsabschlüsse überwiegen. Der Akademikeranteil dürfte unter 10 % liegen. Hinsichtlich der Herkunft lässt sich vage vermuten, dass die Mehrzahl der DVU-Mitglieder aus eher einfachen Verhältnissen stammt.

Mit der gebotenen Vorsicht lässt sich das durchschnittliche DVU-Mitglied als männlicher Rentner charakterisieren, der zuvor einen handwerklichen oder Arbeiterberuf ausgeübt hat und über einen einfachen Bildungsabschluss verfügt.

3.) NPD

a) Altersstruktur:

Die Altersstruktur der NPD dürfte geschätzt wie folgt aussehen:

18 - 25(unter Einbeziehung vermuteter Mitglieder im Alter zwischen 16 und 18): an die 30 %
26 - 39: um die 30 %
40 - 59: 15 - 20 %
60 und älter: 20 - 25 %

Dies zeigt, dass die NPD nicht wie die DVU mit Überalterung zu kämpfen hat. Sie ist vielmehr eine Partei eher junger Menschen männlichen Geschlechts. Die Schätzungen zeigen aber deutlich, dass die NPD keine "Altherren-Partei" mehr ist, die sie früher einmal war. Zurückzuführen ist dies auf den Zuwachs der NPD von jungen Mitgliedern in den letzten Jahren.

b) Soziale/Berufliche Schichtung:

Hierzu lassen sich nur grobe Trends benennen.

Der Anteil der Rentner/Pensionäre bei der NPD dürfte in etwa dem Anteil der über 60jährigen Parteimitglieder entsprechen. Bei den beruflich aktiven Mitgliedern ist eine Dominanz von Arbeiter/handwerklichen Berufen zu erkennen. Deren Anteil dürfte weit über 50 %, eventuell sogar bis zu 2/3 der erwerbstätigen Mitglieder ausmachen. Der Anteil der Berufstätigen aus dem kaufmännischen/Verwaltungs-Bereich dürfte dagegen die 20 % nicht erreichen. Entsprechend dem hohen Anteil sehr junger Parteimitglieder dürfte der Anteil von Schülern / Auszubildenden/Studenten bei bis zu 10 %, eventuell sogar leicht darüber liegen. Sonstige und akademische Berufe (Ärzte, Architekten etc.) spielen nur eine extrem marginale Rolle.

Die Mehrzahl der NPD-Mitglieder dürfte eher sozial schwächeren Schichten angehören.

c) Soziale Herkunft/Ausbildungsniveau:

Zu diesen Bereichen liegt kein Zahlenmaterial vor. Allenfalls lassen sich Rückschlüsse von der beruflichen Schichtung auf das Ausbildungsniveau und noch weiter abgeschwächt auf die soziale Herkunft ziehen. Der extrem dominante Anteil von Arbeitern/handwerklichen Berufen lässt auf ein Überwiegen von einfachen Bildungsabschlüssen schließen. Der Akademikeranteil dürfte deutlich unter 5 % liegen. Akademiker sind bei NPD-Mitgliedern in NRW die ganz seltene Ausnahme. Hinsichtlich der sozialen Herkunft lässt sich vermuten, dass die NPD-Mitglieder aus eher einfachen Verhältnissen stammen.

Mit der gebotenen Zurückhaltung lässt sich das durchschnittliche NPD-Mitglied als ein männlicher junger Arbeiter mit einfacher Schulbildung charakterisieren.

4.) Neonazi-Szene

a) Altersstruktur:

Die Altersstruktur dürfte geschätzt wie folgt aussehen:

18 - 25: 50 - 60 %

26 - 39: 30 - 40 %

40 und älter (auf eine Differenzierung der Altersgruppen 40 - 59 und 60 bis älter wurde wegen der relativ geringen Zahl verzichtet): unter 10 %

Erwartungsgemäß handelt es sich bei den Neonazis überwiegend um jüngere bzw. sehr junge Menschen. Über 40jährige sind in der Neonazi-Szene eine zwar vorkommende, aber doch recht seltene Erscheinung, die dann aber häufig einer hervorgehobene Rolle spielen.

b) Soziale/Berufliche Schichtung:

Hierzu lassen sich nur grobe Trends benennen. Bei der Neonazi-Szene lässt sich eine ähnlich deutliche Dominanz von Arbeitern/handwerklichen Berufen wie bei der NPD als Trend beobachten. Auch hier dürfte der Anteil dieser Berufsgruppe bei über 50 % liegen. Dem ge-

genüber sind Personen aus dem kaufmännischen/Verwaltungs-Bereich viel seltener anzutreffen (zwischen 15 und 25 %). Entsprechend den zahlreichen jüngeren Menschen im Neonazi-Bereich dürfte der Anteil von Schülern/Auszubildenden/Studenten nicht unerheblich sein und über 10 % bis maximal 20 % betragen können. Akademische Berufe (Ärzte, Architekten etc.), Rentner/Pensionäre und Sonstige spielen nur eine sehr marginale Rolle.

Hinsichtlich der sozialen Schichtung dürfte wie bei der NPD eine gewisse Dominanz sozial schwächerer Schichten vorliegen.

c) Soziale Herkunft/Ausbildungsniveau:

Zu diesen Bereichen liegt kein Zahlenmaterial vor. Allenfalls lassen sich Rückschlüsse von der beruflichen Schichtung auf Ausbildungsniveau und noch weiter abgeschwächt auf die soziale Herkunft ziehen. Wie bei NPD und DVU lässt sich aufgrund der Dominanz von Arbeitern/handwerklichen Berufen ein gewisser Schwerpunkt auf einfachen Bildungsabschlüssen vermuten. Akademiker sind extrem selten. Hinsichtlich der sozialen Herkunft lässt sich vage vermuten, dass die Mehrzahl aus eher einfachen Verhältnissen stammt. Bei den Führungsfiguren der Neonazi-Szene lässt sich gar nicht so selten beobachten, dass sie aus eher mittelständischen Familien stammen. Diese Personen laufen allerdings bei einer länger andauernden "Karriere" in der Neonazi-Szene häufig starke Gefahr, einen sozialen Abstieg zu erleben.

Mit der gebotenen Vorsicht lässt sich sagen, dass der durchschnittliche Neonazi als ca. 25jähriger Arbeiter mit einfachem Schulabschluss charakterisiert werden könnte.

5.) Skinhead-Szene

a) Altersstruktur:

Die Altersstruktur dürfte geschätzt wie folgt aussehen:

18 - 25 (unter Berücksichtigung zu vermutender und bekannter 16 - 18jähriger Personen): ca. 3/4

26 - 39: ca. 1/4

Über 40jährige Skinheads sind kaum anzutreffen. Sie sind allenfalls "exotische" Ausnahmereischeinungen. Die Altersstruktur der Skinhead-Szene ist wenig überraschend. Sie stellt eine weitgehend jugendliche, subkulturell geprägte Szene dar.

b) Soziale/Berufliche Schichtung:

Hierzu lassen sich nur grobe Trends benennen. In der Skinhead-Szene dominieren ähnlich eindeutig wie bei der NPD Arbeiter/handwerkliche Berufe. Der Anteil dieser Berufe dürfte über 50 %, eventuell sogar über 60 % liegen. Entsprechend dem häufig jugendlichen Alter der Skinheads stellt der andere große Block den Bereich der Schüler/Auszubildenden/Studenten dar. Demgegenüber fallen der kaufmännische/Verwaltungs-Bereich und die Gruppe der Sonstigen kaum ins Gewicht.

Hinsichtlich der sozialen Schichtung dürfte in noch etwas stärkerem Maße als bei NPD und Neonazis eine Dominanz sozial schwächerer Schichten bestehen.

c) Soziale Herkunft/Ausbildungsniveau:

Zu diesen Bereichen liegt kein Zahlenmaterial vor. Allenfalls lassen sich Rückschlüsse von der beruflichen Schichtung auf Ausbildungsniveau und noch weiter abgeschwächt auf die soziale Herkunft ziehen.

Aufgrund der deutlichen Dominanz von Arbeitern/handwerklichen Berufen lässt sich auch hier auf ein Überwiegen von einfachen Bildungsabschlüssen schließen. Akademiker sind im Skinhead-Bereich so gut wie nicht existent. Hinsichtlich der sozialen Herkunft lässt sich vermuten, dass sie überwiegend aus einfachen bis sehr einfachen Verhältnissen stammen.

Ähnlich wie bei der NPD und der Neonazi-Szene dürfte sich der durchschnittliche Skinhead als "Jungarbeiter" mit einfachem Schulabschluss charakterisieren lassen.

6.) Vergleichendes Fazit

Die vorstehend aufgeführten Schätzungen und Trendaussagen machen deutlich, dass die rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen durchaus unterschiedliche altersmäßige und soziale Strukturen aufweisen.

Während DVU und NPD hinsichtlich der beruflichen Schichtung eine ähnlich deutliche Dominanz im Bereich von Arbeitern/handwerklichen Berufen aufweisen, besitzen sie jedoch eine völlig gegensätzliche Altersstruktur. Die NPD ist eher eine Partei der jüngeren und die DVU mehr eine Partei der älteren Menschen. Dem gegenüber liegt das Gros der REP-Mitglieder im Bereich der mittleren Jahrgänge (40 - 59); zudem weisen sie eine andere berufliche Schichtung auf. Es fehlt die deutliche Dominanz des Arbeiter-/Handwerkerbereichs. Verwaltungs- und kaufmännische Berufe nehmen einen ähnlich hohen Prozentsatz ein. Auch dürfte das durchschnittliche Bildungsniveau der REP-Mitglieder nicht unerheblich über dem von DVU und NPD liegen.

Skinhead- und Neonazi-Szene sind deutlich dominiert von jüngeren Menschen und entsprechen in ihrer beruflichen Schichtung - mit Ausnahme des Pensionärs-/Rentneranteils - in etwa dem der NPD. Aufgrund der Ähnlichkeit der Strukturen von NPD und Neonazi- und Skinhead-Szene ist es auch nicht überraschend, dass es hier zahlreiche Überschneidungen gibt. Dies gilt im besonderen Maße für das Verhältnis von Neonazi- zur Skinhead-Szene (Näheres hierzu in den Ausführungen zu Frage 1.17.1).

Arbeitslosigkeit scheint in den rechtsextremistischen Parteien und Szenen keine überragende und weit überproportionale Rolle zu spielen, auch wenn hierzu keine präzisen Zahlen vorliegen. Am ehesten scheinen noch Personen aus der Neonazi-Szene und insbesondere der Skinhead-Szene hiervon betroffen zu sein.

1.2 Rechtsextreme Organisationen Welche rechtsextremen Organisationen und Parteien oder Zusammenschlüsse regionaler Art sind in Nordrhein-Westfalen derzeit jeweils aktiv, insbesondere: Deutsche Volksunion (DVU), Die REPUBLIKANER, Nationaldemokratische Partei und Junge Nationaldemokraten Bund Freier Bürger, Bürgerbewegung Solidarität (ehemals EAP), Deutsche Liga für Volk und Heimat, Bündnis für Deutschland (BfD), Gesellschaft für Freie Publizistik, Deutsches Kulturwerk, Kampfbund Deutscher Sozialisten, Sauerländer Aktionsfront, Bergische Front, NSDAP/AO, "Freie Kameradschaften", Nationaler Widerstand Rheinland/Ruhrgebiet/Ostwestfalen Nationaler Widerstand Hagen/Lüdenscheid, Siegener Bärensturm, Aktionsbüro Norddeutschland Deutsche Reichspartei, Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene (HNG)?

Die Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalen berichtet kontinuierlich in ihren Verfassungsschutzberichten über folgende zum Teil seit Jahren aktive Organisationen und Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen (Die Aufzählung weicht von der Reihenfolge der Frage ab, da versucht wurde, vergleichbare Gruppierungen in Auflistung und Fragebeantwortung zusammenzufassen):

- "Die Republikaner" (REP)
- "Deutsche Volksunion" (DVU)
- "Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD) einschl. Entwicklungen in den "Jungen Nationaldemokraten" (JN)
- "Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland" (BfD)
- "Deutsche Liga für Volk und Heimat" (DLVH) sowie "Bürgerbewegung Pro Köln e.V."
- "Gesellschaft für freie Publizistik" (GfP)

- "Deutsches Kulturwerk" (DK)
- "Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V."
- "Krefelder Gesprächskreis"
- "Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V." (HNG)
- "Thule-Seminar"
- "Deutsches Kolleg" (DK)
- "Deutsch-Europäische Studiengesellschaft " (DESG)
- "Unabhängige Freundeskreise" (UFK)

Wahlbeteiligungen der "Unabhängige Arbeiterpartei" (UAP) und des "Bundes für Gesamtdeutschland" (BGD)

Außerdem enthalten die Verfassungsschutzberichte Informationen über rechtsextremistische Verlage und Publikationen, soweit diese in Nordrhein-Westfalen ansässig sind, bzw. über Publikationen und Verlage aus anderen Ländern, soweit sie über eine gewisse Bedeutung verfügen und/oder in Nordrhein-Westfalen Verbreitung finden. Im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2000 wird zusätzlich über den "Weltbund zum Schutz des Lebens" in Vlotho berichtet.

Das "Friedenskomitee 2000/Deutschlandbewegung" und die "Deutsche Aufbauorganisation" (DAO), die beide eng mit der Person des Dr. Alfred Mechttersheimer verbunden sind, wurden bisher in den Verfassungsschutzberichten nur am Rande erwähnt, da sie in NRW nur wenige Aktivitäten vornehmlich interner Art entfalteteten. Der künftige Umfang der Berichterstattung hängt von der weiteren Entwicklung ab.

Darüber hinaus werden Entwicklungen und Aktivitäten der Neonaziszene sowie rechtsextremistisch geprägter Skinheadgruppen dargestellt.

In Nordrhein-Westfalen gibt es "Freie Kameradschaften" bzw. ähnlich strukturierte Personenzusammenschlüsse der Neonaziszene in Bielefeld und Minden/Lübbecke, in Hagen/Lüdenscheid, in Duisburg, in Dortmund, im Sauerland/Siegerland, in Düsseldorf, in Köln und im Rhein-Sieg-Kreis.

Darüber hinaus existieren schwächer als die "Kameradschaften" strukturierte, sehr diffuse und zum Teil mit Angehörigen der Skinhead-Szene vermischte oder von diesen dominierte Szenen mit zumindest partiell neonazistischen Tendenzen in Teilen des Ruhrgebiets, des Niederrheins, im Kreis Steinfurt, im Bergischen Raum sowie im Gebiet um Velbert im Kreis Mettmann.

Die in der Frage erwähnten Gruppierungen

- "Kampfbund Deutscher Sozialisten" (KDS)
- "Sauerländer Aktionsfront" (SAF)
- "Nationaler Widerstand Rheinland/Ruhrgebiet/Ostwestfalen"
- "Nationaler Widerstand Hagen/Lüdenscheid"

sind dem Bereich der neonazistischen Kameradschaften zuzuordnen.

Hierzu einige Anmerkungen:

Die im Oktober 1998 gegründete "Freie Kameradschaft Köln", die sich auch "Kameradschaft Walter Spangenberg" nennt, ist weitgehend personenidentisch mit dem "Gau Rheinland" des 1999 aufgrund der sog. "Langener Erklärung" gegründeten "Kampfbundes Deutscher Sozialisten" mit Kontaktadresse in Berlin.

Ähnlich stellt sich die Situation innerhalb der "Kameradschaft Duisburg" dar, die sich auch "Kameradschaft Heinrich Bauschen" nennt und dessen Führungsaktivist als "Gausekretär" des "Gau/Ruhr des KDS" fungiert.

Die bisher unter der Bezeichnung "Sauerländer Aktionsfront" aktive Neonazigruppierung benutzt diese Bezeichnung kaum noch und tritt stattdessen verstärkt unter den Bezeichnungen "Nationaler Widerstand Hochsauerland" bzw. "Freie Nationalisten Sauerland/Siegerland" auf.

Bis Ende 1998 artikulierte sich die SAF über die Publikation "Siegener Bärenruf", die dann von der Nachfolgepublikation "Sprung auf - Marsch, marsch" abgelöst wurde. Seit September 2000 erscheint zudem eine Publikation unter dem Titel "Sauerländer Stürmer".

Nicht zu dieser Gruppierung ist der "Nationale Widerstand Hagen/Lüdenscheid" zu rechnen. Es handelt sich um eine eigenständige regionale Aktivistengruppe, die auch Personen der örtlichen Skinhead- und Hooligan-Szene vereinnahmt hat.

Seit Ende 1999 hat sich in Dortmund eine zunächst völlig strukturlose Personengruppe zusammengefunden, die sich unter maßgeblicher Beteiligung des bekannten Siegfried Borchardt selbst "Nationaler Widerstand Ruhrgebiet" nennt.

Ähnliche Umbenennungen finden sich auch bei der Neonaziszene in Ostwestfalen, wo ein führender Aktivist aus Bielefeld die Gruppierungen "Initiative Widerstand Jetzt" und "Unabhängige Freundeskreise Ostwestfalen" zum "Freien Forum OWL" zusammenfasste.

In der Frage 1.2 wird auch ein "Nationaler Widerstand Rheinland" aufgeführt. Eine eigenständige Kameradschaft, die sich dauerhaft eine solche Selbstbezeichnung gegeben hat, ist nicht bekannt. Es dürfte sich daher um eine nur vorübergehend oder auch nur einmal oder nur wenige Male gebrauchte Bezeichnung für eine Kameradschaft oder um eine Sammelbezeichnung für mehrere Kameradschaften aus dem Rheinland handeln.

Die Neonaziszene in Nordrhein-Westfalen wie auch die Szenen in anderen Ländern stehen in kommunikativem Kontakt mit dem "Aktionsbüro" in Norddeutschland, das die politische Arbeit in erster Linie im Raum Hamburg/Schleswig-Holstein/Niedersachsen zu bündeln versucht und bundesweite Aktionen unterstützt und mitorganisiert.

Die "NSDAP - Auslands- und Aufbauorganisation" (NSDAP/AO) gehört nicht in den Kreis der neonazistischen Kameradschaften. Zwar hatte ihr Gründer Gary Rex Lauck nach der Gründung im Jahre 1972 versucht, in der Bundesrepublik Deutschland ein Netz von im Untergrund arbeitenden Zellen zu errichten. Er scheiterte aber an seinem Ziel, die deutsche Neonaziszene dahingehend zu beeinflussen. So beschränkt sich Lauck auf die Funktion eines Produzenten und Vertreibers neonazistischen Propagandamaterials, das zumindest von Teilen der Neonaziszene auch in NRW aus den USA bezogen bzw. von der Internetseite der NSDAP/AO heruntergeladen wird. Hierbei bestehen naturgemäß Kontakte zur bundesdeutschen Neonazi-Szene, u. a. auch zur Neonazi-Szene in NRW.

Nicht mehr aktiv und damit nicht in die Berichterstattung aufgenommen sind der "Bund Freier Bürger", der sich im Jahr 2000 auflöste, sowie die "Bergische Front". Bei letzterer handelte es sich um eine Kleinstgruppe, gegründet etwa 1989 auf Initiative eines Solinger Rechtsextremisten, die jedoch nach einigen Flugblattverbreitungen etwa 1990 ihre Aktivitäten gänzlich einstellte. Im Zusammenhang mit dem fremdenfeindlichen Brandanschlag am 29. Mai 1993 in Solingen wurde die "Bergische Front" von einigen Medien wieder thematisiert und der Eindruck erweckt, dass die Gruppe noch aktiv sei.

Mit der in der Frage genannten "Deutschen Reichspartei" (DRP) dürfte eine der Vorläuferorganisationen der NPD gemeint sein, die 1964 zur neuen rechtsextremistischen Partei, nämlich der NPD, fusionierten.

Die "Bürgerrechtsbewegung Solidarität" findet in der Literatur (z. B. Rainer Fromm und Barbara Kernbach: "Europas braune Saat", Verlag Bonn Aktuell, 1994) zwar teilweise im Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus Erwähnung. Sie wird jedoch von den Verfassungsschutzbehörden keiner der traditionellen politisch extremistischen Richtungen zugeordnet. Personell und programmatisch steht die "Bürgerrechtsbewegung Solidarität" in der Nachfolge der "Europäischen Arbeiterpartei" (EAP), die seit Oktober 1985 als "Patrioten für Deutschland" in Erscheinung trat. Nach einer Mitteilung des Bundeswahlleiters vom März 1993 hat die Partei "Patrioten für Deutschland" den neuen Namen "Bürgerrechtsbewegung

Solidarität" angenommen. Die EAP wurde letztmals 1985 im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen erwähnt. Die damalige Einschätzung, dass die EAP allgemeine politische Theorien, utopische Vorstellungen und z. T. verwirrende Forderungen und Thesen vertrete, im Übrigen jedoch keine Kernforderungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Frage stelle, trifft heute für die "Bürgerrechtsbewegung Solidarität" zu. Diese ist daher kein Beobachtungsobjekt.

Die "Bürgerrechtsbewegung Solidarität" ist politisch unbedeutend, auf sie entfielen bei den Landtagswahlen Nordrhein-Westfalen im Jahr 2000 2.632 Stimmen, der Stimmenanteil lag damit wie auch bei den beiden vorherigen Landtagswahlen unter 0,1 %. Sie veranstaltet in Nordrhein-Westfalen gelegentlich Standkundgebungen. Das Innenministerium NRW erhält regelmäßig unaufgefordert die z. T. aufwendig gestalteten Schriften der Partei, die die o. g. Einschätzung bestätigen.

Bundesvorsitzende der Partei ist die mit dem US-amerikanischen Staatsbürger Lyndon La-Rouche verheiratete Helga Zepp-LaRouche. Landesvorsitzender Nordrhein-Westfalen ist Karl-Michael Vitt, Düsseldorf. Weitergehende Personalien und Erkenntnisse zu den genannten Personen liegen hier nicht vor, da personenbezogene Daten zu den Mitgliedern der "Bürgerrechtsbewegung Solidarität" auf Grund der gesetzlichen Vorschriften nicht gespeichert werden dürfen.

1.3 Mobilisierungsfähigkeit des Rechtsextremismus - Wie viele Personen können über die aktiven Mitglieder hinaus zu Veranstaltungen, Konzerten oder Demonstrationen jeweils mobilisiert werden? Wie ist die Entwicklung in den letzten fünf Jahren?

Diese Frage lässt sich nicht für alle rechtsextremistischen Organisationen und Szenen einheitlich beantworten. Es muß sowohl zwischen den rechtsextremistischen Parteien (REP, DVU und NPD) als auch der Neonazi- und Skinhead-Szene differenziert werden.

1.) REP

Für die Partei "Die Republikaner" lässt sich die Frage, wie viele Personen "über die aktiven Mitglieder hinaus" mobilisiert werden können, nur sehr eingeschränkt beantworten. Die Partei hat in den letzten 5 Jahren in NRW mit Ausnahme von Wahlkampfveranstaltungen kaum öffentliche Veranstaltungen und keine Konzerte oder Demonstrationen durchgeführt.

In den letzten 5 Jahren gab es auch außerhalb NRW's nur wenige von den REP organisierte Demonstrationen. Zu nennen sind beispielsweise eine vom REP-Landesverband Saarland organisierte Demonstration am 30.05.1998 in Saarbrücken gegen die Einführung des Euro und "Für ein Europa der Vaterländer". Die französische "Front National" (FN) hatte ihre angekündigte Beteiligung kurzfristig zurückgezogen, Vertreter des belgischen "Vlaams Blok" nahmen jedoch teil. Von den ca. 400 Teilnehmern kamen ca. 150-200 Mitglieder aus dem REP-Landesverband NRW, der zu diesem Zeitpunkt ca. 1.500 Mitglieder hatte.

Eine weitere von der Jugendorganisation der REP veranstaltete Demonstration gegen die sog. "Wehrmachtsausstellung" fand am 06.06.1998 in Kassel statt, an der auch einige Personen aus NRW teilnahmen. Die Mehrzahl der 300 Demonstranten setzte sich jedoch aus NPD-Anhängern und Neonazis zusammen.

Eine größere Gedenkveranstaltung zum 17. Juni gab es am 14.06.1997 in Berlin mit ca. 600 Teilnehmern.

Von diesen Ausnahmen abgesehen beschränken sich die REP jedoch auf zumeist (parteiinterne) Saalveranstaltungen (z. B. die jährliche zentrale Aschermittwochsveranstaltung in Bayern mit mehreren hundert Teilnehmern), Infostände usw.. Hieran beteiligen sich naturgemäß überwiegend Parteimitglieder. Gäste und interessierte Besucher sind bei den Veranstaltungen der Partei eher die Ausnahme. Generell lässt sich sagen, dass es den REP kaum gelingt, Personen außerhalb ihrer Mitgliedschaft zu mobilisieren.

Bemerkenswert ist die z.T. relativ hohe Mobilisierungsfähigkeit der Parteimitglieder in der Vergangenheit. So gelang es dem Landesverband beispielsweise, bei der Kommunalwahl

1994 insgesamt 845 Parteimitglieder als Kandidaten zu gewinnen bei zu diesem Zeitpunkt 2.500 Mitgliedern des Landesverbandes. Eine solch hohe Mobilisierungsfähigkeit der eigenen Anhänger besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings nicht. Angesichts ständiger personeller Querelen auf Bundes- und Landesebene sowie Misserfolgen des Landesverbandes bei Wahlen macht sich bei den Parteimitgliedern eine gewisse Frustration breit. So mussten beispielsweise zur letzten Kommunal- und Landtagswahlwahl Wahlhelfer aus anderen Landesverbänden einspringen, da der Landesverband sich z.T. außerstande sah, den Wahlkampf aus eigener Kraft zu bestreiten. Bei der eigenen Mitgliedschaft hat die Mobilisierungsfähigkeit in den letzten 5 Jahren deutlich nachgelassen.

2.) DVU

Die DVU wirbt für ihre wenigen Veranstaltungen ausschließlich im Mitglieder- und Abonnen-tenkreis. Die Veranstaltungen, ausgenommen die jährliche Mitgliederversammlung in Passau, finden von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt statt, so dass sich der Teilnehmerkreis auf Mitglieder, deren Angehörige und wenige Gäste beschränkt.

An der jährlichen Großveranstaltung in Passau nahmen

am 30.09.1995 ca. 3.000,

am 28.09.1996 ca. 2.500,

am 27.09.1997 ca. 2.500,

am 26.09.1998 ca. 3.000,

am 25.09.1999 ca. 2.000,

am 23.09.2000 ca. 2.500 Personen teil.

Die einzige überregionale Mitgliederversammlung in jüngerer Vergangenheit in NRW fand am 04.06.2000 statt. Es nahmen ca. 400 Personen, auch aus den benachbarten Ländern, teil.

Von der DVU initiierte Demonstrationen oder Konzerte wurden in den letzten Jahren nicht bekannt.

3.) NPD

Die NPD ist die einzige rechtsextremistische Organisation, der es in größerem Umfang gelingt, Personen außerhalb ihrer Mitgliedschaft anzusprechen und zu mobilisieren. Dies ist auf ihre seit 1996 aktionistische und stark auf öffentliche Demonstrationen und Kundgebungen setzende Strategie zurückzuführen. So gelang es ihr seit 1997 mehrmals, zu zentralen Kundgebungen und Veranstaltungen mehrere Tausend Menschen zu mobilisieren. Die erste dieser Großveranstaltungen war eine Demonstration gegen die sog. "Wehrmachtsausstellung" am 01.03.1997 in München mit ca. 4.300 Teilnehmern. Weitere Großkundgebungen fanden am 01.05.1998 in Leipzig mit ca. 4.000 - 5.000 und am 19.09.1998 in Rostock mit ca. 3.000 Teilnehmern statt. Des Weiteren sind die großen Saalveranstaltungen in Passau am 07.02.1998 und am 27.05.2000 zu nennen, bei denen die NPD jeweils 4.000 - 5.000 Menschen mobilisieren konnte. Daneben fand noch eine große Anzahl von größeren und kleineren Kundgebungen, Demonstrationen und Veranstaltungen statt.

In NRW fanden im Vergleich zu anderen Ländern, insbesondere den neuen Ländern, nur relativ wenige von der NPD angemeldete Demonstrationen und Kundgebungen statt. In den letzten 5 Jahren waren es folgende Kundgebungen und Demonstrationen mit mehr als 100 Teilnehmern:

30.10.1996 Zentrales Deutschlandtreffen auf dem Bonner Münsterplatz mit 150 Teilnehmern

12.09.1998 Demonstration in Münster gegen die sog. "Wehrmachtsausstellung" mit ca. 300 Teilnehmern

24.10.1998.1 Demonstration in Bonn gegen die sog. "Wehrmachtsausstellung" mit 950 Teilnehmern. Hierbei handelte es sich um die größte von der NPD organisierte Demonstration der letzten 5 Jahre in NRW

22.05.1999 Demonstration in Köln gegen die sog. "Wehrmachtsausstellung" mit ca. 350 Teilnehmern

02.10.1999 Demonstration in Köln gegen die "Doppelte Staatsbürgerschaft" mit ca. 500 Teilnehmern

06.05.2000 Demonstration in Essen unter dem Motto "Gegen Sozialabbau und Massenarbeitslosigkeit" mit ca. 500 Teilnehmern

26.01.2001 Demonstration in Lüdenscheid zum Gedenken an die Reichsgründung mit knapp 150 Teilnehmern

24.2.2001 Demonstration in Lüdenscheid zum Thema "Stoppt die Pogromstimmung gegen nationale Deutsche", ca. 100 Teilnehmer

Auffällig war, dass an fast allen Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen der NPD eine große Zahl von Neonazis und Skinheads teilnahm. Häufig dominierten sie schon rein zahlenmäßig das jeweilige Geschehen. Auch erhielten führende Neonazis auf den von der NPD organisierten Veranstaltungen schon fast regelmäßig Rederecht. Zur Zeit ist allerdings das Verhältnis der NPD zur Neonazi-Szene getrübt. Der zeitweilige Demonstrationsverzicht der NPD nach Einsetzen der Verbotsdiskussion und das seither vorsichtiger Agieren der NPD wurden von zahlreichen führenden Neonazis - auch aus NRW - heftig kritisiert. Bezeichnend ist, dass die erste größere Demonstration der NPD nach der Aufhebung ihres Demonstrationsverzichts am 25.11.2000 in Berlin mit ca. 1.600 Teilnehmern von zahlreichen führenden Neonazis boykottiert wurde. In dieses Bild passt auch der Umstand, dass nach dem zeitweiligen Demonstrationsverzicht der NPD allein in NRW im 2. Halbjahr 2000 vier größere Demonstrationen von der Neonazi-Szene organisiert wurden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es der NPD in den letzten 5 Jahren zunehmend gelungen ist, über die eigene Mitgliedschaft hinaus zahlreiche Personen zu Demonstrationen, Kundgebungen und Saalveranstaltungen zu mobilisieren. Allerdings relativiert sich dieser scheinbare Erfolg stark, wenn man berücksichtigt, dass von diesen "Mobilisierungserfolgen" fast ausschließlich die Neonazis und Skinheads betroffen sind. Einbrüche in das bürgerliche Spektrum gelangen nicht.

4.) Neonazis

Zu Beginn der 90er Jahre wurden von der Neonazi-Szene zahlreiche Demonstrationen - auch in NRW - angemeldet, die jedoch fast durchweg verboten wurden. Diese Verbotsverfügungen wurden entweder nicht angefochten oder hatten überwiegend Bestand vor den Verwaltungsgerichten. Seit Mitte der 90er Jahre die Kooperation zwischen NPD und Neonazis begann, verzichteten die Neonazis allerdings weitgehend auf eigene Demonstrationsanmeldungen. Sie beteiligten sich vielmehr an den zahlreichen von der NPD angemeldeten Demonstrationen und Kundgebungen. Eine Ausnahme hiervon bildeten gelegentliche Aufmarschversuche im Rahmen der jährlichen Rudolf Heß-Aktivitäten. Nachdem die NPD im Gefolge der Verbotsdiskussion einen zeitweiligen Demonstrationsverzicht aussprach, führte die Neonazi-Szene, ausgehend von Norddeutschland, auch in NRW eigene Demonstrationen durch. Allein im 2. Halbjahr 2000 kam es zu vier solcher Demonstrationen und zwar am:

21.10 in Dortmund unter dem Motto "Gegen die verleumderische Berichterstattung und Hysterie der Medien gegen rechts" mit ca. 500 Teilnehmern. Hierunter befand sich auch eine größere Gruppe aus Norddeutschland

28.10 in Düsseldorf unter dem Motto "Meinungsfreiheit für Nationalisten - Argumente statt Verbote" mit ca. 300 Teilnehmern

09.12. in Köln unter dem Motto "Protest gegen Gewalt und Intoleranz - Meinungsfreiheit auch für sogenannte Neonazis" mit ca. 120 Teilnehmern

16.12. in Dortmund unter dem Motto "Gegen Polizeiwillkür und Medienhetze" mit ca. 300 Teilnehmern

An den genannten Demonstrationen nahmen überwiegend Neonazis und Skinheads, aber auch einige NPD-Mitglieder teil. Für den 10.02.2001 meldete der bekannte Hamburger Neonazi Christian Worch in Hagen eine öffentliche Versammlung unter dem Motto: "Gegen Diffamierung, Unterdrückung und Gewalt gegen Deutsche" an. An dieser Veranstaltung nahmen aus dem rechtsextremistischen/ neonazistischen Umfeld ca. 320 Personen teil. An einer von Worch für den 03.03.2001 in Dortmund unter dem Motto: "Gegen linken Terror und Meinungsdictatur" angemeldeten öffentlichen Versammlung beteiligten sich ca. 300 Angehörige der rechtsextremistischen Szene.

Darüber hinaus organisiert die Neonazi-Szene auch in NRW geschlossene Saalveranstaltungen, an denen bis zu knapp 100 Personen teilnehmen. Bei den Teilnehmern handelt es sich nahezu ausschließlich um Neonazis, Skinheads und einzelne NPD-Mitglieder. Personen außerhalb des gefestigten rechtsextremistischen Spektrums können von der Neonazi-Szene nicht mobilisiert werden.

5.) Skinheads (Skinhead-Konzerte)

Ein wichtiger Gradmesser für die Mobilisierbarkeit der rechtsextremistischen Skinhead-Szene sind die Anzahl der und die Besucherzahlen bei Konzerten dieser Szene. Daher zunächst ein Überblick über die entsprechende (bundesweite) Entwicklung seit 1995:

1995

Mit 35 Veranstaltungen in Deutschland war im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Zuwachs bei den Skinhead-Konzerten zu verzeichnen. Die Teilnehmerzahl lag meist zwischen 200 und 500, in einigen Fällen auch bis zu 1.000 Personen. Zu einigen Konzerten reisten auch ausländische Bands und Besucher an.

Das mit Abstand größte Konzert fand am 21. Oktober in Northeim (Niedersachsen) auf dem Gelände des ehemaligen Vorsitzenden des Landesverbandes Niedersachsen der verbotenen "Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei" (FAP), Thorsten Heise, statt. Vor rund 1.000 Teilnehmern traten in- und ausländische rechtsextremistische Skinhead-Bands auf.

In NRW fand 1995 in Hörstel-Bevergern/Kreis Steinfurt das bislang größte Skinhead-Konzert in NRW mit ca. 700 Besuchern statt. Es wurde von Torsten Lemmer und einem NPD-Aktivisten aus Rheine organisiert.

1996

Mit rund 70 Veranstaltungen verdoppelte sich die Zahl der Konzerte, an denen rechtsextremistische Skinhead-Bands teilnahmen, gegenüber dem Vorjahr. Die Teilnehmerzahl lag bei 400 bis 700 Personen. Zu einzelnen Konzerten kamen sogar über 1.000 Teilnehmer, z. B. am 3. August in Ebersdorf (Bayern) und am 12. Oktober in Wildenfels bei Zwickau (Sachsen). Auch ausländische rechtsextremistische Skinhead-Bands spielten bei vielen Skinhead-Konzerten in Deutschland.

1997

Die Zahl der Skinhead-Konzerte stieg erneut an. Trotz zahlreicher Veranstaltungsverbote fanden 106 Konzerte statt. Allerdings ging die durchschnittliche Zahl der Besucher im Vergleich zum Vorjahr zurück. Die Zahl der Besucher lag bei etwa zwei Dritteln der Veranstaltungen bei rund 200, bei den übrigen Konzerten zwischen 400 und 800. Lediglich zu einem Konzert in Mücka (Sachsen) am 17. Januar kamen etwa 1.400 Personen. 1996 waren bei den Konzerten noch durchschnittlich 400 bis 700 Besucher anwesend.

1998

1998 fanden 128 Konzerte statt. Die Besucherzahlen variierten allerdings stark; bei fast zwei Dritteln der Konzerte lagen sie unter 200. Nur wenige Veranstaltungen zählten – etwa wegen der Teilnahme bekannter ausländischer Bands – mehr als 600 Besucher.

1999

Die in den vergangenen Jahren festgestellte stetige Zunahme der Skinhead-Konzerte, an denen rechtsextremistische Bands teilnahmen, setzte sich 1999 nicht fort. Insgesamt fanden 109 Veranstaltungen statt. Insoweit wirkte sich eine konsequente Verbotspraxis aus. Andererseits nahm die durchschnittliche Teilnehmerzahl an den Konzerten wieder zu. Während

1998 mehr als zwei Drittel der Veranstaltungen weniger als 200 Besucher hatten, traf dies 1999 nur noch auf die Hälfte der Konzerte zu. Die Zahl der Veranstaltungen mit mehr als 600 Teilnehmern stieg deutlich. Das mit Abstand größte Konzert fand mit über 2.000 Besuchern am 4. September in Garitz (Sachsen-Anhalt) statt. Hier erwies sich eine in der Szene beliebte Skinhead-Band aus den USA als Publikumsmagnet. Die hohe Popularität ausländischer rechtsextremistischer Musikgruppen spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass Konzerte mit Beteiligung solcher Bands – rund ein Drittel der Veranstaltungen – überdurchschnittlich viele Besucher anzogen.

2000

Im Jahre 2000 fanden in Deutschland 73 rechtsextremistische Skinhead-Konzerte statt, 17 weitere geplante Veranstaltungen wurden bereits im Vorfeld verboten oder von den Organisatoren abgesagt. Damit nahm die Zahl der durchgeführten Konzerte gegenüber dem Vorjahr um rund ein Drittel ab. Der rückläufige Trend, der schon 1999 festzustellen war, setzte sich damit fort.

Die 1999 erkennbare Tendenz zu Konzerten mit höheren Teilnehmerzahlen setzte sich nicht weiter fort. An etwa 60 % der Skinhead-Konzerte nahmen bis zu 200 Personen teil, bei etwa 30% lag die Teilnehmerzahl zwischen 200 und 500 Personen, bei sieben Konzerten bei mehr als 500 Personen. Zu einem Konzert reisten etwa 1.000 Teilnehmer an.

In NRW blieb die Anzahl der Skinhead-Konzerte seit 1996 mit jährlich in der Regel 3 – 5 Konzerten (Ausnahme: 1997, in dem nur ein durchgeführtes Konzert bekannt wurde) konstant auf relativ geringem Niveau. Bei der Mehrzahl der 17 seit 1996 bekannt gewordenen Skinhead-Konzerte in NRW handelte es sich um relativ kleine Veranstaltungen mit unter 100 Besuchern. Lediglich sieben dieser 17 Konzerte hatten mehr als 100 Besucher. Aber auch bei diesen sieben größeren Konzerten blieb die Besucherzahl unter 300 Personen. Das bislang größte Konzert in NRW mit ca. 700 Besuchern fand 1995 statt. Hinsichtlich der Anzahl der Konzerte ergibt sich tabellarisch folgendes Bild:

1996 5 Konzerte

1997 1 Konzert

1998 3 Konzerte

1999 5 Konzerte

2000 3 Konzerte

(s. a. Antwort zu Fragen 1.8.2)

Von 1995 bis 1998 stieg bundesweit die Anzahl der Konzerte stetig an. Seit 1999 sinkt die Anzahl allerdings wieder. Grund hierfür ist allerdings nicht die fehlende Attraktivität solcher Veranstaltungen, sondern die verstärkte Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden. Werden Konzertabsichten im Vorfeld den Sicherheitsbehörden bekannt, werden diese in der Regel verboten bzw. verhindert oder aufgelöst. Deshalb ist auch nicht von einem zahlenmäßigen Rückgang der Skinhead-Szene seit 1996 auszugehen. Vielmehr wächst die Gruppe der Skinheads bundesweit und in NRW weiterhin.

Die Anzahl der rechtsextremistischen Skinheads in NRW stieg von ca. 300 Personen zu Beginn der 90er Jahre auf mittlerweile 550 bzw. 700 Personen (s. a. Antworten zu Fragen 1.4 und 1.17.1). Auch bundesweit steigt die Anzahl der Skinheads weiterhin, wie die Statistiken des Bundesamtes für Verfassungsschutz zeigen. Danach entwickelte sich die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten wie folgt:

1996 6.400

1997 7.600

1998 8.200

1999 9.000

2000 9.700

Zu dieser Gruppe der Gewaltbereiten gehören nicht nur rechtsextremistische Skinheads, doch stellen diese die weitaus größte Gruppe dieses Personenkreises dar, für das Jahr 2000 ca. 85 %. Insofern kann aus diesen seit 1996 steigenden Zahlen auch auf ein Ansteigen des Potenzials rechtsextremistischer Skinheads geschlossen werden. Schwerpunkt der Skinheads in Deutschland sind die Länder im Beitrittsgebiet.

Bei zahlreichen Skinhead-Konzerten wurden Propagandadelikte begangen, u. a. spielten die Bands Lieder mit volksverhetzenden Inhalten, Bandmitglieder oder Besucher grüßten mit "Sieg Heil" oder zeigten den "Hitler-Gruß". Bei zahlreichen Skinhead-Konzerten wurde auch die Gewaltbereitschaft der Skinheads deutlich. Dies zeigte sich nicht nur an den immer wieder vorkommenden gewalttätigen Auseinandersetzungen untereinander, sondern auch in dem gewaltsamen Agieren gegen einschreitende Polizisten.

An den Skinhead-Konzerten dürften überwiegend rechtsextremistisch orientierte Skinheads und zum erheblich kleineren Teil auch überzeugte Neonazis teilgenommen haben. Letztere nutzen solche Skinhead-Konzerte gerne zur Rekrutierung von Nachwuchs. Es ist allerdings davon auszugehen, dass zu solchen Konzerten auch ein Anteil eher unpolitischer Skins mobilisiert werden kann. Die Größe dieses Anteils kann nicht eingeschätzt werden. Aber auch bei diesen eher unpolitischen Skinheads dürfte eine deutliche Affinität zu rechtsextremistischem Gedankengut bestehen. Je häufiger solche Skinhead-Konzerte besucht werden, umso mehr steigt auch die Gefahr einer entsprechenden Politisierung.

Seitdem die NPD ihren aktionistischen Kurs mit zahlreichen Demonstrationen, Kundgebungen und Saalveranstaltungen einschlug (seit ca. 1996), lässt sich mit steigender Tendenz auch eine Mobilisierbarkeit von rechtsextremistisch geprägten Skinheads für solche Veranstaltungen beobachten. Dies gilt auch hinsichtlich der Teilnahme an den seit der zweiten Jahreshälfte 2000 von Neonazis organisierten Demonstrationen.

6.) Sonstige rechtsextremistische Musikveranstaltungen

Eine bundesweite statistische Erfassung der sonstigen rechtsextremistischen Musikveranstaltungen erfolgt erst seit dem Jahr 1997. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl der häufig als Balladen- bzw. Liederabende deklarierten Musikveranstaltungen liegt deutlich unter den Besucherzahlen bei Skinhead-Konzerten. Insgesamt verlaufen derartige Musikveranstaltungen gegenüber Skinhead-Konzerten gemäßiger und störungsfreier. Nicht selten werden Liedermacher von rechtsextremistischen Organisationen und Parteien, insbesondere der JN/NPD, eingeladen, um mit einem musikalischen Rahmenprogramm zusätzliche Teilnehmer für eine politische Veranstaltung zu gewinnen. Unter den Besuchern von Liederabenden sind Skinheads eine Minderheit. Vornehmlich wird ein breiteres, auch vom Alter her anders strukturiertes rechtsextremistisches Publikum angezogen. Die Liedermacher ergänzen ihre Musikdarbietungen – anders als bei Skinhead-Bands – häufig durch ideologische Erklärungen.

1997

1997 traten sieben Liedermacher, darunter der seit 1989 aktive Frank Rennie, bei 20 Veranstaltungen auf, die durchschnittlich von 100 bis 200 Personen besucht wurden.

1998

Acht rechtsextremistische Liedermacher traten bei 30 Musikveranstaltungen auf. Die Teilnehmerzahl lag 1998 i. d. R. unter 100 Personen. Lediglich Frank Rennie konnte mehrfach einige hundert Personen mobilisieren.

1999

Die Zahl der rechtsextremistischen Musikveranstaltungen nahm 1999 um etwa ein Viertel gegenüber dem Vorjahr ab. Bei insgesamt 27 Veranstaltungen lag die Teilnehmerzahl durchschnittlich unter 100 Personen.

2000

Im Gegensatz zu den Skinhead-Konzerten hat die Anzahl der rechtsextremistischen Lieder- und Balladenabende gegenüber 1999 zugenommen. Sie stieg auf 40 an. 16 Veranstaltungen

wurden von der NPD bzw. JN organisiert. Teilweise waren sie Bestandteil des Rahmenprogramms regionaler oder überregionaler JN- oder NPD-Veranstaltungen.

Es ist zu konstatieren, dass von den sonstigen rechtsextremistischen Musikveranstaltungen ganz überwiegend nur Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum angezogen werden.

Fazit: In der Regel gelingt es in NRW weder dem rechtsextremistischen Parteienspektrum noch der Neonazi- und Skinhead-Szene, Personen außerhalb des gefestigten rechtsextremistischen Spektrums für Kundgebungen, Demonstrationen, Konzerte oder sonstige Veranstaltungen zu mobilisieren; hinsichtlich der Skinhead-Konzerte besteht der beschriebene Unsicherheitsfaktor, da nicht genau abgeschätzt werden kann, wie hoch der Besucheranteil eher unpolitischer Skinheads ist.

1.4 Veränderungen in Struktur - Bei welchen Organisationen oder Zusammenschlüssen hat es in den letzten zehn Jahren signifikante Veränderungen im Bezug auf Mitgliederzahl, ansprechbares Potenzial, Verjüngung oder Erweiterung der Mitgliedschaft, Radikalisierung, oder Veränderung des Feldes der Agitation gegeben?

Bei welchen Organisationen oder Zusammenschlüssen hat es in den letzten zehn Jahren signifikante Veränderungen im Bezug auf Mitgliederzahl, ansprechbares Potenzial, Verjüngung oder Erweiterung der Mitgliedschaft, Radikalisierung, oder Veränderung des Feldes der Agitation gegeben?

Wie bei der Antwort zu Frage 1.1.4 erfolgt auch hier wieder eine Beschränkung auf die zahlenmäßig bedeutsameren Organisationen und Szenen, das heißt auf die 3 größeren rechtsextremistischen Parteien (REP, DVU und NPD) sowie auf die Neonazi- und Skinhead-Szene, die ca. 90 % des organisierten Rechtsextremismus ausmachen. Bei den Parteien und Szenen erfolgt zum besseren Verständnis evtl. eingetretener Änderungen in den letzten 10 Jahren auch eine Beschreibung ihrer Ursprünge bzw. ihrer Entwicklung seit ihrer jeweiligen Gründung.

1.) REP

Die REP wurden im November 1983 unter maßgeblicher Beteiligung von zwei ehemaligen CSU-Bundestagsabgeordneten (Franz Handlos und Ekkehard Voigt) und des Journalisten Franz Schönhuber in München gegründet. Eine bedeutende Rolle spielte hierbei die Unzufriedenheit an der aktiven Rolle des damaligen CSU-Vorsitzenden Franz-Josef Strauß bei der Vergabe der sog. "Milliardenkredite" an die DDR. Die REP-Gründung kann in ihren Ursprüngen durchaus als CSU-Absplitterung bezeichnet werden.

Von Beginn an kam es bei den REP zu ungewöhnlich heftigen Macht- und Richtungskämpfen. Während Franz Handlos mehr auf Wähler aus dem rechtskonservativen Spektrum von CDU/CSU und zum Teil auch der F.D.P. abzielte, hatte der Flügel um Franz Schönhuber eher eine rechte Sammlungspartei unter Einschluss von Rechtsextremisten im Auge. 1985 wurde der Machtkampf zu Gunsten Franz Schönhubers entschieden. In der Folgezeit radikalisierten sich die REP und es verdichteten sich die Anhaltspunkte für den Verdacht des Vorliegens einer rechtsextremistischen Bestrebung. Seit 1989 werden die REP vom nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz, seit 1992 durch alle Verfassungsschutzbehörden planmäßig beobachtet.

Im Jahre 1989 gelangen den REP auch die ersten spektakulären Wahlerfolge. Im Januar 1989 zogen sie mit 7,5 % der Stimmen ins Berliner Abgeordnetenhaus und im Juni mit 7,1 % auch in das Europaparlament ein.

In NRW konnten sie ebenfalls aufsehenerregende Erfolge bei der Kommunalwahl 1989 erzielen. Sie zogen in zahlreiche Kommunalvertretungen ein (u. a. Köln 7,4 %, Düsseldorf 6,2 %, Dortmund 6,3 %, Gelsenkirchen 7,4 %). Sie gewannen insgesamt 75 Mandate in Gemeinderäten und Kreistagen sowie 44 Mandate in Bezirksvertretungen. Schwerpunktthema ihrer damaligen Agitation waren die Bereiche Ausländer und Asyl.

Die Wahlerfolge gingen mit einem deutlichen Ansteigen der Mitgliederzahlen einher. Lag die Mitgliederzahl 1988 bundesweit noch bei ca. 5.000, schnellte sie 1989 auf über 10.000 und näherte sich sogar der 15.000-Marke. Bis 1992 erhöhte sich die Mitgliederzahl auf 18.000 und 1993 sogar auf die seither nicht mehr erreichte Höchstmarke von 23.000. Seitdem verringert sich die Mitgliederzahl kontinuierlich bis auf 13.000 im Jahre 2000.

Ähnlich verlief die Mitgliederentwicklung in NRW. Betrug die Mitgliederzahl 1991 1.500 und steigerte sie sich bis 1993 auf 2.500, so nahm sie seitdem kontinuierlich bis auf ca. 1.450 im Jahre 2000 ab. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht diese Entwicklung:

Jahr	Bund	Land NRW
1992	18.000	2.100
1993	23.000	2.500
1994	20.000	2.500
1995	17.000	1.700
1996	15.000	1.700
1997	15.500	1.700
1998	15.000	1.500
1999	14.000	1.500
2000	13.000	1.450

Nach den spektakulären Wahlerfolgen im Jahre 1989 blieben größere Wahlerfolge zunächst aus. Hierbei spielte die Erlangung der deutschen Einheit im Jahre 1990 eine nicht zu unterschätzende Rolle, die andere politische Themen vorübergehend in den Hintergrund drängte. Erst 1992 gelang den REP bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg mit 10,9 % wieder ein größerer Erfolg. Nachdem der Bundestag 1993 den sog. "Asylkompromiss" verabschiedete, verlor auch ihr damals bevorzugtes Agitationsfeld an Bedeutung. In der Folgezeit gelang ihnen mit einer Ausnahme bei keiner Landtags-, Bundestags- oder Europawahl das Überspringen der 5 %-Hürde. Die Ausnahme stellt die Landtagswahl in Baden-Württemberg im Jahre 1996 dar. Dort gelang ihnen mit 9,1 % der Wiedereinzug in den Landtag. Von besonderer Bedeutung für die REP war daher der Ausgang der Landtagswahl in Baden-Württemberg im März 2001: sie blieben unter 5 % .

Die Wahlerfolge der REP in NRW blieben mit Ausnahme der spektakulären Erfolge in einzelnen Kommunen bei der Kommunalwahl 1989 stets relativ bescheiden. Dies verdeutlicht die nachfolgende Tabelle:

Wahl	Datum	Ergebnis	Stimmenanzahl in NRW
Europa	18.06.1989	4,1 %	328.952
Kommunal	01.10.1989	2,3 %	193.691
Landtag	13.05.1990	1,8 %	171.867
Bundestag	02.12.1990	1,3 %	132.830
Europa	12.06.1994	2,7 %	209.224
Kommunal	16.10.1994	0,6 %	61.141
Bundestag	16.10.1994	1,3 %	138.517
Landtag	14.05.1995	0,8 %	65.509
Bundestag	27.09.1998	1,0 %	113.608
Europa	13.06.1999	0,9 %	53.039

Wahl	Datum	Ergebnis	Stimmenanzahl in NRW
Kommunal	12.09.1999	0,4 %	26.176
Landtag	14.05.2000	1,1 %	83.296

Der seit 1993 (Jahr des sog. "Asylkompromisses") anhaltende Niedergang hat u. a. seinen Grund in den stetigen, extrem heftigen innerparteilichen Macht- und Richtungskämpfen. Ständiges Konfliktfeld ist hierbei das Verhältnis zu den anderen rechtsextremistischen Parteien (NPD und insbesondere DVU). Beispielhaft hierfür ist die Entmachtung des damaligen Bundesvorsitzenden Franz Schönhuber im Jahre 1994. Franz Schönhuber hatte sich noch 1990 gegen innerparteiliche Opponenten durchgesetzt, die eine engere Kooperation mit NPD und DVU befürworteten, und einen entsprechenden Unvereinbarkeitsbeschluss herbeigeführt. Nachdem er sich aber nach zahlreichen Wahlniederlagen 1994 mit dem DVU-Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard Frey auf eine Kooperation verständigt hatte, wurde er in einem innerparteilichen Machtkampf gestürzt. Seitdem ist Dr. Rolf Schlierer Bundesvorsitzender.

Dr. Rolf Schlierer vereinbarte im Jahre 1998 aber selber eine Kooperation mit der DVU in Form von wechselseitigen Kandidaturverzicht bei Landtagswahlen, um sich nicht gegenseitig Konkurrenz zu machen.

Auch in NRW kam es zu heftigen Macht- und Flügelkämpfen. 1998 trat zum Beispiel der zuvor ammenthobene stellvertretende Landesvorsitzende Reinhard Wnendt, der sich wiederholt für eine Aufhebung der Abgrenzungsbeschlüsse zu anderen rechtsextremen Organisationen ausgesprochen hatte, aus der Partei aus. Im Oktober 1999 wurde die damals amtierende Landesvorsitzende Ursula Winkelsett in einer Kampfabstimmung abgewählt und durch Burghard Schmanck ersetzt. Nach heftigen innerparteilichen Intrigen gab er aber nach kurzer Zeit auf und trat Ende 1999 aus der Partei aus. Nachfolgerin wurde seine Vorgängerin Frau Ursula Winkelsett.

Auch wenn in den letzten Jahren in den offiziellen Parteiverlautbarungen nach wie vor deutliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Tendenzen zu erkennen sind, sind sie doch von dem Bemühen getragen, die extremistischen Zielsetzungen nicht zu evident werden zu lassen.

Während noch Anfang der 90er Jahre der damalige Landesvorsitzende Uwe Goller den Auftrag erteilte, eine Schutz- und Ordnertruppe der Partei zu bilden, die an den Externsteinen vereidigt werden sollte, und der Vorsitzende des Bezirks Niederrhein das Demokratieprinzip mit der Äußerung "Der Gedanke, das ganze Volk über das allgemeine Wahlrecht am politischen System zu beteiligen, wird wahrscheinlich nicht aufrecht erhalten" in Frage stellte, werden solche Äußerungen in den letzten Jahren - in der Öffentlichkeit - vermieden. An der Parteibasis sind solche extremen Äußerungen aber nach wie vor an der Tagesordnung.

Aktuell konzentriert sich die Agitation der REP auf Themen/Schlagworte wie Überfremdung, Ablehnung von "Multikulti" und der Europäischen Union und ihren Einrichtungen (einschließlich der Einführung des EURO), Ausländerkriminalität und Globalisierungsängsten.

2.) DVU

Die Anfänge der DVU liegen im Protest gegen die Ostpolitik der sozialliberalen Regierung zu Beginn der 70er Jahre. 1971 gründete Dr. Gerhard Frey die DVU als überparteiliche Bewegung "gegen die verfassungswidrigen Ostverträge". 1987 wurde dann entgegen der ursprünglichen Intention die DVU als Wahlpartei "Deutsche Volksunion - Liste D" gegründet. Die Umbenennung in Deutsche Volksunion erfolgte 1991. Die erste Wahlbeteiligung der DVU erfolgte in einem Bündnis mit der NPD bei der Wahl zur Bremer Bürgerschaft 1987. Dort gelang aufgrund einer Besonderheit des Bremer Wahlrechts bereits mit 3,4 % der Gewinn eines Mandats.

1991 konnte die DVU in Bremen mit 6,2 % und 1999 mit 3,0 % erneut in die Bürgerschaft einziehen. Der DVU gelangen 1992 in Schleswig-Holstein mit 6,2 %, 1998 in Sachsen-Anhalt

mit spektakulären 12,9 % und 1999 in Brandenburg mit 5,3 % weitere Einzüge in Landesparlamente. In Bremen nach 1991, in Schleswig-Holstein und in Sachsen-Anhalt zerfielen die Landtagsfraktionen allerdings bald wieder bzw. wurde deren Stärke durch Austritte stark dezimiert.

Der materiell aufwändige Wahlkampfstil der DVU (umfangreiche Plakatierungen, Postwurfsendungen an alle Haushalte) lässt sich nur in bevölkerungsschwächeren Ländern finanziell bewerkstelligen. In den bevölkerungsstärksten Ländern - wie NRW, Bayern, Baden-Württemberg - ist die DVU daher bislang noch nie zu Landtagswahlen angetreten. Soweit sie gleichwohl zu bundesweiten Wahlen (Bundestags- und Europawahlen) antrat, erlebte sie Wahldesaster (Europawahl 1989 = 1,6 %, Bundestagswahl 1998 = 1,2 %).

Generell lässt sich ein gewisses Nord-Süd-Gefälle feststellen. Ihre besten Ergebnisse erzielte die DVU bisher in Nord- und Ostdeutschland, während sie in Süddeutschland bisher kaum bzw. ohne Erfolg kandidierte. Dies harmoniert in gewisser Weise mit dem Süd-Nord-Gefälle der REP. Diese erzielten bisher ihre besten Ergebnisse überwiegend in Süddeutschland, während sie im Norden Deutschlands zumeist schwächer abschnitten.

Ähnlich wie bei den REP hatte die DVU den Höhepunkt ihrer Mitgliederentwicklung in den Jahren 1992/1993. Seitdem geht die Mitgliederzahl tendenziell zurück, wenn auch nach dem Wahlerfolg 1998 in Sachsen-Anhalt ein kurzer Aufschwung in der Mitgliederentwicklung zu verzeichnen war, der aber nach dem für die DVU peinlichen Zerfallsprozess in der sachsen-anhaltinischen DVU-Landtagsfraktion schnell wieder abebbte. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Mitgliederentwicklung:

Jahr	Bund	Land NRW
1990	22.000	5.500
1991	24.000	5.000
1992	26.000	5.000
1993	26.000	5.000
1994	20.000	3.300
1995	15.000	3.000
1996	15.000	2.300
1997	15.000	2.300
1998	18.000	2.100
1999	17.000	2.100
2000	17.000	2.100

Hieraus ergibt sich, dass die DVU zur Zeit bundesweit gesehen und auf NRW bezogen die mitgliederstärkste rechtsextremistische Organisation ist. Dies darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass im Gegensatz zu REP und NPD ein lebhafteres parteiinternes Leben nicht existent ist. Bis auf DVU-Stammtische und gelegentliche Veranstaltungen mit dem Bundesvorsitzenden, auf denen er sich von seinen Anhängern feiern lässt, finden kaum innerparteiliche Aktivitäten statt.

Besonderheit der DVU ist die totale Abhängigkeit von Dr. Gerhard Frey. Als ihr Kreditgeber und ihr Bundesvorsitzender übt er auf die Partei gleichermaßen unanfechtbare wirtschaftliche Macht und politischen Einfluss aus. Er bestimmt die Personal- und Sachpolitik. Dr. Gerhard Frey setzt Funktionäre nach seinem Gutdünken ein und kontrolliert sie. Ein ehemaliger langjähriger Angestellter eines Frey-Verlages brachte es in einem Interview der taz vom 8. Juni 1998 folgendermaßen auf den Punkt: " Ob für Sachsen-Anhalt, Bremen, Hamburg oder Schleswig-Holstein: Der Wahlkampf wurde zentral in München organisiert ... Frey behandelt die Partei wie eine Untergliederung seines Unternehmens, eine personale Trennung

von Verlag, sonstigen Geschäftsaktivitäten und Partei gibt es nicht. Er ist nicht nur der Vorsitzende der DVU, sondern ihr Besitzer."

Die Agitationsschwerpunkte der DVU haben sich in den letzten 10 Jahren bzw. seit Gründung kaum verändert. Es findet eine stark nationalistische Propaganda statt, die vorzugsweise mit dem Ausländerthema verknüpft wird. Zur Verdeutlichung nachfolgend einige Slogans der DVU aus Wahlkämpfen der letzten Jahre:

"Deutsches Geld für deutsche Arbeitsplätze!

Wählt deutsch - wählt DVU

Weniger Geld ins Ausland - mehr Geld für Deutschland!

Kriminelle Ausländer raus! Kriminalität hart bekämpfen!

Deutsche lasst Euch nicht zur Sau machen!

Scheinasylanten, illegale und kriminelle Ausländer raus!

Zugangsstopp für Ausländer, die nur beim Sozialamt abkassieren wollen!

Arbeitsplätze und Sozialleistungen zuerst für Einheimische!

Ausländerbegrenzung in Schulklassen und Kindergärten!

Diesmal Protest wählen!

Wehrt Euch am Wahltag!"

Deutlich wird die rechtsextremistische Grundhaltung der DVU auch in den ausländerfeindlichen, revisionistischen und antisemitischen Tendenzen der Wochenzeitung "National-Zeitung/Deutsche Wochenzeitung" des DVU-Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard Frey. Häufig wird dabei mit suggestiven Schlagzeilen in Frageform gearbeitet, die auf die Aktivierung bei weiten Kreisen der Leserschaft bestehender Ressentiments abzielt, wie folgende Beispiele zeigen:

"Müssen wir kriminelle Ausländer dulden?

Zigeuner - Zustrom ohne Ende?

Übernehmen Ausländer Deutschland?

Wie viele Ausländer kommen noch?

Türken-Republik in Deutschland?

Ersetzen Ausländer die Deutschen? Wie unser Volk beseitigt werden soll

Braucht Deutschland jüdische Einwanderer?

Wird Wiedergutmachung erpresst?

Sollen Deutsche ewig büßen?

Müssen Deutsche Deutschland verlassen? Friedmans Provokation"

Des Weiteren wird in der Frey-Presse versucht, die NS-Verbrechen zu relativieren und eine deutsche Kriegsschuld in Frage zu stellen. Ein besonderes Anliegen Dr. Gerhard Freys ist zudem die Glorifizierung der Wehrmacht. Auch diese Themenfelder werden seit Gründung der DVU mit Vorliebe behandelt.

3.) NPD

Am 28. November 1964 wurde auf Betreiben ihres späteren Vorsitzenden Adolf von Thadden in Hannover die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) gegründet. Den Kern der neuen Partei bildeten Funktionäre der Deutschen Reichspartei (DRP), die sich dann 1965 auflöste.

In der Folgezeit führten Mitgliederentwicklung und Erfolge der NPD bei Wahlen vorübergehend zu einer Konzentration des Rechtsextremismus auf die NPD, die zeitweise die einzig

bedeutsame rechtsextremistische Organisation darstellte. Es gelang der NPD zwischen 1966 und 1968, insgesamt 61 Mandate in sieben Landesparlamenten – Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein – zu erringen. In Baden-Württemberg erreichte sie bei den Landtagswahlen 1968 9,8 % der Stimmen.

Das Jahr 1969 wurde zum "Schicksalsjahr" für die NPD. Ihr Scheitern bei der Bundestagswahl am 28. September 1969 – die NPD erreichte 4,3 % Stimmenanteil – leitete ihren Niedergang ein. Im Jahre 1972 verlor die Partei ihre letzten Landtagssitze. Ähnlich wie die Wählerschaft reagierten auch die Mitglieder der Partei. Hatte sie in ihrer "Hochphase" ca. 28.000 Mitglieder, so sank ihre Mitgliederzahl im Jahre 1972 auf ca. 14.000 und 1982 auf ca. 6.000. Bei den Wahlergebnissen lag sie Anfang der 70er Jahre deutlich unter 5 % und anschließend, soweit die Partei überhaupt zur Wahl antrat, unter 1 % Stimmenanteil. Als politische Kraft war die NPD nahezu bedeutungslos geworden.

Diese Krise hielt bis Anfang der 80er Jahre an.

Mit dem 16. Bundesparteitag 1982 gelang es der NPD unter ihrem damaligen Vorsitzenden Martin Mußgnug, die Talfahrt zu stoppen. Es erfolgte eine politisch-programmatische Erneuerung. Die NPD konzentrierte sich darauf, den "populären Gedanken der Systemüberwindung aufzugreifen und antikapitalistische Thesen mit der Frage nach nationaler Souveränität zu verbinden" (zitiert aus einer Publikation der NPD zum 35jährigen Bestehen der NPD bzw. 30jährigen Bestehen der JN). Das bedeutete, neben der Ablehnung einer angeblichen Vormundschaft durch die UdSSR und die USA, in der politischen Praxis vor allem die Propagierung nationalistischer und fremdenfeindlicher Thesen. In der Folgezeit konnte die NPD leichte Mitgliederzuwächse und Stimmengewinne bei Wahlen erzielen.

Dieser Konsolidierungsprozess der NPD fand 1990 sein Ende. Die Mitgliederzahlen sanken wieder bis auf den absoluten Tiefstand 1995/1996 von ca. 3.000 (NRW ca. 600). Die in dieser Phase nur noch seltenen Wahlantritte der NPD ergaben Ergebnisse unter 0,5 % Stimmenanteil. Weiterhin brachten parteiinterne Auseinandersetzungen, insbesondere um den 1991 zum Bundesvorsitzenden gewählten Günter Deckert, der 1995 bis 2000 wegen diverser rechtsextremistisch motivierter Straftaten (Volksverhetzung, Aufstachelung zum Rassenhass) eine mehrjährige Freiheitsstrafe verbüßte, die NPD in eine existenzbedrohende Situation.

Die Zeit Günter Deckerts als NPD-Parteivorsitzender war geprägt durch antisemitische Agitation, verbunden mit einer Relativierung der NS-Verbrechen. So hatte Günter Deckert am 10. November 1991 in Weinheim (Baden-Württemberg) eine Revisionismus-Tagung veranstaltet und dabei einen Vortrag des US-Amerikaners Fred Leuchter übersetzt und zustimmend kommentiert, in dem dieser den Massenmord an Juden in den Gaskammern der Konzentrationslager leugnete.

Am 30. September 1995 setzte das Präsidium der NPD den Parteivorsitzenden Günter Deckert ab. Auf dem außerordentlichen Bundesparteitag am 23. März 1996 unterlag Günter Deckert dem zum neuen Bundesvorsitzenden gewählten Udo Voigt.

Mit dem Führungswechsel an der NPD-Spitze wurde die revisionistische Agitation der Partei etwas zurückgenommen. Dagegen wurde in der Folgezeit die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit neonazistischen Gruppierungen immer größer.

Unter der Führung des neuen Parteivorsitzenden Udo Voigt hat die NPD eine bemerkenswerte Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen: eine steigende Mitgliederentwicklung, konsolidierte Finanzen und ein deutlicher Reputationsgewinn der Partei im rechtsextremistischen Lager durch eine erfolgreiche themen- und aktionsbezogene Zusammenarbeit mit Neonazis. Die Neuorientierung der Partei wird insbesondere an folgenden Sachverhalten deutlich:

- der bündnispolitischen Orientierung,
- der Abkehr von einer vorrangig revisionistischen Politik,
- der Thematisierung sozial- und wirtschaftspolitischer Fragen mit deutlich "anti-

kapitalistischem" Zungenschlag,

- der verstärkten Nutzung neuer Kommunikationsmittel.

Das vorrangige Ziel des Parteivorsitzenden, die "Meinungsführerschaft im rechten Lager", verfolgt Udo Voigt mit einer Doppelstrategie: einerseits Stärkung der eigenen Organisation durch Fortführung des traditionellen Kurses der NPD als Wahlpartei, andererseits Aktionsbündnisse mit anderen rechtsextremistischen Gruppierungen, insbesondere Neonazis.

Zu Beginn seiner Amtszeit umriss der neue Bundesvorsitzende die künftige Strategie der Partei in einem Führungsrundschreiben (April 1996) u. a. wie folgt: "Von nun an muss es in der ganzen politischen Arbeit nur noch die NPD geben, die mit ganzer Kraft darum kämpft, den Etablierten die heuchlerische Maske vom Gesicht zu reißen, mit einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung das alte System hinwegzufegen und wieder ernsthaft die politische Macht- und Führungsfrage stellt. Dazu bedarf es eines neuen Wir-Gefühls, ... welches sich in der Zusammenarbeit mit anderen Nationalen auf diese überträgt."

Zunehmend stellte die NPD sozial- und wirtschaftspolitische Themen in den Vordergrund ihrer Politik. Indem die Partei vorgab, für eine bessere und gerechtere Ordnung einzutreten, hoffte sie auf eine vermehrte Akzeptanz in der Bevölkerung. In ihrer Agitation bediente sich die NPD auch "sozialistischer" und "antikapitalistischer" Ideologieelemente. So heißt es beispielsweise in der Novemberausgabe 1999 des Parteiorgans "Deutsche Stimme" u. a.: "Der Kapitalismus ist heute so deformiert, dass er sich zu barbarischen Weltzuständen hin bewegt. Die von Rosa Luxemburg 1916 geäußerte Alternative 'Sozialismus oder Barbarei' scheint aktueller denn je." An anderer Stelle in derselben Ausgabe heißt es: "Es ist eine Tatsache, dass kapitalistische und nationalistische Interessen antagonistische Gegensätze sind, die einander völlig ausschließen." Solche Argumentationsmuster zielen vor allem auf die ostdeutschen Hochburgen der NPD ab, wo sie sich eine gewisse Resonanz solcher Thesen in der Bevölkerung erhofft.

Unter Udo Voigt verfolgt die NPD ein "Drei-Säulen-Konzept". Neben dem ideologischen "Kampf um die Köpfe" zählen dazu der "Kampf um die Straße" und der "Kampf um die Parlamente". Dies wird verdeutlicht durch die Teilnahme der Partei an den meisten Wahlen auf Bundes- und Landesebene und an einer Vielzahl von Aufzügen und Kundgebungen in den letzten Jahren. Die Parteiführung setzt dabei weiter auf eine außerparlamentarische Opposition ("Kampf um die Straße"), mit deren Hilfe sie langfristig eine parlamentarische Verankerung ("Kampf um die Parlamente") zu erreichen glaubt.

Die Strategie der NPD ist stark auf öffentlichkeitswirksame Aufmärsche und Veranstaltungen angelegt, wobei sie bis zum Einsetzen der Verbotsdiskussion immer offener mit Neonazis und Skinheads kooperierte.

Der unter ihrem Vorsitzenden Udo Voigt einsetzende Aufwärtstrend der NPD spiegelt sich auch in der seit 1996 wieder stetig ansteigenden Mitgliederzahl wider:

Jahr	Bund	Land NRW
1996	3.500	600
1997	4.000	600
1998	6.000	650
1999	6.000	780
2000	6.500	850

Mit dem Anstieg der Mitgliederzahlen ist auch eine deutliche Verjüngung der ehemals als "Altherrenpartei" bezeichneten Partei feststellbar. Über 50 % der Mitglieder sind 40 Jahre und jünger.

Hatte die Zusammenarbeit mit Neonazis und der "Kampf um die Straße" bis Ende Juli 2000 Priorität, stand die zweite Jahreshälfte 2000 für die NPD ganz im Zeichen der Verbotsdis-

kussion. Diese Diskussion bescherte der Partei ein starkes öffentliches Interesse und große Medienaufmerksamkeit.

Die NPD schien anfangs die Ernsthaftigkeit der Verbotsdiskussion zu unterschätzen. Sie reagierte zunächst falsch und auftrumpfend, änderte jedoch bald ihre Taktik. Der zeitweilige Verzicht auf Demonstrationen und die angekündigte Distanzierung von Neonazis dürften eindeutig taktisch motiviert gewesen sein. Hinsichtlich der Zusammenarbeit und Kooperation mit Neonazis hatte sich gerade der Bundesvorsitzende Udo Voigt in der Vergangenheit zu eindeutig befürwortend positioniert. Auch wenn der vorsichtiger Kurs der NPD-Parteiführung und der zeitweilige Demonstrationsverzicht primär taktisch motiviert gewesen sein dürfte, führte dieser Kurs der NPD doch zu teils heftig ablehnenden Reaktionen der Neonazi-Szene. In der Folgezeit führte die Neonazi-Szene eigene Demonstrationen ohne Unterstützung der NPD durch. Auch wenn die NPD-Parteiführung einen endgültigen Bruch mit der Neonazi-Szene zu vermeiden sucht, bahnt sich hier doch ein tiefgreifender und eventuell nicht so schnell wieder zu heilender Konflikt an.

Der taktisch motivierte vorsichtiger Kurs der NPD führte außerdem zu Spannungen mit einer innerparteilichen, stark neonazistisch ausgerichteten Opposition, der sog. "Revolutionären Plattform" (RPF).

Es ist überaus fraglich, ob der Partei der Spagat gelingen kann, sich einerseits vor dem Hintergrund des Verbotsverfahrens von Neonazis zu distanzieren bzw. offen neonazistische Flügel innerhalb der Partei zu bekämpfen und andererseits mit der Neonazi-Szene in Kontakt zu bleiben.

Das Jahr 2001 wird für die NPD im Zeichen des angelaufenen Verbotsverfahrens beim Bundesverfassungsgericht stehen. Einerseits dürfte sie im Hinblick auf das Verbotverfahren versucht sein, die Aggressivität ihrer Agitation und Propaganda zu mäßigen, andererseits darf sie durch zu "milde" Töne aber auch ihre Anhängerschaft nicht enttäuschen bzw. verprellen. Ähnliches gilt für ihre aktionistische Strategie mit öffentlichen Aufmärschen und Kundgebungen. Ein zu aggressives Auftreten kann ihre Prozessaussichten weiter reduzieren, ein zu starkes Zurücknehmen ihrer entsprechenden Aktivitäten würden ihr zumindest gerade Teile der jüngeren – häufig stark neonazistisch geprägten – Parteibasis übel nehmen.

Auch ihr Verhältnis zur Neonazi-Szene ist ambivalent. Einerseits ist es zur Zeit von primär taktisch motivierten Distanzierungen und zunehmenden Spannungen geprägt; andererseits will man die Verbindungen zu dieser für eine wuchtige Präsenz auf der Straße wichtigen Szene nicht ganz abreißen lassen.

Die NPD steht also in mehrerer Hinsicht vor einem schwierigen Spagat, der kaum zu bewerkstelligen sein dürfte. Die Spannungen innerhalb der Partei dürften zunehmen. Die Spannungen könnten sich bis hin zu kleineren Abspaltungen oder sogar einer existenzgefährdenden Spaltung verstärken.

4.) Neonazi-Szene

In der Phase des Niedergangs der NPD bildeten sich Anfang/Mitte der 70er Jahre aktionistisch orientierte Kleingruppen neonazistischer Prägung, die sich zum Teil auch illegaler und partiell auch terroristischer Mittel bedienten. Beispielhaft seien hier genannt: die "Aktionsfront Nationaler Sozialisten", die von Michael Kühnen dominiert wurde; die "Volkssozialistische Bewegung Deutschlands" des Friedhelm Busse (er ist bis heute im neonazistischen Spektrum aktiv); die "Deutschen Aktionsgruppen" des Manfred Roeder (er ist ebenfalls noch heute aktiv); die "Wehrsportgruppe Hoffmann". In diesen Entwicklungen der 70er Jahre liegen die Wurzeln der heutigen Neonazigruppierungen.

In der zweiten Hälfte der 70er und in den 80er Jahren bildeten sich mehrere neonazistische Gruppierungen. Die neonazistische Szene blieb somit zersplittert. Eine einheitliche neonazistische Organisation bildete sich nicht heraus. Demzufolge war die Neonazi-Szene in NRW bis in die Anfänge der 90er Jahre von der Zugehörigkeit / Mitgliedschaft ihrer Anhänger zu

unterschiedlichen Organisationen wie "Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei" (FAP), "Nationalistische Front" (NF), "Deutsche Alternative" (DA) und "Nationale Offensive" (NO) geprägt.

Seit den Verboten der NF, DA und NO in 1992 und der FAP in 1995 haben sich Teile der ehemaligen Mitglieder - soweit sie sich nicht der NPD zuwandten - bewusst nur noch in losen Strukturen zusammengefunden, um die Möglichkeit von Verboten nach den Vorschriften des Vereinsgesetzes zu unterlaufen bzw. zu erschweren. Man kann seit dieser Zeit kaum mehr von Mitgliedern unterschiedlicher Vereinigungen, sondern eher von Aktivisten der Szene sprechen. Die noch am besten erkennbaren Strukturen haben die sog. "Freien Kameradschaften".

Im Zuge der Verbotsverfügungen und der erkennbar schärferen Verfolgung politisch motivierter Straftaten seitens der Exekutivbehörden und der Justiz haben sich auch die Themen, mit denen Neonazis an die Öffentlichkeit treten, signifikant geändert. Waren es früher primär Themen wie Antisemitismus, Aufrufe zum Völkerverhass, Verherrlichung von Persönlichkeiten des Dritten Reiches und Ausländerdiffamierung, befassen sich Neonazis, jedenfalls in der Öffentlichkeit, zwischenzeitlich häufiger mit gesellschaftlich relevanten Themen wie Arbeitslosigkeit, dem Kosovo-Krieg, Globalisierung etc.. Beispielhaft für das bis Mitte der 90er eher vergangenheitsbezogene Agieren der Neonazi-Szene waren die jährlichen bundesweiten Aktivitäten zum Todestag von Rudolf Heß. Hier lag der Schwerpunkt ihres öffentlichkeitswirksamen Handelns. Während sie ansonsten kaum größere Aufmärsche durchführten, gelang es ihnen bei zentralen bundesweiten Rudolf Heß-Aktivitäten bis zu 1.500 Personen (1991 in Bayreuth) zu mobilisieren.

Nach den Vereinsverboten in der ersten Hälfte der 90er Jahre traten Neonazis öffentlichkeitswirksam vornehmlich bei Demonstrationen der NPD in Erscheinung. Dies war auf einen Kurswechsel der NPD zurückzuführen. Seit der Wahl Udo Voigts zum Bundesvorsitzenden der NPD im Jahre 1996 kooperierte die NPD zunehmend mit der Neonazi-Szene und setzte verstärkt auf aktionistische Aktivitäten wie Aufmärsche. Diese von der NPD angemeldeten Demonstrationen nutzten die Neonazis für legales öffentlichkeitswirksames Auftreten. Zu nennen ist hier u. a. die Teilnahme an Demonstrationen der NPD gegen die sog. "Wehrmachtsausstellung". Seit der 2. Jahreshälfte 2000 mit dem zeitweiligen Demonstrationsverzicht der NPD, der von der Neonazi-Szene heftig kritisiert wurde, ging die Neonazi-Szene zunehmend dazu über, selber Demonstrationen anzumelden und durchzuführen. Thema ist dabei häufig das aus ihrer Sicht einseitige Vorgehen des Staates gegen "rechte" Gruppierungen.

Auf lokaler Ebene lässt sich bei Aktionen der Polizei gegen die Szenenaktivitäten eine verbale Radikalisierung bis hin zu vereinzelt militanten Handlungen gegen die "Staatsmacht" bzw. Polizei feststellen.

Bis zu den Vereinsverboten der Jahre 1992 und 1995 setzte sich das erkannte mobilisierbare Potential der Neonazi-Szene in NRW gleichbleibend aus ca. 250 bis 300 Personen zusammen. Nach den Verboten ging die Anzahl zunächst auf ca. 160 zurück, um seit etwa 1998 bis heute wieder auf leicht über 200 – mit weiter steigender Tendenz – anzusteigen. Bundesweit gibt es zur Zeit etwa 2.200 Neonazis. Auffallend an ihrer personellen Zusammensetzung ist, dass sich die wesentlichen Aktivisten über Jahre in der Szene "halten" und demzufolge nicht mehr ganz so jung sind, dagegen neue Anhänger bei Beginn der Zugehörigkeit noch sehr jung und zum Teil noch minderjährig sind.

5.) Skinheads

Die Wurzeln der Skinheadbewegung liegen in Großbritannien. Dort bildete sich Ende der 60er Jahre in den Arbeiterquartieren der Großstädte eine anfangs eher unpolitische Gegenbewegung zu den vornehmlich der Mittelschicht entstammenden Hippies und Mods. Diese erste Skinheadbewegung, die sich im wesentlichen auf den Besuch von Fußballspielen und Musikveranstaltungen beschränkte, bei denen es allerdings zu ersten gewalttätigen Auseinandersetzungen kam, schief zu Beginn der 70er Jahre wieder ein. Im Jahre 1977 entstand ebenfalls zuerst in Großbritannien eine neue Skinheadbewegung, die Kleider, Musik und Verhalten der ersten Skinheads aufgriff und kopierte. Im Unterschied zur vorherigen wurden

aber nun Teile dieser Bewegung politisch aktiv und es gelang rechtsextremistischen britischen Gruppierungen, sie für ihre Ziele zu gewinnen.

In Deutschland begann die Skinhead-Bewegung Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre Fuß zu fassen. Bereits damals wurden erste Übergriffe von Skinheads gegen "Linke" und Ausländer bekannt.

Mitte der 80er Jahre verbreitete sich die Skinhead-Bewegung im Bundesgebiet und trat nach außen durch gewalttätige Aktionen, insbesondere bei Fußballspielen, immer stärker in Erscheinung. Seit der deutschen Vereinigung haben Skinhead-Zusammenschlüsse gerade in den neuen Ländern erheblichen Zulauf. Dort bildete sich ein Schwerpunkt besonders extremer Skinhead-Gruppierungen wie z. B. "Blood and Honour" und Hammerskins.

In NRW hat diese Szene allerdings eine geringere Bedeutung. Die Zahl der erkannten rechtsextremistischen Skinheads stieg in NRW langsam von ca. 300 Personen zu Beginn der 90er Jahre auf 550 bzw. 700 (s. hierzu die Ausführungen zu Frage 1.17.1) im Jahre 2000 an. Häufig ist allerdings aufgrund einer Vermischung mit der Neonazi-Szene und partiell auch NPD-Kreisen eine eindeutige Zuordnung nicht möglich. Zudem ist von einer gewissen Dunkelziffer auszugehen, die insbesondere Minderjährige betrifft (s. hierzu auch die Ausführungen zu den Fragen 1.1.3 und 1.17.1).

Die Bereitschaft, Gewalt anzuwenden, ist in der Skinhead-Szene seit Jahren unverändert in stark ausgeprägter Form vorhanden. Gewalt ist für Skinheads in erster Linie Selbstzweck, d. h. Ausdruck ihres von einem übersteigerten Männlichkeitswahn und einer "Just for fun"-Mentalität gekennzeichneten Lebensgefühls. Sie richtet sich vornehmlich gegen Ausländer, Asylbewerber, politisch Andersdenkende und - in Deutschland - gegen alles "Undeutsche", wozu auch Homosexuelle und Obdachlose gehören können. In dieser Hinsicht besteht eine große Nähe zu den Feindbildern der Neonazis, von denen sich Skinheads aber meist durch eine geringere Politisierung unterscheiden.

Gewalt ist wesentliches "Artikulationsmittel" der Skinheads und ihr Bindeglied. Gewalttaten von Skinheads erfolgen in der Regel spontan. Sie schlagen zumeist ohne Planungs- und Vorbereitungsphase aus nichtigem Anlass - häufig unter Alkoholeinfluss - zu. Anlass kann schon sein, dass ihnen Personen, die in ihr Feindbildraster passen, zum "falschen Zeitpunkt" zufällig begegnen.

In den letzten Jahren konnte auch in der nordrhein-westfälischen Skinhead-Szene eine zunehmende Vermischung mit der Neonazi-Szene und partiell auch mit NPD-Kreisen beobachtet werden. Demzufolge war auch eine erhöhte Bereitschaft zu konstatieren, an von der NPD oder der Neonazi-Szene organisierten Demonstrationen teilzunehmen. Besorgniserregend ist auch ein zunehmender Trend zu einem immer niedrigeren Einstiegsalter in die Skinhead-Szene (Stichwort "Babyskins"). Es handelt sich hierbei häufig um Jugendliche unter 18, nicht selten sogar unter 16 Jahren.

Dagegen blieb in NRW die Bedeutung der neonazistisch geprägten "Blood and Honour"-Organisation, die im September 2000 verboten wurde, eher gering. Nur im Bereich von Bielefeld/Minden-Lübbecke existierte eine Sektion von "Blood and Honour".

1.5 Mandate rechtsextremer Parteien - Wie viele Mandate in Räten und Bezirksvertretungen der Kommunen haben rechtsextreme Parteien und Gruppierungen bei den letzten Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen erungen? In welchen Gebietskörperschaften? REP, DVU, NPD, BfD, Kreisfreie Städte, Kreise, Kreisangehörige Städte und Gemeinden

Wie viele Mandate in Räten und Bezirksvertretungen der Kommunen haben rechtsextreme Parteien und Gruppierungen bei den letzten Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen erungen? In welchen Gebietskörperschaften?

Aufgrund des Wegfalls der 5 %-Sperrklausel konnten rechtsextremistische Parteien bei der Kommunalwahl in NRW am 12. September 1999 insgesamt 45 Mandate in Räten, Kreistagen und Bezirksvertretungen erringen (REP: 33, DVU: 8, NPD: 3, BfD: 1). DVU und REP

zogen fast überall in die Räte ein, wo sie kandidierten. Die REP konnten allerdings nicht überall zur Wahl antreten, wo günstige Wahlaussichten bestanden. Unter anderen organisatorischen Bedingungen könnten vor allem die REP wahrscheinlich deutlich mehr Mandate erringen.

Die rechtsextremistischen Parteien REP, DVU, NPD und BfD kandidierten nur in ca. 2 Dutzend Gebietskörperschaften. Mit 16 Kandidaturen entfiel der Großteil auf die REP. Fast nirgends kam es zu Konkurrenzmandaturen. In allen Gemeinden und Kreisen, in denen die rechtsextremistischen Parteien flächendeckend kandidierten, errangen sie ohne Ausnahme auch Mandate. Nirgends konnten sie jedoch mehr als 2 Mandate in den Räten gewinnen. Die genaue Sitzverteilung zeigt die nachfolgende Tabelle:

Stadt / Gemeinde / Kreis	REP		DVU		NPD	BfD
	Rat	Bezirk	Rat	Bezirk	Rat	Rat
Kreisfreie Städte						
Dortmund	-	-	2 (2,0%)	5	-	-
Duisburg	-	1	-	-	-	-
Düsseldorf	1 (1,5%)	1	-	-	-	-
Essen	2 (2,1%)	4	-	-	-	-
Gelsenkirchen	2*(3,1%)	3	-	-	-	-
Hagen	2 (3,3%)	2	-	-	-	-
Herne	2 (3,7%)	4	-	-	-	-
Köln	1(1,2%)	-	-	-	-	-
Krefeld	-	1**	-	-	-	-
Kreise						
Ennepe-Ruhr-Krs.	-	-	1 (1,0%)	-		
Märkischer Krs.	2 (2,3%)	-	-	-		
Rhein-Sieg-Krs.	-	-	1 (0,5%)	-		
Kreisangehörige Städte und Gemeinden						
Alsdorf	2 (4,1%)	-	-	-	-	-
Erkelenz	1 (2,0%)	-	-	-	-	-
Lüdenscheid	1 (2,3%)	-	-	-	-	-
Ratingen	1 (1,6%)	-	-	-	-	-
Schwelm	-	-	-	-	1 (2,2%)	-
Siegburg	-	-	-	-	-	1 (2,1%)
Stolberg	-	-	1 (2,3%)	-	-	-
Mandate insgesamt	17(-1) *	16(-1) **	3	5	3	1

Erläuterungen:

* 1 Rats-Mandat verloren, da der Mandatsträger unter Mitnahme seines Ratsmandates aus der Partei ausgetreten ist. Er übt sein Mandat zur Zeit als fraktionsloses Ratsmitglied aus.

** 1 Bezirks-Mandat nicht mehr besetzt, da der Mandatsträger und sein auf der Reserveliste nominierter "Nachrücker" aus der Partei ausgetreten sind und das Mandat niedergelegt bzw. nicht angetreten haben.

1.6 Parteifinzenzen - Über wie viel Parteivermögen, Spenden und sonstige Einnahmen verfügen die rechtsextremen Parteien in NRW nach Informationen der Landesregierung? Und wer sind, nach Erkenntnissen der Landesregierung, die Geldgeber?

Die politischen Parteien haben nach § 24 Abs. 5 PartG in ihrem Rechenschaftsbericht die Summe der Zuwendungen (Mitgliederbeiträge und Spenden) natürlicher Personen bis 6.000 DM sowie die Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie 6.000 DM übersteigen, gesondert auszuweisen. Ferner sind nach § 25 Abs. 2 PartG Spenden, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr (Rechnungsjahr) 20.000 DM übersteigt, unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders sowie der Gesamthöhe der Spende im Rechenschaftsbericht zu verzeichnen.

Die Rechenschaftsberichte der rechtsextremistischen Parteien gem. §§ 23 ff PartG weisen gem. Bundestagsdrucksache 14/3535 vom 29.05.2000 für das Jahr 1998 für den Landesbereich NRW bzw. für den Bundesbereich folgendes aus (Auszug):

Deutsche Volkunion (DVU)	
	Reinvermögen (saldiert)
LV Nordrhein-Westfalen	9.913,14 DM
nachgeordnete Gebietsverbände	11.138,09 DM
	Gesamteinnahmen
LV Nordrhein-Westfalen	21.077,50 DM
nachgeordnete Gebietsverbände	14.582,60 DM
davon Spenden natürlicher	
Personen	
LV Nordrhein-Westfalen	18.017,50 DM
nachgeordnete Gebietsverbände	10.078,56 DM
Zuwendungen DVU (Gesamtpartei)	
a) Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge und Spenden) natürlicher Personen	3.230.155,24 DM
<ul style="list-style-type: none"> • Summe der Zuwendungen bis 6.000 DM je Person • soweit sie den Betrag von 6.000 DM übersteigen • nicht zweifelsfrei zuzuordnende Spenden 	446.912,04 DM
(z.B. Bagatellspenden aus "Tellersammlungen") oder anonyme Spenden unter 1.000 DM nach § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 PartG	384.430,59 DM
b) Spenden gemäß § 25 Abs. 2 PartG	90.360,00 DM
<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Gerhard Frey, Paosostr.2, 81243 München • Helmut Wolf, Walter-Rathenau-Str. 8, 06792 Sandersdorf 	21.044,29 DM
c) Die Gesamteinnahmen der DVU beliefen sich auf 6.629.144,76 DM. Hiervon entfielen 919.869,34 DM = 13,88 % auf staatliche Mittel. Die Ausgaben der Gesamtpartei betrugen 8.899.476,00 DM. Die Gesamtpartei war mit 11.377.852,28 DM überschuldet. Die Schulden dürften zum größten Teil auf Krediten des Bundesvorsitzenden beruhen. Dies zeigt wie sehr die Partei von Dr. Frey abhängig ist. Zöge er sich zurück wäre die Partei ruiniert.	
Die Republikaner (REP)	
	Reinvermögen (saldiert)

LV Nordrhein-Westfalen	95.045,28 DM
nachgeordnete Gebietsverbände	83.303,85 DM
Gesamteinnahmen	
LV Nordrhein-Westfalen	986.775,39 DM
nachgeordnete Gebietsverbände	123.421,04 DM
davon Mitgliedsbeiträge und ähnliche regelmäßige Beträge	
LV Nordrhein-Westfalen	75.617,52 DM
nachgeordnete Gebietsverbände	23.661,48 DM
davon Spenden natürlicher Personen	
LV Nordrhein-Westfalen	856.418,45 DM
nachgeordnete Gebietsverbände	84.301,62 DM
Zuwendungen REP (Gesamtpartei)	
a) Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge und Spenden) natürlicher Personen	
Summe der Zuwendungen bis 6.000 DM je Person	6.921.105,68 DM
soweit sie den Betrag von 6.000 DM übersteigen	1.369.610,58 DM
nicht zweifelsfrei zuzuordnende Spenden oder anonyme Spenden unter 1.000 DM	53.790,60 DM
b) Spenden gem. § 25 Abs. 2 PartG	
Alfons Häusler, Heuberg 1, 87448 Waltenhofen	24.928,00 DM
Dr. Jürgen Heydrich, Meersburger Str. 4, 50935 Köln	24.797,80 DM
Robert Holler, Kalkackerstr. 14, 91604 Flachslanden	26.230,00 DM
Josef Huchler, Bahnhofstr. 10, 88447 Warthausen	66.183,09 DM
Bernhard Plappert, Gerloser Weg 25,36039 Fulda	20.123,00 DM
Dr. Rolf Schlierer, Kernerstr. 2 a,70182 Stuttgart	29.723,77 DM
Prof. Dipl.-Ing. Gottfried Schubert,Dorfstr. 25, 83139 Schwabering	28.200,00 DM
c) Die Gesamteinnahmen der REP beliefen sich auf 13.965.608,18 DM. Hiervon entfielen 5.369.370,69 DM = 38,4 % auf staatliche Mittel. Die Ausgaben der Gesamtpartei betragen 16.241.379,30 DM. Das Reinvermögen der Gesamtpartei belief sich auf 3.894.749,40 DM.	
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	
	Reinvermögen (saldiert)
LV Nordrhein-Westfalen	29.904,25 DM
Kreisverbände	94.896,70 DM
Gesamteinnahmen	
LV Nordrhein-Westfalen	134.597,51 DM
Kreisverbände	141.440,20 DM
davon Mitgliederbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	
LV Nordrhein-Westfalen	19.027,40 DM

Kreisverbände	17.377,00 DM
davon Spenden von natürlichen Personen	
LV Nordrhein-Westfalen	105.928,55 DM
Kreisverbände	120.800,65 DM
Zuwendungen NPD (Gesamtpartei)	
a) Zuwendungen natürlicher Personen	
Summe der Zuwendungen bis 6.000 DM je Person	2.487.807,43 DM
soweit sie den Betrag von 6.000 DM übersteigen	732.883,49 DM
b) Spenden gem. § 25 Abs. 2 PartG	
Marianne Hennig, Daadener Str. 29, 57520 Derschen	259.013,00 DM
Ernst Klemmeyer, Bürgerm.-Blunk-Str. 8 B, 86154 Augsburg	58.000,00 DM
Wolfgang Schüler, Goetheplatz 9, 04430 Böhlitz-Ehrenberg	242.404,00 DM
c) Die Gesamteinnahmen der NPD beliefen sich auf 3.991.850,90 DM. Hiervon entfielen 587.116,54 DM = 14,71 % auf staatliche Mittel. Die Ausgaben der Gesamtpartei betragen 4.102.511,85 DM. Das Reinvermögen der Gesamtpartei belief sich auf 1.494.130,83 DM.	
Weitere Einzelheiten zur Finanzlage der Parteien DVU, REP und NPD können der Bundestagsdrucksache 14/3535 entnommen werden.	

1.7 Neue Medien

1.7.1 Welche Rolle spielt das Internet bei der Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts in NRW?

In NRW gelten hinsichtlich des Internets keine besonderen Spezifika gegenüber anderen Ländern der Bundesrepublik, die nachfolgenden Ausführungen beschreiben daher allgemein die Situation in Deutschland und somit auch in NRW.

Bei der Frage, welche Rolle das Internet bei der Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts einnimmt, ist die Zahl der Personen mit Internetzugang zu berücksichtigen. Nach jüngsten Schätzungen sollen in Deutschland derzeit ca. 11 Millionen Menschen, nach anderen Quellen 18 Mio. (GfK, Nürnberg, nach Focus online) bzw. sogar 20 Mio. (Mediagruppe Digital für Nov. 2000. Zur Entwicklung: 1997: 4,1 Mio.; 1998: 6,6 Mio.) zumindest gelegentlich einen Online-Zugang (Zuhause, Schule, Arbeitsplatz) nutzen. Die größte Zuwachsrate liegt dabei bei den 14- bis 19-jährigen. Dies verdeutlicht, dass vor allem junge Menschen großes Interesse am Internet zeigen.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den zurückliegenden Jahren seit 1996, insbesondere aber aufgrund der Entwicklungen in 2000 muss festgestellt werden, dass die Bedeutung des Internets innerhalb des Rechtsextremismus als komfortables Medium zur Selbstdarstellung sowie als Informationsinstrument und vor allem als Agitationsbasis in erheblichem Maße zugenommen hat. Lag die Zahl der bekannten, von deutschen Rechtsextremisten betriebenen Homepages 1999 noch bei etwa 320, so wurden im Laufe des Jahres 2000 nach grober Schätzung mindestens 800 rechtsextremistische Sites (= Homepages) in das weltweite Netz eingestellt. Von einer weiteren Steigerung ist auszugehen.

Ein Hauptgrund für die hohe Attraktivität des Internets als Plattform für rechtsextremistische Propaganda liegt - neben der technisch unkomplizierten Handhabung und dem niedrigen Kostenaufwand - insbesondere in der durch die internationale Struktur des Internets weitgehenden Umgehung der Risiken einer deutschen Strafverfolgung. So werden Inhalte, die in Deutschland beispielsweise nach den §§ 86, 86a und 130 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar sind, anonym über Provider solcher Länder (z.B. USA) ins Netz gestellt, in denen rechtsextremistische Agitation und Volksverhetzung bis hin zu Bombenbauanleitungen oder der Propagierung von Gewalt gegenüber politischen Gegnern ebenso zur freien Meinungsäuße-

rung zählen wie Verkaufsangebote von NS-Propaganda und Devotionalien aus der Zeit des Naziregimes.

Die breite Palette bei der Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts im Internet reicht vom Revisionismus über die Musik- und Jugend-Subkultur (Skinhead-, NS Black Metal-Musik) bis hin zur Neonazi-Szene.

Daneben sind alle wesentlichen rechtsextremistischen Parteien - teilw. einschließlich der Landes-, Kreis- bzw. Ortsverbandsebene - sowie Publikationen und sonstige Organisationen im Internet vertreten. Eine Vielzahl rechtsextremistischer Einzelpersonen betreibt darüber hinaus eigene Homepages.

In letzter Zeit ist zu beobachten, dass die optische und technische Gestaltung der Homepages erheblich verbessert wurde. So haben Internet-Nutzer regelmäßig die Möglichkeit, über sogenannte "Links" (automatisierte Verbindungen) eine Fülle von weiteren rechtsextremistischen Seiten aufzurufen. Häufig laden Musikdateien im MP3-Format den Besucher dazu ein, kostenlos Musiktitel, die aufgrund ihrer strafbaren Inhalte in Deutschland indiziert sind, aus dem Internet herunter zu laden. Ferner bieten einige rechtsextremistische Homepages die Nutzung von SMS ("Short Message System") zum Verschicken von Nachrichten an Handys an, wobei der Absender der SMS-Nachricht bei dieser Versendungspraxis seine Anonymität wahren kann.

Das Internet dient auch verstärkt zur Mobilisierung der Szene. Über diverse Homepages wird regelmäßig zur Teilnahme an Veranstaltungen und Demonstrationen aufgerufen. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass Rechtsextremisten durch "informationelle Vernetzung" die Strategie verfolgen, strukturelle Schwächen in der Kommunikation auszugleichen und die organisatorische Spaltung in der rechtsextremistischen Szene zu überwinden.

Das Internet bietet zudem Rechtsextremisten die Gelegenheit, Personen außerhalb ihres eigenen Umfeldes anzusprechen, die sie mit Flugblättern oder Publikationen höchstwahrscheinlich nicht erreichen würden. Eine zentrale Rolle spielen bei solchen Überlegungen rechtsextremistischer Parteien und Organisationen vor allem jüngere Menschen. Aber auch Bürger, die aufgrund von Hemmschwellen oder fehlendem Zugang zu einschlägigen Kreisen bisher davon abgehalten wurden, sich mit rechtsextremistischer Ideologie zu beschäftigen, könnten durch die Möglichkeit anonymer Internetrecherchen in rechtsextremen Einstellungen bestärkt werden.

Resümierend lässt sich sagen, dass das Internet bei der Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts bereits jetzt eine wichtige Rolle spielt, die mit der zu erwartenden weiter zunehmenden allgemeinen Verbreitung des Internets noch an Bedeutung zunehmen dürfte. Es ist allerdings auch zu betonen, dass der Landesregierung bisher keine Untersuchungen oder genaue Daten darüber bekannt sind, in welchem Umfang Personen über das Internet erstmalig in rechtsextremistische Strukturen eingebunden werden.

1.7.2 Welche rechtsextremistischen Zusammenschlüsse, Verlage, Musikgruppen und ähnliche Anbieter verbreiten ihr Gedankengut nach Erkenntnissen der Landesregierung über das Internet? Gibt es Erkenntnisse über die Zahl der Nutzer dieser Seiten?

Zu den rechtsextremistischen Zusammenschlüssen, die im Internet vertreten sind, gehören neben den Parteien NPD (einschl. JN u. NHB), DVU und REP zahlreiche rechtsextreme Sammelbewegungen und parteiübergreifende Projekte, wie "Bündnis Rechts", "Vereinigte Rechte", "Deutschland-Bewegung/DAO" (Dr. Alfred Mechtersheimer), "Gesellschaft für Freie Publizistik (GFP)", "Deutsches Kolleg" sowie Einzelpersonen wie Horst Mahler und Franz Schönhuber.

Bei den Publikationen und Theorie-/Strategieorganen der "Neuen Rechten" sind u.a. die "Junge Freiheit", "Nation & Europa", "Signal" und "Staatsbriefe" im Netz vertreten. Auf den Homepages gesetzte Links verweisen auf einschlägige Verlage bzw. Versandvertriebe.

Generell lässt sich feststellen, dass alle wichtigen rechtsextremistischen Parteien, Organisationen und Publikationen mittlerweile im Internet vertreten sind.

Im Musikbereich umfasst das Internet ein breites Angebot an rechtsextremistischer Skin-, Rock- und Black-Metal-Musik, die vornehmlich von kleineren Labels angeboten und vertrieben wird. Bekannte Verlage/Vertriebe sind beispielsweise "Rock Nord/Creative Zeiten", "Nord Versand", "Hanse Records", "Hagal Records" und "Moin Moin Records". Eine so genannte "Heimatseite" im Internet betreibt auch der rechtsextremistische Liedermacher Frank Rennicke, der zu den Integrationsfiguren der deutschen Szene gehört. Vereinzelt finden sich auch Skin-Bands im Internet.

Im Bereich des Revisionismus, dem in der Bundesrepublik aufgrund der gesetzlich festgelegten strafrechtlichen Relevanz eine besondere Bedeutung zukommt, sind als verbreitetste Form des "harten" Revisionismus das "National Journal", die Stiftung Vrij Historisch Onderzoek (VHO), das "Adelaide-Institut", "Radio Islam", das "Institute for Historical Review" sowie die "Zündelsite" und David Irving mit seiner Homepage zu nennen. Hierbei handelt es sich um Internetseiten, die vom Ausland von Ausländern in deutscher Sprache eingestellt werden. Nach einer neuen Entscheidung des BGH ist auch bei solchen Einstellungen durch Ausländer im und aus dem Ausland in Deutschland das deutsche Strafrecht anwendbar, so dass die Homepagebetreiber bei einer Einreise nach Deutschland mit Strafverfolgung rechnen müssen.

Auch Neonazis sind im Internet vertreten. Aus NRW sind dies - zum Teil über ausländische Provider - beispielsweise der "Kampf-Aktion-Widerstand" (Hagen), die "Sauerländer Aktionsfront", der "Siegener Bärensturm", die "Freien Nationalisten-Nationaler Widerstand Ruhr", das "Nationale Info Telefon/NIT-Rheinland" sowie "Widerstand West" (Düsseldorf).

Außerdem sei auch die Homepage des US-Staatsbürgers Gary Rex Lauck (NSDAP/AO) erwähnt, die neben der Verbreitung seines eigenen rein nationalsozialistisch ausgerichteten Gedankenguts zahlreiche Links zu anderen Gruppen aus dem NS-Spektrum, aber auch zu deutschen rechtsextremistischen Organisationen bietet.

Die "Thule-Netz"-Homepage enthält ausführliche Textdokumente zu den unterschiedlichsten Themen des Rechtsextremismus, Informationen und Links zu rechtsextremistischen Parteien, sonstigen Organisationen und Publikationen sowie Adressen von politischen Gegnern. Außerdem sind Erläuterungen und Hilfestellungen zum Mailboxeinsatz sowie zur Verwendung der Verschlüsselungssoftware "Pretty Good Privacy"(PGP) abrufbar. Zusätzlich bietet das "Thule-Netz" als speziellen Service eine Volltext-Suchmaschine für die eigenen Seiten an.

Erkenntnisse über die Zahl der Nutzer dieser Seiten liegen nicht vor. Die diesbezüglichen Angaben der Zählwerke auf den jeweiligen Homepages sind manipulierbar und daher mit Vorsicht zu genießen. Sie lassen keinen sicheren Rückschluss auf Besucherzahlen zu. Auch liegen keine Erkenntnisse darüber vor, inwieweit sich die Zahl der Nutzer aus eingebundenen Rechtsextremisten, Sicherheitsbehörden oder politischen Gegnern zusammensetzt.

1.7.3 Welche Provider stellen rechtsextremistische Inhalte in das Internet und inwieweit sind diese bereit, menschenverachtende, rassistische oder solche Inhalte, die deutsche Straftatbestände erfüllen, aus dem Netz zu nehmen?

Eine Gesamtübersicht über entsprechende Anbieter von Diensten im Internet (= Provider) ist bereits deshalb problematisch, weil der Rechtsextremismus im Internet ständigen Veränderungen unterworfen ist. Nach Ansicht der Sicherheitsbehörden beträgt die Zahl der rechtsextremistischen Angebote aktuell mindestens 800. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um Provider aus den USA und in zunehmendem Maße auch aus Russland. Der – gleichfalls nur zu schätzende – Anteil deutscher Anbieter liegt bei etwa 10 % der Angebote.

Provider werden nach § 15 Mediendienstestaatsvertrag (MDSTV) in drei verschiedene Kategorien eingeordnet:

Content-Provider - Service-Provider -Access Provider

- Der Anbieter eigener Inhalte (Content-Provider) ist immer direkt verantwortlich für die Einstellung rechtswidriger, also auch ggf. rechtsextremer Angebote im Internet. Gegen diese

Anbieter werden je nach der Schwere des Rechtsverstoßes straf- und/oder ordnungsrechtliche Verfahren eingeleitet.

In der Regel erwirkt die Bezirksregierung Düsseldorf als die für das Land Nordrhein-Westfalen zentral zuständige Behörde für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Mediendienstestaatsvertrags die Entfernung des Inhalts durch Hinweis auf die Rechtswidrigkeit des Angebots. Die Entfernung des Inhalts aus dem Internet beseitigt die ordnungsrechtliche Störung, das ordnungsrechtliche Verfahren wird hierdurch beendet.

Im Rahmen ihrer Aktion „Kampf gegen den Rechtsextremismus im Internet“ ist die Bezirksregierung Düsseldorf mit dieser Vorgehensweise in den bis zum Ende des vergangenen Jahres bekannten vier Fällen nordrhein-westfälischer Content-Provider mit rechtsextremistischen Inhalten erfolgreich gewesen. Sollte sich ein Content-Provider weigern, das rechtswidrige Angebot zu entfernen, kann die Bezirksregierung Düsseldorf auf der Grundlage des Mediendienstestaatsvertrages unter anderem die Sperrung des Angebots verfügen.

- Viele Anbieter rechtswidriger Inhalte bedienen sich der Rechner sogenannter Service-Provider (auch genannt Host-Provider), die Speicherplatz für fremde Inhalte anbieten. Da es einem Service-Provider faktisch kaum möglich ist, einen Überblick über die gespeicherten Seiten auf seinen Servern zu behalten, ist es nicht auszuschließen, dass auf den Rechnern nordrhein-westfälischer Service-Provider rechtswidrige Inhalte angeboten werden. Nach dem Mediendienstestaatsvertrag ist der Service-Provider von einer rechtlichen Verantwortlichkeit hierfür freigestellt, solange er keine Kenntnis von den Inhalten hat und es ihm technisch nicht möglich und nicht zumutbar ist, deren Nutzung zu verhindern. Da Service-Provider in der Regel keine Kenntnis von den auf ihren Servern gespeicherten rechtswidrigen Inhalten haben, ist die Nennung von Providern, die wissentlich rechtsextreme Angebote in das Internet einstellen, nicht möglich.

In den bislang bekannt gewordenen Fällen reagierten die betroffenen Service-Provider auf Hinweise der Bezirksregierung Düsseldorf auf rechtswidrige fremde, auf ihren Servern gespeicherte Inhalte mit einer bereitwilligen und schnellen Entfernung aus den Datenspeichern.

Im Rahmen der Aktion „Kampf gegen den Rechtsextremismus im Internet“ der Bezirksregierung Düsseldorf hat sich eine Reihe von nordrhein-westfälischen Service-Providern bereit erklärt, die eigenen Server nach rechtsextremistischen Inhalten zu durchsuchen.

- Die reinen Zugangsvermittler zum Internet (Access-Provider) sind nach dem Mediendienstestaatsvertrag für die rechtswidrigen Inhalte, zu denen sie den Zugang anbieten, nicht verantwortlich. Sie können jedoch nach dem Mediendienstestaatsvertrag auf ordnungsrechtlichem Wege zur Sperrung von Angeboten aufgefordert werden, wenn sich Maßnahmen gegenüber den Content- und Service-Providern als nicht durchführbar oder nicht erfolgversprechend herausgestellt haben. Das ordnungsrechtliche Einschreiten setzt voraus, dass der Zugangsvermittler von den Inhalten Kenntnis erlangt und eine Sperrung technisch möglich und zumutbar ist. Die ordnungsrechtliche Aufforderung kann gegebenenfalls im Wege des Verwaltungszwangs durchgesetzt werden. In der Praxis der Bezirksregierung Düsseldorf ist bislang ein solcher Fall noch nicht vorgekommen.

1.7.4 Welche Rolle spielt das Internet bei den Umsätzen von Verlagen, die in Deutschland verbotenes NS-Propagandamaterial international vertreiben und gibt es Erkenntnisse oder Schätzungen über den Umsatz dieser Verlage in NRW?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Es kann nur allgemein vermutet werden, dass die zunehmende Verbreitung und Bedeutung des Internets sich auch in den jeweiligen Verlagsumsätzen widerspiegeln.

1.7.5 Welche Gegenmaßnahmen trifft die Landesregierung NRW gegen rechtsextremistische Propaganda im Internet?

Bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Propaganda im Internet ist zwischen repressiven und präventiven Maßnahmen zu unterscheiden.

Polizei und Justiz in Nordrhein-Westfalen widmen der Bekämpfung von Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund besondere Aufmerksamkeit. Die im Bereich der Strafverfolgung liegenden Möglichkeiten werden ausgeschöpft. Dabei setzt eine effektive Strafverfolgung eine schnelle und umfassende Aufklärung des Sachverhalts, eine Identifizierung der Verantwortlichen und eine zeitnahe und schuldangemessene Aburteilung voraus. In diesem Zusammenhang erlangt ein Ende des vergangenen Jahres ergangenes Urteil des Bundesgerichtshofs Bedeutung, nachdem die Einstellung volksverhetzender Inhalte in das Internet auf einem im Ausland befindlichen Server eine im Inland verfolgbare Straftat darstellen kann.

Erfolgversprechende Strafermittlungen unter Ausnutzung der Struktur des Internet setzen allerdings den Zugriff auf Adressen und Protokolle der Nutzung (Verbindungsdaten) voraus. Da die überwiegende Zahl rechtsextremistischer Angebote im Ausland in das Internet eingestellt wird, ist darüber hinaus häufig der Weg der Rechtshilfe erforderlich. Die Landesregierung setzt sich deshalb für eine konsequente Nutzung und Verbesserung der verfahrensrechtlichen Aufklärungsmöglichkeiten ein und unterstützt die Verhandlungen zum Abschluss eines europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung der Datennetzkriminalität.

Der Verfassungsschutz NRW hat im Rahmen seiner Aufgabenstellung eine interne Projektgruppe eingerichtet, die umfassende Erkenntnisse über Homepages mit rechtsextremistischen Inhalt zu gewinnen versucht. Dabei soll auch auf die Liste des Simon-Wiesenthal-Centers zurückgegriffen werden, in der mehr als 1400 rechtsextremistisch beeinflusste Internetseiten erfasst sind.

Die Landesregierung hat ferner im Hinblick auf die in ihren internationalen Bezügen rechtlich schwierige und komplexe Problematik eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die vor allem unter Einbeziehung der Internet-Provider und ihrer Verbände ressortübergreifend eine Bestandsaufnahme durchführen und Vorschläge erarbeiten soll, auf welche Weise das praktische und gegebenenfalls das gesetzliche Instrumentarium zur Bekämpfung rechtsextremistischen Gedankenguts im Internet verbessert werden kann. Mit Vertretern der Diensteanbieter ist darüber hinaus die Diskussion über die Grenzen und Möglichkeiten der Selbstkontrolle aufgenommen worden. In diesem Rahmen wird auf eine intensive Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften und insbesondere mit der Bezirksregierung Düsseldorf hingewirkt.

Besondere Bedeutung kommt im Zusammenhang mit den Gefährdungen, die von den Inhalten der neuen Medien ausgehen können, der Prävention zu. Eine große Rolle spielt dabei die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Deshalb setzt die „e-initiative.nrw“ nicht nur einseitig auf die technische Ausstattung von Schulen, sondern auch auf die Förderung der Medienkompetenz junger Menschen. Hierzu zählt neben den technischen Fähigkeiten im Umgang mit den neuen Medien vor allem auch die kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten, den Wirkungen und den Einflüssen der Medien. Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation für das Lernen in der Informationsgesellschaft. Damit die Schulen die neuen Aufgaben bewältigen können, werden ihnen 50 e-teams zur Seite gestellt, die im Umgang mit den neuen Medien und bei auftretendem Beratungs- oder Fortbildungsbedarf effizient Hilfe anbieten können.

Auch im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit werden Maßnahmen, die zur Aufklärung über die Gefahren, die mit den neuen Medien verbunden sein können, gefördert. So haben im Sommer 1999 die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e. V. (AJS), der Landesjugendring NRW und das Medienzentrum Rheinland eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema Jugendschutz veranstaltet. Sie richtete sich an die Multiplikatoren und Multiplikatorinnen der Jugendhilfe und an Vertreter und Vertreterinnen der Eltern. Im Dezember des vergangenen Jahres informierte die AJS in einer Informationsveranstaltung für Jugendschutzfachkräfte der Kommunen über den Rechtsextremismus im Internet.

Mit Landesmitteln geförderte medienbezogene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit enthalten ferner Hinweise auf die Bezirksregierung Düsseldorf als für die Aufsicht für die Einhaltung der Bestimmungen des Mediendienstestaatsvertrags in Nordrhein-Westfalen zu-

ständige Behörde und auf jugendschutz.net, die gemeinsame Stelle der Obersten Landesjugendbehörden.

Zur Entwicklung von Medienkompetenz in der Jugendhilfe im ländlichen Raum beziehen schließlich die sogenannten Webmobile seit Sommer des vergangenen Jahres das Thema „Rechtsextremismus im Internet“ in ihre Fortbildungsmaßnahmen ein. Für das Jahr 2001 ist die Entwicklung einer CD-ROM zu diesem Thema beabsichtigt.

Mit Landesmitteln wird die Informations- und Dokumentationsstelle gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW) gefördert, die im Sommer 2000 eine Publikation zu dem genannten Thema herausgegeben hat. Eine von der IDA-NRW gegenwärtig entwickelte Internetdarstellung mit positiven Beispielen antirassistischer und interkultureller Projekte in Schulen und der Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen soll ebenfalls zur Prävention beitragen. Sie basiert auf der Grundlage der im Sommer des vergangenen Jahres mit Mitteln des Landes von IDA-NRW herausgegebenen Broschüre „Vielfalt statt Einfalt – antirassistische und interkulturelle Projekte in Schule und Jugendarbeit“ und ist in www.projekte-interkulturell-nrw.de dokumentiert.

Positive Impulse im Sinne der Prävention werden schließlich von dem Wettbewerb „Interkulturelle Jugendmedienarbeit“ ausgehen, der im Jahr 2001 erstmalig stattfindet. Im Rahmen dieses Wettbewerbs soll auch die Entwicklung von interkulturell entstandenen Websites prämiert werden.

Schließlich ermöglicht es die Struktur des Internet, dieses selbst als Forum gegen rassistische, antisemitische und fremdenfeindliche Inhalte zu nutzen. Hierzu bedarf es unterschiedlicher zielgruppenspezifischer Angebote und Handlungsansätze, die auf der Ebene der Landesregierung konzeptionell abgestimmt und vernetzt sind. Beispielhaft ist auf das Angebot des Innenministeriums www.nrwgegenrechts.de hinzuweisen, in dem bereits eine Vielzahl von Links abrufbar ist.

1.7.6 Welche Produkte wie z. B. CD-ROMs, DVDs mit rechtsextremistischen Inhalten werden in NRW hergestellt oder vertrieben? Gibt es Erkenntnisse oder Zahlen über den mit solchen Produkten erzielten Umsatz in NRW?

Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Produkte wie CD-ROMs oder DVDs etc. mit rechtsextremistischen Inhalten, die in Deutschland auf dem Markt sind, auch in NRW vertrieben werden. Bisher ist allerdings nicht bekannt geworden, dass solche Erzeugnisse auch in NRW in größerem Umfang hergestellt werden. Nach vorliegenden Erkenntnissen werden solche Produkte vornehmlich im europäischen Ausland, insbesondere in Osteuropa wegen der dort geringeren Produktionskosten, hergestellt. Genauere Erkenntnisse oder Zahlen über den mit solchen Produkten erzielten Umsatz liegen nicht vor. Soweit hierzu in Einzelfällen bei der Finanzverwaltung Erkenntnisse angefallen sein sollten, unterlägen sie dem Steuergeheimnis.

1.7.7 Welche Rolle spielen die "Nationalen Infotelefone" in NRW?

Die "Nationalen Infotelefone" (NIT's) sind ein wesentlicher Bestandteil der kommunikativen Vernetzung der Neonazi-Szene in Deutschland. Über sie werden alle wesentliche Aktionen der Szene von der Vorbereitung über die aktuelle Durchführung bis zur abschließenden Kommentierung begleitet. Ohne die ganztätig abrufbaren Meldungen der NIT's wäre eine Koordinierung der jeweiligen Szenenaktionen kaum möglich. Im Jahr 2000 waren folgende NIT's aktiv:

- NIT Hamburg
- NIT Schleswig-Holstein
- NIT Mecklenburg-Vorpommern
- FIT Norddeutschland (F = Freies)
- Regionalanschluss Mecklenburg
- Regionalanschluss Hamburg

- NIT Rheinland (in Düsseldorf)
- NIT Karlsruhe
- NIT Schwaben
- NIT Preußen
- NIT Bayern
- NIT Baden-Württemberg
- IT Bündnis Rechts
- NIT Sachsen

In NRW ist das NIT Rheinland von besonderer Bedeutung. Hier werden nahezu alle wesentlichen Aktivitäten in NRW und häufig auch in anderen Ländern angekündigt und für sie geworben.

1.8 Musik

1.8.1 Welche Rolle bei der Propaganda hat die Kultur, insbesondere in Form von Skinmusik, aber auch Heimatliedern und angeblicher Kulturpflege durch Kameradschaftsvereine?

Bei den verschiedenen rechtsextremistischen Organisationen und Szenen ist die Bedeutung der Kultur - insbesondere der Musik - sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Die mit Abstand höchste Bedeutung hat die Musik für die Skinhead-Szene. Skinheads ohne Skinmusik sind kaum denkbar. Die Skinmusik ist ein entscheidendes Bindemittel für die Skinhead-Szene. Die Skinhead-Musik in ihrer Gesamtheit wirkt als Integrations- und Aggressionsfaktor. Es gibt unterschiedliche stilistische Ausdifferenzierungen von "Skin-Musik". Im Folgenden wird nur von der Musik des rechtsextremistisch geprägten Teils der Skinheadszene gesprochen. Hier wird Musik zum Propagandaträger.

Skinhead-Musik ist von dumpfen, schlichten Melodien und harten, schnellen und stakkatoartigen Rhythmen geprägt. Sie ist extrem laut und aggressiv. Die rechtsextremen Texte sind z. T. von kaum vorstellbarer volksverhetzender und gewaltverherrlichender Qualität. Hierzu zwei Beispiele:

*"... kommen zwei Zecken auf mich zu,
zwei Tritte in die Schnauze, dann ist Ruh.
Sie liegen da in ihrem Blut,
ich muss euch sagen, dieser Anblick tut mir gut. ...
Ein Trupp von Skinheads steht zum Kampf bereit.
Sie hauen die ganzen Alis kurz und klein,
so ist es richtig, so muss es immer sein."*

(aus "Kreuzberger Nächte" der Band "Zillertaler Türkenjäger")

*"Irgendwer wollt den Niggern erzählen,
sie hätten hier das freie Recht zu wählen.
Das haben sie auch,
Strick um den Hals oder Kugel in den Bauch..."*

(aus der CD "Ran an den Feind" der Band "Landser")

Solche Liedtexte in Verbindung mit den harten, schnellen und aggressiven Rhythmen vermögen beim unkritischen und prädisponierten Hörer eine aggressive Stimmung hervorzurufen, welche möglicherweise dazu animiert, die durch die Texte transportierte Brutalität auch in die Tat umzusetzen, insbesondere dann, wenn auch noch Alkohol hinzukommt. Angesichts dieser aggressiven Musik und den häufig auch gewaltverherrlichenden Texten ist es nicht verwunderlich, dass in der Skinhead-Szene eine große Affinität zu Gewalt bzw. eine hohe Gewaltbereitschaft besteht. Gewalt ist geradezu ein wesentliches "Artikulationsmittel" der rechtsextremistischen Skinhead-Szene und neben der Musik eines ihrer wesentlichen Bindeglieder.

Da der Skinhead-Szene häufig feste organisatorische Strukturen fremd sind (Ausnahme war die "Blood and Honour"-Bewegung) und oft nur lose Zirkel existieren, sind für die Skinhead-Szene Musikveranstaltungen von hoher Bedeutung. Sie bieten die Möglichkeit zusammenzukommen, Kontakte zu knüpfen und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Bei solchen Konzerten darf auch die Wirkung der Musik als Mittel der Indoktrination nicht unterschätzt werden. Hierbei spielen nicht nur die rechtsextremistisch geprägten Liedtexte eine Rolle, sondern auch die Begleitumstände von Bandauftritten, die häufig mit dem Ausführen des "Hitler-Grußes" oder dem Schwenken der Reichskriegsflagge im Publikum einhergehen.

Zwischen den Bands und ihren Zuhörern besteht häufig ein Art Arbeitsteilung mit der Maßgabe, dass die Bands bestimmte Textpassagen an das Auditorium abgeben. Während z. B. die Band vorgibt "... machen die Straßen" soll die letzte Textpassage, nämlich "türkenfrei" durch die Zuhörerschaft gesungen werden. So entsteht eine Art Wechselgesang, ein Grundprinzip von Massenstimulation.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Musik für den Zusammenhang und Zusammenhalt der Skinhead-Szene von ganz entscheidender Bedeutung ist. Andere Kultur- oder Musikformen spielen in der Skinhead-Szene kaum eine Rolle. Dies gilt auch für Heimat- oder Volkslieder. Allenfalls lassen sich einige Skinheads noch dazu bewegen, einen Balladenabend mit dem NPD-Vorzeigesänger Frank Renniecke zu besuchen. Typisch ist ein solches Verhalten für die Skinhead-Szene aber nicht.

In der stärker politisierten Neonazi-Szene spielt Kultur oder Musik eine erheblich geringere Rolle. (Anmerkung: Es wird davon ausgegangen, dass mit Kameradschaftsvereinen im Sinne der Fragestellung die "Kameradschaftsszene" des Neonazi-Spektrums angesprochen wird.). Auf geschlossenen Saalveranstaltungen der Neonazi-Szene wird teilweise altes NS-Liedgut angestimmt oder es werden alte Heimatlieder gesungen; Skinhead-Musik wird bei diesen Saalveranstaltungen oder auf Demonstrationen in aller Regel nicht abgespielt. Obgleich das gemeinsame Absingen von Liedern bekanntermaßen das Zusammengehörigkeitsgefühl stärkt, sind solche Gesangseinlagen nicht der Regelfall. Neonazis besuchen zudem gelegentlich Balladenabende beispielsweise mit dem bereits genannten Frank Renniecke. In seltenen Ausnahmefällen konnte auch beobachtet werden, dass auf Veranstaltungen der Neonazi-Szene selbst verfasste Gedichte vorgetragen wurden.

Eine gewisse Rolle in der Neonazi-Szene spielen allerdings die Sonnwendfeiern, insbesondere die Sommersonnwendfeier. Bei solchen Gelegenheiten wird häufiger gesungen, werden politische "Treueschwüre" abgegeben und wird versucht, bei flackerndem Feuer- und Fackelschein Bezüge zur nordischen Mythologie herzustellen. Mitunter wird dabei eine Affinität mit der Zeit des Nationalsozialismus in Form eines "Germanenkults" zelebriert. Mit solchen Veranstaltungen, die gerade auf junge Menschen eine gewisse Faszination ausüben, wird das interne Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt. Bei solchen Feiern spielt allerdings auch Alkohol häufig eine große Rolle, so dass solche Veranstaltungen auch in "Trinkgelagen" ausarten können.

Generell lässt sich jedoch sagen, dass die Kultur und die Musik im Bereich der Neonazi-Szene eine eher geringe Rolle spielt. Sie ist nicht vergleichbar mit der Bedeutung, die der Musik für die Skinhead-Szene zukommt.

Bei den rechtsextremistischen Parteien (REP, DVU und NPD) ist die Bedeutung von Kultur und Musik unterschiedlich ausgeprägt. Bei REP und DVU ist die Bedeutung sehr gering, während sie bei der NPD etwas höher ist, aber auch dort keine überragende Bedeutung besitzt.

Bei den REP sind kulturelle Veranstaltungen oder ein musikalisches Beiprogramm bei großen Veranstaltungen eher die Ausnahme. Dies gilt auch für die größeren Parteitage auf Bundes- oder Landesebene. Ein begleitendes Musikprogramm ist in aller Regel nicht vorgesehen. Auch die Veranstaltung von Balladenabenden ist bisher nicht in NRW beobachtet worden. Allerdings organisierte die Republikanische Jugend in Hessen in Zusammenarbeit mit einem örtlichen REP-Kreisverband im Jahre 1999 einen Balladenabend mit Frank Renniecke.

cke in Biblis. Unter den rund 500 Personen, die überwiegend dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen waren, befanden sich auch mehrere Skinheads.

Auch bei der DVU spielt Kultur und Musik eine eher bescheidene Rolle. Lediglich auf den großen jährlichen Versammlungen in Passau mit jeweils 2.000 bis 3.000 Menschen sind im Programm auch Musikdarbietungen vorgesehen. Hierbei wird auf den Musikgeschmack der vorwiegend älteren Klientel Rücksicht genommen. Skinmusik ist absolut verpönt.

Bei der NPD spielt Kultur in Form von Musik eine etwas größere Rolle. Bei vielen der größeren Saalveranstaltungen der NPD wird ein musikalisches Beiprogramm geboten. Meistens handelt es sich dabei um sogenannte Balladensänger wie Frank Rennicke. Skinmusik spielt bei NPD-Veranstaltungen keine Rolle. Allerdings werden in NPD-Kreisen mitunter auch Sonnwendfeiern wie in der Neonazi-Szene abgehalten.

Resümierend lässt sich sagen, dass die Rolle der Kultur, insbesondere der Musik, bei der rechtsextremistischen Propaganda eine eher untergeordnete Rolle spielt. Lediglich bei der Skinhead-Szene spielt Musik, wie beschrieben, eine exorbitant wichtige Rolle.

1.8.2 Welche rechtsextremen Musikveranstaltungen (Konzerte, Liederabende etc.) haben in den letzten fünf Jahren in NRW stattgefunden? Welche Musikgruppen sind bei welchen Veranstaltungen aufgetreten? Wer waren die Veranstalter? Lassen sich die Veranstalter Organisationen zuordnen? Wie viele Teilnehmer besuchten die Musikveranstaltungen? Lassen sich die Besucher Organisationen oder einem Spektrum zuordnen?

Im Folgenden werden im wesentlichen nur öffentliche Veranstaltungen dokumentiert, die regelmäßig mit dem Auftritt rechtsextremistischer Skinheadbands oder Sänger verbunden waren. Die darüberhinaus stattgefundenen privaten Treffen mit Abspielen rechtsextremistischer Musik können von der Landesregierung nicht dargestellt werden; in der medialen Berichterstattung werden teilweise auch solche Treffen als "rechtsextremistische Musikveranstaltung" bezeichnet.

Skinhead-Konzerte:

Die Anzahl der Skinhead-Konzerte in NRW in den letzten fünf Jahren liegt auf einem niedrigen Niveau. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Bevölkerungszahl des Landes NRW hat der prozentuale Anteil von Skinhead-Konzerten in NRW im Vergleich zu den bundesweit stattgefundenen Konzerten nur eine relativ geringe Bedeutung.

In NRW sind in den letzten 5 Jahren folgende Skinhead-Konzerte bekannt geworden, wobei anzumerken ist, dass wegen der häufig sehr konspirativen Vorbereitung solcher Konzerte keine Gewähr für eine vollständige Erfassung übernommen werden kann.

1996

In NRW wurden 1996 fünf Konzerte bekannt:

- Am 16. Mai fand in einem Waldstück in der Nähe von Breckerfeld/Ennepe-Ruhr-Kreis ein Konzert mit ca. 220 Teilnehmern statt. Es spielten dabei die Bands "Oidoxie" und "Ruhrstörung". Organisator war ein Neonazi aus Hagen.
- Am 27. Juli nahmen in Meschede an einem als Geburtstagsfeier getarnten Konzert etwa 50 Personen der überörtlichen rechtsextremistischen Szene teil. Veranstalter des Konzerts war ein Aktivist der "Sauerländer Aktionsfront" (SAF). Es trat die Band "Sleipnir" aus Gütersloh auf. Im Verlauf der Veranstaltung kam es mehrfach zu "Sieg Heil"-Rufen und zum Zeigen des "Hitler-Grußes", außerdem wurde rechtsextremistisches Propagandamaterial verteilt.
- Am 23. August fand in einer Gaststätte in Krefeld ein Kleinstkonzert mit ca. 30 Teilnehmern statt. Hierbei sollen Mitglieder der Band "08/15" (nicht mehr existent) und der englischen Band "Brutal Attack" aufgetreten sein. Der eigentliche Organisator bzw. Veranstalter ist nicht bekannt.
- Am 21. September fand in einer Gaststätte in Solingen ein überregionales Skinhead-Konzert mit etwa 50 Teilnehmern statt. Veranstalter war ein Rechtsextremist

aus Wuppertal. Es trat die nicht mehr existierende Band "Entwarnung" aus Wuppertal auf, deren Bandleader auch der Veranstalter war.

- Am 26. Oktober fand in Eschweiler ein Konzert mit ca. 250 Teilnehmern statt. Es spielten die Skinhead-Bands "Sleipnir" aus Gütersloh und "Ervolk" aus Bayern. Der "Balladensänger" Frank Rennie trat ebenfalls auf. Veranstalter war eine Person aus Köln, die dem Verlag "Europa Vorn" zuzurechnen ist.

1997

- Am 31. Mai fand in einer Gaststätte in Bornheim-Hemmerich ein als Geburtstagsfeier getarntes Skinhead-Konzert von JN-Aktivisten statt, an dem zwischen 60 und 70 Personen teilnahmen. Angeblich sollen die Bands "Rheinwacht" aus Düsseldorf und "Offensive" aus Bonn (nicht mehr existent) aufgetreten sein.
- Für den 5. Juli wollte ein Aktivist aus dem Kreis Siegen für eine nichtöffentliche Versammlung von Rechtsextremisten ein Dorfgemeinschaftshaus in Bad-Berleburg unter dem Vorwand einer Berufsabschluss- bzw. Geburtstagsfeier anmieten. Die Veranstaltung wurde am Tag zuvor verboten. Im Rahmen von polizeilichen Maßnahmen kristallisierte sich heraus, dass am 6. Juli ein Skinhead-Konzert in Winterberg stattfinden sollte. Hierfür war bei der Stadt Winterberg die dortige Schützenhalle unter dem Vorwand einer Verlobungsfeier angemietet worden. Zur geplanten Veranstaltung waren etwa 80 Rechtsextremisten angereist. Von Seiten der Polizei wurde ihnen eröffnet, dass der Vermieter der Halle das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung aufgelöst habe. Das Konzert fand nicht statt.

1998

- Zu einem Konzert am 24. Februar in einem Waldstück (Schutzhütte) bei Arnsberg-Hüsten erschienen etwa 50 bis 70 Teilnehmer. Das musikalische Programm wurde von den Bands "Oidoxie" (Dortmund) und "Weiße Wölfe" (Arnsberg) bestritten. Organisator war ein Aktivist der rechtsextremistischen Szene mit Verbindungen zur NPD.
- Am 29. August fand in einer im Wald gelegenen Schutzhütte in Bad Laasphe, Kreis Siegen ein überregionales Skinhead-Konzert mit etwa 60 Besuchern statt. Es traten die Band "Reinheitsgebot" aus Hamm in Westfalen und "Jungsturm"/Saarland auf. Organisator war die gleiche Person wie beim Konzert am 24.02.1998.
- Zu einem Skinhead-Konzert am 31. Dezember in einem Saal eines ehemaligen Verwaltungsgebäudes in Dortmund erschienen etwa 260 Personen. Es traten die Bands "Oidoxie" und "Weiße Wölfe" auf. Der Veranstaltungssaal wurde von zwei Neonazi-Aktivisten bzw. NPD-Mitgliedern angemietet. Den Einlass kontrollierten ein Neonazi und der ehemalige Landesvorsitzende der verbotenen FAP aus Dortmund.

1999

- Am 13. März fand im Hochsauerlandkreis ein Skinhead-Konzert in einer Vereinshalle mit etwa 50 Teilnehmern statt. Veranstalter und Namen von aufgetretenen Bands sind unbekannt.
- Am 10. April fand in einer Grillhütte im Raum Arnsberg ein Konzert mit den Bands "Oidoxie", "Weiße Wölfe" und "Reinheitsgebot" statt, an dem etwa 70 Personen teilnahmen.
- Am 14. Mai fand im Raum Mönchengladbach ein Skinkonzert mit den Bands "Oidoxie", "Bollwerk" (Sachsen) und "Weißer Riese" (Sachsen) statt. Es nahmen ca. 200 Personen teil. Die Veranstalter sind nicht bekannt.
- Am 4. September fand in Düsseldorf-Benrath ein Skinkonzert mit etwa 150 Personen statt. Veranstalter waren zwei Personen der rechtsextremistischen Szene. Es trat die in letzter Zeit nicht mehr aktive Skinband "Rabauken" aus Erkrath auf.
- Ein überregionales Skinkonzert fand am 9. Oktober in Moers-Rheinkamp statt, zu dem etwa 150 bis 160 Besucher erschienen. Es traten die Bands "Weiße Wölfe" und "Oidoxie" auf. Als Veranstalter fungierten zwei Personen der Skinhead-Szene.

2000

- Am 25. März fand in einem Vereinsheim einer Kleingartenanlage in Hamm-Heessen ein überregionales Skinkonzert statt. Es nahmen etwa 230 Personen teil. Neben zwei namentlich nicht festgestellten Bands traten die Gruppen "Weiße Wölfe" und "Oidoxie" auf. Veranstalter war ein Mitglied der Band "Oidoxie".
- Ein zunächst im Raum Bünde geplantes Skinkonzert fand letztlich am 15. April in einer Partyscheune in Lotte, Kreis Steinfurt statt. Es nahmen etwa 250 Personen teil. Bei der Veranstaltung spielte die Band "Oidoxie". Organisiert wurde die Veranstaltung von zwei Skinheads aus Niedersachsen.
- Am 2. September fand in einer Gaststätte in Siegen-Weidenau ein Skinkonzert statt mit zeitweise bis zu 70 Besuchern. Die Grillhütte am Veranstaltungsort wurde von einem Neonazi aus Siegen angemietet. Es traten die Bands "Weiße Wölfe" und "Oidoxie" auf.

Generell lässt sich für die Konzerte sagen, dass die Besucher überwiegend aus dem Skinhead-Bereich kamen, wobei der Anteil von eher unpolitischen Skins nicht seriös eingeschätzt werden kann. Zudem dürfte ein gewisser – nicht genau zu beziffernder – Teil der Besucher dem Neonazispektrum zuzurechnen sein. Auch dürften einige jüngere NPD/JN-Mitglieder, insbesondere bei der Veranstaltung am 31. Mai 1997, unter den Besuchern gewesen sein.

Sonstige rechtsextremistische Musikveranstaltungen (auch als Balladen- bzw. Liederabende bezeichnet):

Die sonstigen rechtsextremistischen Musikveranstaltungen haben in NRW eine eher geringe Bedeutung. In der nachfolgenden Aufstellung wurden nur solche Veranstaltungen berücksichtigt, bei denen die Musik im Vordergrund stand. Nicht berücksichtigt wurden solche Veranstaltungen, bei denen die Musik nur das Bei- bzw. Rahmenprogramm darstellte. Dies ist insbesondere häufiger bei NPD-Veranstaltungen der Fall. Gerade bei größeren Veranstaltungen dieser Partei werden nicht selten zu dem im Vordergrund stehenden Vorträgen, Diskussionsrunden oder Gremiensitzungen musikalische Gesangseinlagen als Beiwerk dargeboten. Wie bereits hinsichtlich der Skinkonzerte angemerkt, gilt auch hier wieder, dass keine Gewähr für eine Vollständigkeit der nachfolgenden Aufzählung übernommen werden kann:

- Am 19. April 1997 soll nach einer nicht bestätigten Meldung des NIT-Rheinlands im Raum Meschede ein Liederabend der "Sauerländer Aktionsfront" (SAF) stattgefunden haben. Nähere Informationen hierzu liegen nicht vor.
- Am 17. Juli 1998 fand in der Wohnung eines NPD-Funktionärs in Oberhausen, der vermutlich auch Organisator war, ein Liederabend mit Frank Rennie statt. Die Besucher dürften vornehmlich aus NPD-Kreisen gekommen sein.
- Am 17.04.1999 fand in Hagen ein Liederabend mit Vorträgen statt. Den Gesangsteil bestritt ein sog. Balladensänger. Der Liederabend wurde von ca. 70 Personen besucht. Veranstalter war die "Initiative Widerstand Jetzt". Hierbei handelt es sich um einen losen Zusammenschluss von vornehmlich Neonazis und einigen NPD-Mitgliedern im Raum Ostwestfalen. Demzufolge dürften sich die Besucher vornehmlich aus Neonazis und NPD-Mitgliedern zusammengesetzt haben.
- Am 01.04.2000 fand in der Düsseldorfer Gaststätte "Sudden Death" ein sog. Balladenabend der rechtsextremistischen/neonazistischen Szene Düsseldorfs mit überregionaler Beteiligung statt. Die Veranstaltung war als Promotionveranstaltung für einen Liedermacher gedacht. Nach dessen ca. zweistündigem Vortrag à la Frank Rennie spielte er mit einem anwesenden Gitarristen Lieder der Skinhead-Band "Landser". Die Veranstaltung war von ca. 60 Personen, überwiegend Neonazis, aber auch Skinheads, besucht. Organisatorin war eine im Neonazispektrum anzusiedelnde und im Skinmusikbereich engagierte weibliche Person vom Niederrhein.
- Am 21.07.2000 fand ein Liederabend u. a. mit Jörg Hänel in Minden statt. Veran-

stalter war der NPD-Kreisverband Minden-Lübbecke. An dem Liederabend nahmen ca. 50 Personen teil. Der Personenkreis dürfte sich überwiegend aus NPD-Mitgliedern und einigen Neonazis zusammengesetzt haben.

1.8.3 Welche Auflagen wurden den Veranstaltern gemacht?

Solche Musikveranstaltungen werden höchst konspirativ vorbereitet und durchgeführt, Anmeldungen erfolgen nicht. Rechtsvorschriften, die eine Anmeldung zur Pflicht machen, bestehen nicht. Veranstaltungsteilnehmer werden über ebenso konspirative Erreichbarkeiten erst kurz vor der Veranstaltung über den Veranstaltungsort informiert. Insoweit besteht in der Regel mangels Kenntnis von diesen Veranstaltungen keine Möglichkeit, den Veranstaltern Auflagen zu machen.

1.8.4 Wie viele und welche der Musikveranstaltungen waren als "Privatveranstaltungen" angemeldet, hatten diese Veranstaltungen tatsächlich einen privaten Charakter und wer hat dieses überprüft?

Da bisher rechtsextreme Musikveranstaltungen nicht bei staatlichen Behörden – auch nicht als "Privatveranstaltungen" – angemeldet wurden, hat auch keine Überprüfung hinsichtlich eines privaten Charakters solcher Veranstaltungen stattgefunden. Der Vollständigkeit halber sei jedoch angemerkt, dass die Organisatoren solcher Musikveranstaltungen bei Vermietern geeigneter Räumlichkeiten (hierbei handelt es sich meistens um Gastwirte) häufig angeben, die Räumlichkeiten für eine private Familien- oder Geburtstagsfeier zu benötigen, sich später aber herausstellt, dass es allein oder primär um die Abhaltung eines Skinmusik-Konzerts geht.

1.8.5 Wie viele Festnahmen wurden im Zusammenhang mit den Musikveranstaltungen vorgenommen, wie viele Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet und warum, kam es zu Gerichtsverfahren, kam es zu Verurteilungen, wenn ja, für welche Straftaten?

In Nordrhein-Westfalen werden weder Festnahmen noch Ermittlungsverfahren oder deren Ergebnisse im Zusammenhang mit rechtsextremen Musikveranstaltungen von den Polizei- oder Justizstatistiken erfasst. Die Staatsanwaltschaften des Landes haben darüber hinaus auf Befragen überwiegend mitgeteilt, dass eine nachträgliche Auswertung aller dort geführten Ermittlungsverfahren mit dem Ziel, die für die Beantwortung dieser Frage erforderlichen Daten in aussagekräftiger und vollständiger Form zu erheben, angesichts des damit verbundenen Arbeits- und Zeitaufwandes und der gegebenen personellen Ressourcen nicht möglich ist.

Allein bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal ist ein derartiges Verfahren erinnerlich, dass sich gegen insgesamt 49 Beschuldigte richtete. Gegen neun erwachsene Personen wurde Anklage zum Landgericht Wuppertal wegen Volksverhetzung und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen u. a. erhoben. In acht Fällen kam es zu einer Verurteilung. In einem Fall ist das Verfahren gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt worden. Gegen die übrigen jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten wurde das Verfahren abgetrennt und an die jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben. Über den Ausgang dieser Verfahren vermochte der Leitende Oberstaatsanwalt in Wuppertal nichts zu berichten.

Mangels systematischer Erfassung derartiger Delikte sind diese Angaben nicht repräsentativ. Sie schließen insbesondere nicht aus, dass es darüber hinaus zu Festnahmen und weiteren Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit rechtsextremen Musikveranstaltungen gekommen ist.

1.8.6 Welche rechtsextremen Musikgruppen und Liedermacher sind in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen aktiv gewesen (bitte einzeln auflisten)?

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Fragen 1.8.2 verwiesen.

1.8.7 Welche rechtsextremen Musikverlage haben ihren Sitz in NRW? Gibt es Erkenntnisse über Umsatzzahlen und Gewinne?

Der Skinhead-Musikmarkt hat sich differenziert und kommerzialisiert. Mit Tonträgern und anderen auch am Rande von Konzerten verkauften Artikeln (u. a. durch sog.

Bauchladenhändler) werden erhebliche Umsätze gemacht. Um die Vermarktung nicht zu gefährden, werden strafbare oder indizierungsrelevante Inhalte in Liedtexten zum Teil bewusst vermieden. Ein Einstellungswandel ist damit nicht immer verbunden.

Die rechtsextremistische Musik ist generell nicht im allgemeinen Handel präsent. Deshalb hat sich ein spezieller, z. T. auch konspirativ arbeitender Versand- und Vertriebshandel entwickelt, der sich auf einen speziellen Käuferkreis konzentriert hat. Da die Werbung in erster Linie über Fanzines erfolgt, sind Versandbetriebe in der Regel nur Szenekundigen bekannt.

Neben diesen Vertriebsfirmen gibt es noch die sog. Szene-Shops. Dabei handelt es sich um kleine Ladengeschäfte, Bekleidungs-, Arme- bzw. Militaria-Geschäfte, die in ihrem Angebot häufig auch rechtsextremistische Tonträger führen. Allerdings werden diese nur dann verkauft, wenn sich der Kunde als Szene-Mitglied zu erkennen gibt.

Die Motivation der hinter den Vertrieben stehenden Verantwortlichen ist unterschiedlich. Überwiegt bei vielen Betreibern das persönliche Gewinnstreben, steht bei einigen die Absicht im Vordergrund, über die Skinhead-Musik Jugendliche auch in ideologischer Hinsicht zu erreichen.

In Nordrhein-Westfalen sind zur Zeit folgende Vertriebe bekannt:

- »Creative Zeiten Verlag und Vertrieb GmbH«, Langenfeld
- »Rock-o-Rama Records«, Brühl,
- »Dieter Koch Musikverlag«, Sprockhövel,
- »Alternativ CD-Vertrieb«, Köln,
- »Scumfuck«, Dinslaken,
- »Ohrwurm«-Records, Sprockhövel-Haßlinghausen,
- »Midgard Versand«, Köln,
- "Mjölknir-Versand + Verlag, Herne,
- "Sol Invictus Versand", Burscheid,
- "Falknutr-Versand", Hagen,
- "Hagalaz Versand", Düsseldorf-Heerdt

»Creative Zeiten Verlag und Vertrieb GmbH« in Langenfeld

Der Verlag ist seit 1993 beim Gewerbeamt der Stadt Düsseldorf angemeldet. Mitte 1994 wurde der Firmensitz von Düsseldorf nach Langenfeld verlegt. Mitbegründer des Verlags ist Torsten Lemmer. Er ist Ende Dezember 1998 als Mitgeschäftsführer dieser GmbH sowie der »Funny Sounds and Vision Produktions- und Handelsgesellschaft m.b.H« ausgeschieden, hält aber immer noch Unternehmensanteile. Einer der beiden jetzigen Geschäftsführer ist eine Person aus Düsseldorf, die für die rechtsextremistisch geprägte Postille "Düsseldraht" verantwortlich zeichnet. Außer »Funny Sounds« bedient sich Torsten Lemmer einiger »Funny Sounds« angegliederten Labels, so z.B. »Destiny Records«, »Dr. Records« und »AZE Records«.

Torsten Lemmer war Fraktionsgeschäftsführer der 1994 aufgelösten "Freien Wählergemeinschaft" (FWG). Im Jahre 1999 hat er seinen Wohnsitz nach Venlo/NL verlegt, ist aber immer noch vorwiegend in Düsseldorf aufhältig. Indizien deuten darauf hin, dass Torsten Lemmer den Einzug in den Rat der Stadt Düsseldorf im Jahre 2004 anstrebt.

Torsten Lemmer nimmt als Produzent und Vertreiber auch rechtsextremistischer Skinhead-Musik in Deutschland eine führende Position ein. Langjährige Kenntnisse der Skinhead-Szene und eine professionelle Geschäftsführung ermöglichen eine bedeutsame Rolle im Skinheadmusikmarkt. Aufgrund seines großen Einflusses und seiner marktbeherrschenden Stellung ist Torsten Lemmer seit Jahren in der Szene nicht unumstritten. Häufig wird ihm vorgeworfen, aus rein kommerziellem Interesse zu handeln.

Die »Creative Zeiten Verlag und Vertrieb GmbH« ist auch Herausgeber der Musikzeitschrift »Rock Nord«, die zugleich mit ihrer MZ-Vertriebsliste als Bestellkatalog von in- und ausländischen Tonträgern und anderen Devotionalien für die rechtsextremistische Musikszene fungiert.

In den Ausgaben Nrn. 25, 26 und 27 von »Rock Nord« wurden u.a. auch indizierte CD's angeboten. Im Jahre 1997 produzierte "Funny Sounds" die CD "Abschaum der Nation" der Skinhead-Band "Division Wiking". Sie bot diese von Mai 1997 bis Juli 1998 in "Rock Nord" zum Verkauf an. Auf der CD befand sich u. a. das Musikstück "Abschaum der Nation" mit volksverhetzendem und gewaltverherrlichendem Text.

»Rock-o-Rama Records«, Brühl

Der Skinhead-Musikvertrieb »Rock-o-Rama Records« ist seit 1977 beim Gewerbeamt in Brühl bei Köln angemeldet. Das Auslieferungslager befindet sich in Köln. Nach einer veröffentlichten Schallplattenliste von Anfang 1992 führt die Firma auch die Bezeichnung »Independent-Schallplatten-Vertrieb« (I.S.V.).

In den Anfangsjahren widmete sich der verantwortliche Betreiber der Firma fast ausschließlich dem Vertrieb von Musik linksgerichteter Punk-Bands. Erst zu Beginn der 80er Jahre begann er mit dem Vertrieb von Skinhead-Musik. Über die Bestell-Listen werden auch immer wieder indizierte Tonträger angeboten.

Direkten Einfluss auf die Skinhead-Szene übt der Betreiber von »Rock-o-Rama« nicht aus. Nach eigenen Angaben verfolgt er ausschließlich geschäftliche Interessen. Er gilt in Fachkreisen als weltweit größter Vertreiber von "Oi-Musik". Wie Anfang des Jahres 1998 bekannt wurde, ist er seit 1995 Mitinhaber einer Firma »Pure Impact« (PI) in Brüssel, die hauptsächlich CD's - auch von Musikgruppen, die durch eine »extrem rechte Ideologie« geprägt sind - per Post-Order versendet. Darüber hinaus gibt die PI die Zeitschrift mit dem Titel »Pure Impact News« heraus mit Informationen über Skinheadgruppen und Fanzines.

»Dieter Koch Musikverlag«, Sprockhövel

Der Verlagsinhaber ist NPD/JN-Aktivist und unterhält intensive Verbindungen zu anderen rechtsextremistischen Skinhead-Vertrieben. Ab 1996 produzierte Dieter Koch einen, wenn auch geringen, Teil der bei ihm angebotenen Tonträger selber. Seine Internet-Homepage, auf der auch "Links zur Thulenet-Homepage" und der Homepage "White Power" angeboten wurden, wurde 1999 vom Netz genommen. Mitte des Jahres 2000 wurde bekannt, dass Dieter Koch seinen gleichnamigen Musikversand zum Jahresende 1999 abgemeldet und ein neues Gewerbe (Textilien und Freizeitartikel) mit Jahresbeginn 2000 angemeldet hat. Der ebenfalls in Sprockhövel ansässige Gewerbebetrieb trägt den Firmennamen "Dikotex".

»Ohrwurm«-Records, Sprockhövel-Haßlinghausen

Seit April 1997 wird der als Gewerbe angemeldete Skinhead-Musikvertrieb "Ohrwurm-Versand" betrieben. Der Betreiber hat es innerhalb relativ kurzer Zeit geschafft, sich in der Szene zu etablieren. In seinen regelmäßig, meist monatlich erscheinenden Versandlisten bietet er neben den gängigen Tonträgern deutscher und ausländischer rechtsextremistischer Skinhead-Bands auch andere Artikel wie z. B. T-Shirts einschlägig bekannter Bands, Aufnäher mit szenetypischen Zeichen und Parolen, Fanzines oder Schmuckstücke mit germanischen Motiven an. Anfang August 1997 vertrieb er mehrere Tonträger der Gruppe "Macht und Ehre" mit dem Titel "Herrenrasse". Anfang November 1999 hat er in Ennepemilspe ein Ladengeschäft mit dem Namen "Ranger" eröffnet. Im Angebot befinden sich in der Szene beliebte Artikel wie Textilien der Marke Lonsdale, Fred Perry u. a., Bikerkleidung, Military-Artikel und Tattoo-Zubehör.

»Midgard Versand«, Köln

In Köln hat der »Midgard Versand« seinen Sitz. In dem 60seitigen Katalog »Sommer 97« werden CD's u.a. auch des rechtsextremistischen Liedermachers Frank Renniecke (siehe Nr. 3.1.5), nordische sowie keltische und germanische Devotionalien angeboten. »Midgard« ist in der nordischen Sage die von Menschen bewohnte Mitte der Welt.

Seit geraumer Zeit ist ein weiterer Angebotskatalog nicht mehr bekannt geworden.

»Mjölmir-Versand+Verlag GmbH« in Herne

Die 1993 gegründete Gesellschaft betreibt den Versand und Verkauf von Schriftgut, Tonträgern, Bildern, Postern, Büchern, Spielen, Aufnähern und Aufklebern. Aktuelle Erkenntnisse belegen, dass es sich überwiegend um rechtsextremistische Propagandamittel, Schriften sowie um Bekleidungsgegenstände handelt.

Geschäftsführer des »Mjölmir Versandes« ("Mjölmir" heißt der Hammer Thors in der nordischen Mythologie) ist ein einschlägig in Erscheinung getretener Neonazi aus Herten. Er unterhält u.a. auch überregionale Kontakte zu Verlags- und Produktionsstätten im In- und Ausland, die an Herstellung und Vertrieb einschlägiger CD's von Skinheadmusik beteiligt sind. Zwei weitere Gesellschafter des Versandes gehören ebenfalls der rechtsextremistischen Szene an.

»Alternativ CD-Vertrieb«, Köln

Inhaber des seit Januar 1995 bekannten Vertriebes ist der frühere Geschäftsführer von "Rock-o-Rama" in Köln. In den Angebotslisten des Vertriebes sind u. a. indizierte CD's rechtsextremistischer Skinhead-Bands aufgeführt, außerdem T-Shirts mit Aufdrucken wie

- "Deutschland ist multikriminell"
- "Jeder ist Inländer zu Hause"
- "Sturmgewehr 88", (88 ist das Szenezeichen für "Heil Hitler")
- "Gibt Antifas keine Chance".

»Scumfuck«, Dinslaken

Der Vertrieb wurde Mitte 1995 durch das gleichnamige Magazin "Scumfuck" Nr. 30 (eine Art von Fanzine) bekannt. Im Angebot befinden sich neben Fahnen, Ansteckern u. a. auch CD's mit Skinheadmusik, die zum Teil indiziert sind.

»Sol Invictus Verlag«, Burscheid

Zu Beginn des Jahres 2000 wurde der "Sol Invictus Versand" (= unbesiegbare Sonne) in Burscheid/Rheinisch-Bergischer Kreis bekannt. Im Angebot befinden sich neben CD's rechtsextremistischer Skinhead-Bands aus dem In- und Ausland auch die Skinhead- und Neonaziszene ansprechende Devotionalien, wie z. B. Anstecker, T-Shirts, Fahnen und Aufkleber. Verantwortlicher für den "Sol Invictus Versand" ist ein ehemaliger NPD/JN-Aktivist aus Burscheid.

»Falknutr-Versand«, Hagen

Nach Internet-Recherchen wurde im Herbst 2000 der "Falknutr-Versand - Der internationale Versand für Bekleidung und Tonträger der weißen Art!!" mit Sitz in Hagen bekannt. Betreiber ist ein Rechtsextremist aus Hagen. Auf der Homepage ist unter der Firmenbezeichnung das Keltenkreuz mit der Inschrift "White pride, World wide" abgebildet. Der Versand bietet neben Bekleidung u.a. auch Tonträger mit rechtsextremistischem Inhalt an. Der Versand war 1999 zeitweise als Gewerbebetrieb im Gewerbeverzeichnis eingetragen.

»Hagalaz-Versand«, Düsseldorf-Heerdt

Der CD-Vertrieb mit der Bezeichnung "Hagalaz-Versand" wurde erstmalig aufgrund einer Ansage des "Nationalen Infotelefon Rheinland" vom 11.12.1999 bekannt. Danach hat der Versand im Dezember 1999 seinen Geschäftsbetrieb aufgenommen. Im Angebot befinden sich CD's und sonstige die Neonazi- und Skinhead-Szene ansprechende Devotionalien, wie sie auch in vergleichbaren Betrieben erhältlich sind. Die für telefonische Bestellungen angegebene Handy-Nummer ist einer ehemaligen JN-Stützpunktleiterin aus dem Ruhrgebiet zuzuordnen, die auch Kontakte zur Neonazi-Szene in Düsseldorf unterhält. Darüber hinaus ist sie Redaktionsmitglied der rechtsextremistisch geprägten Schrift "Wille und Weg". Ob nach dem Umzug der genannten ehemaligen JN-Stützpunktleiterin ins Ruhrgebiet der Versand weiterhin betrieben wird, ist unklar.

Soweit bei der Finanzverwaltung Kenntnisse über Umsatzzahlen und Gewinne der vorgeannten Verlage bzw. Vertriebe vorliegen, unterliegen sie dem Steuergeheimnis, so dass eine Benennung solcher Zahlen im Rahmen der Beantwortung der "Großen Anfrage" rechtlich nicht zulässig ist.

1.8.8 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen Liedermacher, Gruppen und Verlage eingeleitet und mit welchem Ergebnis?

Auch insoweit werden bei den Staatsanwaltschaften des Landes keine Aufzeichnungen geführt, die umfassende und aussagekräftige Feststellungen erlauben könnten. Auf die Beantwortung der Frage 1.8.5 darf ergänzend hingewiesen werden.

Die Leitenden Oberstaatsanwälte haben allerdings auf Befragen - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - folgende Einzelverfahren mitteilen können:

Die Staatsanwaltschaft Bochum führt derzeit ein Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung gegen die Verantwortlichen eines rechtsextremistischen Musikverlages.

Bei der Staatsanwaltschaft Dortmund ist gegen den Inhaber eines in Nordrhein-Westfalen ansässigen Druckereibetriebes ein Verfahren wegen Vergehens gemäß § 86 StGB anhängig gewesen. Der Angeklagte ist 1995 zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt worden.

Bei der Staatsanwaltschaft Hagen war im Jahr 1999 ein Ermittlungsverfahren gegen die beiden Inhaber eines CD-Presswerks anhängig, in dem CD's mit volksverhetzenden Texten eines rechtsextremistischen Liedermachers hergestellt worden sind. Das Verfahren ist im Februar 2000 gegen beide Beschuldigte gemäß § 153 a StPO eingestellt worden.

Bei der Staatsanwaltschaft Paderborn ist ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, welches mangels Ermittlung des oder der Täter eingestellt werden musste.

Von 22 durch die Staatsanwaltschaft Düsseldorf geführten Verfahren, die sich alle gegen denselben Musikverlag richteten, wurden 7 gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. 11 Verfahren wurden miteinander verbunden; insoweit ist Anklage gegen 2 Verantwortliche des Musikverlages erhoben worden. Das Strafverfahren ist indes noch nicht abgeschlossen. Im Hinblick hierauf sind die restlichen vier Ermittlungsverfahren vorläufig nach § 154 Abs. 1 StPO eingestellt worden.

Auch ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal führte zur Verurteilung des Verantwortlichen eines Musikverlages.

Die Staatsanwaltschaft Kleve hat ein einschlägiges Verfahren gegen Verantwortliche eines Musikverlages an eine andere Behörde abgegeben; über den Ausgang des Verfahrens ist nichts bekannt.

1.9 Sport

Seit in den achtziger Jahren bundesweit beachtete Presseberichte die "Borussenfront" und andere Fangruppen im Fußball als organisierte Rechtsextremisten dargestellt haben, gilt diesem Bereich eine besondere Aufmerksamkeit. So haben sich in NRW jahrelang Fanprojekte der Fußball-Bundesligavereine in der Fanarbeit engagiert, um Gewalt rund um Stadien und rechtsextremistische Agitation einzudämmen und zurückzudrängen.

1.9.1 Welche Gruppierungen und Zusammenschlüsse mit rechtsextremistischem Hintergrund betätigen sich im Bereich des Sports und der Fangruppen?

Beteiligungen im Bereich des Sports bzw. Einflussnahmeversuche auf Fangruppen durch Rechtsextremisten in NRW konnten bisher fast nur im Fußballsport beobachtet werden. Im Bereich des Freizeitsports betätigen sich auch Rechtsextremisten fußballerisch. So konnte gelegentlich die Veranstaltung oder Teilnahme an Fußballturnieren beobachtet werden. Dies betrifft den Neonazi/Skinheadbereich und partiell auch NPD-Kreise. Hierbei handelt es sich allerdings um reinen Freizeitsport und nicht um die Teilnahme am regulären Spielbetrieb des DFB. Dies schließt naturgemäß nicht aus, dass einzelne Rechtsextremisten auch in regulären Sportvereinen organisiert sind und dort am regulären Spielbetrieb teilnehmen.

Aktuell liegen keine Erkenntnisse oder Hinweise darüber vor, dass sich das rechtsextremistische Parteienspektrum organisiert im Bereich der Fußballfanszenen der Bundes- wie auch Regionalligen betätigt. Allerdings gibt es partiell Überschneidungen zwischen lokalen Skinhead- und vereinzelt auch Neonaziszenen mit sog. "Hooliganszenen" (s. hierzu auch die Ausführungen zu Frage 1.9.5). Nach Erkenntnissen der zuständigen Polizeibehörden handelt es sich bei der überwiegenden Mehrheit der politisch "rechts" orientierten Fußballfans um Angehörige der örtlichen Skinhead-Szenen, die - in der Regel unter Alkoholeinfluss stehend - die "Bühne" Fußball nutzen, um als Einzelperson bzw. in kleinen Gruppen durch einschlägige Provokationen öffentlichkeitswirksam in Erscheinung zu treten. Neben dem Zeigen des "Hitler-Grußes", dem Skandieren von "Sieg-Heil"-Rufen sowie Sprechgesängen mit volksverhetzenden Inhalten kommen hierfür insbesondere auch das Tragen/Verwenden von NS-Symbolen an der (Fan)kleidung und auf Transparenten in Betracht.

Es konnten allerdings wiederholt Versuche organisierter Rechtsextremisten - vornehmlich aus der Neonaziszene - beobachtet werden, insbesondere unter den gewaltbereiten/gewalttätigen Fußballfans Nachwuchs zu rekrutieren. Größere Erfolge waren solchen Versuchen jedoch zumeist nicht beschieden. Sie scheitern zumeist daran, dass die überwiegende Zahl dieser Fußballanhänger nicht bereit ist, sich aktiv im Sinne rechtsextremistischer Zielsetzungen zu engagieren. In Einzelfällen waren jedoch zeitweise gewisse Erfolge solcher "Infiltrationsbemühungen" zu erkennen, die allerdings meist keinen dauerhaften Charakter hatten. Wie Berichte aus bestehenden Fußball-Fan-Projekten zeigen, ist eine direkte Betätigung von rechtsextremen Gruppen oder Zusammenschlüssen mit rechtsextremen Hintergrund in der Fan-Szene deutlich zurückgegangen. In Nordrhein-Westfalen haben sie auf Grund der intensiven präventiven Arbeit der Fan-Projekte immer weniger Chancen, die Fan-Szene als Einflußraum zu gestalten. Das schließt jedoch nicht aus, dass es auch weiterhin in der Fan-Szene Jugendliche oder Heranwachsende gibt, die sich rechtsextrem oder ausländerfeindlich äußern und auch zur Gewalttätigkeit neigen und es ist weiterhin mit entsprechenden Rekrutierungsversuchen der rechtsextremistischen - insbesondere neonazistischen - Szene zu rechnen.

1.9.2 Welche Medien, Magazine, "Fanzines" verbreiten rechtsextremistische Inhalte? (Bitte einzeln auflisten)

Dem Verfassungsschutz ist in den letzten drei Jahren lediglich eine Publikation aus NRW bekannt geworden, die sich hauptsächlich mit dem Sportgeschehen befasste und daneben regelmäßig rechtsextremistische Inhalte verbreitete. Hierbei handelte es sich um das Fanzine "Siegener Bärenruf". Bis September 1998 artikulierte sich in dieser Publikation eine im Kreis Siegen existente - oft personenidentische - Szene aus Neonazis, Skinheads und Hooligans. Bei diesem Fanzine nahm von der reinen Seitenzahl her das Geschehen rund um den Fußball und den lokalen Fußballverein "Sportfreunde Siegen" den größten Teil der Publikation ein. Daneben enthielt dieses Fanzine aber auch Artikel mit eindeutig neonazistischer Tendenz. Diese Publikation wurde jedoch Ende 1998 zu Gunsten einer Nachfolgepublikation mit Namen "Sprung auf ... Marsch, marsch!!!" eingestellt. Bei dieser Nachfolgepublikation spielte das Geschehen in der Fußballszene schon vom Volumen her nur noch eine deutlich untergeordnete Rolle. Vom Umfang her standen Artikel mit rein politischen bzw. neonazistischem Gepräge deutlich im Vordergrund (siehe hierzu auch Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen 1998, S. 83).

Darüber hinaus gibt es Publikationen, die ganz überwiegend einen rein politischen, rechtsextremistischen Hintergrund haben und nur vereinzelt Artikel enthalten, die einen gewissen Bezug zu Sport oder Fangruppen haben. Solche Artikel erscheinen z. B. gelegentlich auch in der "Deutsche Nationalzeitung/Deutsche Wochenzeitung" des DVU-Vorsitzenden Dr. Frey.

1.9.3 Welche Bundesligavereine der 1. und 2. Liga des DFB unterhalten in NRW keine Fanprojekte und wieso nicht?

Das Land fördert insgesamt acht sozialpädagogische Fußball-Fan-Projekte entsprechend den Empfehlungen des nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit (NKSS). Davon

- in Städten mit Fußballvereinen der ersten Fußball-Bundesliga: Dortmund, Bochum,

Gelsenkirchen, Köln, Leverkusen.

- In Städten mit Bundesligavereinen der zweiten Fußball-Bundesliga: Duisburg und Bielefeld.
- In Städten mit einem Verein in der Regionalliga: Düsseldorf.

Damit sind alle Städte, in denen ein Bundesligaverein der 1.Fußball-Bundesliga existiert, mit einem Fußball-Fan-Projekt ausgestattet.

Bezogen auf Städte mit Bundesligavereinen der 2.Bundesliga haben nicht alle Städte den gleichen Bedarf. So sieht z.B. Borussia Mönchengladbach keine Notwendigkeit eines sozialpädagogisch orientierten Fan-Projektes, wie dies im Rahmen des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit beabsichtigt ist. Die Arbeit mit den Fans wird über die vereinseigene Fan-Arbeit organisiert. Es besteht seit Jahren ein "Fanprojekt e.V.", das sich als eingetragener Verein überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen sowie Zuschüssen des Fußballvereins finanziert. Vor Ort besteht Konsens darüber, dass die Schaffung eines Projekts gemäß NKSS zu einer Konkurrenzsituation führen und auf wenig Akzeptanz bei allen Beteiligten stoßen würde.

In Oberhausen, Aachen und beim VfR Ahlen (Kreispolizeibehörde Warendorf) ist es bisher nicht zur Einrichtung von Fanprojekten gemäß NKSS gekommen. Soweit in der Anhängerschaft der Vereine ein entsprechendes Gewaltpotential vorhanden ist, wirken die Polizeibehörden im Rahmen der Zusammenarbeit in den örtlichen Ausschüssen Sport und Sicherheit auf die Einrichtung von Fanprojekten hin.

1.9.4 Wie hoch sind die Mittel, die in den bestehenden Fanprojekten jeweils von den Vereinen, von Kommunen und Land für Fanprojekte aufgewendet werden?

Die Förderung der Fußball-Fan-Projekte erfolgt im Rahmen des Nationalen Konzeptes „Sport und Sicherheit“ in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen und dem Deutschen Fußballbund als Drittfinanzierung. Aus Mitteln des Landesjugendplans wurden im Jahr 2000 folgende Fan-Projekte mit insgesamt 570.000 DM unterstützt:

Bielefeld 65.000 DM

Bochum 95.000 DM

Dortmund 95.000 DM

Duisburg 65.000 DM

Gelsenkirchen 65.000 DM

Köln 65.000 DM

Leverkusen 65.000 DM

Nimmt man die Förderung der Städte und des Deutschen Fußballbundes hinzu, so werden in Nordrhein-Westfalen Fußball-Fanprojekte jährlich mit rd. 1,8 Mio. DM gefördert. Allein das Land Nordrhein-Westfalen hat seit 1993 rd. 4 Mio. DM an Förderung in diese Projekte investiert.

Inhalt der Förderung ist die hauptamtliche Beschäftigung von Sozialpädagogen mit dem Ziel, durch intensiven Kontakt mit den jugendlichen Fußballfans und der Szene ('Hooligans') in ihrem Umfeld die für Gewaltbereitschaft ursächlichen defizitären Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und ihnen durch sozialpädagogische Präventionsarbeit im Sinne von Beratung, Hilfe und Unterstützung entgegenzuwirken. Im Rahmen des „Städteprojektes gegen Rassismus“ der Europäischen Kommission wurde in den Jahren 1997/98 das Fan-Projekt "Streetkick" des Fan-Projekt Dortmund e.V. mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt 56.860 DM gefördert. Mit antirassistischen Veranstaltungen rund um den Fußball sollte das Projekt Ausländerfeindlichkeit und rechtsextremer Indoktrination entgegenwirken und ethnische Minderheiten in die Fan-Szene integrieren.

1.9.5 Welche Überschneidungen bestehen nach a) Einschätzung von Fanprojekten und soziologischer Forschung b) Einschätzung von Verfassungsschutz und Polizei zwischen organisierter rechtsextremer Szene und Hooligans?

Laut Jahresbericht der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) beim nordrhein-westfälischen Landeskriminalamt für die Saison 1998/1999 werden für den Bereich der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga ca. 7.000 Personen in Deutschland dem Potenzial der gewaltbereiten/gewalttätigen Fußballfans zugerechnet. Nach den vorliegenden Erkenntnissen gibt es teilweise eine personelle Überschneidung der relevanten Fußballszenen mit örtlichen, rechtsextremistisch geprägten Szenen. Die Größenordnung dieser personellen Überschneidung liegt nach Polizeierkenntnissen bundesweit bei ca. 480 der zuvor genannten rd. 7.000 Personen. Dies entspricht einem Anteil von etwa 7 %.

Für den Bereich der nordrhein-westfälischen Polizeibehörden mit Erst- und Zweitligavereinen liegt diese Quote bei etwa 5 %. So werden in Nordrhein-Westfalen in der Anhängerschaft der 14 in der Saison 1998/1999 in diesen beiden Spielklassen spielenden Vereinen 135 von insgesamt 2.650 gewaltbereiten/gewalttätigen Fußballfans auch den örtlichen rechtsextremistisch geprägten Szenen zugerechnet.

Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass die hier und in der Antwort zu Frage 1.9.1 beschriebenen partiellen Überschneidungen von Hooligan- mit Skinhead- und Neonaziszenen nicht nur Erst- und Zweitligavereine, sondern auch Vereine aus dem Bereich der Amateurklassen betreffen (diesbezüglich siehe auch die Ausführungen zu 1.9.2, u. a. zu den Sportfreunden Siegen). Insofern ist zu den hier genannten 135 Überschneidungsfällen noch eine unbekannt Dunkelziffer hinzuzurechnen, da für die Amateurklassen keine entsprechenden Zahlen verfügbar sind. Auf die hier genannte Prozentzahl von ca. 5 % Überschneidungen dürfte dies jedoch keine Auswirkungen haben.

Neben dem bereits zu Frage 1.9.1 beschriebenen überwiegenden Desinteresse bei den Angehörigen der gewaltbereiten/gewalttätigen Fußballszene an aktiver politischer Arbeit im Sinne rechtsextremistisch orientierter Zielsetzungen ist nach Einschätzung von Polizeibehörden ein weiteres Indiz für die nur begrenzte Einflussmöglichkeit der organisierten rechtsextremistischen Szene darin zu sehen, dass in der "Hooliganszene" einzelner Vereine in Deutschland lebende Ausländer wie auch hier geborene Personen mit ausländischen Elternteilen eine führende Rolle spielen. Darüber hinaus sieht die Mehrzahl der gewaltbereiten/gewalttätigen Fußballfans die von ihnen regelmäßig gesuchte Auseinandersetzung mit Gleichgesinnten des gegnerischen Vereins als "sportlichen Wettstreit" und letzten "Kick" in einem sonst streng reglementierten bürgerlichen Leben an. Die politische Auseinandersetzung wird in diesem Zusammenhang eher als hinderlich erachtet.

1.10 Kampfsport

Täter der Morde von Solingen kamen aus der Szene des so genannten "Kampfsports". Verschiedentlich haben in der Vergangenheit auch Rechtsextremisten, die zu martialischen Auftritten neigen und z. B. als Saalschutz bei Veranstaltungen der NPD, JN, DVU oder anderer rechten Gruppierungen auftreten, in diesem Umfeld Mitglieder rekrutiert oder ihre Ideologien verbreitet.

1.10.1 Welche rechtsextremistischen Gruppierungen in NRW betätigen sich nach Erkenntnissen der Landesregierung im Bereich des Kampfsports?

Die Landesregierung hat keine Kenntnis von organisierten und planmäßigen Betätigungen rechtsextremistischer Gruppierungen im Bereich des Kampfsports. Dies schließt natürlich nicht aus, dass einzelne Personen des rechtsextremistischen Spektrums im Bereich des Kampfsports aktiv sind.

1.10.2 Gibt es Vereine oder Kampfsportschulen, über die bekannt ist, dass dort besonders häufig Rechtsextremisten verkehren, trainieren oder ausgebildet werden?

Der Landesregierung sind keine Vereine oder Kampfsportschulen bekannt, bei denen besonders häufig Rechtsextremisten verkehren, trainieren oder ausgebildet werden.

1.10.3 Welche Maßnahmen haben Landesregierung und Vereine nach Bekanntwerden der Hintergründe des Geschehens in der Solinger Kampfsportschule und auf Grund der 1994 öffentlich gewordenen Zusammenhänge in der Kampfsportszene unternommen, um den Aktivitäten von Rechtsextremisten entgegenzuwirken?

Die sog. Kampfsportszene ist vielfältig. Sie ist insbesondere dadurch geprägt, dass Aus- und Fortbildungsangebote in sehr unterschiedlichen Rechtsformen organisiert werden und dass mit diesem Begriff eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Sportarten, Techniken und 'Stilrichtungen' zusammengefasst werden. In Bezug auf mögliche Maßnahmen sind die rechtlichen und organisatorischen Unterschiede jedoch von grundlegender Bedeutung.

Soweit es sich bei den Kampfsportschulen um kommerzielle Einrichtungen handelt, unterliegen sie den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften (z.B. Gewerberecht, Ordnungsrecht, Polizeirecht, Strafrecht), deren Einhaltung von den jeweils zuständigen Behörden überwacht wird. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Voraussetzungen für ein Einschreiten staatlicher oder kommunaler Behörden gegen kommerzielle Kampfsportschulen auf den genannten Rechtsgebieten erfüllt waren und Maßnahmen zu ergreifen waren.

Entsprechendes gilt für solche Organisationen, die Kampfsportarten auf nicht-kommerzieller Basis, aber außerhalb der Sportorganisationen (insbesondere des Judo-Verbandes NRW und des Karate-Dachverbandes NRW und ihrer Mitgliedsvereine) anbieten. Die Sportorganisationen haben keine direkten Zugangs- oder Zugriffsmöglichkeiten auf die vielfältigen Anbieter außerhalb ihrer Verbandsstruktur, auch wenn es sich dabei z.T. um gemeinnützige Vereine handelt.

Innerhalb des organisierten Sports sind den zuständigen Verbänden keinerlei rechtsextremistische/rassistische Strömungen bekannt. Auch die örtliche Organisation des gesamten Solinger Sports, der StadtSportbund, hat dem Landessportbund mitgeteilt, dass ihr besondere Probleme und Aktivitäten der Kampfsportvereine bzw. -szene nicht bekannt sind und dass sie vor Ort eingebunden ist in das "Bündnis gegen Rechts", dessen entsprechende Aktivitäten sie unterstützt.

An prophylaktischen Maßnahmen führt der Karate-Dachverband im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Fortbildungsseminare für Übungsleiter/innen und Trainer/innen zu den Themen durch wie "Sport und Gewalt", "Sport und Rassismus", "Meister-/Schülerverhältnis", "Macht/ Machtmissbrauch". Außerdem werden neue Vereine vor Aufnahme in den Verband mit ihren Satzungen und inhaltlichen Ausrichtungen aufmerksam geprüft; die Ideologien auch ausländischer Kampfsportvereine werden diesbezüglich ebenfalls intensiv geprüft. Alle neuen Vereine werden zu einem Lehrgang eingeladen, der insbesondere dem gegenseitigen Kennenlernen dient. Ferner hakt der Karate-Dachverband bei Bekanntwerden von "Ungeheimtheiten" im Rahmen seiner personellen Ressourcen umgehend nach.

Der Judo-Verband NRW führt selbst zurzeit keine präventiven Maßnahmen zu dieser Thematik durch. Entsprechende Aktivitäten seiner Mitgliedsvereine sind dem Verband nicht bekannt.

Über die genannten allgemeinen Gesetze und ggf. das Vereinsrecht hinausgehende Eingriffe und Maßnahmen der Landesregierung in die Aktivitäten der Sportorganisationen sind wegen deren Autonomie nicht zulässig.

1.11 Militanter Rechtsextremismus, Wehrsportgruppen

1.11.1 Welche militanten Rechtsextremisten und Wehrsportgruppen gibt es in Nordrhein-Westfalen?

Es wird davon ausgegangen, dass mit "militanten" Rechtsextremisten im Sinne der Fragestellung gewaltbereite Personen des rechtsextremistischen Spektrums gemeint sind. Aus den Ausführungen zu Frage 1.1.2 ergibt sich, dass es sich hierbei nach Einschätzung des Verfassungsschutzes um einen Kreis von ca. 720 Personen handelt. Der größte Teil dieses Personenkreises besteht aus rechtsextremistisch orientierten, gewaltbereiten Skinheads. An zweiter Stelle sind gewaltbereite Neonazis zu nennen. Daneben gibt es noch eine Anzahl als

gewaltbereit einzuschätzende Personen aus verschiedenen Parteien und Organisationen - wie der NPD - sowie Personen ohne organisatorische Anbindung. Aus Rechtsgründen ist jedoch eine namentliche Auflistung dieser Personen im Rahmen der Beantwortung einer auch für die Öffentlichkeit bestimmten "Großen Anfrage" nicht möglich.

"Wehrsportgruppen" im Sinne eines planmäßigen und gezielten Einübens von Waffengebrauch und der Ausbildung an Waffen sind der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen nicht bekannt. Bei einer Neonazigruppierung ist jedoch auffällig, dass in ihr häufiger Geländespiele und militärähnliches Exerzieren wie "Antreten" erfolgen. Hierbei handelt es sich um die Neonaziszene im Rhein-Sieg-Kreis, die auch Anhänger in den angrenzenden Gebieten von Rheinland-Pfalz hat (siehe hierzu auch den Verfassungsschutzbericht 1999, S. 101, und den Verfassungsschutzbericht 2000). Bisher konnte allerdings bei dieser Neonazigruppierung keine erhöhte Militanz im Vergleich mit den übrigen Neonazigruppierungen in Nordrhein-Westfalen festgestellt werden.

1.11.2 Wie viele Personen sind in diesen Gruppierungen aktiv, organisiert oder gehören zum Kreis der potenziell ansprechbaren Personen im Umfeld?

Eine Beantwortung dieser Frage entfällt, da sich aus den Ausführungen zur Frage 1.11.1 ergibt, dass der Landesregierung keine Wehrsportgruppen bekannt sind. Die bei der Beantwortung der Frage 1.11.1 genannte Neonazigruppierung besteht aus einem Kern von 15 bis 20 Personen, die nach einer groben Schätzung weitere 20 bis 30 Personen im Umfeld ansprechen kann.

1.11.3 Wie viele Personen verfügen nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden über welche Waffen und wie viele davon sind legal im Besitz von Waffenbesitzkarten oder Waffenscheinen?

Den Erlaubnisbehörden ist lediglich der legale Waffenbestand für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt, über den illegalen Waffenbestand liegen keine hinreichend präzisen Angaben vor.

Waffenrechtliche Erlaubnisse erhält nur derjenige, der ein Bedürfnis zum Erwerb und Besitz von Waffen glaubhaft machen kann und zuverlässig ist. Die einzelnen Tatbestände des Negativkatalogs ergeben sich aus § 5 des Waffengesetzes. Die Erlaubnisbehörde prüft die Zuverlässigkeit, indem sie eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister einholt und sich nach schwebenden Verfahren erkundigt.

1.12 Rolle und Aktivitäten von Altnazis

1.12.1 Welche Rolle in der rechtsextremistischen Szene in NRW spielen Altnazis wie etwa der bekannte Solinger Bauunternehmer Kissel oder der Alt-Neonazi Röder und andere?

Die Verfassungsschutzbehörde des Landes NRW ist gem. § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in NRW (VSG) nur berechtigt, Verhaltensweisen von Einzelpersonen, d. h. von Personen, die weder in eine Organisation eingebunden noch für eine Organisation tätig sind, zu beobachten, wenn die Verhaltensweisen auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (aufgeführt in § 3 Abs. 4 VSG) erheblich zu beschädigen. Diese Voraussetzungen sind bei nicht an Organisationen angebotenen Alt-Nazis, d. h. Personen, die aufgrund ihres Lebensalters NS-Organisationen angehörten oder dort Funktionen innehatten und sich bis heute nicht von dieser Ideologie gelöst haben, in der Regel nicht gegeben. Daher ist eine Erfassung durch die Verfassungsschutzbehörde nicht zulässig. Hinsichtlich des ausdrücklich genannten Bauunternehmers Günter Kissel aus Solingen wird auf die Kleine Anfrage 2326 des ehemaligen MdL Appel und auf die Antwort der Landesregierung vom 21.02.1994 - Drucksache 11/6749 - verwiesen. Kissel ist auch als Spender für rechtsextremistische Parteien bekannt geworden.

Der in der Frage auf Bezug genommene Manfred Röder ist Gründer (1971) der neonazistischen "Deutschen Bürgerinitiative" (DBI). Diese umfasst heute nur noch wenige Personen und hat in NRW in jüngerer Vergangenheit keine größere Aktivitäten entfaltet. Manfred Rö-

der geriet bei der Bundestagswahl 1998 stärker in die Schlagzeilen, als er als Direktkandidat der NPD im Wahlkreis Stralsund-Rügen-Grimmen auftrat (2,1 % der Erststimmen). Als Folge von Wahlkampfauftritten kam es zu Strafverfahren wegen Volksverhetzung gegen ihn. Zu seinen wenigen Aktivitäten in den vergangenen Jahren mit einem NRW-Bezug gehören die auf dem Anwesen des Manfred Röder in Schwarzenborn/Hessen jährlich ausgerichteten "Freundestreffen" und vereinzelt Sonnenwendfeiern, da diese Treffen von Neonazis auch aus NRW besucht werden. Insofern kann bei Manfred Röder von einer gewissen - aber eher geringen - ideologischen Einflussnahme auf die Neonaziszene gesprochen werden.

Ausweislich der Altersstruktur rechtsextremistischer Parteien gehört ein Teil der über 60 Jahre alten Personen möglicherweise zu der Gruppe der "Alt-Nazis". Es liegen aber keine Hinweise vor, dass diese Personen in den Organisationen Führungsrollen einnehmen oder sie nachhaltig ideologisch beeinflussen. Ausnahmen dürften der vorgenannte Manfred Röder oder der ehemalige Bundesvorsitzende der FAP, Friedhelm Busse, sein. Ihr Einfluss auf die rechtsextremistische Szene in Nordrhein-Westfalen ist zwar gering, persönlich erfahren sie aber Wertschätzung als Vorbilder im Kampf gegen das "System". Gelegentlich kann beobachtet werden, dass sehr betagte Menschen auf rechtsextremistischen Veranstaltungen der Neonazi-Szene zu Gast sind, die wegen ihrer Rolle in der Zeit des Nationalsozialismus "ikonenhaft" verehrt und bewundert werden, die aber keinen nennenswerten ideologischen Einfluss nehmen, geschweige dass sie die jeweiligen Aktivitäten der Neonazi-Szene anleiten.

Resümierend lässt sich sagen, dass "Altnazis" und "Alt-Neonazis" nur in relativ geringem Maße die rechtsextremistische Szene in NRW ideologisch beeinflussen. Keineswegs kann von einer "Steuerung" der rechtsextremistischen Szene durch diese Personen gesprochen werden.

1.12.2 Welchen Einfluss nehmen sie auf Jugendliche und welche Wege der Kommunikation nutzen sie hierfür?

Im Detail kann diese Frage nicht beantwortet werden. Direkte Erkenntnisse aus dem Bereich der Jugendarbeit liegen der Landesregierung nicht vor.

Bei dieser Frage kann aber weitgehend auf die Ausführungen zu 1.12.1 verwiesen werden. Hieraus ergibt sich, dass der Einfluss von "Altnazis" und "Alt-Neonazis" heute schon aus biologischen Gründen eher marginal ist. Nur noch wenige Personen aus dieser Gruppe sind noch politisch aktiv. Führende Funktionen in der rechtsextremistischen Parteien-Szene nehmen sie in der Regel nicht mehr ein; von da her ist auch ihr ideologischer Einfluss heutzutage nur noch sehr begrenzt. Wie bereits zu Frage 1.12.1 geschildert, besteht nur noch ein relativ geringer Einfluss im Bereich der Neonazi-Szene und stark abgeschwächt noch im Bereich der NPD, was sich daraus ergibt, dass Teile der NPD stark neonazistisch geprägt sind (beispielhaft sei hier die sog. "Revolutionäre Plattform" genannt) bzw. die NPD in den letzten Jahren auch offen mit Neonazis – wie auch das Beispiel Manfred Röder zeigt - kooperierte.

Ein spezifischer Einfluss dieser Personen auf Jugendliche, also Personen unter 18 Jahren, besteht daher nur in geringem Umfang und nur insoweit, als die Jugendlichen in der Neonazi-Szene oder in der NPD organisiert sind. In der Regel werden diese "Alten" mehr als "Alte Kämpfer" verehrt und bewundert, haben aber keinen direkten Einfluss auf die jeweiligen aktuellen politischen Aktivitäten. Die Kommunikation läuft dabei über Ansprachen und Vorträge oder durch direkte persönliche Gespräche, wobei mitunter in verklärender Weise in alten "Kriegserinnerungen" oder sonstigen Verherrlichungen der Zeit des Nationalsozialismus geschwelgt wird. Die sog. "Neuen Medien" wie z. B. das Internet spielen hierbei in aller Regel keine Rolle.

1.13 Die Bedeutung des Antisemitismus in NRW

1.13.1 Welche Rolle spielt nach Erkenntnissen der Landesregierung der Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen?

Der Bekämpfung des Antisemitismus kommt in Deutschland aufgrund der planmäßig organisierten Judenvernichtung in der Zeit des Nationalsozialismus eine besondere Bedeutung zu.

Antisemitismus ist ein Ideologieelement rechtsextremistischer Vorstellungen, daher ist Antisemitismus mehr oder minder ausgeprägt bei fast allen rechtsextremistischen Strömungen existent. Antisemitismus und antisemitische Vorurteile sind aber nicht nur bei Rechtsextremisten und deren Sympathisanten oder bei den knapp 15 % der Bundesbürger anzutreffen, die über ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild verfügen (s. auch Ausführungen zu Frage 1.1.1). Antisemitismus und antisemitische Vorurteile finden sich quer durch alle gesellschaftlichen und sozialen Schichten. Allerdings werden nur selten öffentlich extreme antisemitische und rassistische Äußerungen getätigt, da sie in Deutschland strafbewehrt sind (z. B. hinsichtlich der Leugnung oder Verharmlosung der Judenvernichtung in der Zeit des Nationalsozialismus, § 130 Abs. 3 StGB). In anonym oder im Ausland eingestellten Internetpages finden sich solche Aussagen häufiger.

Auch in manchen Skinheadmusiktexten finden sich extrem menschenverachtende und antisemitische Aussagen. So enthält die volksverhetzende CD "Die Härte" u. a. folgenden Text:

*"Am Tag, als Ignaz Bubis starb - Und alle Juden heulten
Am Tag, als Ignaz Bubis starb - Und alle Gläser klingen
Das wird ein schöner Tag
Wir pissen auf sein Judengrab
Bubis, du Sack, hör gut zu!
Dein Todeslied könnte dies sein
Ja, irgendwann ist der Schuss im Ziel,
wir kühlen schon die Flasche Wein
Die Warnung ist unser Ernst,
deine Judenhaut überreif
Die Deutschen kann man nicht besiegen -
Du auch bald an deinem Todestag begreifst"*

(Anmerkung: "Die Härte" wurde vor dem Tod von Ignaz Bubis produziert.).

In einer anderen CD (Norheim Live Volume 1) hat ein Musikstück folgenden Text:

*"Wetzt die langen Messer auf dem Bürgersteig,
Lasst die Messer flutschen in den Judenleib ...,
Zerrt die Konkubine aus dem Fürstenbett,
Schmiert die Guillotine mit dem Judenfett ...
In der Synagoge hängt ein schwarzes Schwein
In die Parlamente schmeißt die Handgranaten rein ..."*

Derart extreme, menschenverachtende Anschauungen, wie sie im zitierten Liedtext zum Ausdruck kommen, sind allerdings auch bei den bis zu 15 % der Bundesbürger mit antisemitischen Einstellungen (s. hierzu auch die Ausführungen zu Frage 1.1.1) eher die Ausnahme.

Besorgniserregend ist, dass "weichere" antisemitische Vorurteile und Aussagen bei mehr als den bereits genannten 15 % der Bevölkerung Zustimmung finden. So stimmten nach einer Emnid-Umfrage aus dem Jahre 1994 22 % der Bevölkerung in den alten Ländern (21 % in den neuen Ländern) dem Statement zu "Ich möchte Juden lieber nicht als Nachbarn haben" (Ahlheim/Heger: "Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit", in: Handreichungen für die politische Bildung, Wochenschauverlag 1999, Seite 217). Noch höhere und besorgniserregendere Zustimmungsraten fanden in der genannten Emnid-Umfrage die Statements (ebenfalls abgedruckt a.a.O.): "Heute wie damals üben die Juden zu viel Einfluss auf die Vorgänge in der Welt aus" (alte Länder 34 %, neue Länder 19 %), "Die Juden nutzten den nationalsozialistischen Holocaust für ihre eigenen Absichten aus" (alte Länder 44 %, neue Länder 19 %). Angesichts dieser besorgniserregenden Zahlen über antisemitische Vorurteile ist es nur ein

geringer Trost, dass tendenziell mit besserer Bildung und niedrigerem Alter antisemitische Vorurteile seltener vorkommen (Bergmann/Erb, a.a.O., Seiten 229 ff. - 236 -), da auch bei jungen Menschen das antisemitische Einstellungsniveau partiell recht hoch ist, wie eine vergleichende Umfrage bei Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg (Schülern und Auszubildenden) deutlich machte (a.a.O., Seiten 218/219). Insbesondere von den Auszubildenden waren über 20 % antisemitischen Vorurteilen zugeneigt (in Brandenburg noch höhere Werte, dabei scheinen in Ostdeutschland bei ganz jungen Menschen die antisemitischen Vorurteile wieder zuzunehmen, a.a.O., Seite 237).

Solche Vorurteile werden mitunter im Gefolge bestimmter öffentlicher Debatten wie zur Zwangsarbeiterentschädigung und zum Holocaust-Denkmal virulent. Z. B. machen sich dann Stimmen breit, die die Zwangsarbeiterentschädigung, die ja nur ein höchst unvollkommener Ausgleich für die tatsächlichen erduldeten Leiden sein kann, nur als Produkt "jüdischer Erpressung" sehen. Häufig richten sich dann auch Unwillen und regelrechte Hassausbrüche gegen jüdische Organisationen und deren führende Repräsentanten wie Herrn Paul Spiegel und Herrn Michel Friedman. So äußerte sich beispielsweise der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Paul Spiegel, in einem Interview des Bonner Generalanzeigers vom 23./24. Dezember 2000 wie folgt:

"... Der Antisemitismus stellt sich in den vergangenen Monaten in einer enthemmten Art und Weise dar, die Sie sich gar nicht vorstellen können. Ich spreche nicht von anonymen Briefen, ich spreche von Briefen mit voller Namensnennung, von E-Mails, von öffentlichen Veranstaltungen. Der Antisemitismus grassiert mittlerweile in elitären Zirkeln. Man wirft mir in der feinen Gesellschaft, nicht am Stammtisch vor, dass die Juden Deutschland wieder aussaugten, weil sie das Mahnmal forderten oder jetzt die Entschädigungszahlungen. Die interessiert gar nicht, dass wir das Mahnmal nicht verlangt haben, oder dass nur 15 % der entschädigungsberechtigten Zwangsarbeiter Juden sind."

Die voranstehenden Ausführungen machen deutlich, dass der Antisemitismus und die zum Teil weit verbreiteten antisemitischen Vorurteile über den Bereich des Rechtsextremismus hinaus eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen und ein ernstes Problem darstellen.

1.13.2 Welche Organisationen und Gruppierungen mit antisemitischen Ideologien sind in Nordrhein-Westfalen aktiv und wie viele Mitglieder haben sie?

Wie bereits zu Frage 1.13.1 ausgeführt, ist Antisemitismus ein Ideologieelement, welches fast allen rechtsextremistischen Strömungen und Organisationen inhärent ist. Insofern kann hinsichtlich der Organisationen und Gruppierungen auf die Antwort zu Frage 1.2 und hinsichtlich der Mitgliederzahl auf die Antwort zu Frage 1.1.1 verwiesen werden.

1.13.3 Welche Organisationen oder Publikationen außerhalb des organisierten Rechtsextremismus schüren Antisemitismus oder antisemitische Vorurteile wie etwa die EAP (Bürgerbewegung Solidarität) mit ihren antizionistischen Verschwörungstheorien?

Neben den rechtsextremistischen Organisationen sind noch Organisationen aus dem Bereich des Ausländerextremismus zu nennen. Zu nennen sind hier islamisch-extremistische Organisationen.

Nahezu alle der auch in NRW agierenden islamisch-extremistischen (islamistischen) Organisationen haben eine antisemitisch bzw. antijüdisch geprägte Grundeinstellung. Für die vermeintliche wirtschaftliche und kulturelle Unterdrückung der islamischen Länder machen diese Organisationen eine Weltverschwörung zwischen westlichem Imperialismus und Weltjudentum verantwortlich. Hinzu kommt, dass die Anhänger islamistischer Organisationen in NRW überwiegend türkischer, arabischer oder iranischer Herkunft sind und die Staatsgründung Israels inmitten der islamischen Kernländer als unrechtmäßige Annexion palästinensischen Gebiets ansehen.

Die mehr oder minder ausgeprägte antisemitische Haltung islamistischer Gruppen wird allerdings in der Öffentlichkeit in NRW kaum wahrgenommen, da die meisten entlarvenden Texte

in türkischer oder arabischer Sprache verfasst werden. Damit entfällt auch die Ausstrahlung auf diejenigen Kreise der deutschen Bevölkerung, die möglicherweise für antisemitisches Gedankengut anfällig sind.

Versuche der Kontaktaufnahme islamistischer Organisationen zu deutschen Rechtsextremisten sind weder bekannt noch würden sie dem Selbstverständnis dieser Organisationen entsprechen.

Zu den Organisationen, deren Antisemitismus unverkennbar ist, gehören insbesondere:

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG)

Die türkische IGMG ist die mit Abstand größte islamistische Organisation in NRW. Sie verbirgt ihre antisemitische Grundhaltung sorgfältig vor der Öffentlichkeit, so dass deutschsprachige Publikationen keine antisemitischen Inhalte haben. Die Deutschland-Ausgabe der türkischen Tageszeitung Milli Gazete, die von der IGMG als Sprachrohr benutzt wird, enthielt jedoch in der Vergangenheit auch antisemitische Hetzartikel.

Im August 1996 berichtete Milli Gazete über ein Treffen der G 7-Staaten wie folgt:

"Der Zionismus, der seine teuflische Politik und Strategien mittels der G 7-Länder aktualisiert und deren angeblich für den Weltfrieden und den Wohlstand getroffenen Entscheidungen geschönt in der Öffentlichkeit zur Akzeptanz bringt, hat – Welch Wunder – das Gipfeltreffen, das einmal im Jahr stattfindet, dieses Jahr sogar zweimal in kurzem Abstand veranstaltet. Ob ERBAKANs Wahl zum Ministerpräsidenten in der Türkei die Chefetagen durcheinandergebracht hat und der Anlass für dieses zweite Treffen war?... Diese blutsaugenden Vampire, die von aussen betrachtet als die G 7-Staaten erscheinen, aber in Wirklichkeit hochrangige Vertreter der zionistischen Herrschaft sind, beuten jedes Jahr aus der gesamten Welt etwa 7 Trillionen Dollar aus..."

In Milli Gazete vom 30. Juni 1999 wird ein Buch empfohlen, in dem es u.a. heißt:

"In den Konzentrationslagern unter der deutschen Besatzung während des 2. Weltkrieges fand im Gegenteil der Behauptungen keine 'Judenvernichtung' statt. Das ist eine von Zionisten erfundene Lüge, um die Weltöffentlichkeit für die Errichtung eines jüdischen Staates auf ihre Seite zu bringen."

(Übersetzung)

Die IGMG solidarisiert sich mit der palästinensischen Intifada. Von den Angriffen auf die Synagogen in Essen und Düsseldorf im Oktober 2000 hat sich die IGMG allerdings strikt distanziert.

Kaplanverband

Der türkische, sich selbst als "Kalifatsstaat" bezeichnende Verband polemisiert offen gegen die Juden. Die Verurteilung des "Kalifen" Metin Kaplan wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten durch das OLG Düsseldorf am 15. Oktober 2000 wird in dem Verbandsorgan "Ümmet-i Muhammed" vom 14. Dezember 2000 wie folgt kommentiert:

"Es ist bedauerlich, dass der deutsche Staat mittlerweile - d.h. nach England und Amerika, diesem unehelichen Kind des Zionismus - in dem hinterhältigen islamfeindlichen Intrigenspiel, welches auf Grund des von den Zionisten erteilten Befehls vorbereitet wurde, die Hauptrolle übernommen hat."

(Übersetzung)

Muslimbruderschaft (MB)

Die arabische multinationale MB ist in NRW insbesondere durch das Islamische Zentrum Aachen vertreten. Dort wurde zumindest noch 1996 die antijüdische Hetzschrift "Die Protokolle der Weisen von Zion" in arabischer Sprache zum Verkauf angeboten.

Außerhalb des vom Verfassungsschutz beobachteten extremistischen Bereichs erfolgt keine planmäßige Beobachtung durch die Landesregierung von Organisationen oder Publikationen in Hinsicht auf Antisemitismus oder das Schüren von antisemitischen Vorurteilen. Insofern

kann die Landesregierung zu dieser Frage keine aussagekräftigen Angaben machen. Im Übrigen sind alle gesellschaftlichen Institutionen, demokratischen Parteien und jeder Einzelne dazu aufgerufen, Antisemitismus und dem Schüren von antisemitischen Vorurteilen - von welcher Seite sie auch immer kommen - entgegenzutreten.

1.13.4 Welche Rolle spielt der Antisemitismus in Publikationen der Neuen Rechten wie etwa der "Junge Freiheit"?

Zunächst ist vorzuschicken, dass es sich bei der sog. "Neuen Rechten" nicht um eine homogene rechtsextremistische Spielart handelt. Sie zerfällt in mehrere unterschiedliche Strömungen. Ein Teil lehnt sich enger an die sog. "Nouvelle Droite" aus Frankreich an, andere beziehen sich stärker auf die Theoretiker der sog. "Konservativen Revolution" aus der Zeit der Weimarer Republik, wie Moeller von den Bruck, Oswald Spengler, Carl Schmitt, Edgar Julius Jung u. a.. Daneben gibt es allerdings noch weitere unterschiedliche Ausrichtungen. Gemeinsam ist den Vertretern der "Neuen Rechten" aber weitgehend, dass sie in der Regel keinen platten, offen rassistischen oder krass antisemitischen Rechtsextremismus vertreten. Sie versuchen teilweise, ihre tendenziell rechtsextremistischen, antisemitischen und antidemokratischen Vorstellungen durch scheinbar unverfänglich und intellektuell wirkende Formulierungen zu verbrämen. Die "Neue Rechte" kann als eine "intellektuelle" Variante des Rechtsextremismus angesehen werden, die häufig von Akademikern getragen wird. Es gibt nur relativ wenige, mitgliederschwache Organisationen (z. B. die Deutsch-Europäische Studiengesellschaft - DESG -) im Bereich der "Neuen Rechten". Es dominieren Publikationen und einzelne Akteure, die sich häufig für mehrere Zeitschriften der "Neuen Rechten" publizistisch betätigen. Häufig gibt es netzwerkartige Querverbindungen - nicht selten auch in Form von persönlichen Bekanntschaften - in diesem Bereich. Die Publikationen und Akteure der "Neuen Rechten" versuchen den öffentlichen Diskurs in Richtung ihrer tendenziell antidemokratischen und antisemitischen Vorstellungen zu beeinflussen.

Da es sich bei der "Neuen Rechten" trotz ihrer Heterogenität um eine Spielart des Rechtsextremismus handelt, gilt auch hier wieder die Ausführung zu Frage 1.13.1, nach der fast alle Formen des Rechtsextremismus als Ideologieelement antisemitische Züge beinhalten. Da die Publikationen der "Neuen Rechten" häufig Themen der jeweils aktuellen politischen Debatte aufgreifen, hängt das Deutlichwerden der antisemitischen Tendenzen auch von der jeweiligen politischen Tagesaktualität ab. Der grundsätzlich vorhandene Antisemitismus (und das Schüren antisemitischer Vorurteile) ist daher z. B. insbesondere im Zusammenhang mit der Debatte der letzten 1 1/2 Jahre um die Zwangsarbeiterentschädigung zu erkennen. Nachfolgend zwei Beispiele in diesem Kontext aus der "Junge Freiheit". Dort heißt es in Nr. 42/1999:

"Das bedeutet im Klartext, 4 Milliarden vom Steuerzahler, der der ganzen Angelegenheit verständnislos gegenübersteht", "Es geht vorrangig um eine Identitätsfrage des amerikanischen Judentums, ...", "Der WJC und die anderen Organisationen benutzen die Restitutionsforderungen ..., um die Vorstellung vom Holocaust auf internationaler Ebene dauerhaft zu sichern, wobei ein Leidensmonopol beansprucht und der Vergleich mit anderen Völkermorden mit theologischem Eifer bekämpft wird", "..., denn das ist der Sinn der ganzen Übung: Das Judentum als universelles Opfer darzustellen".

Ein weiteres Beispiel aus Nr. 47/1999 lautet:

"Es handelt sich also genaugenommen nicht um Entschädigungsverhandlungen, sondern um Schutzgelderpressungen im ganz großen Stil".

Bei der "Junge Freiheit" handelt es sich um eine Zeitung, deren Beobachtung durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz nach einer erstinstanzlichen Entscheidung des VG Düsseldorf von 1997 rechtmäßig ist. Die Landesregierung geht davon aus, dass diese noch nicht rechtskräftige Entscheidung auch in den weiteren Instanzen Bestand haben wird.

Weiteres Beispiel für Antisemitismus im Bereich der "Neuen Rechten" ist das Buch "Zwangsarbeiter-Lüge & Wahrheit. Wie die Deutschen bei der Wiedergutmachung über den

Tisch gezogen werden" von Peter Dehoust, dem Mitherausgeber des Strategie- und Theorieorgans Nation & Europa, das der "Neuen Rechten" zuzurechnen ist. Der Autor behandelt darin Fragen der Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern. Er thematisiert die tatsächliche und rechtliche Stellung ehemaliger Zwangsarbeiter in der NS-Zeit, bereits geleistete Entschädigungen sowie das angeblich fremdbestimmte pro-jüdische Verhalten der Bundesregierung und die Rolle der "Opfer-Anwälte" bei den Verhandlungen um die Höhe der Entschädigungen. Einzelne Abschnitte sind überschrieben mit Titeln "Wieder einmal kapituliert", "Pandoras Büchse geöffnet", "Deutsche Erbschuld", "Missbrauch und Betrug" oder "Schon 104 Milliarden gezahlt". Unter dem Stichwort "Bellum judaicum" geht Dehoust auf mögliche wirtschaftliche Nachteile für zahlungsunwillige deutsche Unternehmen in den USA ein; er sieht in Boykottaufrufen einzelner jüdischer Kleinorganisationen einen Wirtschaftskrieg gegen die deutsche Wirtschaft heraufziehen. Schon einmal, in März 1933, hätten internationale jüdische Verbände Deutschland den "Krieg" erklärt und mit dem Boykott deutscher Waren begonnen.

Weiteres Beispiel ist ein Vortrag, den Harald Neubauer, ein weiterer Mitherausgeber von Nation & Europa, im Januar 2000 in Düsseldorf hielt. In seinem Vortrag führte er u. a. aus, dass "die US-Ostküstenanwälte" wieder eine neue Gruppe entdeckt hätten, an der sie verdienen könnten. Um Zwangsarbeiter schere sich von denen keiner. Je häufiger Schröder nach 1998 in den USA gewesen sei, desto "umgepolter" sei er zurückgekommen.

Diese Beispiele zeigen, dass auch bei der "Neuen Rechten" Antisemitismus als durchgängiges Ideologieelement anzutreffen ist. Der Antisemitismus spielt als Ideologieelement dort eine ähnlich bedeutsame Rolle wie beim Rechtsextremismus insgesamt. Der Antisemitismus wird aber nicht wie z. B. bei der "Deutsche Nationalzeitung/Deutsche Wochenzeitung" des DVU-Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard Frey fast in jeder Ausgabe deutlich, sondern häufig nur dann, wenn bestimmte tagespolitische Themen behandelt werden.

1.13.5 Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass z. B. in der "Jungen Freiheit" wiederholt Politiker wie der CSU-Politiker Peter Gauweiler publiziert haben?

Nach Ansicht der Landesregierung muss jeder demokratische Politiker selbst entscheiden, ob Interviews oder sonstige Beiträge in dieser Zeitung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Verankerung an den Menschenrechten orientierter demokratischer Ideale in der Gesellschaft eher nutzen oder schaden.

1.14 Mädchen und Frauen in rechtsextremen Gruppen

1.14.1 Welche Rolle spielen anti-emanzipatorische Motive in der rechtsextremen Szene?

Es ist davon auszugehen, dass die grundsätzliche Wertstruktur in der rechtsextremen Szene demokratie- und emanzipationsfeindlich ist. Soweit bekannt, sind die Binnenstrukturen männlich dominiert, und dies deutet an, dass Frauen und Mädchen in dieser Szene anti-emanzipatorischen Tendenzen ausgesetzt sind. So hat auch die Studie "Rechtsextremismus und Gewalt", die POLIS im Auftrag des Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit im Jahr 2000 unter ca. 1000 Jugendlichen in NRW als Vergleichsstudie gegenüber 1993 durchgeführt hat, ergeben, dass die Jugendlichen mit rechtsextremem Einstellungsmuster ein ausgeprägt konservatives Frauenbild haben: Aus ihrer Sicht braucht eine Frau einen starken Mann an ihrer Seite, ihr Platz ist in der Familie.

1.14.2 Wie hoch ist der Anteil an weiblichen Mitgliedern in rechtsextremistischen Organisationen und Gruppierungen in NRW? Welche Rolle haben Mädchen und Frauen?

Der Frauenanteil in den einzelnen Bereichen des Rechtsextremismus ist unterschiedlich. Die nachfolgenden Angaben sind Schätzungen, die auch auf Extrapolationen beruhen. Der Frauenanteil bei DVU und NPD dürfte jeweils zwischen 10 und 15 % betragen. Demgegenüber ist der Frauenanteil bei den REP etwas höher. Er dürfte zwischen 15 und 20 % liegen. Der Anteil der Frauen in der Neonazi-Szene dürfte wie bei DVU und NPD zwischen 10 und 15 % liegen. Demgegenüber fällt der Frauenanteil bei den rechtsextremistisch orientierten Skinheads etwas ab. Er dürfte knapp unter 10 % liegen. Die genannten Zahlen beziehen sich

jeweils auf Nordrhein-Westfalen. Die hier im Einzelnen aufgeführten drei Parteien sowie der Neonazi- und Skin-Bereich machen ca. 90 % der organisierten Rechtsextremisten aus.

Die Frage der Rolle von Mädchen und Frauen in diesen Organisationen und Gruppierungen ist stark vom Frauenbild der jeweiligen Organisationen abhängig. In der rechtsextremistischen Szene überwiegt ein sehr tradiertes Frauenbild, welches die Frau stark auf eine Rolle als Hausfrau und Mutter reduziert (s. a. Antwort zu Frage 1.14.3). Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass in aller Regel Frauen in den rechtsextremistischen Organisationen nur selten Führungspositionen einnehmen. Allerdings gibt es auch von dieser Regel Ausnahmen.

Gravierendste Ausnahme in NRW ist die Partei der Republikaner, die, wie sich aus den voranstehenden Schätzungen ergibt, den höchsten Frauenanteil besitzt und von einer Frau als Landesvorsitzende geführt wird. Diese ist zugleich geschäftsführende stellvertretende Bundesvorsitzende. Inclusive der Landesvorsitzenden sind drei Frauen im 15köpfigen Landesvorstand vertreten. Auf der Ebene unterhalb des Landesvorstandes sieht es für die Frauen allerdings schon erheblich ungünstiger aus. Auf Ebene der Bezirksvorsitzenden bzw. Kreisvorsitzenden sind Frauen so gut wie nicht existent. Hieraus ergibt sich ein uneinheitliches Bild: Auf Ebene des Landesvorstandes entspricht der Frauenanteil noch etwa dem Gesamtanteil der Partei, in der Führungsebene unterhalb des Landesvorstandes ist dem gegenüber eine deutliche Unterrepräsentanz von Frauen festzustellen. Hieraus lässt sich schließen, dass auch bei den REP in NRW das Innehaben von Führungspositionen durch Frauen eher die große Ausnahme darstellt. Hieran ändert auch nichts, dass die REP - im Gegensatz zu DVU und NPD - über einen eigenen Frauenverband (Republikanischer Bund der Frauen) verfügen, der allerdings weder durch besondere Aktivitäten noch durch bedeutsamen innerparteilichen Einfluss auffällt. Frauen dürften, bezogen auf das Gesamtleben der Partei, eher eine untergeordnete Rolle spielen.

Dies gilt in noch stärkerem Maße für DVU und NPD, die auch über einen etwas geringeren Frauenanteil als die REP verfügen. Im jeweils 15köpfigen Landesvorstand von DVU und NPD befinden sich bei der DVU zwei und bei der NPD nur eine Frau. Zudem nehmen diese Personen auch keine besonders bedeutsamen Funktionen im Landesvorstand wahr. Auch unterhalb der Ebene des Landesvorstandes sind Frauen nur sehr selten in wichtigen Führungspositionen anzutreffen. Insgesamt spielen Frauen bei DVU und NPD nur eine untergeordnete Rolle.

Ähnlich ist das Bild bei der Neonazi-Szene. Wie bei DVU und NPD beträgt auch hier der Frauenanteil 10 bis 15 %. Frauen in Führungspositionen sind die Ausnahme. Gelegentlich gibt es allerdings gravierende Ausnahmen: Eine junge Frau mit führender Rolle in einer der kopfstärksten Neonazi-Szenen (Sauerland/Siegerland) in NRW. Normalerweise gilt aber für die Neonazi-Szene wie für den Rechtsextremismus insgesamt, dass er stark männerdominiert ist.

Am deutlichsten ist diese Männerdominanz in der Skinhead-Szene, die geschätzt auch den geringsten Frauenanteil mit knapp unter 10 % aufweist. In diesem Bereich sind Frauen und Mädchen in aller Regel nur auf den Status von "Begleiterinnen" oder locker in die Szene eingebundenen "Freundinnen" reduziert. Weibliche Führungsfiguren in der Skinhead-Szene, die auch von Männern als Führungspersonen akzeptiert würden, sind in NRW bisher nicht bekannt geworden. Demzufolge konnten "Skimgirl"-Organisationen bisher in der Szene keinen größeren Einfluss gewinnen.

Auch wenn weibliche Personen in der Skinhead-Szene keine größere Rolle spielen, darf doch nicht außer Acht gelassen werden, dass sie mitunter bei Gewalttaten eher eskalierend wirken. Es konnte verschiedentlich beobachtet werden, dass die bloße Anwesenheit von Frauen und Mädchen die männlichen Skins zu besonderer Aggressivität und Brutalität animierten. Dies gilt umso mehr, wenn von den weiblichen Personen noch verbale Bestärkung oder sogar "Anfeuerung" erfolgt, was gelegentlich vorkommt. Hierbei spielt der in der Skinhead-Szene verbreitete Männlichkeitskult und (spät)pubertäres Imponiergehabe - häufig in Verbindung mit Alkohol - eine nicht zu unterschätzende Rolle. Eher selten sind die Fälle, in

denen weibliche Personen aus der Skinhead-Szene sich unmittelbar an den Gewalttaten beteiligen oder diese sogar beginnen, wie es z. B. bei einem spektakulären Vorkommnis in München geschehen sein soll, bei dem eine 17jährige Frau aus dem Sauerland die Gewalttaten gegen einen 31jährigen Griechen eröffnet und initiiert haben soll.

Insgesamt gesehen spielen Frauen im rechtsextremistischen Spektrum in NRW eine untergeordnete Rolle, wenn es auch gewisse Abstufungen gibt. Sie reichen von einer weitgehend völligen Bedeutungslosigkeit bei den Skinheads bis zu einem gewissen Einfluss bei den REP's.

1.14.3 Welches Frauenbild vertreten die rechtsextremistischen Zusammenschlüsse und Organisationen?

Die rechtsextremistische Ideologie verfügt über kein in sich geschlossenes Weltbild. Der bruchstückhafte Charakter dieser Ideologie lässt daher eine Beschreibung eines spezifisch rechtsextremistischen Frauenbildes, das für alle rechtsextremistischen Strömungen gleichermaßen Geltung beanspruchen kann, nicht zu. Das rechtsextremistische Spektrum hat sich stark ausdifferenziert und unterliegt beständig Erneuerungs- und Veränderungsprozessen, so dass sich entsprechend den verschiedenen rechtsextremistischen Szenen auch verschiedene politische Konzepte herausgebildet haben, die entweder überhaupt nicht oder nur unzureichend, teilweise aber auch ausführlich – wie etwa bei den REP und der NPD – ein Frauenbild im Rahmen ihrer Konzepte/Programme vorstellen.

So thematisieren die REP in ihren Parteiprogrammen die "Rolle der Frau" wie folgt:

Frau und Familie (Programm von 1987)

"Frau und Mann sind im Falle gleicher Bedingungen und Anforderungen trotz ihrer Wesensunterschiede von gleichwertiger Tüchtigkeit im Leben und Beruf. Es ist jedoch insbesondere der Frau gegeben, durch Wärme und Hingabe ein Klima der Geborgenheit zu schaffen, in welchem Familie und Kinder gedeihen können. Hier liegt die besondere und von keinem 'Hausmann' oder Kollektiv erfüllbare Berufung der Frau.

Diejenige Frau, welche sich gleichzeitig in Ehe, Familie und Beruf zu bewähren sucht, leidet oft an dieser Mehrfachbelastung und Selbstüberforderung. Sie fühlt sich ebenso unerfüllt – was oft zu psychischen Schäden führt – wie diejenige Frau, welche im Beruf alleinige Befriedigung sucht.

Wir streben daher an, dass auch der Frau die unbeschränkte Möglichkeit zu einer qualifizierten Berufsausbildung gegeben wird, um größere Selbstständigkeit und mehr Selbstgefühl zu gewinnen, dass sie aber ebenso ihre naturgegebene Fähigkeit als Mutter und Mittelpunkt der Familie voll zur Wirkung bringen kann. (...)"

Frauen (Programm von 1990)

"Die Gleichberechtigung der Frau ist Grundlage unserer Familienpolitik. Die heutige Gleichmacherei von Frau und Mann lehnen wir ab. Die wahre Gleichberechtigung der Frau kann nur unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Werte und Fähigkeiten verwirklicht werden. Es ist anzustreben, dass die Frau in politischer wie sozialer Hinsicht gleichwertig, aber keinesfalls gleichartig zu behandeln ist. (...)"

Frauen (Programm von 1993)

"Die Gleichberechtigung der Frau kann nur unter Berücksichtigung der ihr eigenen Werte und Fähigkeiten verwirklicht werden. Es ist daher anzustreben, dass die Frau in politischer wie auch in sozialer Hinsicht grundsätzlich gleichwertig, aber keinesfalls gleichartig zu behandeln ist. Die heutige Gleichmacherei von Frau und Mann lehnen wir ab. Die Gleichberechtigung der Frau ist ebenfalls eine Grundlage unserer Familienpolitik. (...)"

Auch im aktuellen DVU-Parteiprogramm finden sich unter der Überschrift "Familien- und kinderfreundliche Politik" Aussagen zur Gleichberechtigung und zur Rolle der Frau. Die entsprechende Passage lautet:

"Wir treten ein für eine familien- und kinderfreundliche Steuer- und Sozialpolitik, für großzügige staatliche Hilfen zugunsten deutscher Familien und Mütter. Die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung muss gefördert werden, z. B. durch bessere Möglichkeiten außerfamiliärer Betreuung. Die Gleichberechtigung der Frau gebietet auch die allgemeine Anerkennung der unersetzlichen Leistungen der Frau als Mutter."

Längere Ausführungen zur Familie und zur "Rolle" der Frau finden sich ebenfalls im NPD-Parteiprogramm:

"Grundlage unseres Volkes ist die deutsche Familie

Die kleinste Gemeinschaft innerhalb des Volkes ist die Familie. Ihr gehört daher die besondere Zuwendung und Pflege des Staates. Die Familie ist vor allen anderen Lebensgemeinschaften zu fördern. Nationaldemokraten lehnen die jede Gemeinschaft gefährdende "Selbstverwirklichung" und den mit ihr einhergehenden schrankenlosen Egoismus ab.

Die Familie ist lebendes Bindeglied überlieferter Tradition. In ihr werden die Muttersprache gelehrt und Kultur und Gebräuche vermittelt. Die Familie ist Träger des biologischen Erbes. Ein Volk, das tatenlos zusieht, wie die Familie zerstört wird oder ihre Kraft verliert, wird untergehen, weil es ohne gesunde Familien kein gesundes Volk gibt. Kindergeld als volkspolitische Maßnahme des Staates darf nur an deutsche Familien ausgezahlt werden. Besonderer Schutz haben dem werdenden Leben und der werdenden Mutter zu gelten. Die Tötung ungeborenen Lebens darf nur bei Gefahr der Gesundheit von Mutter und Kind sowie nach Vergewaltigungen erlaubt sein. Der familiengerechte Wohnungsbau mit kindgerechtem Umfeld ist vorrangig zu fördern. Das Miteinander der Generationen soll möglich werden.

Im Zusammenleben mit Eltern und Geschwistern erfährt der Heranwachsende in der häuslichen Geborgenheit die natürliche Erziehung, die ihm hilft, sich zur Persönlichkeit zu entwickeln. Diese Geborgenheit ist das beste Bollwerk gegen die Zunahme psychischer Erkrankungen der Jugend.

Die Leistung der Hausfrau und Mutter ist mit keiner Arbeitsleistung anderer Berufe zu vergleichen. Ihr gebührt ein nach Anzahl der Kinder gestaffeltes Hausfrauen- und Müttergehalt, das ihrer vielseitigen Tätigkeit und Verantwortung entspricht. Sie sollte nicht aus finanziellen Gründen außerhäuslich arbeiten müssen, da der Beruf in der Familie sie voll auslastet. Ihre Altersrente ist zu sichern. Dies gilt alternativ auch für alleinerziehende Väter. Die NPD befürwortet eine Frauenpolitik, die den Frauen und Mädchen volle Gleichberechtigung einräumt. Die Leistungen der Frauen am Wiederaufbau unseres Landes nach 1945 sind zu würdigen."

Ähnlich breite programmatische Aussagen zur Rolle der Frau wie bei den Parteien lassen sich in der neonazistischen Kameradschaftsszene und dem rechtsextremistisch geprägten Teils der Skinheadszenen in der Regel nicht finden.

Diese Szenen sind überwiegend männerspezifisch dominiert. Frauen nehmen in diesen Szenen allenfalls dem Status von "Begleiterinnen" oder locker in die Szene eingebundenen "Freundinnen" ein, was insbesondere bei der jugendlichen Subkultur der Skinheads deutlich wird. Allerdings gibt es in der Skinheadszenen gelegentlich so etwas wie eine Emanzipationsbewegung. Verschiedene "Skingirls", die sich in einem "Skingirl-Freundeskreis Deutschland" (SFD) organisierten, sind nicht bereit, sich als bloße Anhängsel oder Gefährtinnen des "kämpfenden" Mannes zu verstehen. Typisch für die Skinheadszenen sind solche Bestrebungen allerdings nicht. Besondere Aktivitäten des SFD in NRW waren bislang nicht zu erkennen. Laut einer Meldung auf der Internet-Homepage des SFD aus November 2000 hat sich der SFD aufgelöst.

Auch wenn sich, wie eingangs bereits gesagt, schon wegen der Heterogenität der rechtsextremistischen Szene kein für alle rechtsextremistischen Strömungen gleichermaßen geltendes Frauenbild benennen lässt, dürften doch die Aussagen im NPD-Parteiprogramm und insbesondere im REP-Parteiprogramm vom 1987 (seither mehrfach geändert) am ehesten dem entsprechen, was vom überwiegenden Teil der rechtsextremen Szene gedacht wird. Es handelt sich hierbei um ein sehr tradiertes Frauenbild, welches die Frau stark auf eine Rolle als Hausfrau und Mutter reduziert, die Hüterin von Heim, Herd und Kindern zu sein hat und zudem noch für den Gefühlshaushalt der Familie verantwortlich und weitgehend allein-zuständig sein soll.

1.14.4 Welche Bestrebungen des Rechtsextremismus gibt es, um junge Mädchen und Frauen zu rekrutieren?

Spezifische auf Frauen bezogene Anstrengungen bei den rechtsextremistischen Parteien oder der Neonazi- und Skinhead-Szene zur Rekrutierung von Frauen sind bislang nicht erkennbar.

1.14.5 Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geeignet, um den von Rechten und Rechtsextremisten propagierten Rollenbildern entgegenzuwirken und damit das Rekrutierungspotenzial wirkungsvoll zu verringern?

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen, die Jungen und Mädchen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken, geeignet, den von Rechtsextremen propagierten Rollenbildern entgegenzuwirken. Hierzu gehören auch die Angebote im Rahmen der Jugendarbeit sowie das Initiativprogramm "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen" (vgl. auch Antwort zu 5.9.)

1.14.6 Welche Organisationen leisten in NRW präventive Arbeit gegen die Beteiligung von Mädchen und Frauen in rechtsextremen Gruppen?

Wie zur Frage 1.14.5 ausgeführt, trägt die Jugendarbeit insgesamt zur Prävention gegen rechtsextremistische Tendenzen bei. Insoweit leisten alle Träger der Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag gegen die Beteiligung von Mädchen und Frauen in rechtsextremen Gruppen.

1.15 Bedrohung politischer Gegner

1.15.1 In welchen rechtsextremen/neonazistischen Publikationen wie etwa der Liste der so genannten "Anti-Antifa" wurden Namen und Adressen von politischen Gegnern veröffentlicht, um diese zu bedrohen oder zu Gewalttaten gegen sie aufzurufen?

Der Begriff "Anti-Antifa" kennzeichnet eine politische Strategie, die die Rechtsextremisten von ihrem politischen Gegner, der Antifa, übernommen haben. Ziel der Kampagne ist es, durch das Sammeln und Veröffentlichen von persönlichen Daten des politischen Gegners diesen zu verunsichern und angreifbar zu machen.

Die erste bedeutende Aktion der "Anti-Antifa" war Ende 1993/Anfang 1994 die Herausgabe der Schrift "Der Einblick", in der die Namen von 151 Personen und zahlreiche Informationen zu Objekten des politischen Gegners abgedruckt waren. Die Schrift rief zu Aktionen gegen "Roten Terror" auf und drohte den genannten Personen unruhige Nächte an. Die verantwortlichen Herausgeber der Schrift wurden Anfang 1995 durch das Amtsgericht Groß-Gerau (Hessen) zu Freiheitsstrafen von einem Jahr mit Bewährung und 4.000 DM Geldstrafe bzw. zwei Jahren ohne Bewährung verurteilt.

In den darauffolgenden Jahren wurde der von der "Anti-Antifa" betroffene Personenkreis um Angehörige von Polizei und Justiz erweitert. Angesichts der vorausgegangenen Verurteilung der Herausgeber des "Einblick" wurde jedoch auf eine direkte Bedrohung der aufgeführten Personen verzichtet.

Von Juli bis September 1996 gab es im Thule-Mailboxnetz eine Serie von Bekanntmachungen über "linke" Einrichtungen oder Personen. Die Veröffentlichungen in diesem geschlossenen Netz für Rechtsextremisten waren teilweise mit Kommentaren versehen wie: "Die müssen wissen, was es heißt, sich gegen Nationalisten zu stellen!", "Die Adressen sind nicht dafür da, dass sie gelöscht werden, sondern dass ihr damit umgeht!", "Danke für die

weiteren Zusagen, die Parasiten aus dem Dunkel zu ziehen. Wir kriegen sie Alle!". Im Herbst 1996 wurde die gleiche Adressenliste unter der Überschrift "Organisationen gegen Deutschland" auf der Thule-Homepage ins Internet - allerdings ohne Kommentare - eingestellt.

1998 kam es im Thule-Mailboxnetz unter der Überschrift "Hier einige Zeckenadressen!" zur Veröffentlichung von Anschriften bzw. E-Mail-Adressen der Jugendumweltbewegung. Zur Vermeidung von Strafverfolgung wurde auch hier auf Androhung oder auch nur indirekte Androhung von Gewalt gegen Personen oder Einrichtungen abgesehen.

Ende August 1999 wurde bekannt, dass die "Anti-Antifa Kurpfalz" eine ca. 40 Personen umfassende Liste mit Namen und Anschriften politischer Gegner aus Berlin an dortige Neonazis versandt hatte. Im November gab eine "Antifa im WAW" ("Weißer Arischer Widerstand") eine Broschüre mit der Bezeichnung "Der Wehrwolf" heraus, die dazu aufforderte, den "Rotfront-Dämocraten- und Zionistenterror" zu stoppen. Die Broschüre enthält u. a. Namen mit Adressen und Fotos von Bundestagsabgeordneten sowie Adressen jüdischer Einrichtungen. Die "Anti-Antifa-Saarpfalz", identisch mit der "Anti-Antifa Kurpfalz", forderte im "Wehrwolf" dazu auf, sich gegen den "Gesinnungsterror von Polit-Bullen, Staatsanwälten, Richtern und anderen Mitgliedern der BRD-Justiz-Verfolgungsbehörde" zu wehren.

Im April 2000 erschien im Internet eine sog. "Schwarze Liste" mit Namen und persönlichen Daten von Angehörigen der "linken" Szene, Ausländern und Journalisten. Unter den jeweiligen persönlichen Daten wird auch der Grund der Aufnahme in diese Liste erwähnt. Bei den Angehörigen der "linken" Szene steht als Aufnahmegrund: "Linker/Punk", bei einem Ausländer steht unter dieser Rubrik "Kanake", bei den Journalisten heißt es: "siehe seinen Bericht unter Medienreaktionen". Darüber hinaus sind Namen von Personen genannt, die offensichtlich der rechten Szene angehören und aus Sicht der Verfasser die "Kameraden" diskriminieren.

Ende April/Anfang Mai 2000 erschien in Rheinland-Pfalz eine Ausgabe der Publikation "Der Wehrwolf -Anti-Antifa-Aktion im Weißen Arischen Widerstand". In dieser Broschüre heißt es wörtlich: "Der Kampf geht auch im Jahr 2000 unvermindert weiter, der Gegner soll und darf nicht denken, mit der vorangegangenen Broschüre "Der Wehrwolf" seien unsere Aktivitäten und Aufklärungsarbeiten beendet. Überall müssen die Feinde der nationalsozialistischen Bewegung entlarvt werden und ihnen die Mäntel der Anonymität entrissen werden. ... Wir präsentieren euch einige Namen und Anschriften + Konterfei von Mitgliedern des sog. "Pfälzischen Bezirkstags". Die Veröffentlichung dient nur zur Information, von Straftaten raten wir ab, wie ihr aber mit diesen Informationen umgeht bleibt euch überlassen." In der Schrift werden anschließend Bilder von 14 CDU- bzw. SPD-Funktionsträgern des vorgenannten "Pfälzischen Bezirkstags" veröffentlicht. Im "Wehrwolf" ist als Kontaktanschrift die Adresse eines bekannten niederländischen Neonazis angegeben.

Im Oktober 2000 erschien wiederum in Rheinland-Pfalz eine Publikation "Nahkampf", in der u. a. Adressen von Politikern und jüdischen Einrichtungen veröffentlicht sind. In der Schrift heißt es u. a.: "Die hier aufgelisteten Adressen sollen natürlich nicht dazu benutzt werden, um irgendwelche unüberlegten Straftaten zu begehen. Sie können z. B. dafür verwendet werden, um sich mit der betroffenen Person, für eine verbale Auseinandersetzung "Diskussion" in Verbindung zu setzen."

In der regelmäßig erscheinenden Schrift "Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V." (HNG), "Nachrichten der HNG" heißt es in jeder Auflage wie folgt: "Bekanntermaßen handelt es sich bei Menschenrechtsverletzungen um Verbrechen, die nicht verjähren. Um die Verantwortlichen später einmal zur Rechenschaft ziehen zu können, brauchen wir möglichst viele Informationen zu den hier bekannten Vorfällen. Dazu gehören auch die Namen von Staatsanwälten, Einsatzleitern der Polizei oder Richtern, die mit den jeweiligen Vorgängen zu tun haben."

Im "Kreisblatt" des NPD-Kreisverbandes Recklinghausen erschienen 1999 und 2000 "Anti-Antifa"-ähnliche Veröffentlichungen. In steckbriefartiger Aufmachung werden teilweise Namen und Adressen von politischen Gegnern veröffentlicht.

Bei der Vielzahl von rechtsextremistischen Publikationen und Interneteinstellungen können die voranstehenden Beispielfälle keine Gewähr für Vollständigkeit bieten.

1.15.2 In welcher Weise wurden die dort genannten Personen informiert?

Soweit die Polizei von solchen Publikationen Kenntnis erlangte, wurden sie in der Regel von den Unterabteilungen des Polizeilichen Staatsschutzes bewertet. Soweit erforderlich, wurden in den Publikationen aufgeführte Personen durch Angehörige der zuständigen Polizeidienststellen informiert.

1.15.3 Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdung dieser Personen ein?

Bisher sind in Nordrhein-Westfalen keine Anschläge bekannt geworden, die konkret mit diesen Veröffentlichungen in Zusammenhang gebracht werden könnten. Die Veröffentlichungen werden in jedem Einzelfall auf ihre Ernsthaftigkeit überprüft.

Derzeit ist davon auszugehen, dass es sich bei derartigen Publikationen eher um den Versuch handeln dürfte, durch den Aufbau einer unbestimmten Drohkulisse zum einen die in der Liste genannten Personen zu verunsichern und zum anderen rechtsextremistische Propagandawirkung nach innen und außen zu erreichen. Eine mögliche Absicht dürfte auch in der Herstellung einer bundesweiten Publizität zu sehen sein. Gleichwohl besteht immer die Gefahr, dass sich einzelne Gruppen oder Personen durch solche Veröffentlichungen zu Straf- oder Gewalttaten animiert fühlen.

1.15.4 Was wurde zum Schutz solcher Personen unternommen?

Personen- und Objektschutzmaßnahmen werden nach sorgfältiger Beurteilung der jeweiligen Gefährdungslage unter Beteiligung der erkenntnisführenden Sicherheitsbehörden und der gefährdeten Person und den tatsächlichen Schutzerfordernissen getroffen. Sie werden hinsichtlich Erforderlichkeit, Dauer, Wirksamkeit und Umfang regelmäßig oder anlassbezogen überprüft.

Zuständig dafür ist die Kreispolizeibehörde, in deren Bezirk die Schutzperson ihre Hauptwohnung hat.

Diese Grundsätze fanden und finden auch weiterhin auf aus dem rechtsextremen/neonazistischen Bereich heraus bedrohte Personen Anwendung.

1.16 Internationale Beziehungen

1.16.1 Welche internationalen Kontakte pflegen nordrhein-westfälische Rechtsextremisten zu ausländischen gewaltbereiten Rechtsextremisten besonders aus Belgien, den Niederlanden, Skandinavien, England, USA und Osteuropa?

Generell lässt sich sagen, dass Kontakte zu gewaltbereiten, ausländischen Rechtsextremisten überwiegend von der Neonazi-Szene unterhalten werden. Auch die Parteien pflegen auf Bundesebene Kontakte zu ausländischen Rechtsextremisten bzw. zu rechtsextremistischen Organisationen, doch handelt es sich dabei in der Regel nicht um gewaltbereite Personen oder Organisationen. Der Vollständigkeit halber wird im Folgenden auch auf solche Kontakte eingegangen.

1.) REP

"Offizielle" Auslandskontakte der Partei "DIE REPUBLIKANER" werden grundsätzlich auf Bundesebene bzw. vom Bundesvorstand geführt. Hier gab es in der Vergangenheit zunächst enge Kontakte des ehemaligen REP-Bundesvorsitzenden Franz Schönhuber nach Frankreich zum Vorsitzenden der "Front National" Jean Marie Le Pen. Mit der Wahl Schlierers zum Bundesvorsitzenden Anfang 1995 kühlten die Beziehungen jedoch merklich ab.

Im Gegensatz zu Franz Schönhuber pflegt der jetzige Bundesvorsitzende Dr. Rolf Schlierer enge Kontakte zum Vorsitzenden des rechtsextremistischen flämischen "Vlaams Blok" in Belgien. Ein Vertreter dieser Organisation sprach auf dem letzten REP-Bundesparteitag in Winnenden (Baden-Württemberg) ein Grußwort.

Konkrete (politische) Ergebnisse zeitigen diese Auslandskontakte jedoch nicht. Es handelt sich wohl – sinnbildlich ausgedrückt – eher um ein gegenseitiges Schulterklopfen. Auslands-

kontakte des REP-Landesverbandes NRW bzw. eines REP-Kreisverbandes sind hier bislang nicht bekannt geworden.

2.) DVU

Es bestehen Kontakte der Deutschen Volksunion (DVU) zur "Front National" (FN) aus Frankreich, zum belgischen "Vlaams Blok" (VB), zum britischen Revisionisten David Irving und zum Vorsitzenden der "Liberaldemokratischen Partei Russlands" (LDPR) Wladimir Schirinowski. Kontakte auf Landesebene der DVU zu ausländischen Organisationen sind bislang nicht bekannt geworden.

3.) NPD

Es ist davon auszugehen, dass Kontakte zu ausländischen Organisationen hauptsächlich über die Bundespartei bzw. nur mit Wissen und Billigung der Bundespartei erfolgen.

Seit 1996 intensivierte die NPD ihre Auslandskontakte auch in Richtung Osteuropa. In den letzten Jahren unterhielt die NPD u. a. Kontakte zu folgenden ausländischen Organisationen:

- Alianza por la Unidad Nacional (AUN, Spanien)
- British National Party (BNP, Großbritannien)
- Centrumspartij/CP 86 (Niederlande)
- Front National (FN, Frankreich)
- Parti Nationaliste Française et Européenne (PNEE, Frankreich)
- Vlaams Blok (VB, Belgien)

Bisher sind sechs von sieben der jährlich stattfindenden Veranstaltungen "Kongress der Europäischen Jugend" von der Jugendorganisation der NPD, den Jungen Nationaldemokraten (JN), durchgeführt worden. Dies zeigt, dass die JN versuchen, innerhalb der europäischen Nationalisten eine führende Rolle einzunehmen. Die auffallend hohe Anzahl von Teilnehmern ausländischer Organisationen verdeutlicht, dass es den JN gelungen ist, ihre Verbindung ins Ausland zu intensivieren.

Spezifische Auslandskontakte von NPD/JN auf Landesebene sind bisher nicht bekannt geworden. Allerdings haben einzelne NPD/JN-Mitglieder, die sich auch in der Neonazi-Szene betätigen, an den entsprechenden Auslandskontakten der nordrhein-westfälischen Neonazi-Szene teilgenommen.

4.) Neonazis

Die Aktivisten der nordrhein-westfälischen Neonazi-Szene unterhalten vielfältige Kontakte zu Gesinnungsgenossen insbesondere in die benachbarten Länder wie Belgien, Frankreich, Spanien, Niederlande, Österreich, Dänemark, Schweden und Norwegen. Vereinzelt sind auch Kontakte nach Ungarn und Tschechien bekannt geworden. In die USA bestehen Kontakte zu dem Führer der NSDAP/AO, Gary Lauck. Von besonderer Intensität ist der Kontakt zu den niederländischen "Kameraden", der noch aus der Zeit der Aktivitäten der 1991 verstorbenen "Lichtgestalt" der deutschen Neonazi-Szene, Michael Kühnen, herrührt. Wegen der räumlichen Nähe haben sich teilweise freundschaftliche Verbindungen mit daraus resultierenden häufigen gegenseitigen Besuchen entwickelt.

5.) Skinheads

Es steht zu vermuten, dass auch bei rechtsextremistischen Skinheads aus NRW aufgrund des Besuchs von Skinhead-Konzerten in benachbarten europäischen Staaten Kontakte zu Skinhead-Kreisen im Ausland bestehen. Dies gilt auch hinsichtlich der Auftritte von deutschen – allerdings kaum nordrhein-westfälischen – Skinhead-Bands im Ausland. Des Weiteren dürften auch die nicht seltenen Auftritte ausländischer Skinhead-Bands in Deutschland bzw. der Besuch deutscher Skinhead-Konzerte durch Skinheads aus dem Ausland zu entsprechenden Kontakten führen.

Soweit es um den Vertrieb und die Produktion von Tonträgern mit Skinhead-Musik geht, dürften auch Kontakte nach Skandinavien und nach Osteuropa bestehen. Zudem ist bereits wegen der partiellen Vermischung von Neonazi- und Skinhead-Szene davon auszugehen,

dass stark im Neonazibereich engagierte Skinheads an den Kontakten der Neonazi-Szene ins Ausland teilhaben.

1.16.2 Welche gemeinsamen Aktionen gab es seit 1991 bis August 2000?

Auf die einleitenden Ausführungen zu Frage 1.16.1 wird verwiesen. Daraus ergibt sich, dass bei den Parteien auch auf gemeinsame Aktionen mit bzw. auf Kontakte zu anderen rechts-extremistischen Organisationen auf Bundesebene eingegangen wird. Dies gilt auch, wenn diese ausländischen Organisationen nicht als gewaltbereit einzuschätzen sind.

1.) REP

Zu nennen ist hier die bereits bei der Antwort zu Frage 1.3 erwähnte Demonstration der REP am 30.05.1998 in Saarbrücken, an der auch Vertreter des belgischen "Vlaams Blok" teilnahmen. Die französische "Front National" hatte ihre geplante Beteiligung kurzfristig zurückgezogen. Unter den ca. 400 Demonstranten befanden sich ca. 150 bis 200 Mitglieder des Landesverbandes NRW.

Der Vorsitzende des belgischen "Vlaams Blok" (VB) – Senator Wim Verreycken – war auch Gastredner beim REP-Bundesparteitag am 18.11.2000 in Winnenden (Baden-Württemberg). Er sprach dort ein Grußwort. Es war dies der erste Auftritt eines prominenten Vertreters einer ausländischen (rechtsextremistischen) Partei auf einem Bundesparteitag der REP.

Die Kontakte zum "Vlaams Blok" spiegeln sich auch in der Parteizeitung "Der Republikaner" wider. Im Jahr 2000 gab es u. a. unter der Rubrik "Zu Gast" ein Interview mit dem Parteivorsitzenden des "Vlaams Blok" (Ausgabe 10/2000) und in einer anderen Ausgabe (Nr. 7-8/2000) wurde von einer Infoveranstaltung des "Vlaams Blok" in Stuttgart berichtet, die auf Einladung der dortigen REP-Landtagsfraktion erfolgte.

Die früher engeren Kontakte mit der "Front National" (FN) scheinen seit der Wahl Dr. Schliers zum Bundesvorsitzenden der REP im Jahr 1994 stark zurückgegangen zu sein. Die Kontakte des FN-Vorsitzenden Jean Marie Le Pen zum damaligen REP-Bundesvorsitzenden Franz Schönhuber dürften stark an die Person Schönhubers gebunden gewesen sein.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass die Auslandskontakte der REP eher gering sind und dass sich aus ihnen keine politischen Folgen ergeben. Erst Recht gilt dieses Prinzip für den Landesverband NRW, bei dem bislang keine Auslandskontakte bekannt geworden sind.

2.) DVU

Der DVU-Bundesvorsitzende Dr. Gerhard Frey und der Präsident der französischen "Front National" (FN), Jean Marie Le Pen, vereinbarten am 15. Juni 1998 in einer Entschließung, die Bindung beider Parteien auszubauen und zu verstärken.

Repräsentanten der FN und des VB nahmen an Großveranstaltungen der DVU in Passau teil.

So am 27. September 1997 (VB-Funktionär erhält Andreas-Hofer-Preis),

am 26. September 1998 (FN),

am 25. September 1999 (VB),

am 23. September 2000 (FN und VB).

Dem britischen Holocaust-Leugner David Irving bietet die DVU seit Jahren ein Forum, um seine revisionistischen Thesen schriftlich und mündlich vorzutragen. Dazu gehört vor allem der Vertrieb seiner Bücher über den Buchdienst des DVU-Bundesvorsitzenden. 1992 trat David Irving anlässlich der jährlichen zentralen Großkundgebung der DVU in der Passauer Nibelungenhalle auf. Zehn Jahre zuvor erhielt er dort bereits den "Europäischen Freiheitspreis der Deutschen National-Zeitung". Anlässlich der Großveranstaltung der DVU am 23. September 2000 in der Passauer Nibelungenhalle wurde ein Videoband von einigen Minuten mit David Irving, der seit Jahren mit einem Einreiseverbot für Deutschland belegt ist, abgespielt.

Seit 1992 unterhält der DVU-Bundesvorsitzende Dr. Gerhard Frey Beziehungen zu dem Vorsitzenden der nationalistischen "Liberaldemokratischen Partei Russlands" (LDPR) Wladimir Schirinowskij. Zuletzt besuchte Dr. Gerhard Frey ihn im April 1996 in Moskau und verlieh ihm zum 50. Geburtstag den "Deutsch-russischen Freundschaftspreis der DNZ". Wladimir Schirinowskij gab Interviews in Freys Zeitungen und richtete Grußworte an die traditionellen Großveranstaltungen der DVU in der Passauer Nibelungenhalle. 1993 trat er dort neben Dr. Gerhard Frey als Hauptredner auf. 1994 brachte der "FZ – Freiheitliche Buch- und Zeitschriften-Verlag GmbH" (FZ-Verlag) die Broschüre "Schirinowskij – Was ich wirklich will" heraus.

3.) NPD

Im Einzelnen sind folgende gemeinsame Aktionen der NPD/JN mit ausländischen rechtsextremistischen Organisationen oder Personen bzw. internationale Kontakte zu erwähnen:

- Im Mai 1996 kam es in Kiew zum Abschluss eines "Partnerschafts- und Freundschaftsvertrages" zwischen der NPD einerseits und der "Ukrainischen Nationalversammlung/Ukrainska Nacionalna Assamblea" (UNA) andererseits. In einem in der Deutschen Stimme Nr. 7/Juli 1996 veröffentlichten Beitrag anlässlich der Vertragsunterzeichnung heißt es: "Gemeinsam müssen die Vaterländer über den Ural den Blick nach Osten richten, um den Artraum unserer Völker abzusichern."
- In der Deutschen Stimme Nr. 12/1996 wird von ersten Sondierungsgesprächen des damaligen NPD-Auslandsbeauftragten, dem nordrhein-westfälischen Rechtsextremisten Wolfgang Nahrath aus Stolberg, mit Vertretern der "Nationalen Partei Litauens – Junges Litauen" (NPL) berichtet. In den Gesprächen ging es vorrangig um die Erörterung von gemeinsamen politischen Grundsätzen zwischen der NPD und der NPL. Über den Abschluss eines Partnerschaftsabkommens ist bisher nichts bekannt.
- An dem Bundeswahlkongress der NPD am 07.02.1998 in Passau nahmen u. a. Vertreter aus Südafrika, den USA und Österreich teil. Auf der Veranstaltung trat der österreichische Publizist und Revisionist Herbert Schweiger als Redner auf.
- Nach einer Meldung der Deutschen Stimme Nr. 9-10/1998 folgte am 30. Juli 1998 eine Delegation des NPD-Parteivorstandes und des NPD-Landesverbandes Sachsen der Einladung des Botschafters der Volksrepublik Korea in die diplomatische Vertretung in Berlin. Die NPD-Vertreter überbrachten eine Note, in der die 'Solidarität' "im antiimperialistischen Kampf" ausgedrückt wurde.
- Am 27. November 1999 feierte die NPD in München ihr 35jähriges Bestehen. An der Veranstaltung nahmen ca. 500 Personen teil, darunter auch Gäste aus Dänemark, Spanien, Österreich und der Ukraine.
- Unter dem Motto "Bewegung muss Partei ergreifen" hatte die NPD zum "2. Tag des nationalen Widerstandes" am 27. Mai 2000 nach Passau in die Nibelungenhalle eingeladen. Zu der Veranstaltung konnte die NPD ca. 4.000 Teilnehmer mobilisieren. Darüber hinaus nahmen auch zahlreiche ausländische Gäste rechtsextremistischer Organisationen aus insgesamt 17 – vornehmlich europäischen - Ländern teil, u. a. aus Griechenland, Portugal, Schweden, Irland, Belgien und den Niederlanden.
- Die NPD führte am 25. November 2000 in Berlin eine bundesweite Demonstration unter dem Motto "Argumente statt Verbote – Nein zum NPD-Verbot" mit ca. 1.600 Teilnehmern durch. Nach Angaben einer NPD-Internetseite nahmen auch Abordnungen aus Schweden, England und der Schweiz teil.
- Abordnungen von NPD/JN nehmen regelmäßig am jährlichen internationalen Falangisten-Treffen in Madrid teil, das von der Alianza por la Unidad Nacional (AUN) ausgerichtet wird.

Junge Nationaldemokraten

- Am 4. Juni 1994 fand aus Anlass des 25jährigen Bestehens der JN in Dortmund eine nicht-öffentliche Festveranstaltung statt, an der über 200 Personen teilnahmen, darunter auch ausländische Rechtsextremisten von der niederländischen Organisa-

tion "Voorpost" und von der "Parti Nationaliste Francaiseet Europeene" (PNFE).

- An den seit 1994 mit einer Ausnahme von den JN jährlich durchgeführten Veranstaltungen "Kongress der Europäischen Jugend" (1998 fand der Kongress in Thessaloniki/Griechenland statt) nahmen jeweils bis zu 500 Personen teil, darunter Gäste aus Belgien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Litauen, Luxemburg, den Niederlanden, Rumänien, Schweden, Spanien, Ungarn und den USA.

Während des 6. Europakongress am 30. Oktober 1999 in Falkenberg/Bayern traten u. a. der österreichische Rechtsextremist Herbert Schweiger und einer der führenden Funktionäre der britischen "International Third Position" (ITP) Derek Holland auf.

4.) Neonazi-Szene

Zunächst sind zu benennen:

- die jährlichen Treffen der europäischen Neonazi-Szene im belgischen Diksmuide im Rahmen der so genannten "Ijzerbedevaart", dem Gedenken an die im Ersten Weltkrieg gefallenen flandrischen Soldaten,
- die jährlichen Treffen der Neonazi-Szene im November in Madrid aus Anlass des Todestages von General Franco,
- die Veranstaltungen aus Anlass des Todestages des "Führer-Stellvertreters" Rudolf Heß am 17. August auch im Ausland. Speziell aus diesem Anlass weicht eine kleine Anzahl nordrhein-westfälische Neonazis wegen fehlender Möglichkeiten im Lande mitunter auf Kundgebungen in Form von kurzen Aufmärschen oder Saalveranstaltungen in die Niederlande, Dänemark, Schweden oder Norwegen aus.

Darüber hinaus kommt es im Bereich der Neonazi-Szene regelmäßig mit den Gesinnungsgenossen aus den Niederlanden zu Treffen auf örtlicher Ebene in der Form, dass jeweilige Abordnungen in der Stärke von meist 4-5 Personen zumeist zu Saalveranstaltungen, teilweise aber auch zu öffentlichen Versammlungen, anreisen. Eine niederländische Abordnung nahm an der Neonazi-Demonstration am 16.12.2000 in Dortmund teil. Regionale Schwerpunkte bei Auslandskontakten stellen die Szenen im Rheinland, im Sauerland und im Ruhrgebiet dar. Verschiedene Veranstaltungen dieser Art werden auch in den jeweiligen Verfassungsschutzberichten NRW erwähnt.

Seit Beginn der 90er Jahre sind neben den bereits genannten folgende Auslandskontakte festgestellt worden:

1993

10 Mitglieder des FAP-Landesverbandes NRW hielten sich auf Einladung des "Danmarks National socialistiske Bevægelse" (DNSB) am 18./19.12.1993 in Blistrup/Dänemark zur Teilnahme an der Wintersonnwendfeier der DNSB auf.

1994

Im Rahmen der von der Neonazi-Szene bundesweit proklamierten "Solidaritätswochen" vom 2. bis 17. Juli 1994 bezüglich der Verbotsanträge gegen die "Nationale Liste" (NL) und die FAP führte der FAP-Landesverband NRW zusammen mit niederländischen Rechtsextremisten am 16. Juli 1994 eine Demonstration in Venlo durch, an der ca. 70 Rechtsextremisten, darunter ca. 30 aus den Niederlanden, teilnahmen. Nach einer Viertelstunde wurde die Demonstration von der Polizei aufgelöst.

Im Zusammenhang mit der "Rudolf-Heß-Gedenkkundgebung" am 13. August 1994 in Luxemburg wurden die guten Kontakte der FAP zu Gesinnungsgenossen aus Frankreich und den Niederlanden deutlich.

1995

In Sittard/Niederlande kam es am 14. Oktober 1995 zu einer unangemeldeten Demonstration deutscher und niederländischer Neonazis, die sich gegen die Verhaftung und Auslieferung des Leiters der NSDAP/AO, Lauck, richtete. An dieser Demonstration, die von der Polizei gewaltsam aufgelöst wurde, beteiligten sich ca. 40 Neonazis, darunter der ehemalige nordrhein-westfälische FAP-Landesvorsitzende Siegfried Borchardt.

1996

1996 fanden in den Niederlanden am 30. März in Echt und in Leerdam gemeinsame Kundgebungen und am 2. und 9. November in Rotterdam bzw. in Schiedam gemeinsame Saalveranstaltungen deutscher und niederländischer Neonazis statt.

Eine deutsche Delegation von Aktivisten der Neonazi-Szene aus NRW und Berlin nahm an der Sommersonnwendfeier der Dänischen Nationalsozialistischen Bewegung (DNSB) am 22. Juni 1996 in Kopenhagen teil.

1998

Im Mai, Juni und Oktober 1998 fanden jeweils in den Niederlanden gemeinsame Veranstaltungen niederländischer, belgischer und deutscher – hier insbesondere nordrhein-westfälischer – Neonazis statt.

1999

Am 18. April 1999 trafen sich aus Anlass von Hitlers Geburtstag in Wijchen/Niederlande deutsche und niederländische Neonazis. Am 4. Juli 1999 trafen sich in Kerkdrill/Niederlande u. a. der führende niederländische Neonazi Eite Homann und NRW-Aktivisten. Am 31. Juli 1999 trafen sich in Valkenburg/Niederlande Angehörige beider Szenen zu einem öffentlichen "Rudolf-Heß-Gedenkmarsch" im Rahmen der von der deutschen Szene ausgerufenen "Heß-Aktions-Wochen".

Ca. 80 Angehörige der bundesweiten und der niederländischen Neonazi-Szene trafen sich am 18. September 1999 in einer Gaststätte in Düsseldorf. Zwei Niederländer hielten dabei eine Ansprache mit dem Tenor, die gute Zusammenarbeit der deutschen und niederländischen Neonazi-Szene weiter zu vertiefen.

Am 21. November 1999 trafen sich wiederum führende Aktivisten beider Szenen in Braamsche/Niederlande aus Anlass des zweiten Todestages ehemals führender Neonazi-Aktivisten aus dem Sauerland.

2000

Am 13.02.2000 kam es in Wintervoeld/NL zu einer gemeinsamen Saalveranstaltung niederländischer und deutscher Neonazis.

Am 04.06.2000 wurde in Cuijk-Beers bei Eindhoven/NL ein Treffen niederländischer, belgischer und deutscher Neonazis von der Polizei aufgelöst.

Am 21.10.2000 führte die Neonazi-Szene in Dortmund eine von einem der führenden Köpfe der bundesweiten Szene, dem Hamburger Christian Worch, angemeldete Demonstration unter dem Thema "Gegen die verleumderische Berichterstattung und Hysterie der Medien gegen rechts" durch. Unter den ca. 500 Teilnehmern, die überwiegend aus Nordrhein-Westfalen kamen, befand sich auch ein kleiner Trupp niederländischer Gesinnungsgenossen.

Am 12.11.2000 trafen sich in Mook bei Nijmegen/NL ca. 50 niederländische und deutsche Neonazis auf einer Veranstaltung der "Niederländischen Volksunion" (NVU). Dabei gab einer der führenden Aktivisten der NRW-Neonazi-Szene, Christian Malcocci aus Korschenbroich, seine Kandidaturabsicht auf der Liste der NVU für die im Jahr 2001 in den Niederlanden stattfindende Kommunalwahl bekannt.

Am 16.12.2000 demonstrierten in Dortmund auf einer von Christian Worch unter dem Thema "Gegen Polizeiwillkür und Medienhetze" angemeldeten Veranstaltung ca. 300 Neonazis. Unter den Teilnehmern befanden sich auch einige Personen aus den Niederlanden.

2001

Am 03.02.2001 wurden neben niederländischen Rechtsextremisten auch 13 Angehörige der nordrhein-westfälischen Neonazi-Szene im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Veranstaltung der niederländischen rechtsextremistischen Gruppierung NVU in Kerkrade/NL festgenommen und über die zuständige Bundesgrenzschutzinspektion nach Deutschland überstellt. Hintergrund war offensichtlich eine geplante gemeinsame Aktion von Niederländern und Deutschen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Kandidatur Christian

Malcocis zu den niederländischen Kommunalwahlen. Unter den Festgenommenen befand sich auch Christian Malcoci.

5.) Skinheads

Auf die Ausführungen bezüglich der Skinheads zu 1.16.1 wird verwiesen. Zu nennen sind hier demzufolge die Besuche deutscher Skinheads – auch aus NRW – auf ausländischen Skinhead-Konzerten, die Gastspiele deutscher Skinhead-Bands bei ausländischen Skinhead-Konzerten und die Auslandskontakte im Bereich des Vertriebs und der Produktion von Tonträgern mit Skinmusik.

Zudem gibt es auch nicht selten Gastspiele ausländischer Skinbands in Deutschland und den Besuch ausländischer Skinheads auf deutschen Skinkonzerten, die ebenfalls zu entsprechenden Kontakten führen dürften.

1.16.3 Sind Geldflüsse aus internationalen Kreisen an deutsche Rechtsextremisten nachweisbar?

Größere Geldflüsse aus "internationalen Kreisen" an deutsche oder an nordrhein-westfälische Rechtsextremisten oder rechtsextremistische Organisationen sind bisher – mit einer Ausnahme - nicht bekannt geworden. Die Ausnahme betrifft die DVU.

In ihrem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1995 gab die DVU die Spende eines französischen Staatsangehörigen von rund 274.500,00 DM an.

Der Betrag war der Höhe nach zwar korrekt ausgewiesen, die Anschrift des Spenders jedoch falsch angegeben. Die Verwaltung des Bundestages kam zu dem Schluss, das Verschweigen meldepflichtiger Angaben sei wegen der hochrangigen Bedeutung des Transparenzgebotes in der Parteienfinanzierung unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt zu rechtfertigen.

Nach § 23 des Parteiengesetzes verliert eine Partei, die eine Spende entgegen der Vorschriften des Gesetzes behandelt, den Anspruch auf staatliche Mittel in doppelter Höhe dieser Spende.

In der Presseerklärung vom 26. Juni 1998 kündigte der Deutsche Bundestag an, die Sanktion von 549.000,00 DM werden nach dem in der Praxis der Parteifinanzierung üblichen Verfahren mit den fälligen Zahlungen an die DVU verrechnet. Bereits der letzte Abschlag vom 15. Mai 1998 sei nicht an die DVU ausgezahlt worden, da die Partei die verlangte Sicherheitsleistung nicht erbracht hatte. Eine endgültige Entscheidung in dieser Sache ist bisher noch nicht ergangen.

1.16.4 Welche Veranstaltungen, Zusammentreffen etc. wurden von welchen Personen und Gruppen genutzt, um Kontakte, Verbindungen etc. zu knüpfen bzw. aufrecht zu erhalten?

Es ist davon auszugehen, dass die bei der Beantwortung zu den Frage 1.16.1 und 1.16.2 genannten Veranstaltungen, Zusammentreffen etc. dazu genutzt wurden, um Kontakte und Verbindungen zu knüpfen bzw. aufrecht zu erhalten.

1.17 Skinheads

1.17.1 Wie viele Skinheads gehören der rechtsextremen/neonazistischen Szene an?

Bei dem Fragenkomplex 'Skinheads' wird zunächst auf die Antworten zu den Fragen '1.8 Musik' und '1.9 Sport' verwiesen.

Zu der sich primär im eindeutig rechtsextremistischen Skinheadbereich betätigenden Szene gehören im Landesbereich ungefähr 550 bzw. 700 Personen. Allerdings ist innerhalb der gesamten Skinhead-Szene nur schwer der Anteil der oberflächlich "anpolitisierten" Skinheads abzuschätzen, die mehr am subkulturellen, durch Musik, Kleidung, Sprache und Auftreten bestimmten Gemeinschaftsgefühl teilhaben wollen und gar nicht oder nur in seltenen Ausnahmefällen an politischen Aktivitäten teilnehmen. Diese Personen sind in der vorgenannten Schätzzahl nicht erfasst.

Eindeutiger bestimmt und damit zahlenmäßig in groben Zügen erfasst werden können die Personen der Skinhead-Szene, die durch rechtsextremistisch motivierte Straftaten (u. a. Verwenden von NS-Symbolik, Volksverhetzung, Gewalttaten gegen ausländische Mitbürger) auffällig wurden, in neonazistischen "Kameradschaften" eine Gruppenzugehörigkeit fanden bzw. als Mitglieder und Mobilisierungspotential für rechtsextremistische Organisationen - wie für die NPD - bekannt wurden.

Der Umstand, dass sich rechtsextremistisch orientierte Skinheads mitunter auch in Neonazi- und gelegentlich auch in NPD-Kreisen (andere rechtsextremistische Organisationen spielen kaum eine Rolle) bewegen, erschwert in vielen Fällen eine Zuordnung. Diese Überschneidungen - verschiedentlich bewegen sich Personen in allen 3 Bereichen (Skinhead-, Neonazi-Szene und NPD) gleichermaßen - machen eine eindeutige Zuordnung gelegentlich sogar unmöglich. Die in den jährlichen Verfassungsschutzberichten unter der Rubrik "Mitglieder in extremistischen Organisationen" genannten "Doppelmitgliedschaften" betreffen nicht zuletzt den Skinheadbereich mit seinen Überschneidungen hinsichtlich der Neonazi-Szene und partiell auch der NPD. Zudem ist es kein seltener Fall, dass eine Person zunächst primär der Skinhead-Szene zuzurechnen ist, sich im Laufe seiner Entwicklung später dann vorrangig als Neonazi oder sogar NPD-Mitglied darstellt. Die hier genannte Zahl von 550 bezieht sich auf solche Personen, die primär als rechtsextremistische Skinheads anzusehen sind, was gelegentliche Kontakte zu Neonazikreisen oder der NPD nicht ausschließt. Auch sind hierunter nicht Personen erfasst, die (mittlerweile) primär als Neonazi oder NPD-Mitglied anzusehen sind, gleichwohl aber noch über enge Kontakte zur Skinhead-Szene verfügen und sich gelegentlich noch in ihr bewegen. Zudem sind bei der Zahl von 550 nicht die Personen enthalten, die sich gleichermaßen und regelmäßig in verschiedenen Bereichen bewegen und bei denen daher eine eindeutige Zuordnung nicht erfolgen kann. Rechnet man diese Personengruppe hinzu, ist von einer Zahl von ungefähr 700 Personen auszugehen. Zudem muss bei rechtsextremistischen Skinheads auch noch eine gewisse Dunkelziffer bisher nicht Polizei oder Verfassungsschutz bekannt gewordenen Personen angenommen werden. Auch unterliegt die Skinhead-Szene großen Fluktuationen, was die Benennung einer präzisen Zahl weiter erschwert.

Zur Unschärfe, eine bestimmte Personenzahl nennen zu können, trägt auch der Umstand bei, dass Skinheads, die in der Öffentlichkeit szenetypisch auftreten, nicht unbedingt dem rechtsextremistischen Potential zugeordnet werden können, andererseits durchaus Skins diesem Potential zugeordnet werden müssen, ohne dass sie als Skinheads augenscheinlich erkennbar sind.

All die genannten Faktoren machen deutlich, dass die hier genannte Zahlen von 550 bzw. 700 nur als grobe Schätzung anzusehen ist, die mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist.

1.17.2 Welche Straftaten aus ihrem Umkreis wurden von 1991 bis August 2000 bekannt?

Für den Zeitraum von 1991 bis 1997 kann das nordrhein-westfälische Landeskriminalamt keine Aussage treffen, da eine entsprechend detaillierte Erfassung vor 1998 nicht erfolgt ist. In der Zeit vom 01.01.1998 bis zum 31.12.2000 wurden dem nordrhein-westfälischen Landeskriminalamt insgesamt 136 Straftaten gemeldet, bei denen Skinheads als Tatverdächtige ermittelt werden konnten. Dabei handelte es sich um ein Tötungsdelikt, 4 Landfriedensbrüche, 25 Körperverletzungen, 6 Sachbeschädigungen, 60 Delikte gemäß § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) und § 86 a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), 234 Volksverhetzungen und 6 sonstige Straftaten.

1.17.3 Sind Verbindungen zu den "Hammerskins" oder den "Blood & Honour"-Skinheads bekannt? Gibt oder gab es diese Gruppierungen auch in Nordrhein-Westfalen?

Die "Hammer-Skins" sind eine Strömung innerhalb der rechtsextremistischen Skinhead-Szene. Ziel dieser 1986 in Dallas/Texas gegründeten – sich selbst als elitär verstehenden –

Bewegung ist die weltweite Vereinigung aller weißen "Hammer-Skins" zu einer internationalen "Nation".

Es besteht heute ein weltweites Netz von Hammerskin-Gruppen, in Europa u. a. in Tschechien, Frankreich, Schweiz, Italien, Ungarn und in Deutschland, wo es Kleingruppen in mehreren Ländern gibt. In NRW konnten bisher festere Strukturen von "Hammer-Skins" mit entsprechenden Aktivitäten nicht beobachtet werden. Dies schließt jedoch nicht aus, dass in NRW einzelne Personen existent sind, die sich selbst den "Hammer-Skins" zurechnen.

Insgesamt gesehen stellen die "Hammer-Skins" mehr eine ideologische, weniger eine organisatorische Bewegung innerhalb der Skinhead-Szene dar. Ihre Mitglieder vertreten rassistisches und zumindest in Anklängen nationalsozialistisches Gedankengut.

Ebenfalls international ist die "Blood and Honour"-Bewegung. Sie entstand in den 80er Jahren in Großbritannien und ist mittlerweile international organisiert, wobei der Schwerpunkt in Europa liegt. Die landesweiten Organisationen bezeichnen sich als "Divisionen", regionale Organisationseinheiten als "Sektionen". Zwischenzeitlich entstanden in fast allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland "Sektionen".

In NRW blieb der Einfluss von "Blood and Honour" gering. Lediglich in Ostwestfalen im Bereich Bielefeld/Minden-Lübbecke bildete sich eine Sektion "Westfalen" von "Blood and Honour", die teilweise personenidentisch mit der dortigen Neonazi-Szene ist. Im Gefolge des Verbots von "Blood and Honour" und ihrer Jugendorganisation "White Youth" im September 2000 durch den Bundesminister des Inneren kam es zu zahlreichen Durchsuchungen. Hier von war auch der führende Aktivist der Sektion "Westfalen" betroffen.

1.17.4 Welche rechtsextreme "Fanzines" werden in Nordrhein-Westfalen verlegt?

»Fanzines« sind neben Skinhead-Konzerten das zweite Kommunikationsmittel, das »gemeinsame Werte« vermittelt und damit für die größtenteils noch jugendlichen Anhänger identitätsstiftend wirkt. Der Begriff »Fanzine« - vereinzelt auch »Zine« - stammt aus dem Englischen und stellt eine Wortneuschöpfung aus den Begriffen »fan« und »magazine« dar. Dabei handelt es sich um Druckwerke, die meistens Informationen über Konzerte von Skinhead-Bands enthalten sowie über Neuerscheinungen und Bezugsadressen der entsprechenden Tonträger. Darüber hinaus informieren sie über szenetypische Aktivitäten wie Skinhead-Treffen und -Feten. Leserbriefe und Reaktionen hierauf sorgen für eine gemeinsame Plattform, auf der Meinungen und Gedankengut der Skinheads ausgetauscht werden und ihr Zusammenhalt gegenüber einer sie immer stärker »ausgrenzenden« Öffentlichkeit gefestigt wird. Ein großer Teil der Fanzines enthält auch rechtsextremistisches Gedankengut. In ihnen wird zusätzlich über politische Demonstrationen von Rechtsextremisten berichtet (mitunter sind die Übergänge zu reinen Neonazi-Publikationen fließend). Mit Interviews und sonstigen Beiträgen wird insbesondere auch ausländischen rechtsextremistischen Bands ein Forum geboten.

Viele Fanzines erscheinen nur unregelmäßig. Sie sind nicht im Zeitschriftenhandel erhältlich, sondern werden direkt vertrieben durch Verkauf bei Skinhead-Konzerten oder durch schriftliche Bestellungen bei den in den Fanzines genannten Bezugsadressen. Dabei handelt es sich zum Teil um Postfachadressen, so dass die Vertreiber anonym bleiben. Über solche Versandadressen können auch andere »Skin«-Artikel wie T-Shirts, Buttons, CDs usw. bezogen werden.

»Fanzines« werden in der Regel von einzelnen Skinheads hergestellt, die schon länger dieser »Szene« angehören und deshalb auch über die notwendigen umfassenden Kontakte verfügen, beispielsweise zu einschlägigen Musikgruppen oder auch zu Mitgliedern rechtsextremistischer Vereinigungen. Zum Teil agieren sie auch selbst in rechtsextremistischen Organisationen wie z. B. "Kameradschaften".

In Nordrhein-Westfalen wurden in den letzten Jahren neun Fanzines der rechtsextremistischen Skinhead-Szene bekannt, die allerdings zum Teil mittlerweile eingestellt wurden. Da solche Fanzines teilweise nur in sehr kleiner Auflage produziert werden und szenenintern

kursieren, kann keine Gewähr für die Vollständigkeit der nachfolgenden Aufstellung übernommen werden:

- Rock Nord (davor: »Moderne Zeiten«),
- AMOK - Texte für terminale Täter,
- Moonstomp,
- Fälischer Beobachter,
- Neue Doitsche Welle,
- Unsere Welt - Das Magazin des Rock'n Roll Widerstands,
- Siegener Bärenruf,
- Nordkraft,
- Das Wort vom Niederrhein (vormals Skinheads 88 Niederrhein)

»Rock Nord« (davor: »Moderne Zeiten«)

Das für die Skinhead-Musikszene bedeutende professionelle Fanzine »Moderne Zeiten« (MZ) erscheint seit Mai 1996 unter dem neuen Titel »Rock Nord«. Inhaltliche Änderungen der danach erschienenen Ausgaben von »Rock Nord« gegenüber »Moderne Zeiten« haben sich nicht ergeben. Die Auflage wird von der Redaktion mit 15.000 Exemplaren angegeben, der Einzelpreis pro Heft beträgt 6 DM. »Rock Nord« wird wie MZ von der »Creative Zeiten Verlag und Vertrieb GmbH« in Langenfeld bei Düsseldorf herausgegeben, deren Mitgesellschafter Torsten Lemmer ist. Chefredakteur und verantwortlich im Sinne des Presserechts ist ein ehemaliger Sympathisant der inzwischen verbotenen FAP. Weitere Redaktionsmitglieder sind unter anderem ein früherer NPD/JN-Aktivist sowie ein Mitglied der Skinhead-Band »Rheinwacht«.

Auf bis zu 35 farbigen Hochglanzseiten wird in »Rock Nord« über Skinhead-Konzerte berichtet, werden Bandmitglieder interviewt und Meinungen aus der Skinheadszenen wiedergegeben sowie für das Musikangebot des »MZ-Vertriebes« geworben. In den Ausgaben Nr. 25/97, 26/97 und 27/97 von »Rock Nord« wurden u.a. auch die CD's »Our time will come« der britischen Band »Squadron« sowie »Skinhead Rock'n Roll« und »Allzeit bereit« der Skinhead-Band »Endstufe« aus Bremen angeboten. Gegen die beiden letzteren besteht wegen Volksverhetzung (§ 130 StGB) ein Einziehungsbeschluss des Amtsgerichts Halle vom 6. Juli 1994. Die CD »Our time will come« der Band »Squadron« beinhaltet volksverhetzende, antisemitische, den Nationalsozialismus verherrlichende Texte.

Seit der Ausgabe Nr. 25 von Februar 1997 ist »Rock Nord« auch im Internet vertreten. Es wird jeweils der Inhalt des aktuellen Heftes präsentiert, Hörproben von Skinheadmusik werden angeboten und die Möglichkeit, Tonträger direkt zu bestellen. Auf der Bestellseite heißt es zu einem Titel beispielsweise:

»Arisches Blut - Durch Ironie in die Knie - Dieser Interpret brachte bereits zwei CDs auf dem dänischen NS88 Label heraus und es bedarf wohl keiner weiteren Worte, was hier zum besten gegeben wird: Eine intelligente Umschiffung bundesdeutscher Gesetzes-Klippen! CD 30,- DM«.

Ein instruktives Beispiel für die politische Instrumentalisierung von Musik und Skin-Szene stellt folgendes 'Zitatkarussell' dar:

Die »Junge Freiheit« wertet in ihrer Ausgabe vom 13. März 1998, Nr. 12/98 (Ressort »Zeitgeist und Lebensart«) die Zeitschrift »ROCK NORD« (unter Angabe der Bezugsadresse) und mit ihr den Rechtsrock als die »neuen Bürgerschrecks« auf. Nach den Zeiten der Brandanschläge sowie den Indizierungen und der folgenden Strafverfahren habe mit »Moderne Zeiten« ein neues Kapitel Rechtsrock-Geschichte begonnen. Die seitens »Rock Nord« betriebene Kultivierung reflexhafter Reminiszenzen an den Nationalsozialismus wird mit dem Hinweis auf Verfehlungen der Punk-Szene sowie 'der Linken' vor 25 Jahren relativiert:

»Man hält sich zwar nach wie vor an das Gesetz, betreibt aber nur zu gerne die Provokation auf dem Umwege. Als Stichtag für eine Abo-Aktion wählt man da den 20. April (Hitlers Geburtstag), die Bands grüßen auf ihren Platten permanent in Deutschland verbotene Gruppen, und die Zahl 88, die für die ersten Buchstaben (HH) einer Grußformel aus un guten Zeiten steht, findet sich überall im Heft, auf T-Shirts und Plattencovern. ... Alle Alt-68er in verantwortlichen Positionen sollten sich aber einmal ernsthaft fragen, ob die heutige Rechtsrock-Szene nicht einfach mit ihren Mitteln nachspielt, was die Linke vor 25 Jahren begann: den gezielten Tabubruch, die Provokation und Lächerlichmachung des Establishments.«

Die Musikzeitschrift »Rock Nord« revanchiert sich dafür in ihrer Ausgabe Nr. 34 von April 1998 (S. 17) mit einem lobend werbenden Artikel zum »Werdegang einer nonkonformen Wochenzeitung«, der "Junge Freiheit", ebenfalls unter Angabe der Bezugsadresse:

»Und weil einige Leser immer wieder 'mehr Politik im Rock NORD' fordern, wir aber ein professionelles Musikmagazin herausbringen, empfehlen wir die professionelle Wochenzeitung aus Berlin. Wer aktuelle politische Nachrichten, Analysen, Kommentare und zeitgeistkritische Beiträge lesen möchte, der ist mit der Jungen Freiheit bestens versorgt.«

Bislang sind 62 Ausgaben von "Rock Nord" erschienen. Die letzte Ausgabe datiert von August 2000. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass Ausgaben von "Rock Nord" auch als Doppelausgaben erscheinen.

Fanzine »Neue Doitsche Welle« (NDW) propagiert »Freiräume für Deutsche«

Das Fanzine "Neue Doitsche Welle - Das politische Jugendmagazin" propagierte in der Ausgabe 6 (2. Quartal 1998) das vor allem von ostdeutschen Neonazis vertretene Konzept sog. "National befreiter Zonen". Gemeint ist eine autonome und selbstverwaltete, rechtsextremistische Sphäre, die unter der Überschrift "Modell einer gelungenen lokalen Kulturrevolution" steht. Anerkennend wurde die Entstehung eines Bürger- und Jugendzentrums in einer sächsischen Kleinstadt geschildert, initiiert von Jugendlichen, die sich als "nationale Menschen" und dem "rechten Lager" zugehörig verstanden. Als Reaktion auf die linksextremistische autonome Szene und in Anlehnung an deren Strategien wuchs dort,

"da man von sozialpädagogischer Bevormundung und permanenter Umerziehung die Schnauze voll hatte, ... die Idee, sich selbst einen Freiraum zu schaffen, ... um ein Druckmittel gegen die Stadt und ihre verfehlte Jugendpolitik zu haben."

Die von dem rechtsextremistischen Kölner "Verlag Manfred Rouhs" herausgegebene "Neue Doitsche Welle - Das politische Jugendmagazin" war erstmals Anfang 1997 erschienen. Chefredakteur war der dem Bundesvorstand der JN angehörende Sascha Wagner. In einem Rundschreiben von November 1998 an alle Abonnenten der "Neue Doitsche Welle" (NDW) teilte Manfred Rouhs mit, dass die Zeitschrift NDW als gedruckte Abo-Publikation mit der Schrift "Signal" zusammengelegt worden sei und nicht mehr bestehe. Man werde allerdings unter dem Namen "Neue Doitsche Welle" ab Ende Dezember 1998 Szene-Berichte, CD-Kritiken und Interviews im Internet veröffentlichen. Eine Umsetzung in der angekündigten Form ist bisher nicht erfolgt. Allerdings können über die Internet-Homepage der Publikation Signal u. a. CDs mit Skinmusik vom "Europa Vorn-Verlag" bestellt werden.

»Unsere Welt - Das Magazin des Rock'n Roll Widerstands«

Mitte des Jahres 1997 erschien die erste Ausgabe eines neuen Fanzines mit dem Titel »Unsere Welt - Das Magazin des Rock'n Roll Widerstands«. Der Chefredakteur aus Bielefeld gilt als Führungsaktivist der Neonaziszene im ostwestfälischen Raum. Zum Inhalt gehören Konzertberichte, Interviews mit einschlägigen deutschen und englischen Skinhead-Bands und Nachrichten des »Nationalen Widerstandes«, zum Beispiel ein Aufruf zum 10. Todestag von Rudolf Heß oder Berichte über die rechtsextremistische Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG). Außerdem gibt es Artikel zur politischen Lage. Die Herausgeber ließen sich angeblich von dem amerikanischen Magazin der White-Power-Bewegung, »Resistance«, inspirieren. Das technisch professionell mit Vierfarbtitelseite aufgemachte Fanzine ist allerdings von orthographischen Fehlern übersät. Das Impressum der 1. Ausgabe schließt mit dem redaktionellen Gruß »14W/88«.

Die bisher bekannten beiden Ausgaben umfassen 35 Seiten. Das Fanzine »Unsere Welt« versteht sich als »Konkurrenzheft« zum Fanzine »Rock Nord«.

»Amok - Texte für terminale Täter« (zwischenzeitlich eingestellt)

Das Fanzine »Amok - Texte für terminale Täter« wurde von einem ehemaligen NPD/JN-Aktivisten aus Rheine herausgegeben. Die Nr. 1 des Fanzines konnte bei einem Skinhead-Treffen am 2. September 1995 in Nordwalde, Kreis Steinfurt, sichergestellt werden. Es sind insgesamt fünf Ausgaben von »Amok« bekannt geworden. In dem Fanzine fanden sich neben Interviews mit verschiedenen Skinhead-Bands auch Presseberichte, die sich mit dem rechtsextremistischen Spektrum im Raum Rheine befassen. Die Auswahl des beziehungsreichen Untertitels »Texte für terminale Täter« des Fanzines »Amok« ließ den Eindruck entstehen, dass der Herausgeber vom Leserkreis generell eine zielgerichtete, finale Entschlossenheit zu Gewalthandlungen erwartete. Eine Aufforderung zu derartigen Straftaten beinhaltete zumindest ein Artikel der »Anti-Antifa« Rheine (Nr. 1 von August 1995), in dem zu Aktionen gegen einen »Aussteiger« aus der rechtsextremistischen Szene und gegen andere namentlich genannte Personen der »Antifa«-Szene in Rheine animiert wurde.

Der Herausgeber von »Amok« war zeitweise im Verlag des Torsten Lemmer beschäftigt. Die Produktion von »Amok« hat er Mitte 1998 eingestellt.

»Blitzkrieg« übernimmt Funktion von »Moonstomp«

Im April 1994 erschien im Hochsauerlandkreis die erste Ausgabe von »Moonstomp«. Die bekannt gewordenen neun Ausgaben enthielten vorwiegend Interviews mit Angehörigen von Skinhead-Bands und Berichte über Skinhead-Konzerte. Laut Impressum verstand sich die Schrift als Rundbrief für die Skinhead-Szene und sollte nicht zur Gewalt aufrufen oder sie verherrlichen.

Herausgeber des Fanzines war ein Aktivist der neonazistischen »Sauerländer Aktionsfront« (SAF). Er wurde Anfang 1996 wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§§ 86, 86a StGB) rechtskräftig zu einer Geldstrafe verurteilt.

Anfang 1998 erschien die erste Ausgabe der Schrift »Zentralorgan«, die von Hamburger Neonazis erstellt und vertrieben wird. Die bisher eigenständig erschienenen Schriften »Freie Stimme«, »Widerstand« und »Moonstomp« wurden zugunsten von »Zentralorgan« eingestellt, wobei das Skinhead-Fanzine »Moonstomp« als eigenständiges Magazin in jeder Ausgabe des »Zentralorgans« als »Heft im Heft« erschien.

Mit der Ausgabe Nr. 3 von »Zentralorgan« erscheint das Fanzine »Moonstomp« nicht mehr. Statt dessen enthält das »Zentralorgan« ein neues Fanzine mit dem Titel »Blitzkrieg - Das Skinfanzine im Zentralorgan«. Im Vorwort wird dem Herausgeber des ehemaligen Fanzine's »Moonstomp« Veruntreuung von Spendengeldern vorgeworfen.

»Blitzkrieg« enthält vorwiegend Konzertberichte von Skinheadbands und Tonträgerrezensionen. Ab der Ausgabe Nr. 10/2000 ist das Fanzine "Blitzkrieg" nicht mehr Bestandteil im "Zentralorgan".

»Fälischer Beobachter«

Von dem Fanzine »Fälischer Beobachter« erschien bislang nur eine Ausgabe im Februar 1996 im Hochsauerlandkreis. Auf dem Deckblatt war das Emblem der 1982 verbotenen »Jungen Front« und eine Hitlerdarstellung abgebildet. Neben einem Artikel mit antisemitischem Inhalt und Berichten über Skinhead-Konzerte wurde für den Versand »NS 88« geworben. Der Herausgeber des Fanzines, ein SAF-Aktivist, wurde im Frühjahr 1997 wegen eines Vergehens nach §§ 86a und 130 StGB zu einer achtmonatigen Jugendstrafe auf Bewährung und einer Geldstrafe rechtskräftig verurteilt. Weitere Ausgaben sind danach nicht mehr bekannt geworden.

»Siegener Bärenruf«

Im August 1996 erschien in Siegen die erste Ausgabe des Fanzines »Siegener Bärenruf«. Herausgeber waren zwei ehemalige Aktivisten der neonazistischen »Sauerländer Aktionsfront« (SAF), die zumindest immer noch eine große Nähe zur SAF aufwiesen. Dies wurde z.B. an der Nr. 7 von »Siegener Bärenruf« (Ausgabe Januar/Februar 1998) deutlich. Auf den

ersten Seiten wird sowohl ein Nachruf auf die verstorbenen Führungsaktivisten der SAF als auch ein Bericht über eine Veranstaltung von Rechtsextremisten am 24. Mai 1997 in Bad Segeberg veröffentlicht. Neben Berichten über Fußballspiele (Besonderheit dieses Fanzines war die starke Orientierung auf die skin-geprägte lokale Hooliganszene) wurde im »Siegener Bärenruf« auch für den rechtsextremistischen Skinhead-Versand des Jens Pühse aus Bayern sowie für rechtsextremistische Fanzines wie »Hamburger Sturm«, »Moonstomp«, »Der Allgoier« und »Blood and Honour« geworben. Die Nähe zu Neonazi-Kreisen, die sich selbst als »Nationaler Widerstand« bezeichnen, wurde im Vorwort zur Ausgabe 5 von März/April 1997 deutlich. Dort heißt es unter anderem:

»... des weiteren werden wir über Aktionen des Autonomen Nationalen Widerstandes berichten, da wir des öfteren an solchen bes. Ereignissen teilnehmen! Wir hoffen das dies auch in Eurem Interesse ist, wenn nicht ist das Euer Problem (14/88).« (Fehler übernommen)

Ende 1998 wurde der "Siegener Bärenruf" zugunsten der Nachfolgepublikation "Sprung auf ... Marsch, Marsch!" eingestellt. Diese Nachfolgepublikation ist eindeutig neonazistisch geprägt. Inhaltlich dominieren Artikel mit rein politischem Charakter. Die Berichte aus der Skinhead- und Hooligan-Szene sowie über die Skinhead-Musik sind soweit in den Hintergrund gerückt, dass diese Publikation nicht mehr als Fanzine, sondern als eine reine Neonazi-Publikation anzusehen ist (siehe auch Ausführungen zu Frage 1.9.2).

»Nordkraft«

Mitte des Jahres 1997 erschien die zweite Ausgabe »Nordkraft«, einem Fanzine aus Rheine. Einer von zwei im Impressum genannten Herausgebern des unprofessionell aufgemachten Fanzines ist als NPD-Mitglied in Erscheinung getreten. Auf dem Titelblatt sind zwei Skinheads mit Kampfhosen und Springerstiefeln in Kampfstellung abgebildet. Während ein Skinhead mit einem Baseballschläger droht, trägt die zweite Person ein T-Shirt mit der Aufschrift »88«. Das Fanzine enthält Konzertberichte, Tonträgerbesprechungen, Interviews mit Skinheadbands und unter anderem eine Werbeanzeige für den inzwischen abgemeldeten "Dieter Koch-Musikverlag". Nach dem Erscheinen der zweiten Ausgabe vom "Nordkraft" sind keine weiteren Ausgaben mehr bekannt geworden.

»Skinheads 88 Niederrhein«

Ende März 1998 wurde die Nummer 1 des im DIN A 5-Format gestalteten Fanzine's »Skinheads 88 Niederrhein« aus Hamminkeln, Kreis Wesel, bekannt. Band-Interviews, Werbung und Bestelladressen für andere rechtsextremistische Verlage und Tonträger-Besprechungen sind der wesentliche Inhalt der Schrift. Bislang sind drei Ausgaben erschienen. Die dritte Ausgabe trägt den Titel "Das Wort vom Niederrhein". Als Kontaktadresse ist ein Postfach in Rees aufgeführt.

1.17.5 Welche Verbindungen, bzw. Kontakte von Nazi-Skinheads bzw. Rechtsextremisten gibt es zu Hooligans bzw. der Fußballszene (sog. "Kuttenfans")?

Auf die Antwort zu Frage 1.9.1 und 1.9.5b wird verwiesen. Hierzu wird ergänzt, dass unter den sogenannten „Kuttenfans“ Einzelpersonen sind, die im Zusammenhang mit Fußballspielen durch nach § 86 a StGB verbotene Grußformen straffällig werden. Regelmäßig spielt in diesen Fällen übermäßiger Alkoholenuss eine wesentliche Rolle.

2 Repressive Maßnahmen gegen Rechtsextremismus in NRW

2.1 Fremdenfeindliche Aktivitäten - Welche fremdenfeindlichen Aktivitäten (Überfälle, Anschläge usw.) sind der Landesregierung im Zeitraum seit 1991 bis August 2000 bekannt geworden (mit der Bitte um eine genaue Auflistung der Straftaten je Jahr)?

Dem nordrhein-westfälischen Landeskriminalamt sind für den genannten Zeitraum die in der nachstehenden Tabelle aufgelisteten fremdenfeindlichen Straftaten gemeldet worden.

Straftaten	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Gewalttaten *)	185	283	329	157	109	79	86	56	77	128
Bedrohungen / Nötigungen	159	276	552	180	95	70	56	38	33	28
Verstöße gegen §§ 86, 86 a StGB	0	329	462	182	104	87	110	199	198	247
Sachbeschädigung	188	414	246	94	46	31	34	21	18	21
Andere Delikte, z.B. Beleidigung, Volksverhetzung	196	405	734	404	300	284	366	358	241	355
Gesamt	728	1707	2323	1017	654	551	652	672	567	779
*) Zu den Gewaltdelikten gehören Tötungsdelikte (einschließlich Versuche), Brand- und Sprengstoffdelikte, Körperverletzungsdelikte, Landfriedensbruchsdelikte										

2.2 Täterstatistik

2.2.1 Wie viele Tatverdächtige wurden wegen fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Aktivitäten im Zeitraum Januar 1991 bis August 2000 festgenommen? Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen rechtsextremistischer Aktivitäten im Zeitraum Januar 1991 bis August 2000 eingeleitet und bzw. mit einer Verurteilung abgeschlossen (bitte nach Straftaten aufschlüsseln)? In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer Aktivitäten im Zeitraum Januar 1991 bis August 2000 eingestellt?

Die nordrhein-westfälische Justiz erfasst ebenso wie alle anderen Landesjustizverwaltungen seit 1992 für das Land Straftaten mit rechtsextremistischem, fremdenfeindlichem und antisemitischem Hintergrund und meldet diese an das Bundesministerium der Justiz. Dort wird eine bundesweite Übersicht erstellt und den Ländern übersandt. Die Erfassung einschlägiger Delikte erfolgt dabei auf Bitten des Bundesministeriums der Justiz und in Absprache mit den Landesjustizverwaltungen nach einem bundesweit einheitlichen Erhebungsmuster. Vorgesehen ist eine Aufschlüsselung der Anzahl eingeleiteter Ermittlungsverfahren lediglich nach Deliktgruppen, nicht aber nach einzelnen Straftatbeständen. Erfasst wird daneben der Ausgang der Verfahren und die Anzahl der Haftbefehle, wobei allerdings nicht nach Straftatbeständen differenziert wird. Eine Nacherhebung mit dem Ziel, zur vollständigen Beantwortung der Fragen 2.2.1 den Zeitraum seit 1991 zu erfassen oder eine Aufschlüsselung nach den jeweils einschlägigen Strafnormen zu ermöglichen, ist aufgrund des Zeitablaufs und des damit verbundenen Arbeitsaufwandes nicht mehr möglich. Soweit an sonstige Freiheitsentziehungen (durch vorläufige Festnahmen oder Ingewahrsamnahmen) wegen rechtsextremistischer oder fremdenfeindlicher Aktivitäten zu denken ist, werden diese bei den Polizeibehörden nicht gesondert erfasst. Recherchen können darüber hinaus trotz erheblichen Arbeitsaufwandes, auch wegen datenschutzrechtlicher Lösungsfristen, nicht mehr zu einer lückenlosen Zusammenstellung führen.

Dies vorausgeschickt können die in der Anlage zu Frage 2.2 aufgeführten Daten für NRW zur Beantwortung der Fragen *Festnahmen von Tatverdächtigen, eingeleitete und abgeschlossene Ermittlungsverfahren* und *eingestellte Ermittlungsverfahren* vorgelegt werden.

Anlage: Täterstatistik

			Ermittlungsverfahren davon wegen §§ ... StGB (schwerstes Delikt)								eingeleitet	
Jahr	insges.	davon wegen Straftaten gegen Ausländer	86, 86a	125, 125a	130, 131	211, 212	223 ff.	306 ff.	antisem. Bestr. (z.T. bereits bei anderen Delikten erfasst.)	Sonst. Delikte		
1992	2.717	1.426	1.065	46	807	8	90	172	54	597		
1993	7.323	4.465	1.959	42	2.392	13	191	88	295	2.377		
1994	3.746	1.370	1.580	29	911	1	154	16	98	964		
1995	2.100	804	1.265	12	695	1	76	11	84	632		
1996	2.793	749	1.390	81	718	1	48	10	119	493		
1997	2.521	819	1.187	59	723	1	68	7	136	413		
1998	3.159	1.141	1.631	22	857	2	77	7	128	495		
1999	2.611	1.041	1.336	12	668	3	92	5	74	450		
2000	4.985	1.414	2.106	45	2.176	1	117	7	136	439		

Anmerkung:

Die Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren (vgl. die Antwort zu Frage 2.2.1) weicht ab von den polizeilichen Eingangsstatistiken (vgl. die Antwort zu Frage 2.1.). Der Unterschied erklärt sich u. a. daraus, dass zum Beispiel Gruppendingelikte in der polizeilichen Eingangsstatistik regelmäßig nur als ein Fall erfasst werden.

Beschuldigte				
Jahr	insgesamt	davon		
		Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
1992	2.421	464 (19,16 %)	525 (21,68 %)	1.432 (59,14 %)
1993	6.826	1.079 (15,80 %)	954 (13,97 %)	4.793 (70,21 %)
1994	3.193	749 (23,45 %)	706 (22,11 %)	1.738 (54,43 %)
1995	1.869	395 (21,13 %)	348 (18,61 %)	1.126 (60,24 %)
1996	2.351	469 (19,94 %)	504 (21,43 %)	1.378 (58,61 %)
1997	2.487	562 (22,59 %)	529 (21,27 %)	1.396 (56,13 %)
1998	3.065	691 (22,54 %)	774 (25,25 %)	1.600 (52,20 %)
1999	2.730	766 (28,05 %)	686 (25,12 %)	1.278 (46,81 %)
2000	5.154	1.228 (23,83 %)	1.034 (20,06 %)	2.892 (56,11 %)

erlassene Haftbefehle				
Jahr	insgesamt	davon		
		Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
1992	68	14	29	25
1993	53	2	23	28
1994	35	18	7	10
1995	6	0	4	2
1996	9	2	1	6
1997	15	0	8	7
1998	5	1	0	4
1999	25	1	5	19
2000	40	1	12	27

abgeschlossene Verfahren (Entscheidungen)								
Jahr	davon							
	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO		Einstellung nach §§ 153 ff. StPO	Einstellung §§ 45, 47 JGG	Freispruch	Verurteilung		sonstige Entscheidung/ auf sonstige Weise
insges.	davon Täter nicht ermittelt	Ins-ges.				davon wegen Straftaten gegen Ausländer		
1992	1.889	1.158	133	47	8	175	95 (54,28 %)	272
1993	4.906	2.473	219	73	18	319	177 (55,48 %)	1.924
1994	2.425	1.378	191	70	24	245	101 (41,22 %)	838
1995	1.789	1.099	186	60	14	252	109 (43,25 %)	622
1996	1.852	1.222	175	40	18	240	101 (42,08 %)	683
1997	1.695	880	175	90	17	224	93 (41,51 %)	761
1998	2.161	1.179	269	119	20	362	127 (35,08 %)	622
1999	1.953	911	280	105	17	297	118 (39,73 %)	428
2000	3.216	1.617	456	229	41	542	214 (39,48 %)	1.921

Verurteilungen zu Jugend- oder Freiheitsstrafe							
Jahr	davon						
	bis 6 Monate		6 Monate bis 1 Jahr		1 bis 2 Jahre		mehr als 2 Jahre
	insges.	mit Strafauss. z. Bewährung	insges.	mit Strafauss. z. Bewährung	insges.	mit Strafauss. z. Bewährung	
1992	21	19	15	15	14	12	9
1993	28	26	43	40	31	17	14
1994	19	18	29	21	13	8	20
1995	19	19	21	12	8	4	2
1996	28	24	24	14	16	7	2
1997	21	16	19	15	12	5	3
1998	30	12	38	27	17	11	1
1999	37	23	30	22	16	10	8
2000	54	45	61	42	31	11	4

2.2.2 Wie hoch ist die Rückfallquote bei rechtskräftig verurteilten Straftätern mit rechtsextremem Hintergrund (aufgeschlüsselt nach Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen)?

Statistische Erhebungen über die Rückfälligkeit rechtsextremistisch motivierter Straftäter werden nicht durchgeführt. Im Rahmen einer Praxisbefragung waren einzelne Staatsanwaltschaften in der Lage, Angaben zu der Rückfälligkeit rechtsextremistisch motivierter Straftäter vorzulegen. So konnten z. B. in Düsseldorf für die Zeit seit 1992 Verurteilungen von insgesamt 46 Jugendlichen bzw. Heranwachsenden und 100 Erwachsenen festgestellt werden. Davon sind lediglich 2 Erwachsene im dortigen Zuständigkeitsbereich später erneut einschlägig verurteilt worden.

Im Bereich der Staatsanwaltschaft Kleve wurden seit 1992 drei Erwachsene und ein Heranwachsender wiederholt wegen einschlägiger Taten rechtskräftig verurteilt.

Im Geschäftsbereich der Staatsanwaltschaft Aachen wurden in der Zeit zwischen dem 01.01.1993 und dem 30.01.2001 lediglich 5 Täter, die als Jugendliche verurteilt worden waren, im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Aachen wegen einschlägiger Delikte rückfällig.

Bei der Staatsanwaltschaft Arnsberg sind seit dem 01.06.1996 52 einschlägige Verurteilungen erfolgt. Darunter waren 3 Heranwachsende mit je 4, ein Heranwachsender mit 5, ein Erwachsener mit 4, ein Erwachsener mit 3, 2 Erwachsene mit je 2, jeweils ein Jugendlicher mit 5, 4, 3 und 2 Verurteilungen.

Im Bezirk der Staatsanwaltschaft Siegen sind in den Jahren 1993 bis 1999 ein Jugendlicher, zwei Heranwachsende und zwei Erwachsene verurteilt worden, die bereits einschlägig in Erscheinung getreten waren.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Münster hat mitgeteilt, dass lediglich eine Person, gegen die seit 1994 29 Verfahren geführt worden seien, drei Mal zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung verurteilt worden sei.

Aus diesen stichprobenartigen Einzelfeststellungen können zuverlässige Schlüsse im Hinblick auf die Rückfallquote rechtsextremistischer Straftäter nicht gezogen werden. Abgesehen davon, dass sich eine flächendeckende Auswertung einschlägiger Verfahren als nicht durchführbar erwiesen hat, ist auch zu berücksichtigen, dass die vorliegenden Angaben wenig aussagekräftig sind, weil die betreffenden Täter durchaus in den Zuständigkeitsberei-

chen anderer Staatsanwaltschaften rückfällig geworden sein können, ohne dass dies ohne aufwendige Ermittlungen im Einzelfall feststellbar ist.

Feststellungen über die Rückfallquote rechtsextremistisch motivierter Straftäter könnten nur durch eine empirische Untersuchung ermittelt werden. Dazu sind die Staatsanwaltschaften des Landes schon aus personellen Gründen nicht in der Lage. Auch nach Mitteilung der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden gibt es entsprechende Untersuchungen bisher nicht.

Lediglich die Studien

- Willems, Helmut; Würtz, Stefanie; Eckart, Roland; Analyse fremdenfeindlicher Straftäter, Forschungsprojekt Bonn, Der Bundesminister des Innern, 1994 (Seite 47 - 49),
- Kalinowsky, Harry-H.; Kampfplatz Justiz: Politische Justiz und Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland 1949 - 1990, Pfaffenweiler, Centaurus Verl.-Ges., 1993 (Seite 322 - 325)

enthalten Hinweise auf die Vorstrafenbelastungen dort untersuchter rechtsextremer Probandengruppen.

Nach der Untersuchung von Kalinowsky waren 39,9 % der vorbestraften rechtsextremistischen Straftäter auch einschlägig vorbestraft und wiesen damit eine rechtsextremistische kriminelle Karriere auf. Willems u. a. haben dagegen ermittelt, das 1992 6,7 % (1991: 6,2 %) der fremdenfeindlichen Straftäter bereits einmal wegen politischer Straftaten verurteilt worden waren.

Auch diese Erhebungen lassen aktuelle und aussagekräftige Angaben zur Rückfallhäufigkeit rechtsextremistischer Straftäter nicht zu.

2.2.3 Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um die Effektivität von Strafmaßnahmen gegen Täter mit rechtsextremistischen Hintergrund zu evaluieren und ggf. zu verbessern?

Der Ausgestaltung des Vollzuges bei rechtsextremistischen Straftätern wird im Rahmen der Vorgaben des Strafvollzugsgesetzes und der bundeseinheitlichen Vorschriften für den Jugendstrafvollzug nach Maßgabe der Erfordernisse in jedem Einzelfall durch die Justizvollzugsanstalten und die Aufsichtsbehörden besonderes Augenmerk gewidmet.

2.2.4 Wie viele Personen aus dem rechtsextremistischen Bereich in Nordrhein-Westfalen standen in den Jahren 1991 bis August 2000 aus welchen Gründen unter "polizeilicher Beobachtung"?

Eine rückwirkende Erhebung dieser Daten ist nicht möglich, da das entsprechende Datenmaterial hierzu jeweils nach Ablauf der Ausschreibung gelöscht wird.

Aktuell sind sechs Personen mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen gemäß § 21 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NW) zur Polizeilichen Beobachtung ausgeschrieben. Das Erfordernis von Ausschreibungen wird ständig überprüft.

2.3 Opferstatistik

2.3.1 Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme Anschläge und Überfälle im Zeitraum Januar 1991 bis August 2000 verletzt?

Für den Zeitraum von 1991 bis 1998 wurden zunächst Angaben zu Opfern fremdenfeindlicher Gewaltdelikte erfasst, bei denen jedoch überwiegend eine rechtsextremistische Motivation der Täter nachgewiesen oder unterstellt werden konnte.

Seit dem 1.1.1999 wird darüber hinaus die Zahl derjenigen Opfer erfasst, bei denen Täter aus nachgewiesener oder mutmaßlicher rechtsextremistischer Motivation gehandelt haben.

Jahr	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Opfer	85	135	306	143	104	74	97	51	52	138

2.3.2 Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme Anschläge und Überfälle im Zeitraum Januar 1991 bis August 2000 getötet?

Von Januar 1991 bis 31.12.2000 wurden in Nordrhein-Westfalen sieben Personen durch rechtsextremistische Anschläge bzw. Überfälle getötet. Dabei handelte es sich um eine Person, die 1992 durch Skinheads misshandelt wurde und zu Tode kam. 1993 erlitt ein weiteres Opfer im Zusammenhang mit einer Bedrohung durch Angehörige der rechtsextremistischen Szene einen Herzinfarkt und verstarb. Fünf Personen kamen im gleichen Jahr bei dem Brandanschlag auf das Haus der Familie Genc in Solingen ums Leben.

2.3.3 Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Projekte Opferbezogener Prävention als Schutz von Personen und Gruppierungen wie z. B. Angehörige von ethnischen oder sozialen Minderheiten, Obdachlosen, Eingewanderten, Schwulen und Lesben, Behinderten, Muslimen, Bürgern jüdischen Glaubens u. a. durchzuführen?

Kriminalitätsbekämpfung insgesamt kann nur als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfolgreich sein. Dabei erfordert Kriminalitätsvorbeugung Partnerschaften auf vielen Ebenen und intensive Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen, staatlicher Institutionen und Einrichtungen.

Dieser Vernetzung kommt zentrale Bedeutung zu. Deshalb ist es in Nordrhein-Westfalen vorrangiges Ziel, ein landesweites Präventionsnetzwerk aufzubauen. In besonderem Maße hängt hier der Erfolg von der aktiven Mitwirkung der Bevölkerung ab.

Auf Landesebene hat das Kabinett die Interministerielle Arbeitsgruppe Kriminalitätsvorbeugung gebildet, um fachübergreifend die verschiedenen Aspekte der Kriminalitätsvorbeugung, auch des Opferschutzes, zu behandeln und die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden, gesellschaftlichen Institutionen und den Kommunen anzustoßen bzw. zu verbessern. Ein besonderes Anliegen dieser Arbeitsgruppe ist es, deutlich zu machen, dass Prävention und Opferschutz als Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden muss. Diese Aufgabe soll künftig einem Landespräventionsrat übertragen werden.

Auf örtlicher Ebene wurde die Kriminalitätsvorbeugung bei allen Kreispolizeibehörden organisatorisch verankert. Die Kommissariate Vorbeugung sind auch zuständig für Projekte opferbezogener Prävention zum Schutz von Personen und Gruppierungen. Zur Realisierung des flächendeckenden Präventionsnetzwerkes sind vor Ort Arbeitskreise zur Kriminalitätsvorbeugung gebildet worden, in denen der Sozial- und der Schulbereich, aber auch Kirchen, Justiz, Vertreterinnen und Vertreter ausländischer Bevölkerungsgruppen und Polizei zusammenarbeiten. In Nordrhein-Westfalen bestehen örtlich inzwischen über 600 Kriminalpräventive Gremien, von denen sich fast 70 umfassend mit Kriminalitätsvorbeugung befassen.

In den umfassend ausgerichteten Kriminalpräventiven Gremien werden situationsangepasst all die Themen behandelt, die in dem örtlich überschaubaren Bereich aufgegriffen werden müssen.

Die Zahl der Aktionen und Aktivitäten im Bereich der Prävention hat sich erkennbar erhöht. Auf die Antwort zu Frage 9.4 wird hingewiesen.

Präventiver Opferschutz besteht auch darin, die Angriffspunkte abzubauen. Zur Verhinderung rechtsextremistischer Gewalttaten gegen Wohnungslose sind daher Handlungsprogramme erforderlich, die die Vermeidung von Wohnungslosigkeit zum Ziel haben. Im Mittelpunkt des Landesprogramms "Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern", das seit 1996 existiert, stehen deshalb auch die Stärkung der Prävention durch die Förderung kommunaler Fachstellen für Wohnhilfen, die Verhinderung von sozialen Brennpunkten und die Unterstützung niedrigschwelliger Hilfsangebote für die Betroffenen. Diese Initiativen haben gemeinsam mit den Anstrengungen von Städten und Gemeinden sowie der Freien Wohlfahrtspflege dazu geführt, dass die Obdachlosenzahlen in NRW von 1994 bis 2000 um 60 % reduziert werden konnte. Zur Verstetigung der positiven Effekte soll das Programm auch in den Folgejahren weitergeführt werden.

Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit fördert das beim Lesben- und Schwulenverband Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (LSVD NRW) angesiedelte Anti-Gewalt-Projekt. Zu diesem Projekt zählen die Schwulen Überfalltelefone (SÜT), derzeit in den Städten Aachen, Bielefeld, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster, die zunehmend auch Konzepte für die Betreuung von lesbischen Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, entwickeln und erproben, opferorientierte Präventionsarbeit, Seminare und Fortbildungen, bspw. im Bereich der Polizei. Das Anti-Gewalt-Projekt ist auf alle lesben- und schwuleneindliche Übergriffe ausgerichtet und schließt rechtsextremistisch motivierte Lesben- und Schwuleneindlichkeit ein.

Obwohl Aggression, Diskriminierung und Gewalt zur Alltagserfahrung von Lesben gehört, ist das Thema wissenschaftlich kaum bearbeitet. Aus diesem Grund hat das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit ein Forschungsprojekt "Gewalt gegen Lesben" an das Interdisziplinäre Frauenforschungs-Zentrum der Universität Bielefeld (IFF) vergeben. Ziel des Projekts war es, in Form einer umfassenden quantitativen und qualitativen Grundlagenforschung zu erfahren, welche Gewaltformen in welchen Situationen von welchen Tätern gegen Lesben aller Altersgruppen ausgeübt werden sowie die Erforschung der Ursachen dieser (vor allem männlichen) Gewaltbereitschaft. Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchung bildete die Beantwortung folgender Fragestellungen:

Welche Auswirkungen haben erlebte Gewalt bzw. die Antizipation von Gewalt auf Lesben und deren Leben? Welche Strategien haben lesbische Frauen entwickelt, welche sind ihnen nützlich und welche behindern sie im Leben ihrer Identität?

Unter dem Titel "Gewalt gegen lesbische Frauen: Studie über Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen" gibt die Publikation Auskunft zu den erlebten psychischen und physischen Gewaltereignissen und Übergriffen, zu Reaktionen und Gegenwehr der betroffenen lesbischen Frauen, zur Unterstützung, die diese Frauen erlebt haben, zu den Folgen der Gewalterfahrung sowie zu den Bewältigungsstrategien, die Lesben entwickelt haben.

Wichtig in diesem Kontext ist, dass die Untersuchung nicht nach frauenfeindlichen Gewalterfahrungen fragt, die lesbische Frauen überhaupt in ihrem Leben gemacht haben; vielmehr beziehen sich alle Untersuchungsergebnisse auf die Gewalterfahrungen, die sie aufgrund ihres Lesbischseins gemacht haben.

Im Dezember 1999 fand an der Universität Bielefeld ein erstes Werkstattgespräch mit Initiativen, Gruppen und Vereinen statt, die in der Gewaltarbeit tätig sind; hier wurden erste Ansätze für Handlungsmöglichkeiten entwickelt und diskutiert, so bspw. denkbare Präventions- und Interventionsansätze oder die Einbindung von Anti-Gewalt-Konzepten in die Mädchenarbeit.

2.4 Statistik zu antisemitischen Straftaten

2.4.1 Wie viele jüdische Friedhöfe und Mahnmale wurden seit 1991 geschändet?

Daten für den Zeitraum vor 1997 liegen wegen der Lösungsfristen nicht mehr vor und könnten im Übrigen trotz erheblichen Arbeitsaufwandes nicht mehr lückenlos zusammengestellt werden. Seit 1997 sind 26 Fälle von Schändungen jüdischer Friedhöfe und Mahnmale bekannt geworden, bei denen ein rechtsextremistisches Motiv vorlag, bzw. von einem solchen ausgegangen werden musste.

03.06.1997	Dortmund	31.08.1998	Essen
12.06.1997	Dormagen	27.11.1998	Weilerswist
01.07.1997	Mettmann	22.01.1999	Datteln
26.08.1997	Münster	23.01.1999	Köln
15.09.1997	Herford	19.03.1999	Velbert
18.10.1997	Essen	26.08.1999	Langenfeld

25.11.1997	Kreuztal	25.12.1999	Borken
17.02.1998	Dortmund	28.03.2000	Espelkamp
19.03.1998	Burgholzhausen	01.09.2000	Frechen
30.03.1998	Remscheid	06.10.2000	Moers
28.05.1998	Essen	27.10.2000	Ahlen
26.06.1998	Beckum	11.11.2000	Velbert
22.08.1998	Iserlohn	14.11.2000	Bad Lippspringe

2.4.2 Welche weiteren antisemitischen Straftaten wurden von Januar 1991 bis August 2000 registriert?

Für das Jahr 1991 ist keine Angabe möglich, da vor 1992 Fallzahlen antisemitischer Delikte nicht gesondert erhoben wurden. Eine Auflistung ist aber ab 1994 für Gewaltdelikte, ab 1997 zusätzlich für häufig vorkommende Straftaten möglich. Dem nordrhein-westfälischen Landeskriminalamt liegen insoweit folgende Erkenntnisse vor:

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Gewaltdelikte *)	.	.	5	3	6	2	1	2	3
davon Körperverletzungen	.	.	1	1	3	2	1	2	3
Verstöße gegen §§ 86, 86a StGB **)	40	55	53	53
Volksverhetzung § 130 StGB	96	83	55	94
Bedrohung	7	7	4	2
Sachbeschädigung	5	12	9	8
Sonstige Delikte	11	6	2	7
Gesamtzahl der Straftaten	130	176	215	211	117	163	165	127	170

*) zu den Gewaltdelikten zählen: Tötungsdelikte (auch Versuche), Brand-/Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, Körperverletzung

***) Verbreiten von Propagandamaterial verfassungswidriger Organisationen, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

2.4.3 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden mit welchen Ergebnissen durchgeführt?

Über die in der Antwort zu Frage 2.2.1 (Anlage) enthaltenen Angaben hinaus werden in der nordrhein-westfälischen Justiz keine statistischen Erhebungen insbesondere zu den Ergebnissen eingeleiteter Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Delikte geführt. Angaben dazu sind daher nur in eingeschränktem Umfang möglich. Sie beruhen allein auf den Mitteilungen der befragten Staatsanwaltschaften des Landes, die schon aufgrund des Umstandes, dass dort keine entsprechenden Verzeichnisse geführt werden, keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können. Dies vorausgeschickt können folgende Feststellungen mitgeteilt werden:

Seit 1991 haben die Staatsanwaltschaften des Landes insgesamt 1124 Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Bestrebungen eingeleitet (vgl. insoweit die erste Tabelle zu den Fragen 2.2.1). Davon wurden – soweit noch feststellbar – 349 Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO und 56 Verfahren gemäß §§ 45, 47 JGG bzw. §§ 153 ff. StPO eingestellt. In 125 Fällen ist Anklage erhoben oder ein Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt worden. In zumindest 76 Fällen wurden die Täter rechtskräftig verurteilt; teilweise sind noch Verfahren gerichtlich anhängig. 225 Verfahren wurden auf sonstige Weise, d. h. u. a. durch Abgabe an

eine andere Staatsanwaltschaft oder Verbindung mit anderen Verfahren, erledigt. Der Ausgang der restlichen Verfahren konnte nicht mehr aufgeklärt werden.

2.4.4 Wie hoch ist die Aufklärungsquote derartiger Delikte? Welchen Altersgruppen gehören die Täter an?

Für den Zeitraum vor 1998 ist eine Aussage zur Altersstruktur der Tatverdächtigen antisemitischer Straftaten nicht möglich. Für den Zeitraum vom 01.01.1998 bis 31.12.2000 konnten 278 Tatverdächtige (TV) antisemitischer Straftaten ermittelt werden. Diese verteilen sich wie folgt:

Tatverdächtige	bis 13 J.	14-17 J.	18-20 J.	21-24 J.	25-29 J.	30 J. und älter
Männl.	3	62	68	39	29	52
Weibl.	3	8	2	2	3	7
Gesamt	6	70	70	41	32	59

2.4.5 Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zum Schutz jüdischer Friedhöfe und Einrichtungen?

Bei jüdischen Einrichtungen, aber auch bei sonstigen durch rechtsextremistische oder fremdenfeindliche Straftäter gefährdeten Objekten werden durch die Polizei des Landes seit langem Schutzmaßnahmen auf hohem Niveau durchgeführt.

Unmittelbar nach dem Ereignis in Düsseldorf am 27.07.2000 wurden die Polizeibehörden des Landes mit Erlass gebeten, die angeordneten Schutzmaßnahmen an israelischen/jüdischen Einrichtungen sowie sonstigen durch rechtsextremistisch oder fremdenfeindlich motivierte Täter gefährdete Personen oder Objekte zu überprüfen und – soweit erforderlich – zu verstärken.

Die Bezirksregierungen wurden angewiesen zu veranlassen, dass an jüdischen Einrichtungen, die der Religionsausübung dienen, insbesondere Synagogen, sowie Einrichtungen der Landesverbände der jüdischen Gemeinden während der dunklen Tagesstunden und bei Veranstaltungen Objektschutz durch Posten und Streifen, während der hellen Tagesstunden Objektschutz durch zweimalige Bestreifung des Objekts innerhalb einer Stunde gewährleistet wird.

An den anderen jüdischen Einrichtungen erfolgen lageangepasste Schutzmaßnahmen durch die jeweiligen Kreispolizeibehörden aufgrund aktueller Lagebewertungen.

Die Gefährdungslage wird ständig fortgeschrieben.

2.5 Datennutzung der Polizeibehörden

2.5.1 In welchen Dateien speichern Polizei oder Verfassungsschutz verdächtige straffällige Rechtsextremisten und Gewalttäter?

Dateien, auf die von Verfassungsschutz und Polizei gemeinsam zugegriffen werden kann, gibt es nicht. In jedem Bereich werden auf der Grundlage der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften eigene Dateien geführt.

Bei der Polizei werden Daten über rechtsextremistische Straftäter im bundesweiten Informationssystem der Polizei (INPOL) sowie dem dazugehörenden (Recherche)Verbundsystem APIS gespeichert. Darunter befinden sich auch solche Personen, bei denen die zugrundeliegende Gewalttat aus rechtsextremistisch orientierter Motivation begangen wurde.

Die Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalen speichert personenbezogene Daten im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages gem. § 3 i.V.m. § 8 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (VSG NW). Nach diesen Vorschriften darf die Verfassungsschutzbehörde personenbezogene Daten auch in Dateien verarbeiten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 VSG NW vorliegen, dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 VSG NW

oder für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde nach § 3 Abs. 2 erforderlich ist.

Die Daten werden zum einen in einer internen Datei der Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalen zum anderen im "Nachrichtendienstlichen Informationssystem" (NADIS) zur Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder untereinander gespeichert. Rechtsgrundlage für die letztgenannte Datei ist § 6 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG).

Kriterium für die Speicherung ist jedoch nicht, ob jemand verdächtig oder straffällig oder ein Gewalttäter ist, Anknüpfungspunkt ist vielmehr im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des Verfassungsschutzes die Bewertung einer Person als Mitglied, Sympathisant, Förderer usw. einer extremistischen Bestrebung im Sinne des § Abs. 3 VSG NW. Eigene Dateien der Verfassungsschutzbehörde über Verdächtige, Straffällige oder Gewalttäter gibt es daher nicht.

2.5.2 Welche Bestimmungen des Jugendschutzes gelten für diese Speicherungen und von wem werden sie überprüft?

Die Speicherkriterien sind in den jeweiligen Errichtungsanordnungen festgelegt.

Im Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PoIG NW) gibt es darüber hinaus in den §§ 22 und 24 Absatz 3 spezielle Vorschriften für die Speicherung von personenbezogenen Daten von Kindern. In der entsprechenden Verwaltungsvorschrift (Richtlinien für die Führung Kriminalpolizeilicher personenbezogener Sammlungen (KpS)), gibt es eine dementsprechende Regelung in Nummer 5.2.1 für Kinder und Jugendliche. Die datenverarbeitenden Stellen prüfen die Voraussetzungen für eine Speicherung.

Bei der Verfassungsschutzbehörde ist der Schutz von Minderjährigen im § 9 VSG-NW geregelt. Die Vorschrift besagt, dass Daten über das Verhalten Minderjähriger in Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten nur gespeichert werden dürfen, wenn die Minderjährigen zu dem Zeitpunkt des Verhaltens das 16. Lebensjahr vollendet haben und tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer geheimdienstlichen Tätigkeit oder einer Bestrebung bestehen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt wird.

Nach § 9 Abs. 2 VSG NW sind diese Daten nach Ablauf von zwei Jahren seit dem erfassten Verhalten auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 1 VSG NW angefallen sind.

Eine Überprüfung dieser Speichervorschriften erfolgt zum einen durch den internen Datenschutzbeauftragten zum anderen aber auch durch die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen. Außerdem wird die Datenbank in diesem Jahr mit einer Routine ausgestattet, die die Datensätze Jugendlicher nach den genannten Fristen zur Überprüfung bzw. Löschung automatisch aufruft.

2.5.3 Prüft die Landesregierung erweiterte Speichermöglichkeiten und wenn ja, nach welchen Kriterien?

Die Notwendigkeit und Zulässigkeit von erweiterten Speichermöglichkeiten im Rahmen der geltenden gesetzlichen Voraussetzungen wird geprüft. Die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder hat auf ihrer Sitzung am 23./24. November 2000 in Bonn die Einführung einer bundesweiten Datei „Gewalttäter Rechts“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Außerdem soll im bundesweiten Polizeilichen Informationssystem INPOL ein personenbezogener Hinweis für Straftäter verwendet werden, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie eine Straftat aus rechtsextremistisch orientierten politisch motivierten Beweggründen begangen haben.

2.6 Minderheiten- oder fremdenfeindliche Tendenzen im öffentlichen Dienst

Staatliche und kommunale Behörden und Einrichtungen haben in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um bürgerfreundlicher zu werden. Das gilt auch im Zusam-

menhang mit Menschen ohne Deutschen Pass. Gleichwohl gibt es immer wieder Hinweise auf Diskriminierungen und fremdenfeindliche Tendenzen in der öffentlichen Verwaltung.

2.6.1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über minderheiten- und fremdenfeindliche Tendenzen in öffentlichen Einrichtungen, Behörden u. ä. vor? Welche Maßnahmen gegen rassistische, rechtsextremistische oder sexistische Übergriffe oder Vorfälle in Behörden und öffentlichen Stellen hat die Landesregierung in den letzten fünf Jahren unternommen? Wie haben die zuständigen Stellen in Einzelfällen reagiert, um minderheiten- oder fremdenfeindlichen Tendenzen im öffentlichen Dienst entgegenzutreten?

Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, dass in den Behörden und Einrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen minderheiten- und fremdenfeindliche Tendenzen bestehen. Derartige Tendenzen waren auch nie Gegenstand von Petitionen, Beschwerden o. ä.. Von einer Anfrage unmittelbar bei den Kommunen wurde im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltungsgarantie abgesehen, da die Aufsicht des Innenministeriums sich auf reine Rechtsaufsicht beschränkt.

Im Hinblick auf präventive und aufklärende Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 10.9 verwiesen.

Vorwürfen und Anschuldigungen im Einzelfall gehen die jeweils zuständigen Behörden oder Einrichtungen nach und leiten soweit erforderlich die notwendigen dienstrechtlichen Maßnahmen ein.

Den Bezirksregierungen sind für ihren Aufsichtsbereich 35 Einzelfälle bekannt, in denen Verfahren wegen rassistischer, rechtsextremistischer oder sexistischer Vorfälle und Übergriffe eingeleitet wurden. Überwiegend wurden die Verfahren wegen des Vorwurfes sexistischer Übergriffe im Schulbereich eingeleitet.

Aus dem Kommunalen Bereich ist ein Einzelfall rechtsextremistischer Äußerungen bekannt geworden, auf den mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen reagiert worden ist.

In einzelnen Fällen gab es auch Beschwerden seitens binationaler gleichgeschlechtlicher Paare über die Behandlung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einiger Ausländerämter sowohl über die persönliche Behandlung als auch über die verwaltungsmäßige Bearbeitung des Anliegens der Paare, die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Führung einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft. In jedem Beschwerdefall ist die Landesregierung den Vorwürfen an der entsprechenden Stelle nachgegangen und hat sich für Abhilfe und konkrete Lösungen eingesetzt.

In allen Fällen, in denen gegen rechtliche Vorgaben - hierzu gehören auch die allgemeinen Dienstplichten der Beschäftigten - verstoßen wird, werden straf- und/oder disziplinarrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen.

Ungeachtet der Tatsache, dass es sich bei den bekannt gewordenen Vorkommnissen lediglich um Einzelfälle handelt, die keinen Hinweis auf minderheiten- und fremdenfeindliche Tendenzen geben, kommt der Sensibilisierung der Bediensteten für die Problematik erhebliche Bedeutung zu. Zu diesem Zweck wurden und werden vielfältige Anstrengungen unternommen.

Der Sensibilisierung dienen etwa entsprechende Mitarbeitergespräche, Dienstbesprechungen und nicht zuletzt die Fortbildungen. Im Geschäftsbereich des Justizministeriums werden etwa in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt. Gerade die Bildungsarbeit ist eine der wirksamsten Strategien gegen Intoleranz und die Ausbreitung des Rechtsextremismus. In diesem Zusammenhang wurden in der Justizakademie spezielle Veranstaltungen zu entsprechenden Themen durchgeführt, zum Beispiel zu den Themen "Ausländische Inhaftierte im Strafvollzug" und "Ethnische Minderheiten und Muslime" sowie das Forum "Gewalt von Rechts – Herausforderung der Justiz". In dem zuletzt genannten Forum haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz gemeinsam mit Experten in verschiedenen Workshops das Thema

Rechtsextremismus in seiner Bedeutung für die Tätigkeit der Justiz untersucht. Dabei ging es neben fachspezifischen Themen, wie etwa den Bedingungen und der Sinnhaftigkeit von Parteiverboten oder der Problematik rechtsextremistischen Gedankenguts im Internet, auch um die Entstehungsgründe von Fremdenfeindlichkeit und pädagogische Möglichkeiten der Einwirkungen insbesondere auf jugendliche Straftäter aus dem rechtsextremen Spektrum. Auch in der Ausbildung der Beamtenanwärter/innen erfolgt an der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Deutschland sowie mit rechtsextremistischen Strömungen in der Gesellschaft auf der Grundlage von aktuellen Vorfällen.

Allen Angehörigen des Justizministeriums ist darüber hinaus der Gemeinsame Aufruf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus der Arbeitgeber von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vom 25.10.2000 zugeleitet worden; in diesem Aufruf wird an alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst appelliert, ihre Initiativen unter dem Dach des "Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt" einzubringen.

Schließlich ist auf den Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe der Landesregierung zum Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus zu verweisen, der auch den nachgeordneten Behörden zur Kenntnis gebracht wurde.

Außerdem haben Gerichte und Behörden ihrerseits entsprechende Zeichen (z. B. Veranstaltungen, Aufrufe) gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus gesetzt.

Zur Frage nach Maßnahmen der Landesregierung gegen sexistische Übergriffe wird auf das Gesetz zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (Beschäftigungsschutzgesetz) hingewiesen. Dieses wurde den Beschäftigten bekanntgegeben und in der Praxis umgesetzt. Auch gibt es entsprechende Fortbildungsangebote zum Umgang mit dem Problem "sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz".

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der modellhaft vom Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie geförderten Antidiskriminierungsprojekte (s. Antwort zu Frage 10.2) sind in einem auf sechs Monate begrenzten Zeitraum insgesamt 167 Fälle erfasst und ausgewertet worden, in denen Ausländerinnen und Ausländer bzw. Angehörige ethnischer Minderheiten Hilfe und Unterstützung nachfragten, weil sie sich diskriminiert fühlten. Insgesamt sechzig dieser Fälle waren dem Bereich "Behörden und öffentliche Einrichtungen" zuzuordnen. Die Registrierung und Dokumentation der gemeldeten Diskriminierungsfälle stützte sich im Wesentlichen auf die Informationen, die durch die Betroffenen im Rahmen der Einzelfallberatung zugetragen wurden. Die erfassten Fälle spiegeln insofern nur die Erfahrungen im Rahmen des Modellprojekts wider und sind nicht repräsentativ. Auch lassen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung nicht ohne Weiteres Rückschlüsse auf minderheiten- oder fremdenfeindliche Ursachen der gemeldeten Fälle zu. Sie sind aber ein deutlicher Hinweis darauf, dass der Übergang zwischen Problemen in der interkulturellen Kommunikation und fremdenfeindlichem Handeln im Erleben der Betroffenen häufig fließend ist. Vor diesem Hintergrund ist es in mehreren Modellprojekten zu Kooperationen mit unterschiedlichen Behörden gekommen, die die Konfliktlösung bzw. -vermeidung durch interkulturelle Qualifizierung der Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zum Ziel hatten.

2.6.2 Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund von Diskriminierungen auch durch Beschäftigte des öffentlichen Dienstes die Einrichtung einer Beschwerdestelle, an die sich die Bürgerinnen und Bürger in solchen Fällen direkt wenden können?

Soweit es sich um Vorfälle innerhalb der öffentlichen Verwaltung handelt, können Betroffene in derartigen Fällen die (Haupt-)Personalräte oder Vorgesetzte ansprechen. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von Stellen (z.B. Ausländerbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte), die auch von Personen außerhalb der Verwaltung angesprochen werden können.

Die bisherigen Ergebnisse der modellhaft geförderten Antidiskriminierungsprojekte (s. Antwort zu Fragen 2.6.1 und 10.2) zeigen, dass das Phänomen "Diskriminierung" ernst zu

nehmen ist. Im Zuge der Umsetzung des Artikels 13 des Amsterdamer Vertrages (Antidiskriminierungsklausel) und der "EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder ethnischen Herkunft", ist die Bundesregierung bis zum Juli 2003 zur Schaffung entsprechender nationaler Regelungen aufgefordert. Dabei sollen die Möglichkeiten der oder des Diskriminierten, sich gegen Diskriminierungen zur Wehr zu setzen, geregelt werden. Überdies ist in diesem Zusammenhang auch die Frage der Einrichtung von Anlaufstellen und Hilfsmaßnahmen zu klären.

Die Landesregierung wird im Zuge der Auswertung der Erkenntnisse aus dem Modellprojekt gegen Diskriminierung auch zur Frage der Einrichtung von Beschwerdestellen für Diskriminierungsopfer Stellung beziehen.

2.7 Strafverschärfende Konsequenzen - Wie bewertet angesichts der historischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Einstellung zum Rechtsextremismus die Landesregierung Forderungen nach Strafverschärfungen und Sondergesetzen gegen rechtsextremistische Gewalttäter?

Wie bewertet angesichts der historischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Einstellung zum Rechtsextremismus die Landesregierung Forderungen nach Strafverschärfungen und Sondergesetzen gegen rechtsextremistische Gewalttäter?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierte Straftaten, insbesondere Gewalttaten, möglichst zeitnah mit einer schuldangemessenen Sanktion geahndet werden müssen. Nur so kann Strafe auch präventive Wirkung entfalten.

Für eine konsequente Strafverfolgung rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierter Straftäter reicht das geltende Straf- und Strafverfahrensrecht grundsätzlich aus.

Über die angemessene Strafe entscheiden die Gerichte aufgrund der Umstände des Einzelfalls in richterlicher Unabhängigkeit. Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die gegen rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierte Straftäter gerichtlich verhängten Strafen zu milde sind, weil die zur Verfügung stehenden gesetzlichen Strafrahmen des Jugend- und Erwachsenenstrafrechts nicht ausreichend seien. Dies gilt sowohl für die Bestrafung von Erwachsenen als auch von Heranwachsenden und Jugendlichen.

Das geltende Jugendgerichtsgesetz enthält mit seinem abgestuften Katalog von Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmitteln und Jugendstrafe eine breite Palette möglicher Rechtsfolgen, die in der Praxis konsequent angewendet werden. Die Palette schließt auch die Möglichkeit harter Bestrafungen für schwere und intensive Tatbegehung ein. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung die in jüngster Zeit im Bundesrat vorgelegten Initiativen eingehend geprüft, deren Gegenstand unter anderem die Einführung härterer Strafen und insbesondere Verschärfungen des Jugendstrafrechts sind. Gleiches gilt auch für Überlegungen, mit den Mitteln des zivilrechtlichen Schadensersatzes und des Zivilprozessrechts gegen Extremismus vorzugehen. Dabei haben sich bisher keine überzeugenden Gründe für eine Unterstützung der Forderungen nach Verschärfung gesetzlicher Vorschriften ergeben. Diese Forderungen wären im Übrigen mit zum Teil weitreichenden systemwidrigen Eingriffen in die bestehende Rechtslage verbunden. Das geltende Strafrecht reicht - jedenfalls grundsätzlich - aus, rechtsextremistischen Straftaten wirksam und effizient zu begegnen.

Des ungeachtet wird die Landesregierung der rechtspolitischen Diskussion in diesem Bereich ihr besonderes Augenmerk widmen und sich auch künftig einer eingehenden Prüfung weiterer Vorschläge nicht verschließen. Sollten sich ergänzende Regelungen anbieten oder Strafbarkeitslücken zeigen, wird die Landesregierung auch selbst gesetzeseinitiativ werden.

Die Landesregierung wird daneben weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, die polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in den Fällen rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierter Straftaten noch effektiver zu gestalten, weiter zu intensivieren und zu beschleunigen. Dazu gehört vor allem die konsequente und offensive Nutzung des

gesamten Instrumentariums strafprozessualer und gefahrenabwehrender Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen.

3 Organisations- und Parteiverbote

3.1 Welches waren die vereinsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für Organisationsverbote von Organisationen wie NF, FAP u. a.?

Die genannten Organisationen sind vom Bundesministerium des Innern verboten worden, weil es sich um Vereine handelte, die länderübergreifend tätig waren (§ 3 Abs. 2 Vereinsgesetz).

In dem Verfahren über den Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (Antragsteller: Bundesregierung und Bundesrat) sind die Anträge vom Bundesverfassungsgericht durch Beschluss vom 17.11.1994 als unzulässig zurückgewiesen worden (2 BvB 2/93, 2 BvB 3/93). Das Bundesverfassungsgericht hat, ohne sich mit der inhaltlichen Ausrichtung der Partei im Einzelnen zu befassen, den Parteienstatus der FAP verneint. Es führt im Einzelnen dazu aus:

„Angesichts ihrer mangelnden Organisationsdichte, einer nicht ausreichend handlungs- und arbeitsfähigen Parteiorganisation, des geringen Mitgliederbestandes, des fehlenden kontinuierlichen Hervortretens in der Öffentlichkeit und des Mangels an jeglichem Widerhall in der Bevölkerung bietet die FAP keine ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit ihrer politischen Zielsetzung. Sie ist keine Partei im Sinne von Art. 21 GG, § 2 Abs. 1 PartG. Das besondere, wegen der herausgehobenen verfassungsrechtlichen Stellung der politischen Partei beim Bundesverfassungsgericht monopolisierte, vom allgemeinen Vereinsrecht abweichende Verbotsverfahren findet deshalb auf sie keine Anwendung.“

Das Bundesministerium des Innern hat als Konsequenz daraus im Jahre 1995 auf der Grundlage des Art. 9 Abs. 2 GG i. V. m. § 3 des Vereinsgesetzes die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ verboten und aufgelöst. Weiterhin wurde verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisation fortzuführen. Das Vermögen der FAP wurde beschlagnahmt und eingezogen.

Der Bundesminister des Innern hat mit Verfügung vom 26.11.1992 auf der Grundlage des § 3 des Vereinsgesetzes die „Nationalistische Front“ (NF) verboten und aufgelöst. Anders als bei der FAP bestand bei der NF kein Zweifel, dass diese Gruppierung nicht den (privilegierenden) Status einer Partei im Sinne des Art. 21 GG, § 2 Abs. 1 PartG besaß, so dass ein Verbot auf das allgemeine Vereinsrecht gestützt werden konnte.

3.2 Welches sind im Unterschied hierzu die Voraussetzungen für Parteiverbote insbesondere unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BVerfG bei dem SRP- und KPD-Urteil?

Ein Verein darf dann verboten werden (Art. 9 Abs. 2 GG i. V. m. § 3 VereinsG), wenn durch Verfügung der Verbotsbehörde festgestellt ist, dass seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder dass er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet.

Nach Art. 21 Abs. 2 GG sind Parteien hingegen verfassungswidrig, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Parteien genießen wegen ihrer herausgehobenen Stellung einen besonderen Bestandsschutz.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung hat das Bundesverfassungsgericht wie folgt umschrieben (BVerfGE 2;1, 12f.):

„So lässt sich die freiheitliche demokratische Grundordnung als eine Ordnung bestimmen, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt.“

Nach dem Grundgesetz ist allein das Bundesverfassungsgericht autorisiert, eine politische Partei zu verbieten, Art. 21 Abs. 2 GG (sog. Parteienprivileg).

Das Bundesverfassungsgericht hatte bislang vier Parteiverbotsverfahren durchzuführen. Auf Antrag der Bundesregierung wurden in den 50er Jahren zwei politische Parteien verboten: Verbot der „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) am 23.10.1952, BVerfGE 2, 1-79; Verbot der „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) am 17.08.1956, BVerfGE 5, 85-393;

Die Anträge aus den 90er Jahren (Gruppierung „Nationale Liste“ – NL -, Antrag des Hamburger Senats auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit, BVerfGE 91, 262-275; Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP), Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit, BVerfGE 91, 276-294) sind beide als unzulässig zurückgewiesen worden. Das Bundesverfassungsgericht hat in beiden Fällen den Parteienstatus als nicht gegeben angesehen.

Da die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur SRP sowie zur KPD damit nach wie vor die einzigen Entscheidungen sind, bei denen sich das Bundesverfassungsgericht mit den inhaltlichen Voraussetzungen des Art. 21 Abs. 2 GG auseinander zu setzen hatte, sind diese Entscheidungen eine Richtschnur für weitere Prüfverfahren.

Nur politische Parteien fallen unter das Entscheidungsmonopol des Art. 21 Abs. 1 GG. Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Parteiengesetz sind Parteien

„Vereinigungen von Bürgern, die dauernd oder für längere Zeit für den Bereich des Bundes oder eines Landes auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen und an den Vertretungen des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag mitwirken wollen, wenn sie nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere nach Umfang und Festigkeit ihrer Organisation, nach der Zahl ihrer Mitglieder und nach ihrem Hervortreten in der Öffentlichkeit eine ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung bieten.“

Antragsberechtigt im Verfahren sind der Bundestag, der Bundesrat und die Bundesregierung (§ 43 Abs. 1 BVerfGG). Dieses Antragsrecht ist unabhängig von der räumlichen Ausdehnung der betreffenden Partei. Den Landesregierungen ist das Antragsrecht gegen Parteien eingeräumt, deren Organisation sich auf das Gebiet ihres Landes beschränkt (§ 43 Abs. 2 BVerfGG).

Das Bundesverfassungsgericht prüft, ob die Voraussetzungen des Art. 21 Abs. 2 GG vorliegen. Bei dem Kriterium „Beeinträchtigung oder Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ hat das Bundesverfassungsgericht in den stattgegebenen Entscheidungen als zusätzliches Tatbestandsmerkmal entwickelt, dass von der betreffenden Partei verfassungsfeindliche Bestrebungen aktiv-kämpferisch und aggressiv verfolgt werden.

Es ist im Übrigen anerkannt, dass als ungeschriebener Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu berücksichtigen ist.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass als maßgebliche Orientierung für die Prüfung eines Parteiverbots grundsätzlich auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot der SRP und der KPD abzustellen ist. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Bundesverfassungsgericht heutzutage unter Berücksichtigung eines erweiterten Verständnisses der Meinungsfreiheit und unter Berücksichtigung des heute als stabil zu bezeichnenden demokratischen Systems in der Bundesrepublik Deutschland die Anforderungen für ein Parteiverbot höher setzen könnte als zum Zeitpunkt der damaligen Rechtsprechung.

3.3 Welche konkreten Organisationsverbote sind in NRW seit 1949 ausgesprochen worden?

In Nordrhein-Westfalen sind vor dem Inkrafttreten des Vereinsgesetzes im Jahr 1965 zahlreiche rechts- und linksextremistische Vereine verboten worden, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstießen oder sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richteten.

Die Verbote erfolgten jeweils im gesamten Bundesgebiet durch die damals zuständigen Länder.

Eine vollständige Aufstellung aller Vereinsverbote vor dem Inkrafttreten des Vereinsgesetzes ist vom BMI im gemeinsamen Ministerialblatt – 17. Jahrgang – vom 10.01.1966 (Nr. 1) veröffentlicht worden. Nachfolgend ein Auszug der damals verbotenen rechtsextremistischen Vereine:

- Bundesverband der ehemaligen Internierten und Entnazifizierungsgeschädigten e. V. (1959)
- Soziales Hilfswerk für Zivilinternierte (1959)
- Bund nationaler Studenten (1960)
- Bund für Gotterkenntnis (L) e. V. und Verlag "Hohe Warte" (1961)
- Bund vaterländischer Jugend (1962).

Nach Inkrafttreten des Vereinsgesetzes, mit dem die Zuständigkeit für bundesweit tätige bzw. länderübergreifende Vereine an den Bund übertragen wurde, sind vom Bundesministerium des Innern folgende rechtsextremistische Vereine seit 1980 verboten worden:

- "Wehrsportgruppe Hoffmann" (WSG) 30.01.1980
- "Volkssozialistische Bewegung Deutschlands/
- Partei der Arbeit" (VSBD/PdA) 27.01.1982
- - "Aktionsfront Nationaler Sozialisten/ Nationale Aktivisten" (ANS/NA) 07.12.1983
- - inkl. "Aktion Ausländerrückführung" (ARR) -
- "Nationale Sammlung" (NS) 09.02.1989
- "Nationalistische Front" (NF) 27.11.1992
- "Deutsche Alternative" (DA) 10.12.1992
- "Nationale Offensive" (NO) 22.12.1992
- "Wiking Jugend e. V." (WJ) 10.11.1994
- "Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei" (FAP) 24.02.1995
- "Blood and Honour" (B + H) 14.09.2000

Darüber hinaus ergingen weitere Verbote durch die Innenministerien/-senate der Länder:

- Bayern:
"Unabhängiger Wählerkreis Würzburg" (UWK) 27.02.1984
- Niedersachsen:
"Deutscher Kameradschaftsbund Wilhelmshafen" (DKB) 21.12.1992
- Bayern:
"Nationaler Block" (NB) 11.06.1993
- Baden-Württemberg:
"Heimattreue Vereinigung Deutschlands" (HVD) 14.07.1993
- Nordrhein-Westfalen:
"Freundeskreis Freiheit für Deutschland" (FFD) 02.09.1993
- Hamburg:
"Nationale Liste" (NL) 24.02.1995
- Brandenburg:
"Direkte Aktion/Mitteldeutschland" (JF) 05.05.1995
- Bayern:
"Skinheads Allgäu" 30.07.1996
- Brandenburg:
"Kameradschaft Oberhavel" 15.08.1997
- Niedersachsen:
"Heide Heim e. V." 09.08.1998

- Hamburg:
"Hamburger Sturm" 10.08.2000

3.4 Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit diesen Organisationsverboten gemacht: a) im Bezug auf die Zerschlagung von Mitglieder- und Infrastrukturen, b) im Bezug auf die Wirksamkeit der Unterbindung rechtsextremistischer Aktivitäten ihrer ehemaligen Mitglieder; c) im Bezug auf die Abschreckung von Interessenten und Mitläufern dieser Organisationen; d) im Bezug auf die Gründung von Ersatzstrukturen durch Aktivisten der verbotenen Organisationen?

Alle Aktivitäten zur Aufrechterhaltung verbotener Organisationen stehen kraft Gesetzes unter Strafe. Rechtsgrundlagen hierfür sind der § 20 Vereinsgesetz, sofern das Verbot vorläufig vollziehbar aber noch nicht rechtskräftig ist, und der § 85 StGB, wenn Rechtskraft eingetreten ist. Mit solchen Verboten sind nicht jegliche Aktivitäten der ehemaligen Mitglieder verbotener Organisationen untersagt. Es wird nicht ausgeschlossen, dass sich Mitglieder verbotener Organisationen anderen Organisationen anschließen oder neue Organisationen gründen, soweit diese nicht als Nachfolge- oder Ersatzorganisationen anzusehen sind.

Die Erfahrungen mit Parteiverboten liegen lange zurück. Die beiden bisher einzigen Parteiverbote datieren aus den 50er Jahren (SRP und KPD) und erfolgten in einer spezifischen historischen Situation. Zu sonstigen Organisationsverboten liegen Erfahrungen aus den 80'er- und 90'er-Jahren vor. Siehe hierzu die Ausführungen unter 3.1.

a)

Die bisherigen Erfahrungen mit Partei- und Vereinsverboten hinsichtlich der Zerschlagung von Mitglieder- und Infrastrukturen sind überwiegend positiv. Mit den Verboten wurde das Vereinsvermögen beschlagnahmt und die wirtschaftliche Grundlage der Organisation und damit ihre jeweilige Infrastruktur beseitigt. Auch die ehemaligen Mitglieder solcher verbotenen Organisationen konnten sich nicht mehr in ihrem bisherigen organisatorischen Verbund bewegen, da ansonsten die Gefahr von Strafverfolgungsmaßnahmen bestanden hätte. Die Aufrechterhaltung von mitgliederschaftlichen Strukturen im alten Umfang wurde daher auch nur selten versucht.

b)

Im Bezug auf die Wirksamkeit von Verboten hinsichtlich der Unterbindung rechtsextremistischer Aktivitäten ihrer ehemaligen Mitglieder ist zu bemerken, dass Partei- und Vereinsverbote nicht darauf gerichtet sind, den ehemaligen Mitgliedern von verbotenen Parteien und Vereinen jegliche weitere politische und somit auch rechtsextremistische Aktivitäten zu untersagen. Dies kann nur in einem Verfahren gegen einzelne Personen nach Artikel 18 des Grundgesetzes im dort vorgesehenen Umfang erfolgen.

Demzufolge kann mit Organisationsverboten nicht verhindert werden, dass sich ehemalige Mitglieder verbotener Organisationen sich anderen Gruppierungen zuwenden und dort politisch betätigen oder als Einzelpersonen politisch aktiv bleiben. Verhindert werden allerdings politische Betätigungen im alten organisatorischen Verbund oder in Ersatzorganisationen.

c)

Die Erfahrungen im Hinblick auf die Abschreckung von Interessenten und Mitläufern verbotener Organisationen sind ebenfalls unterschiedlich. Hier gilt: Je größer die Organisation und je höher der Anteil von Personen mit bürgerlicher Existenz, um so höher ist die Abschreckungswirkung auf Interessenten und Mitläufer. Daher war die Abschreckungswirkung hinsichtlich des SRP-Verbots wohl größer als die der Verbote in den 80er und 90er Jahren. Gerade auf junge Menschen übt aber mitunter auch das "Verbotene" einen besonderen Reiz. Andererseits werden Jugendliche mit besseren

beruflichen und persönlichen Perspektiven sich eher abschrecken lassen, da sie mehr zu verlieren haben. Generell allerdings lässt sich sagen, dass sich der "harte Kern", der gerade bei kleinen und fanatisierten Gruppen allerdings sehr groß ist, sich von Verboten kaum beeindruckend lässt.

d)

Hinsichtlich der Gründung von Ersatzstrukturen von Aktivisten von verbotenen Organisationen sind die bisherigen Erfahrungen eher positiv. Der Versuch der Gründung oder Aufrechterhaltung von Ersatzstrukturen stellte eher – die allerdings auch vorkommende – Ausnahme dar. Ein Beispiel für eine solche Ausnahme ist der ehemalige Bundesvorsitzende der 1992 verbotenen NF, der im November 1995 vom Landgericht Dortmund wegen Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts der NF zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt wurde. Einige ehemalige FAP-Mitglieder hat das Landgericht Dortmund am 14.03.2000 wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu Haft- bzw. Bewährungsstrafen verurteilt; das Gericht sah es als erwiesen an, dass von diesen Personen unter der Bezeichnung "Kameradschaft Recklinghausen" die FAP auf regionaler Ebene weitergeführt worden war.

4 Forschung über Rechtsextremismus

4.1 An welchen Universitäten in Nordrhein-Westfalen und welchen Fachbereichen wird über die Ursachen und Motivationen des Rechtsextremismus geforscht?

Einrichtung	Anzahl der Projekte
Universität Bielefeld	
Fakultät für Pädagogik	1
Institut für interdisziplinäre Konflikt- u. Gewaltforschung	6
Zentrum für Lehrerfortbildung	1
Fakultät für Soziologie	1
Universität Bochum	
Fakultät für Geschichtswissenschaft	2
Universität Dortmund	
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften, Philosophie und Theologie	
Universität Düsseldorf	
Historisches Seminar	
Fachhochschule Düsseldorf	1
Universität – Gesamthochschule Duisburg	
Institut für Sprach- und Sozialforschung	1
Universität – Gesamthochschule Essen	
Fachbereich Erziehungswissenschaft	1
Deutsche Sporthochschule Köln	
Institut für Freizeitwissenschaft	1
Universität Köln	
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	2
Universität Münster	
Fachbereich für Psychologie und Sportwissenschaft	1
Universität – Gesamthochschule Paderborn	
Fachbereich Philosophie, Geschichte, Geographie, Religions- und Gesellschaftswissenschaften	
Universität – Gesamthochschule Wuppertal	
Fachbereich für Erziehungswissenschaften	5

4.2 Welche Rolle spielt die Auseinandersetzung mit NS-Geschichte und Neonazismus in a) geisteswissenschaftlichen b) naturwissenschaftlichen Studien in NRW?

Die Landesregierung kann die Frage im Folgenden nur quantitativ und an ausgewählten Fächern der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie anhand der Bezeichnung von Lehrveranstaltungen beantworten.

Aus einer Bestandsaufnahme der Vorlesungen und Übungen zur NS-Geschichte an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen (SS 2000 sowie WS 2000/01), welche die geisteswissenschaftlichen Fächer Geschichte, Soziologie und Politik erfasst, geht hervor, dass die NS-Geschichte vor allem in den Historischen Seminaren in angemessenem Rahmen thematisiert wird. Der Anteil der Lehrveranstaltungen in diesen Fächern von 3,2 % im Sommer- bzw. 3,7,% im Wintersemester erscheint dabei nur auf den ersten Blick nicht besonders hoch. Berücksichtigt man jedoch die Breite der Fächer, z.B. die klassische Dreiteilung von Alter, Mittelalterlicher und Neuerer Geschichte und die Tatsache, dass allein der letztgenannte Teilbereich einen Zeitraum von 500 Jahren umfasst, so sind die 12 Jahre des "Dritten Reiches" fest in der Lehre vertreten. Die gleichwohl vorhandenen starken Schwankungen in den einzelnen Hochschulen hängen mit den thematischen Schwerpunkten einzelner Lehrstuhlinhaber zusammen (so ist z.B. der Anteil von 8,1 % der Lehrangebote an der Universität Bochum auf die breite Auffächerung des Faches Geschichte sowie auf Wissenschaftler wie Hans Mommsen, Norbert Frei oder Lucian Hölscher zurückzuführen).

Die Ergebnisse der Analyse über Lehrveranstaltungen zum Nationalsozialismus in den Sozialwissenschaften bestätigen den 1994 von Zygmunt Baumann beklagten Befund, dass sich die Soziologie mit dem Nationalsozialismus und insbesondere mit dem Holocaust bisher nur wenig befasst hat (op. cit. Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Hamburg 1994. S. 12).

Stellt man jedoch einen Vergleich bei den Lehrangeboten zum Rechtsextremismus / Neonazismus an, so lässt sich feststellen, dass der Aufgabenstellung entsprechend zu diesem Thema die Historiker nichts anbieten, während die Soziologen einen vergleichsweise geringen Anteil von knapp 1 % der Gesamtveranstaltungen zu diesem Thema stellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus ein historisches Thema ist, während der Rechtsextremismus/Neonazismus einen Schwerpunkt in der Soziologie darstellt.

4.3 Welche Rolle spielt die NS-Forschung und wie werden ihre Ergebnisse in Nordrhein-Westfalen aufgearbeitet und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Forschung zum Nationalsozialismus wird an allen Universitäten und in allen Historischen Instituten betrieben. Schwerpunkte haben sich in Bielefeld, Bochum, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster herausgebildet. Außerdem sind das Salomon-Steinheim-Institut in Duisburg, die Arbeitsstelle Neonazismus in der Fachhochschule Düsseldorf sowie das NS-Dokumentationszentrum in Köln zu nennen.

Die Forschungsergebnisse werden einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Neben Publikationen und Vorträgen ist vor allem auf Kooperationen von Universitäten mit Mahn- und Gedenkstätten hinzuweisen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Alte Synagoge in Essen, die Villa Meerländer in Krefeld und die Villa ten Hompel in Münster.

An der Fachhochschule Düsseldorf hat Prof. Dr. Dreßen eine Wanderausstellung zum Thema "Betrifft: Aktion 3 - Deutsche verwerten jüdische Nachbarn" organisiert.

Als weiteres Beispiel kann auf eine Studie von Prof. Dr. Bernd-A. Rusinek über die sog. "Edelweisspiraten" in Köln, eine vom NS-Regime verfolgte und schwer bestrafte Gruppe Jugendlicher, verwiesen werden. Die Ergebnisse dieser Studie wurden auch in Tageszeitungen verbreitet und diskutiert.

An der Ruhr-Universität Bochum waren im SS 2000 die Forschungsergebnisse des Münchner Instituts für Zeitgeschichte in der Reihe "Darstellungen und Quellen zur Geschichte von Auschwitz" Gegenstand öffentlicher Erörterung. Hier ist vor allem auf eine Anzahl von Veröffentlichungen hinzuweisen, die Prof. Dr. Norbert Frei, Universität Bochum, herausgegeben hat. Über die Landeszentrale für politische Bildung in Düsseldorf wird seine in Zusammenarbeit mit Martin Broszat herausgegebene Publikation "Das Dritte Reich im Überblick. Chronik, Ereignisse, Zusammenhänge." einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Neben der universitären Forschung und Aufarbeitung arbeiten auch die NS-Gedenkstätten des Landes an der Schnittstelle von Forschung, pädagogischer Arbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Die Arbeit der Gedenkstätten ist dabei nicht auf Wissenstransfer beschränkt.

Größere Gedenkstätten haben sich zu Foren des Austausches zwischen Wissenschaft und (Berufs-) Praxis entwickelt. Auf Anregung des Polizeipräsidenten haben engagierte Polizeibeamte in einem mehrjährigen Projekt am NS-Dokumentationszentrum EL-DE Haus der Stadt Köln die Geschichte der Kölner Polizei im Nationalsozialismus aufgearbeitet. Die Erinnerungs-, Forschungs- und Bildungsstätte Villa ten Hompel, Münster hat in Zusammenarbeit mit der Oberfinanzdirektion Münster und unterstützt von Historikern aus den Hochschulen die Rolle und Funktion der Finanzbehörden bei der wirtschaftlichen Ausbeutung der Juden, der sogenannten Arisierung erforscht.

Die durch solche kooperativen Projekte möglich gewordene „Innensicht“ des alltäglichen Behördenhandelns hat die NS Forschung nachhaltig beeinflusst. Aus der Forschungsperspektive können so nicht nur neue Quellenbestände erschlossen werden, sondern es werden wichtige Beiträge erbracht für eine immer noch ausstehende Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus. Gerade gesellschaftsgeschichtliche Beiträge sind von entscheidender Bedeutung für eine bürgernahe Gedenkarbeit.

4.4 Welche Hochschullehrer mit NS-Vergangenheit wurden in NRW bekannt? Gibt es Erkenntnisse über Hochschullehrer, die heute noch in rechtsextremen Organisationen und Zirkeln tätig sind, und welche disziplinarischen Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen?

Derzeit kann es aus Altersgründen praktisch keine Hochschullehrer mit NS-Vergangenheit mehr geben, wie auch die Arbeitsstelle Neonazismus bestätigt. Zur Zeit seien keine aktiven Hochschullehrer mit NS-Vergangenheit in NRW bekannt. Eine Erfassung zurückliegender Fälle ist nicht vorhanden und mit vertretbarem Mitteleinsatz nicht leistbar. Soweit nicht Fälle durch eine Strafverfolgung bekannt wurden, sind der Veröffentlichung durch den Dienstherrn auch enge Grenzen aus personal- und datenschutzrechtlichen Gründen gesetzt. Die schon aufgeführten zahlreicher werdenden Untersuchungen über Hochschulen und Wissenschaft in der NS-Zeit zeigen aber Verstrickungen.

Für die Universität Düsseldorf kann z.B. auf den Sammelband verwiesen werden, den junge Historiker aus dem Historischen Seminar und dem Institut für Medizingeschichte über die NS-Geschichte der Medizinischen Akademie Düsseldorf erarbeitet und herausgegeben haben (Die Medizinische Akademie Düsseldorf im Nationalsozialismus. Hrsg. v. Michael G. Esch, Kerstin Griese, Frank Sparing und Wolfgang Woelk).

Über den früheren Rektors der TH Aachen, Dr. Schwerte/ Schneider, sind seit 1995 zahlreiche Veröffentlichungen erschienen, u.a. der im Auftrag des seinerzeitigen MWF erstellte "Zwischenbericht der Historischen Kommission zur Aufklärung des Falls Schwerte/Schneider". Prof. Dr. Rusinek war Sekretär dieser Kommission. Schwerte/Schneiders Identitätswechsel 1945 war erst 1995 aufgedeckt worden. Er war u.a. für das Ahnenerbe in den besetzten Niederlanden tätig. Die staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen ihn aufgrund einer Strafanzeige des MWF wurden eingestellt. Die Aufarbeitung durch die Geschichtswissenschaftler hat rechtsextreme Aspekte in der Nachkriegskarriere von Schwerte/Schneider nicht ergeben.

4.5 Welche Forschungsprojekte über die Ursachen des Rechtsextremismus laufen derzeit? Welche Projekte aus Drittmitteln oder auf Grund privater Initiativen von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern beschäftigen sich mit dem Rechtsextremismus?

Die folgende Aufstellung von Forschungsprojekten zu den Themenbereichen „Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ umfasst Forschungsprojekte, deren Laufzeiten in den Auswertungszeitraum 1995 – 2000 fielen. Die Projektangaben basieren auf einer Auswertung der Datenbank Forschungsinformationssystem Sozialwissenschaften (FORIS), einer

Durchsicht der Jahresberichte relevanter Forschungsförderungsinstitutionen wie etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der VW-Stiftung etc. sowie einer Internet-Recherche. Trotz sorgfältiger Recherche kann die Auflistung nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben:

Das Interaktionsgeflecht lokaler Akteure und die Normalisierung rechtsextremistischer Gewalt in ostdeutschen Städten

Leiter: Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer, Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung

Täteranalysen bei ethnisch motivierter Gewalt

Leiter: Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer; Bearbeiter: Dr. Joachim Müller, Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung

Rechtsextremismus bei Frauen. Zusammenhänge zwischen geschlechtsspezifischen Erfahrungen und politischen Orientierungen

Leiter: Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer; Bearbeiterin Dr. Gertrud Siller, Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik

Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen in großstädtischen Untersuchungsräumen in NRW

Leiter: Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer, Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung

Mehrdimensionale Fremdfiguren und Einstellungsfigurationen: qualitative Analyse der Integrationsbereitschaft in der allochthonen und der autochthonen Bevölkerung

Leiter: Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer; Bearbeiter: Dipl. Soz. Fridrik Hallsson; Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung

Entwicklung von Feindbildern und Gewalt bei deutschen und türkischen Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung ethnisch-kultureller Konfliktkonstellationen durch fremdenfeindliche und islamisch-fundamentalistische Orientierungen

Leiter: Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer, Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung

Fremdenfeindliche Gewalt in der Polizei

Leiter: Prof. Dr. Otto Backes, Prof. Dr. Rainer Dollase, Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung

Wenn Normen zu sehr wirken - Ausländerfeindlichkeit, Bildungsgrad und soziale Erwünschtheit

Leiter: Prof. Dr. Hans Dieter Mummendey; Prof. Dr. Rosemarie Mielke, Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie,

Nachgeschichte des Nationalsozialismus, u.a.

Leiter: Prof. Dr. Norbert Frei, Universität Bochum, Fakultät für Geschichtswissenschaft

Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Neonazismus im Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Düsseldorf: Forschungsprojekt in Vorbereitung zum Wiederaufleben des Antisemitismus nach 1945; das Forschungsprojekt "RechtsRock - neonazistische Musik und Jugendkulturen" der Arbeitsstelle wird von der Friedrich-Ebert-Stiftung unterstützt.

Leiter: Prof. Dr. Wolfgang Dreßen, Fachhochschule Düsseldorf

Rechtsextreme Verhaltensmuster: Erarbeitung von Argumentationsweisen als Grundlage für die Entwicklung von Gegenstrategien in Jugendbildungsarbeit und Politik

Leiter: Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Universität Köln, Prof. Dr. Siegfried Jäger, Universität – Gesamthochschule Duisburg, Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung

Untersuchungen zu Rassismus und Ethnozentrismus u.a. im Rahmen der hiesigen Frauenforschung

Leiter: Prof. Dr. Renate Nestvogel, Universitäts-Gesamthochschule Essen, FB Erziehungswissenschaft, Psychologie und Sport, Institut für Migrationsforschung,

The Impact of Euro-Racism on Human Mobility: as Reflected in and Resisted Through Sport and Leisure (Die Wirkung des Euro-Rassismus auf die Mobilität: dargestellt für den Bereich Sport und Freizeit)

Leiter: Prof. Dr. Walter Tokarski, Deutsche Sporthochschule Köln, FB Erziehungs-, Geistes- und Sozialwissenschaften, Institut für Freizeitwissenschaft

Der Umgang mit jungen rechtsextremen Gewalttätern: Herausforderung für Jugendgerichtsbarkeit und Jugendhilfe

Leiter: Prof. Dr. Michael Walter, Universität Köln, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Kriminologische Forschungsstelle

Ethnozentrismus in Deutschland

Leiter: Ulrich Rosar M.A, Universität Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Angewandte Sozialforschung

Regionalanalyse von Protestwahl und Wahlbeteiligung

Leitung: Prof. Dr. Jürgen Friedrichs; Prof. Dr. Wolfgang Jagodzinski, Universität Köln, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Institut für Angewandte Sozialforschung

Selbstorganisation und Gewalt

Leiter: Prof. Dr. Uwe Mortensen; Dipl. Psych. Christoph Nachtigall, Universität Münster, FB Psychologie und Sportwissenschaft, Psychologisches Institut

Jugend und Fremdenfeindlichkeit - empirisch gesehen

Leiter: Dr. Matthias Wellmer, Universitäts-Gesamthochschule Wuppertal, FB Erziehungswissenschaften

Interkulturelle Nähe und Distanz. Qualitätszirkel zu Schlüsselqualifikationen und Qualitätskriterien der Interkulturellen Weiterbildungs- und Antidiskriminierungsarbeit, Prejudice and Racism in Europe (International Workgroup on Outgroup-Rejection)

Leiter: Dr. Andreas Zick, Universität - Gesamthochschule Wuppertal, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Abteilung Sozialpsychologie

Wirksamkeit von Antirassismus-Training

Leiter: Dr. Andreas Zick; Prof. Dr. Leenen, Universität – Gesamthochschule Wuppertal, Fachhochschule Köln

Die DVU in den Länderparlamenten: inkompetent, zerstritten, politikfähig. Eine Bilanz rechtsextremer Politik nach zehn Jahren

Leiter: Dr. Jürgen Hoffmann; Dr. Norbert Leszy, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Forschungsinstitut, Sankt Augustin

Die Potentiale der PDS und der REP im Winter 1997/98

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Forschungsinstitut, Sankt Augustin

Die DVU bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt vom 26.04.1998

Leiter: Viola Neu; Dr. Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Forschungsinstitut, Sankt Augustin

Stagnation oder Ausdehnung? Das Potential der Rechtsparteien im Sommer 1998

Leiter: Viola Neu, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Forschungsinstitut, Sankt Augustin

Aktuelle Rechtsfragen zum NPD-Verbot

Prof. Dr. Morlok, Institut für Deutsches und Europäisches Parteienrecht, Fernuniversität - Gesamthochschule Hagen

Zudem sind die Arbeiten der Fernuniversität – Gesamthochschule in Hagen, die am Lehrstuhl II (Prof. Krumeich) über den Ersten Weltkrieg und seine Wirkungen durchgeführt wurden, hervorzuheben (in Kürze erscheint der Tagungsband über Versailles 1919); dazu zu rechnen sind ebenso die bei Prof. Brandes laufenden Arbeiten und Lehrveranstaltungen zum Themenbereich Zweiter Weltkrieg in Ostmitteleuropa, Sudetenland während der NS-Zeit (eine mit dem DRUPA-Preis ausgezeichnete Dissertation von Volker Zimmermann,).

Das Erziehungswissenschaftliche Institut der Universität Düsseldorf betont, dass sein Beitrag zum Komplex "Rechtsradikalismus" jugend- und bildungshistorisch gelagert ist, und zwar innerhalb eines Forschungsprojekts über Erziehung und Jugend im nationalsozialistischen Deutschland. Prof. Gerhard Michel beschäftigt sich unter erziehungswissenschaftlichen Aspekten mit der Thematik Gewalt in Familie, Jugendverbänden und Schule, wozu besonders auch die Vorbeugung gehört.

Politische Beteiligung in Stadtteilen mit Problempotential (teilweise Akzent auf rechtes Wählerpotential)

Prof. Dr. von Alemann/Reuband/Strünck, Universität Düsseldorf, Institut für Sozialwissenschaften

Rechtspopulistische Parteien in Westeuropa. Herausforderungen für die etablierten Parteien

Prof. Dr. Müller-Rommel, Universität Düsseldorf, Institut für Sozialwissenschaften

Erinnerungskultur in den 1950er Jahren, insbesondere unter Berücksichtigung der pädagogischen Bemühungen nach der NS-Diktatur

Dr. Althaus im Rahmen eines Sonderforschungsbereichs der Universität Gesamthochschule Siegen

NS-Eliten in der Bundesrepublik

Prof. Dr. Rusinek, Universität - Gesamthochschule Siegen

Im Rahmen des Faches Soziologie an der Universität – Gesamthochschule Paderborn ist seit Jahren von Prof. Dr. Klönne über Ursachen und Erscheinungsformen des Rechtsextremismus geforscht und publiziert worden.

Im Rahmen des derzeitigen Forschungsschwerpunktes des Kulturwissenschaftlichen Instituts in Essen zu 'Gewalt in modernen Gesellschaften' werden auch Fragestellungen zu den Themenbereichen Antisemitismus und Rechtsextremismus behandelt.

Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit hat im Herbst letzten Jahres eine Jugendstudie zum Thema „Rechtsextremismus und Gewalt“ in Auftrag gegeben, die einen Vergleich mit den Ergebnissen einer entsprechenden Studie von 1993 ermöglichen soll. Die von POLIS auf Basis einer Umfrage unter ca.1000 Jugendlichen zwischen 14 und 24 Jahren in Nordrhein-Westfalen erstellte Studie enthält auch eine Mädchenspezifische Betrachtung und wird im Frühjahr 2001 veröffentlicht.

4.6 Welche Möglichkeiten zur Intensivierung und Förderung der Forschung über Stand und Ursachen des Rechtsextremismus sieht die Landesregierung und welche konkreten Vorhaben wird sie auf den Weg bringen?

In der gegenwärtigen Forschungslandschaft wird vor allem erkennbar, dass die durchaus vorhandenen Ergebnisse noch nicht hinreichend integriert sind. Insofern ist eine breite Bestandsaufnahme eine notwendige Voraussetzung für weitere sinnvolle Forschung und Politikberatung.

Mit dem Bielefelder Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung existiert ein Schwerpunkt in NRW (wie die Ergebnisse der Recherchen zu dem Punkt 4.5 zeigen), der zudem als Kommunikationskern für weitere Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an nordrhein-westfälischen Hochschulen dienen soll.

Intensivere Forschungen sollten sich vor allem auf folgende Bereiche beziehen, die von der Analyse brutaler Aktivitäten bis zu riskanten Vorformen und Anzeichen reichen sollen.

Erstens sollen Forschungen zu rechtsextremen Gewalttätigkeiten in NRW in Zusammenarbeit mit dem LKA verstärkt werden, um die Entstehung der Gruppengewalt deutlicher zu analysieren. Dieser Zuschnitt erscheint besonders wichtig, weil die meisten Taten von Heranwachsenden im Gruppenkontext verübt werden. Dabei ist auffällig, dass die Tätergruppen in erster Linie weder rechtsextremen Parteien noch Skinheadgruppen angehören. Das Beunruhigende daran scheint zu sein, dass diese Täter in ein unauffälliges Milieu eingebunden sind. Herausgearbeitet werden sollte dabei, welcher Einfluss rechtsextremen Politikangeboten und öffentlichen Debatten durch Medien oder anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen bei der Entstehung solcher Aktivitäten zukommt.

Zweitens muss intensiv analysiert werden, ob sich in Stadtteilen mit besonderen sozialen Belastungen und sich nach und nach verändernden Bevölkerungsrelationen ein zunehmendes Repräsentationsvakuum bei der deutschstämmigen Bevölkerung abzeichnet und inwieweit gleichzeitig Rückzugsverhalten bei Migrantengruppen beobachtbar ist, so dass sich in dieser Situation sowohl rechtspopulistische Ansätze wie auch explizit rechtsextreme Positionen erfolgreich behaupten können und ihren Einfluss verstärken.

Drittens ist zu analysieren, ob sich neue Politikthemen herausbilden, die für rechtspopulistische Besetzungen einen Erfolg versprechen. Diese betreffen vor allem die „ausbeutbaren“ stereotypen Islambilder in der deutschstämmigen Bevölkerung einerseits und die u.U. stereotypen Religionsbilder von christlichen Religionen z.B. in der muslimischen Bevölkerung.

4.7 Welche Aktivitäten haben rechtsextreme Gruppen (einschließlich der den Ultrarechten nahestehenden Burschenschaften) oder Einzelpersonen an den Universitäten oder Fachhochschulen durchgeführt?

Organisierte Aktivitäten rechtsextremer Gruppen sind in letzter Zeit nicht beobachtet worden. Von den rechtsextremistischen Parteien und sonstigen Organisationen unterhalten NPD und REP eigene Studentenorganisationen. Funktionierende und aktive Gruppen des "Nationaldemokratischen Hochschulbundes" (NHB) und des "Republikanischen Hochschulverbandes" (RHV), den Studentenorganisationen von NPD und REP, sind in Nordrhein-Westfalen nicht bekannt geworden.

Die in der Fragestellung genannten Burschenschaften sind nicht Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes. Auch wenn einzelne Burschenschafter Mitglied in rechtsextremistischen Organisationen sind und es gelegentlich beobachtet werden konnte, dass einzelne Burschenschaften Vortragsveranstaltungen mit bekannten Rechtsextremisten organisierten, so haben sich bisher bei keiner Burschenschaft die Anhaltspunkte so verdichtet, dass eine Einstufung als Beobachtungsobjekt gerechtfertigt wäre. Im Übrigen hält es die Landesregierung schon angesichts der erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Burschenschaften für verfehlt, diese generell als den "Ultra-Rechten nahestehend" zu bezeichnen. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung bzw. des Verfassungsschutzes, andere als rechtsextreme Gruppen zu beobachten.

Die Beobachtung der Aktivitäten von Einzelpersonen an Universitäten und Fachhochschulen unterliegt in aller Regel ebenfalls nicht der Aufgabenstellung des Verfassungsschutzes. Insofern wird auf die Bestimmung des § 3 Abs. 3 VSG verwiesen, nach der die Handlungsweisen von Einzelpersonen nur bei Gewaltbezug oder bei erheblicher Gefährdung der im Verfassungsschutzgesetz (§3 Abs. 1) genannten Schutzgüter zulässig ist. Eine detailliertere Beantwortung dieser Frage ist daher nicht möglich.

5 Jugendarbeit und Rechtsextremismus

5.1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über rechtsextreme/neonazistische Aktivitäten in Jugendeinrichtungen vor?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über rechtsextreme/neonazistische Aktivitäten in Jugendeinrichtungen vor. Hinsichtlich der Einstellungen von Jugendlichen zeigen allerdings Erfahrungsberichte der Jugendämter und der Landesjugendämter, dass die Zahl der Jugendlichen, die latent rechts orientiert sind oder mit rechten Ideologiefragmenten experimentieren, eher anwachsend ist. Folgende Phänomene werden für diese Gruppen Jugendlicher beschrieben:

Sie erproben radikale Sprüche gegen andere ethnische Gruppen, zur Rechtfertigung des Nationalsozialismus, und andere rassistische und sexistische Aussagen;

es wird mit Zeichen und Symbolen des Nationalsozialismus und der rechten Szene experimentiert;

es gibt bei ihnen großes Interesse an rechtsextremer Musik und an Internetseiten mit rechtsextremen Inhalten;

bei manchen Jugendlichen kommt es in der Zeit der Berufssuche zu ausländerfeindlichen Vorurteilen;

Konflikte unter ethnischen Gruppierungen und Cliques nehmen zu;

es kommt zu allgemein-diffusen fremdenfeindlichen Äußerungen.

5.2 Wo sieht die Landesregierung regionale Schwerpunkte rechtsextremer Jugendszenen im Land?

Unter Jugendszenen im Sinne der Fragestellung werden solche Szenen verstanden, die sich zumindest ganz überwiegend aus Jugendlichen, d. h. aus Personen unter 18 Jahren, zusammensetzen. Der Verfassungsschutz besitzt hinsichtlich 16 bis 18jähriger nur sehr eingeschränkt die Befugnis zur Erfassung personenbezogener Daten, hinsichtlich unter 16jähriger Personen besteht eine solche Befugnis überhaupt nicht (siehe diesbezüglich z. B. die Ausführungen zu Frage 1.1.3). Zudem setzt der Verfassungsschutz nur volljährige V-Leute ein, so dass detaillierte Einblicke in das Innenleben solcher Jugendszenen seitens des Verfassungsschutzes in aller Regel nicht bestehen. Bei zahlreichen solcher diffusen, teilweise nur schwach "anpolitisierten", Jugendszenen liegen auch die Beobachtungsvoraussetzungen des § 3 VSG nicht vor. Dies gilt insbesondere dann, wenn jedwede Organisationsstrukturen fehlen und politische Aktivitäten mit Außenwirkung weder intendiert sind noch erfolgen. Beim Verfassungsschutz liegen deshalb keine Übersichten über "rechtsextreme Jugendszenen" vor, präzise Angaben über regionale Schwerpunkte "rechtsextremer Jugendszenen" können daher nicht abgegeben werden.

Nach grober Einschätzung gibt es "Jugendszenen" im weiteren Umfeld der in den Ausführungen zu Frage 1.2) genannten Kameradschaften und der dort ebenfalls genannten diffusen skin-orientierten Szenen. Gelegentlich kommt es bei Kameradschaften und den genannten diffusen Szenen sogar zu Vermischungen mit Jugendszenen. Generell lässt sich sagen, dass in fast allen großstädtischen und vielen kleinstädtischen Regionen Cliques Jugendlicher existieren, deren diffuse Feindbilder teilweise denen rechtsextremistischer Provenienz entsprechen (s. hierzu auch die Ausführungen zu Frage 1.1.3 zu "Jugendszenen").

Bei der Polizei werden solche "Jugendszenen" im Rahmen von strafverfolgender und gefahrenabwehrender Tätigkeiten bekannt. Eine zentrale Erfassung solcher auf lokaler und regionaler Ebene vorliegende Erkenntnisse im Hinblick auf rechtsextremistische Tendenzen erfolgt nicht, so dass auch aus dem Polizeibereich keine präzisen Schwerpunktbenennungen möglich sind.

Auch im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit erfolgt keine zentrale Erfassung und Bewertung solcher "rechtsextremistischer Jugendszenen".

5.3 Welche Projekte der Jugendverbände, des Ring Politischer Jugend und anderer vom Land NRW geförderter Einrichtungen wenden sich gegen den Rechtsextremismus?

Schwerpunkt der Förderung präventiver Maßnahmen zur Verhütung oder Eindämmung des Rechtsextremismus ist die Förderung der klassischen Jugendarbeit, wie sie z.B. von Jugendorganisationen, Häusern der offenen Tür, der kulturellen Jugendarbeit bzw. Initiativgruppen praktiziert wird. Hierfür stehen im Landesjugendplan Mittel in Höhe von insgesamt rd. 125 Mio. DM zur Verfügung. Darüber hinaus werden gezielte Projekte der Gewaltprävention gefördert. Diese Projekte sind angesiedelt bei Trägern der Jugendhilfe, insbesondere in offenen Einrichtungen der Jugendarbeit, und werden mit rd. 4 Mio. DM pro Jahr gefördert. Darüber hinaus werden Fußball-Fan-Projekte mit insgesamt 570.000,- DM jährlich gefördert.

Im Rahmen der Schwerpunktsetzung der Landesregierung beteiligt sich die Jugendarbeit auch an der Umsetzung des Maßnahmenprogramms gegen Rechtsextremismus. Mit ergänzenden 3,2 Mio. DM aus Mitteln des Bundes werden weitere Aktivitäten der Träger gefördert.

Mit dem Landesjugendplan unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Arbeit der im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände, des Rings politischer Jugend wie auch die Landesarbeitsgemeinschaft der kulturellen Jugendbildung und die dort organisierten Landesarbeitsgemeinschaften wie die der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen.

Für Bildungsarbeit stehen den genannten Trägergruppen insgesamt etwa 20 Mio. DM auch für das Jahr 2001 zur Verfügung. Die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände wenden ca. 17 Mio. DM der erhaltenen Fördermittel für Bildungsarbeit auf, der Ring politischer Jugend etwa 650.000 DM und die Träger der kulturellen Jugendbildung etwa 2,5 Mio. DM.

Die durch den Landesjugendplan geförderten Maßnahmen und Aktivitäten verfolgen auch das Ziel, rassistische und rechtsextreme Einstellungen erst gar nicht zur Entstehung kommen zu lassen. Die Landesförderung ist so ausgestaltet, dass vorrangig solche Träger, Einrichtungen und Angebote gefördert werden, die sicherstellen, dass die Veränderungen in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen unmittelbar berücksichtigt werden und deren Angebote und Einrichtungen im sozialen Umfeld junger Menschen angesiedelt sind. Die Bereitschaft junger Menschen zu demokratischem und sozialem Engagement soll geweckt werden, junge Menschen sollen befähigt werden, ihre Interessen zu erkennen und gemeinsam mit anderen in selbst organisierten Zusammenhängen zu vertreten.

Ziel der Landesförderung ist es, interkulturelles solidarisches und gleichberechtigtes Miteinander zu ermöglichen und junge Menschen zu befähigen, Risiken und Gefährdungen zu erkennen und zu lernen, mit diesen umzugehen. Die Angebote sollen soziale Benachteiligungen abbauen und individuelle Beeinträchtigungen überwinden helfen sowie junge Menschen in Konfliktsituationen durch Beratung und Hilfe unterstützen.

Die verschiedenen Trägergruppen führen ihre Maßnahmen und Aktivitäten in Eigenregie durch. Daher gibt es keine umfassende oder gar abschließende Darstellung der Projekte, die sich ausschließlich und explizit gegen den Rechtsextremismus wenden.

- I. Der Landesjugendring NRW hat 1999 und 2000 zwei landesweite Projekte zur politischen Partizipation und zum rechtsstaatlichen Engagement im demokratischen Gemeinwesen - „Erst mal Kommunalwahl – ab 16“ und „Politik begreifen“ - durchgeführt. Beide Projekte haben einen Beitrag zur Prävention politisch extremer Haltungen geleistet. Im Projekt „Politik begreifen“ war den teilnehmenden Jugendlichen die Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus ein wichtiges Anliegen.

Der Landesjugendring verleiht seit 1988 gemeinsam mit der Aktion SOS Rassismus jährlich den „Goldenen Hammer zur Überwindung von Gewalt und Rassismus“, der engagierte Bürgerinnen und Bürger bzw. Gruppen auszeichnet, die sich für Toleranz und Zivilcourage und für die Überwindung von rassistischem und rechtsextremem Denken

und Handeln eingesetzt haben.

Für das Jahr 2001 plant der Landesjugendring eine mehrwöchige Aktion „Für Toleranz und Zivilcourage“, deren Auftakt die Verleihung des „Goldenen Hammers“ bilden wird. In dem vorgesehenen Aktionszeitraum werden die Mitgliedsverbände des Landesjugendrings Nordrhein-Westfalen eigenständige Aktivitäten zum Thema durchführen. Den Abschluss soll eine Fachtagung bilden, die in Kooperation mit weiteren Trägern geplant wird.

Die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Verbände engagieren sich ihrerseits – entsprechend ihrem jugendverbandspolitischen Selbstverständnis - mit zahlreichen Projekten gegen Rechtsextremismus.

- a) Die Sportjugend Nordrhein-Westfalen hat eine Vielzahl von Aktionen und Maßnahmen gegen Rechts, Rassismus und Gewalt im Rahmen ihrer außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt. Besondere Schwerpunkte bilden die Prävention und das interkulturelle Lernen. Beginnend mit der Resolution von 1992, "Dem Hass keine Chance", hat sich die gleichnamige Kampagne in den Folgejahren durch entsprechende Aktivitäten in Sportorganisationen ausgeweitet. Positionspapiere, Handbücher und Projekte im Rahmen von "Sportjugend gegen Gewalt" führen dieses Engagement bis heute fort, dazu gehören:

Integrations- und Präventionsprojekte wie "Sport mit Migrantinnen", "Jugend mit Zukunft - Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf", "Sport mit Aussiedlern", Interkulturelle Schülerclubs, Nightevents, "Respect", eine Kampagne in Kooperation mit dem westdeutschen Basketballverband, um über den Sport Jugendliche anzusprechen und zum "Flagge zeigen" zu bewegen;

Integrations- und Präventionsprojekte wie "Sport mit Migrantinnen", "Jugend mit Zukunft - Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf", "Sport mit Aussiedlern", Interkulturelle Schülerclubs, Nightevents, "Respect", eine Kampagne in Kooperation mit dem westdeutschen Basketballverband, um über den Sport Jugendliche anzusprechen und zum "Flagge zeigen" zu bewegen;

Integrations- und Präventionsprojekte wie "Sport mit Migrantinnen", "Jugend mit Zukunft - Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf", "Sport mit Aussiedlern", Interkulturelle Schülerclubs, Nightevents, "Respect", eine Kampagne in Kooperation mit dem westdeutschen Basketballverband, um über den Sport Jugendliche anzusprechen und zum "Flagge zeigen" zu bewegen;

- b) Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Nordrhein-Westfalen versucht traditionell, junge Leute in den Stand zu versetzen, selbstbewusst rechtsextremen und fremdenfeindlichen Haltungen entgegenzutreten. Das bereits 1989 veröffentlichte Statement „Dem Hass keine Chance“ ist Ausdruck dieser Position und heute so aktuell wie damals. Im Rahmen der politischen Jugendbildung im Bereich der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend befassen sich Mitgliedsverbände und Untergliederungen ausführlich mit dem Themenbereich „Gewalt, Rassismus, Rechtsradikalismus“, der durch die Vielfalt der Gedenkstättenprojekte und internationale Versöhnungsarbeit ergänzt wird. Dazu gehören beispielhaft folgende Projekte:

„Betzavta-Training“ ein Konzept zur Entwicklung von Toleranz und Demokratie;

Ausbildung zur/zum Trainer/in für Multiplikatorenseminare und –projekte zur Deeskalation von Gewalt und Rassismus;

Antigewalttraining;

Spurensuche jüdischen Lebens;

Theaterprojekt für Kinder zum Thema „Überwindung von Diskriminierung – Toleranz und Achtung vor dem anderen“:

Videoprojekte zum Thema „Rassismus“:

Projekt „Handeln statt wegschauen“;

Gedenkstättenarbeit und

internationale Begegnungen insbesondere mit Israel und Polen als Schwerpunkte der Versöhnungsarbeit.

- c) Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) fördert mit seinen verschiedenen Diözesanverbänden Freiwilligkeit, Selbstorganisation, demokratische Strukturen, Interessenvertretung und Ehrenamtlichkeit, die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die präventiv angelegte Arbeit der katholischen Jugendarbeit ist offen für Alle und richtet sich gegen Gewalt und Ausgrenzung. Durch konkrete Projekte werden Sozialverhalten und Kreativität gefördert und somit ein Gegenangebot zur rechtsradikalen Szene geschaffen.

Sich übergeben und ohnmächtig fühlen ist nach Auffassung des BDKJ häufig der Auslöser für fremdenfeindliches Denken und Gewaltbereitschaft. Durch akzentuierte Projekte und Aktionen gegen Rechtsextremismus und rechte Gewalt versucht der BDKJ Menschen für Solidarität und Fremdenfreundlichkeit und für ein friedliches Miteinander in Deutschland zu gewinnen. Zu den Projekten zählen beispielsweise:

Studientage „Gewalt-Prävention“,

„Alle gucken weg! – Wir gucken hin“,

Aktionsfront „Gegen rechte Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“,

Sozialaktion „Power im Pott“,

Jahresthema „Augen auf – Stoppt Diskriminierung“.

- d) Mehrere Projekte der Deutschen Beamtenbundjugend Nordrhein-Westfalen haben sich besonders mit dem Thema Antisemitismus befasst:

In Veranstaltungen wie „Ohne Angst anders sein – Gesprächsrunde mit jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern“ in der Synagoge Wuppertal wurde der Dialog zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Bürgerinnen und Bürgern und die unterschiedlichen Lebensarten und Geschichten gesucht und gefunden.

Im Projekt „Begegnung“ in der alten Synagoge in Essen diskutierten israelische und deutsche Jugendliche über die in der Synagoge gezeigte Ausstellung und die Thematik „Rassismus und Gewalt“ in Deutschland wie in Israel sowie die Gefühle der Jugendlichen im Hinblick auf das heutige Deutschland. Durch diesen Austausch gelang es, bei den Jugendlichen Interesse auch für die Gemeinsamkeiten ihrer ansonsten unterschiedlichen Lebenslagen zu wecken.

Mit den Veranstaltungen über die „Geschichte des Antisemitismus“ und „Gegen Fremdenfeindlichkeit“ hat die Deutsche Beamtenbundjugend NRW insbesondere den Rassismus und den Antisemitismus in ihren Bildungsveranstaltungen thematisiert.

- e) Die Sozialistische Jugend Deutschland – Die Falken in Nordrhein-Westfalen bietet zu den Themen „Rassismus“, „Rechtsextremismus“ oder „Antirassismus-Training“ Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche und auch für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter an. Hinzu kommen öffentliche Veranstaltungen zum interkulturellen Lernen und zur gegenseitigen Akzeptanz, wie beispielsweise:

Spendenaufrufe für Opfer rechtsextremer Gewalt;

Theaterprojekte zum Thema „Rassismus“;

Multikulturelle Konzertveranstaltungen;

Internet-Rallye für Kinder zum Thema „Leben in anderen Ländern“;

Gedenkstättenfahrten;

Brücken der Freundschaft: Brückentransparente von Kindergärten, Schulen und Jugendgruppen gestaltet, werden zu einem abgestimmten Zeitpunkt in den Städten aufgehängt;

Ausbildung für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter zum „Antirassismus-Training“;

Diskussionsveranstaltungen und Teilnahme an Kundgebungen, Produktion von Plakaten und Aufklebern.

- f) Die Naturfreundejugend Nordrhein-Westfalen beugt im Rahmen ihrer Bildungsarbeit in Seminaren rassistischen und ausländerfeindlichen Denkweisen vor. Ferienfreizeiten im Ausland und internationaler Jugendaustausch ermöglichen jungen Menschen Erfahrungen mit fremden Kulturen und eröffnen Freundschaften. Einen besonderen Schwerpunkt stellen die Durchführung von Fahrten zu deutschen und internationalen Gedenkstätten, z.B. nach Buchenwald und Auschwitz, sowie internationale Jugendbegegnungsmaßnahmen u.a. mit Tschechien, der Ukraine und Brasilien dar. Im Rahmen der neuen Schwerpunkte des Landesjugendplans hat die Naturfreundejugend u.a. Projekte initiiert, die eine besondere Förderung von ausländischen Kindern und Jugendlichen und die Integration von ausländischen und deutschen Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben. Dazu gehören beispielsweise

Kooperationsprojekt Erlebnispädagogik;

Leistungsklettern als deeskalierende Maßnahme;

Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Ferienmaßnahmen;

Erlebnispädagogische Angebote in Kooperation mit einem Jugendhaus in einem Stadtteil mit hohem Ausländer- und Aussiedleranteil mit besonderem Erneuerungsbedarf;

Aufbau einer türkischen Mädchengruppe.

- g) Die Deutsche Wanderjugend Landesverband Nordrhein-Westfalen legt ihre Aktivitäten zur Verhütung bzw. Eindämmung des Rechtsextremismus als Querschnittsaufgabe ihrer Gesamtaktivitäten an. Dazu gehören beispielsweise

Lehrgangprojekte für Jugendliche zu den Themen "Fremde in Deutschland – zur Integration ausländischer Mitbürger; Argumente gegen den Hass", "Vorurteile; Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus"; "Rechtsextremismus und Gewalt in der Jugendszene"; "der Kick, die Ehre und das Vaterland – Ideologie des Rechtsextremismus in der Jugendszene"; "Auf den Spuren der Geschichte – Jugend im Dritten Reich oder der Prozess der europäischen Integration – Entwicklungen und Perspektiven";

Multiplikatorenseminare für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Themen „Extremismus und rechte Gewalt in der Jugendszene, Feindbilder und Vorurteile“, „Rassistische und antisemitische Stereotypen in der Jugendarbeit“; „Fremde und andere Minderheiten“; „Wo liegen die Ursachen für rechtsradikale und fremdenfeindliche Entwicklungen“;

Internationale Begegnungen mit Ländern, die in besonderer Weise unter dem Hitlerfaschismus gelitten haben – Polen, Russische Föderation und Israel. Bei allen drei Ländern geht es auch um die Auseinandersetzung mit der jüngsten Geschichte, die Einbeziehung von Gedenkstätten und die Diskussion über die aktuelle Situation des jeweiligen Landes, wobei Fragen zu Neonazismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit integriert werden.

Modellprojekte wie „Meeting Point – der Treffpunkt für alle“, offener Jugendtreff unter besonderer Berücksichtigung Jugendlicher nichtdeutscher Herkunft

ter besonderer Berücksichtigung Jugendlicher nichtdeutscher Herkunft.

Im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Schulen werden in projektorientierten Angeboten auch Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus angesprochen.

- II. Für die Mitglieder der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LKJ), den Landesarbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendbildung, setzen sich verschiedene Angebote im Bereich der Prävention mit dem Thema Rechtsextremismus auseinander. Beispielhaft sind Projekte der Musik, der darstellenden Kunst, der Literatur oder das internationale Fotografieprojekt gegen Rassismus „Grenzenlose Welt – Welt ohne Grenzen“ der Landesarbeitsgemeinschaft Kunst und Medien, das beim Jugendkulturpreis NRW 2000 ausgezeichnet worden ist.

Die Mitgliederversammlung der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW hat mit ihrem Aufruf gegen rechte Gewalt und Fremdenfeindlichkeit am 7. September 2000 in Dortmund betont, dass kulturelle Jugendarbeit Grundsteine für ein friedliches Miteinander legt, den Austausch mit anderen Kulturen fördert und hat die kulturellen Arbeitsgemeinschaften, Projekte und Initiativen, Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Kulturpädagoginnen und Pädagogen sowie Künstlerinnen und Künstler aufgefordert, junge Menschen in ihrer Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus aktiv zu unterstützen. Damit sollen künstlerische und kulturelle Zeichen gegen Fremdenhass und rechtsextremistische Propaganda gesetzt und gemeinsame Aktivitäten für ein friedfertiges Miteinander verschiedener Kulturen und Nationen entwickelt werden.

Zahlreiche Landesarbeitsgemeinschaften sind dem Aufruf der LKJ gefolgt. Die LKJ hat ein Konzept für eine Veranstaltung „Landeskulturtage“ entwickelt, die den Schwerpunkt der Präsentation von Projekten Jugendlicher gegen rechte Gewalt haben und die Kooperationsprojekte der Landesarbeitsgemeinschaften mit Schulen, Jugendämtern und anderen Trägern darstellen wird.

- a) Die Landesarbeitsgemeinschaft Musik hat in den Jahren 1998 bis 2000 Projekte zur Frage der Prävention und der interkulturellen Arbeit mit problematischen Zielgruppen mit Kooperationspartnern wie der Jugendgerichtshilfe, Sozialdiensten, Treffpunkten für Mädchen oder freien Initiativen durchgeführt.

Im Vordergrund stand zum einen die Prävention, insbesondere vor Gewalt, die Vermittlung von Toleranz gegenüber Fremden sowie die soziale Anerkennung. Dabei konnten auch Jugendliche aus besonders schwierigen Zielgruppen, unter anderem mit Kontakten zu Hool-Szenen mit hoher Gewaltbereitschaft, zur Mitarbeit angeregt werden. Zur Zielgruppe gehörten Schulverweigererinnen und Schulverweigerer, straffällige Jugendliche, Jugendliche aus der Punk-Szene oder aus schwierigen Lebenslagen, Jugendliche aus unterschiedlichen Herkunftsländern, einige davon in schwierigen Lebenssituationen bzw. Jugendliche, die wegen strafrechtlicher Ermittlungen bei der Jugendgerichtshilfe aktenkundig sind. Ebenso dazu gehörten nicht sesshafte Jugendliche in Notlagen und Jugendliche mit hohem Aggressionspotenzial und Delinquenz.

- b) Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendkunstschulen/Kultur-pädagogische Einrichtungen e.V. und die in ihr organisierten Einrichtungen der offenen Jugendarbeit mit kulturellem Angebot richten ihre Angebote an alle junge Menschen aus allen sozialen Schichten und in unterschiedlichen Lebenssituationen. Zu den Angeboten für einzelne Zielgruppen zählen interkulturelle Angebote, Angebote für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, integrative Angebote, Angebote in Kooperation mit Schulen oder anderen örtlichen Einrichtungen. Dazu gehören beispielsweise zahlreiche Maßnahmen zu den Themen „Gewalt und Rechtsextremismus“ und die interkulturelle Maßnahmen der Jugendkunst-, Kreativitätsschulen und kulturpädagogische Einrichtungen. Ihre Zahl ist in den letzten Jahren gestiegen. Sie wurden im Jahr 2000 mit 1,32 Mio. DM gefördert;

Im Rahmen des „Jugendkulturpreises Nordrhein-Westfalen“ sind die Themen „Gewalt und Rassismus“ und erstmals „Drogen und die damit einhergehende Gewalt“ thematisiert worden; etwa 10 % der 254 Bewerbungen zum Jugendkulturpreis haben sich mit diesen Themen befasst. Im Rahmen des Jugendkulturpreises NRW ist das Projekt „Grenzenlose Welt – Welt ohne Grenzen“, aus Anlass des Antirassismus-Tages am 15. März 2000, entstanden und im Zusammenhang mit dem vergebenen Thyssengas-Förderpreis mit einer Lobenden Erwähnung prämiert worden. Mit dem Jugendkultur-Hauptpreis für die Schülerinitiative „KISS – Kultur im Stadtteil“, dem zweiten Preis für die „Schreibwerkstatt – wer bin ich? Wer wär ich gern“ und dem dritten Preis für eine Hip-Hop-Gemeinschaft „Duisburger-Komplex“ gingen die Auszeichnungen für eine beispielhafte Kinder- und Jugendkulturarbeit an Projekte, die Selbstorganisation und Selbstbewusstsein und damit die Emanzipation und die Integration von jungen Menschen fördern.

Diese Zielrichtung der Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaften wird auch deutlich durch die Arbeit der weiteren beispielhaft genannten Landesarbeitsgemeinschaften:

- c) Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Literatur NRW e.V. hat in den beiden vergangenen Jahren schwerpunktmäßig mit Schreibwerkstätten für Jugendliche – wie eine Schreibwerkstatt „Märchen im Knast“ - und einem interkulturellen Märchenwanderprojekt gearbeitet. Beide Veranstaltungsbereiche haben das Ziel, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, die eigenen Meinungen und Auffassungen bewusst wahrzunehmen und zu hinterfragen, sie zu sensibilisieren für die Auffassungen und Lebensweisen anderer Menschen und Kulturen und auf diesem Wege Verständnis zu wecken für deren Eigenheiten und möglicherweise vorhandenen Andersartigkeit; sie tragen so zu einem friedlichen Miteinander bei.
 - d) Die Landesarbeitsgemeinschaft Tanz NRW e.V. arbeitet mit Kindern und Jugendlichen in jeweils relativ altershomogenen, aus verschiedenen kulturellen bzw. soziokulturellen Kontexten gemischten Gruppen. Zu den Projekten gehören u.a. die landesweite Stafette „voll cool t(o)ur – was ein Tanz miteinander... und wir fahren darauf ab“ von innovativen Tanzworkshops und der Austausch von Präsentationen. Mit der Aktion zur kulturellen Integration und Gewaltprävention spricht die Landesarbeitsgemeinschaft Tanz gezielt Kinder und Jugendliche an, die in einer Konfliktsituation stehen – insbesondere auf Grund einer Gewaltkarriere und/oder gesellschaftlicher Desintegration. Außerschulische Workshops, die mit einer öffentlichen Präsentation abschließen und ein Abschlussfestival Ende des Jahres 2001 sind die Eckpunkte dieser mit Modellcharakter bis zum Jahresende in einer Tournee innerhalb von Nordrhein-Westfalen durchzuführenden Projektreihe.
 - e) Bei ABBA, Fachverband offene Arbeit mit Kindern e.V., steht der „Abenteuerspielplatz“, eine Einrichtung zur demokratischen Sozialisation und zur Stärkung des Selbstwertes, im Mittelpunkt. Geplant ist ein Fachsymposium mit kommunalen Jugendhilfeexperten, das das Thema Rechtsextremismus bzw. dessen prophylaktische Reduzierung einbezieht.
 - f) Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an Berufskollegs wendet sich seit Sommer 2000 stärker dem Thema Rechtsextremismus, insbesondere dem „Rechtsextremismus im Internet“ zu mit dem Ziel, Hilfsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Schule und Jugendarbeit zu erstellen.
- III. Der Ring politischer Jugend (RPJ) hat das Ziel, mit seiner politischen Jugendbildungsarbeit Jugendliche und junge Erwachsene zu befähigen, ihre Interessen zu formulieren und umzusetzen. Dabei werden die Grundwerte Solidarität und Toleranz vermittelt sowie Aspekte des interkulturellen Miteinanders berücksichtigt. Die RPJ-Mitgliedsverbände verstehen ihre Bildungsarbeit insgesamt als wirksame Maßnahme zur Prävention gegen rechtsextremes Gedankengut. Beispielhafte Einzelmaßnahmen in den Jahren 1999 und 2000 waren:

" .. dass Auschwitz nicht noch einmal sei", Kongress der JungdemokratInnen/Junge Linke in Kooperation mit der LSV und dem Ludwig-Quidde-Forum, November 1999, Duisburg;

„Die Shell-Studie / Ursachen für pol. Extremismus“, Diskussionsveranstaltung der Jungen Union NRW zur Thematik der Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen, 12.09.2000, Köln;

„Zivilcourage gegen Rechts!“, Seminar der Jusos NRW in Kooperation mit den Jusos Düsseldorf, Oktober 2000;

„Gegen Faschismus, Fremdenhass und das Vergessen“, Kerzenwanderung, Aktion der Jungen Liberalen NRW in Kooperation mit JuLis Oerlinghausen und anderen Organisationen, 09.11.2000, Oerlinghausen;

„Alles Heil im Kopf?“, Aktionskampagne der Jungen Grünen NRW mit Internet-Angeboten, Veranstaltungen, etc., ab Dezember 2000.

Eine weitere wichtige Präventivmaßnahme ist das Aktionsprogramm "Schulen ohne Rassismus" der vom Land NRW geförderten Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA).

- IV. Seit 15 Jahren besteht der Arbeitskreis der Ruhrgebietsstädte gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen (AK Ruhr). Zum Verbund gehören neben 39 kommunalen Jugendämtern die Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf, das Anti-Rassismus-Informationen-Centrum NRW, das Amt für Jugendarbeit der Ev. Kirche von Westfalen, die Informations- und Dokumentationsstelle gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit (IDA-NRW), die RAA Mülheim, die Gedenkhalle Oberhausen und die Landeszentrale für politische Bildung. Der AK Ruhr stellt sich folgende Aufgaben:

Analyse von Hintergründen und Ursachen, die zur Entstehung rassistischer und rechtsextremer Orientierungen und von Gewaltakzeptanz bei Jugendlichen führen, Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Jugendämtern bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus und der Stärkung der Demokratie und des politischen Bewusstseins Jugendlicher, Austausch von Erfahrungen mit Projekten und Maßnahmen zur Bekämpfung rechtsextremer Gruppen und Verhaltensweisen, Unterstützung einer auf Prävention ausgerichteten Strategie zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und Durchführung von Fachtagungen über Rechtsextremismus mit Diskussionen und Darstellungen präventiver Projekte für Schulen und Jugendarbeit.

5.4 Welche Modellprojekte der Jugendarbeit dienen der Verhütung oder Eindämmung des Rechtsextremismus und wie viele Mittel wurden dafür in den letzten Jahren bereitgestellt?

Die in der Jugendhilfe durchgeführten Projekte verstehen sich als Modellprojekte für andere Träger (Vergleiche die Antworten unter 5.3).

5.5 Wie fördern die Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus?

Die Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen fördern in unterschiedlicher und vielfältiger Weise direkte und indirekte Projekte der Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus.

Eine besondere Breitenwirkung erzielt dabei die allgemeine präventiv ausgerichtete pädagogische Arbeit wie z.B.:

durch Einrichtungen und Angebote der offenen und kulturellen Jugendarbeit;

durch Aktivitäten der vor Ort ansässigen Jugendorganisationen;

durch die interkulturellen Angebote in der Jugendarbeit insbesondere auch mit Kindern aus Migrantenfamilien;

durch sozialpädagogische Angebote im Übergang von der Schule in den Beruf mit dem Ziel, Benachteiligungen abzubauen und durch gezielte Projekte z.B. der politischen Bildungsarbeit in Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule.

Darüber hinaus werden direkte Partizipationsangebote in der Jugendhilfe, Projekte in der Auseinandersetzung mit Ideologien und Einstellungen, Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit, die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Spätaussiedler-Familien sowie gezielte Projekte der Gewaltprävention gefördert.

Der genaue Einsatz der Mittel ist nicht bekannt. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Förderung der Städte, Kreise und Gemeinden der allgemeinen und besonderen Angebote der Jugendarbeit mindestens rd. 250 Mio. DM pro Jahr umfassen.

Die Jugendarbeit der Städte, Kreise und Gemeinden wird dabei durch die Fachberatung der Landesjugendämter unterstützt. Das Land fördert im Bereich der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit insgesamt zehn Fachberaterinnen und Fachberater, die den sozialpädagogischen Fachkräften vor Ort Hilfestellung bei der Gestaltung der pädagogischen Arbeit geben.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat ergänzend hierzu ein besonderes Programm „Jugendarbeit und Kommunalpolitik - Antworten auf Rechtsextremismus“ aufgelegt. Hierfür hat er Mittel in Höhe von 100.000,- DM zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, durch eine halbe Fachberatungsstelle exemplarisch in ca. zehn Projektstandorten in Westfalen-Lippe Modelle für eine Kooperation von Jugendarbeit und Kommunalpolitik zur Bekämpfung des Rechtsextremismus zu entwickeln. In den Projekten/Maßnahmen/Modellen/Modell-Maßnahmen sollen die konkreten Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen mit Rechtsextremismus, mit Fremdenfeindlichkeit, mit konkreten Lebensproblemen aufgegriffen werden. Zum anderen soll ihnen deutlich gemacht werden, wo Politik, Erwachsene und soziales Gemeinwesen Grenzen setzen und welches Handeln sie nicht akzeptieren. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Nach Abschluss des Projektes liegt spätestens zum Frühjahr 2002 eine Arbeitshilfe zu dieser Thematik vor.

5.6 Welche Rolle spielt die mobile Jugendarbeit (z. B. durch Streetworker) bei der Jugendarbeit im rechtsextremen Bereich und wie viele Stellen gibt es nach Informationen der Landesregierung, die sich mit dieser Form der Jugendarbeit beschäftigen?

Die „mobile“ Jugendarbeit ist eine neue Form der Jugendarbeit, die sich in den letzten zehn Jahren insbesondere dort herauskristallisiert hat, wo junge Menschen durch die klassischen Angebote der Jugendarbeit nicht mehr erreicht werden können. In dem Maße, wie junge Menschen sich zunehmend in Cliquen und in öffentlichen Räumen aufhalten, wurde es erforderlich, gerade dort Jugendliche anzusprechen, wo sie leben, wo sie ihre Freizeit verbringen und wo sie auch auffällig werden. Dabei ist ein zentraler Schwerpunkt der „mobilen“ Jugendarbeit die Arbeit mit in Risiko- und besonderen Gefährdungssituationen lebenden Jugendlichen.

In diesem Kontext hat sich die „mobile“ Jugendarbeit auch jugendlichen Gruppen zugewandt, die gewaltorientiert oder rechtsextrem eingestellt sind bzw. handeln. Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele Personalstellen für diese Form der Jugendarbeit eingesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass mobile Jugendarbeit insbesondere in industriellen Ballungsräumen, vor allem in Großstädten, angesiedelt sind. Des Weiteren haben einzelne Kommunen ihren Schwerpunkt auf Formen der aufsuchenden Jugendarbeit gesetzt.

Im Rahmen der Mädchenarbeit gibt es einzelne Projekte mobiler Jugendarbeit. Die Zahl der Stellen lässt sich nicht ermitteln. In der Jugendsozialarbeit spielt der mobile Ansatz keine Rolle. Allerdings ist auch die Beratung im Übergang von der Schule in den Beruf mobil orientiert. Hier befinden sich 135 Stellen in der Förderung.

Die Webmobile zur Förderung von Medienkompetenz im ländlichen Raum nehmen seit Herbst 2000 die Erscheinungsformen des Rechtsextremismus im Internet in ihren Fortbildungsmaßnahmen auf.

5.7 In welcher Weise und mit welchem Mitteleinsatz sind freie Träger in diesem Bereich in Nordrhein-Westfalen tätig?

Die Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Organisation der Jugendarbeit, spielen in diesem Bereich in Nordrhein-Westfalen die herausragende Rolle. Mehr als kommunale Aktivitäten auf diesem Gebiet kommt ihnen die Aufgabe zu, junge Menschen direkt anzusprechen. Deshalb sind sie vor allem dort erfolgreich, wo es um präventive Arbeit geht. Dort jedoch, wo Jugendliche bereits in rechtsextremen Organisationen tätig sind bzw. sich im Spektrum rechtsextrem strukturierter politischer Organisationen bewegen, sind die klassischen Jugendverbände und auch die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit kaum berührt.

Die Höhe des Einsatzes an Eigenmitteln wird nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erhoben. Daher sind keine Einzelheiten darüber bekannt.

Wie unter 5.3 bereits ausgeführt, werden aus dem Landesjugendplan Bildungsmaßnahmen der verschiedenen Trägergruppen gefördert. Die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände verwenden etwa 17 Mio. DM der ihnen zugewiesenen Landesmittel für die Bildungsarbeit. Die Träger der kulturellen Jugendarbeit führen ihre Bildungsmaßnahmen mit einer Förderung aus dem Landesjugendplan in Höhe von 2,5 Mio. DM durch. Die im Ring politischer Jugend zusammengeschlossenen Jugendverbände verwenden 650.000 DM der ihnen zugewiesenen Fördermittel für Bildungsmaßnahmen. Wie hoch der tatsächliche Anteil der für die hier nachgefragten Maßnahmen und Projekte in Zusammenhang von Jugendarbeit und Rechtsextremismus ist, kann im Einzelnen nicht dargelegt werden.

Die über 60 von der Landeszentrale für politische Bildung anerkannten Einrichtungen der politischen Erwachsenenbildung sehen sich nicht vorrangig als Einrichtungen der Jugendarbeit an. Dennoch waren 1999 rd. 30 % der Teilnehmenden im Gesamtbildungsangebot in der Altersgruppe 16 bis 27 Jahre.

Die politischen Bildungseinrichtungen begreifen ihre Arbeit insgesamt als Maßnahmen, die der Festigung der demokratischen Kultur, der Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit und der interkulturellen Bildung dienen. In diesen Themenbereichen werden zahlreiche Veranstaltungen angeboten. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, mit Fremdenfeindlichkeit und Gewalt in vielen Veranstaltungen ein „heimlicher“ Lehrplan ist. Die Einrichtungen unternehmen große Anstrengungen, um auch die vielen nebenamtlichen Pädagogen auf diese Aufgabe vorzubereiten. Der Mitteleinsatz lässt sich nicht quantifizieren.

5.8 Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um pädagogische Konzepte gegen Rechtsextremismus in der Jugendhilfe und an Schulen gegen Rechtsextremismus auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen?

Die Landesregierung führt derzeit keine Überprüfung der pädagogischen Konzepte gegen Rechtsextremismus in der Jugendhilfe bezogen auf ihre Wirksamkeit durch. Der Wirksamkeitsdialog findet in anderen Feldern der Jugendarbeit statt. Allerdings spielt in diesem Kontext - vor allem im Wirksamkeitsdialog der offenen Jugendarbeit - auch die Frage der Zielgruppenerreichung eine wichtige Rolle, so z.B. auch die Frage, welche Jugendlichen durch offene Jugendarbeit erreicht werden und aus welchen sozialen Schichten diese Jugendlichen kommen, eine besondere Bedeutung zu.

Im Kontext der Bekämpfung des Rechtsextremismus fördert die Landesregierung das Informations- und Dokumentationszentrum gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit mit Sitz in Düsseldorf. Die 1996 gegründete und auf Nordrhein-Westfalen bezogene Einrichtung entwickelt Konzepte und berät Träger der Jugendhilfe, hauptamtliche Fachkräfte und Lehrerinnen und Lehrer hinsichtlich der Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten. Auch die Landesjugendämter, bei denen Fachberater der Jugendarbeit aus Mitteln des Landes finanziert werden, sind auf dem Gebiet der Konzeptentwicklung und der Wirksamkeitsprüfung tätig. Die hohe und differenzierte Beratungsnachfrage zeigt, dass die Träger der Jugendhilfe, aber auch die Fachkräfte aus anderen Bereichen (wie z.B. der Schule) sich diesen Themen in besonderer Weise widmen und zielgerichtete Präventionsangebote umsetzen wollen.

In Nordrhein-Westfalen sind seit Beginn der 90er Jahre viele verschiedene Maßnahmen entwickelt und angeboten worden, um rechtsextremen Einstellungen und Aktivitäten in Schulen und im schulischen Umfeld vorzubeugen: dazu zählen außerhalb des Unterrichts u.a. die Netzwerke gegen Gewalt, Angebote in der staatlichen Lehrerfortbildung, regionale kriminalpräventive Räte, Kampagnen gegen Rassismus und Gewalt, Projekte im Rahmen des Programms „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“, Ganztagsangebote sowie Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Konflikttraining für Jungen.

Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus können nur vor Ort entwickelt werden, weil sie die spezifischen Rahmenbedingungen der einzelnen Schule berücksichtigen müssen. Präventive Maßnahmen sind dann umso wirksamer, wenn sie Teil eines pädagogischen Gesamtkonzeptes der einzelnen Schule sind. In Nordrhein-Westfalen haben alle Schulen bis zum Ende des Jahres 2000 ein Schulprogramm zur Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit erarbeitet. Bestandteil jedes Schulprogramms ist die Evaluation der schulischen Arbeit zur Fortschreibung der Entwicklungsziele und der Arbeitspläne. Im Rahmen dieser Evaluation erfolgt auch die Überprüfung und Weiterentwicklung der präventiven Arbeit einer Schule.

Die einzelnen Schulen entscheiden vor Ort selbstständig darüber, wie sie rechtsextremistische Tendenzen in der Schule und im schulischen Umfeld thematisieren und denselben vorbeugen. Die Landesregierung erhebt nicht im Einzelnen, welche konkreten Maßnahmen in den 6773 öffentlichen und privaten Schulen des Landes durchgeführt werden.

Eine Befragung zu den Wirkungen des zweiten Initiativprogramms „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ (GÖS) im Schuljahr 1997/98 hat ergeben, dass GÖS-Projekte dazu beigetragen haben, dass Schülerinnen und Schüler in hohem Maße aggressives Verhalten abbauen und ein tiefgehendes Verständnis fremder kultureller Orientierungen entwickeln konnten.

In den Bezirksregierungen des Landes wird eine Dokumentation zu den Aktivitäten der Schulen gegen Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und Gewalt erstellt. Wenn solche Konzepte zentrale Elemente des Schulprogramms einzelner Schulen sind, werden sie im Dialog der Schulaufsicht mit den Schulen zum Thema der Beratung gemacht und damit auch ihre Wirksamkeit erörtert.

5.9 Inwieweit werden in der präventiven Arbeit gegen rechtsextreme Gewalt die unterschiedlichen Umgangsweisen der Geschlechter berücksichtigt?

Für die vom Land NRW geförderte Jugendarbeit wurde in den Richtlinien zum Landesjugendplan festgehalten, dass die Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen in den Angeboten zu erfolgen hat. Hierzu wurden zwischenzeitlich Empfehlungen erarbeitet. Darüber hinaus werden geschlechtsspezifische Ansätze über eine spezielle Position im Landesjugendplan gefördert. Diese Maßgabe gilt auch für Projekte präventiver Arbeit gegen rechte Gewalt. Schließlich fördert das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit seit 1997 Selbstbehauptungskurse für Mädchen, die gemeinsam mit dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung durchgeführt werden. Seit 1999 werden auch entsprechende Angebote für Jungen gefördert.

Mit den erwähnten Angeboten soll die Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und Jungen unterstützt werden. Mädchen sollen lernen, Grenzen zu setzen und deutlich zu zeigen und zu sagen, was sie wollen und was nicht. Jungen bekommen die Chance, sich mit ihrer Rolle auseinander zu setzen; sie lernen, gewaltfrei mit Konflikten umzugehen und diese partnerschaftlich zu lösen.

Die vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit geförderte Jugendmediararbeit hat 1998 die geschlechtsspezifischen Besonderheiten im Umgang mit den neuen Medien zum Jahresschwerpunkt bei Fachtagungen und bei den geförderten Projekten gemacht.

Im Jahr 2001 wird im Rahmen des Programms „Jugend gegen rechts“ des Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit auch ein Projekt „Aktion: Mädchen gegen rechts“

durchgeführt. Die geplanten Vorhaben zielen auf eine Verbesserung des interkulturellen Lebens und der Prävention rechtsextremer Einstellungen. Vorgesehen sind unter anderem Projekte, in denen Mädchen und junge Frauen in Theaterworkshops, Video-, Tanz- und Musikproduktionen mit den Themen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheit auseinandersetzen.

6 Kulturelle Bildung und Rechtsextremismus - Kulturelle Bildung ist eine Voraussetzung für eine friedvolle und gerechte Zivilgesellschaft

6.1 Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um spezifische Angebote gegen Rechtsextremismus im gesamten Kulturspektrum zu fördern?

In das gesamte Kulturspektrum sind auch Maßnahmen einbezogen, die sich speziell mit einzelnen Aspekten gegen Rechtsextremismus befassen. Beispielsweise werden Theaterprojekte von Minderheiten und Migranten oder spezielle Musikschulprojekte gefördert.

Im Bereich der historischen Bildungsarbeit der Archive wird das Thema Rechtsextremismus verstärkt behandelt: dabei dient auch die Erschließung und Öffnung einschlägiger Archivbestände für die Benutzung dazu, anhand objektiver Geschichtsquellen entsprechenden rechtsextremistischen Tendenzen vorzubeugen.

Im übrigen wird verwiesen auf die Förderung der Maßnahmen der Träger der kulturellen Jugendarbeit, die im Rahmen außerschulischer Bildung zahllose aus dem Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen geförderte Maßnahmen durchführen; siehe unter 5.3).

6.2 Ist an die Durchführung von zusätzlichen Programmen gedacht?

Die Landesregierung prüft, ob eine Kunstaussstellung gegen rechte Gewalt eine sinnvolle Demonstration darstellt und finanzierbar ist.

Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit fördert im Jahr 2001 im Rahmen des landesweiten Aktionsprogramms der Landesregierung gegen den Rechtsextremismus ein Programm "Jugend gegen Rechts" aus Mitteln des Bundesjugendministeriums, das folgende Schwerpunkte hat:

Maßnahmen zur Information und Aufklärung und politischen Bildung, der Musikszene gegen Rechts, zur Unterstützung von jugendpolitischen Bündnissen, Verbesserung der Medienkompetenz, besondere Berücksichtigung von Benachteiligten;

Spezifische Maßnahmen zur Verbesserung des interkulturellen Verständnisses;

Sensibilisierung und Qualifizierung von Pädagogischen Fachkräften in der Jugend- und Familienhilfe;

Gewaltpräventive Arbeit;

öffentlich wirksame Aktionen sowie ein Besuch von Jugendlichen im Konzentrationslager Auschwitz und – gemeinsam mit dem Landesjugendamt Rheinland – Aufbauarbeiten durch Jugendliche aus Werkseinrichtungen der Jugendsozialarbeit in Lidice.

7 Schule und Rechtsextremismus

Vorbemerkung

Es ist die grundsätzliche Aufgabe der Schule, junge Menschen im Geiste der Menschlichkeit, der Toleranz, der Demokratie, der Freiheit, der Achtung der Überzeugung des Anderen und der Friedensgesinnung zu erziehen (Verfassung des Landes NRW, Art. 7). Diese Aufgabe bestimmt die Bildungs- und Erziehungsarbeit in allen Schulstufen, Schulformen und Bildungsgängen und allen Klassenstufen. Sie ist nicht nur Aufgabe eines einzelnen Schulfaches (z.B. Geschichte, Politik/Sozialwissenschaften oder Religion), sondern bezieht sich auf alle unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereiche.

Dabei ist es das Ziel, junge Menschen zu sozial verantwortlichen, sozial kompetenten und selbstständigen Menschen zu erziehen. Denn nur ein selbst- und sozial verantwortlicher junger Mensch ist in der Lage, sich von extremistischen oder gewalt-orientierten Positionen von Rechts oder Links oder von deren Parolen zu distanzieren und sich dagegen zu wenden.

Der Aufbau und die Entwicklung eines Wertebewusstseins ist naturgemäß eine länger dauernde Aufgabe, die Kontinuität fordert und die Vorbilder bedarf. Kurzfristige Aktionen können zwar unterstützend und festigend auf bereits entwickeltes Wertebewusstsein wirken, sie können aber den wichtigen Prozess des dauerhaften Aufbaus von Werthaltungen nicht ersetzen.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule setzt das elterliche Erziehungsrecht und die elterliche Erziehungspflicht (Art. 6 GG) fort, er erweitert und ergänzt sie. Insofern kann und muss er auf elterlichen Erziehungsbemühungen aufbauen, kann diese vertiefen und erweitern und vor allem durch Bewusstmachung und Reflexion Wertorientierungen festigen und differenzieren.

Die schulische Erziehung steht dabei darüber hinaus im Kontext mit, teilweise in Konkurrenz zu anderen Faktoren, die die Wertorientierung beeinflussen: vor allem die Gruppe der Gleichaltrigen und die Medien. Es ist deshalb sowohl für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für die Schule von Bedeutung aufzuarbeiten, welche Wertorientierungen durch wen angeboten werden und ob sie einen positiven Beitrag zum individuellen Wertesystem beitragen (können). Schulische Maßnahmen gegen Rechtsextremismus müssen daher auch das personale, schulische und mediale Umfeld aufgreifen, um längerfristig wirksam sein zu können und so dazu beizutragen, dass sich trotz der Unübersichtlichkeit vielfältiger Wertangebote eine stabile Persönlichkeit mit differenzierten Orientierungen entwickeln kann.

Vor dem Hintergrund der raschen technischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und wissenschaftlichen Entwicklung ist es eine schwierige, aber auch besonders wichtige Aufgabe, dieser Erziehungsaufgabe nachzukommen.

In der Regierungserklärung vom 30.8.2000 hat der Herr Ministerpräsident ein 'Bündnis für Erziehung' angekündigt, das die erzieherischen Aktivitäten bündeln soll.

Die Maßnahmen im Bildungsbereich umgreifen daher verschiedene Aspekte des Erziehungsbereichs: Sie zielen darauf,

Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, im Unterricht und im Schulleben gezielt gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit anzugehen,

in Kooperation mit anderen öffentlichen und privaten Stellen die Wirksamkeit schulischer Erziehung zu verbessern,

durch die Einbeziehung des schulischen Umfelds neue Erfahrungsfelder aufzuschließen und daraus Anstöße für Wertbildungsprozesse zu gewinnen,

mediale Einflüsse zu erkennen und zu durchschauen,

aus unmittelbaren Begegnungen mit 'Fremdem' Anregungen für die eigene Wertorientierung zu gewinnen, und

aus Forschungsergebnissen neue Einsichten in Wirkzusammenhänge zu gewinnen, um sie in konkreten Hilfestellungen für Schule und Unterricht fruchtbar zu machen.

7.1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über rechtsextreme/neonazistische Aktivitäten an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vor?

Es liegen keine flächendeckenden Erkenntnisse über rechtsextreme/neonazistische Aktivitäten vor. Insbesondere sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen in der Regel keine Informationen über rechtsextremistische Aktivitäten an Schulen, eine Beobachtung des überwiegend minderjährigen Personenkreises ist gemäß Verfassungsschutzgesetz weitgehend untersagt.

Gezielte Versuche der Werbung und Rekrutierung von Schülerinnen und Schülern an Schulen durch rechtsextremistische Organisationen durch schulfremde Personen, z. B. durch Verteilen von Flugblättern vor Schulen, fanden kaum statt.

Allerdings wurden durch den kriminalpolizeilichen Meldedienst in Staatsschutzsachen einzelne Vorfälle bekannt, die einen rechtsextremistischen Hintergrund haben könnten. Dabei handelt es sich zumeist um die Verbreitung von Propagandamaterial rechtsextremistischer Organisationen, das Anbringen von nationalsozialistischen Symbolen an Wänden von Schulgebäuden oder das Auftauchen von CD's mit rechtsextremistischer Musik. Seit Beginn des Jahres 2001 hat die rechtsextremistische Publikation "Unabhängige Nachrichten" (UN) versucht, Kontakt mit Schülerzeitungen aufzunehmen.

7.2 Mit welchen außerschulischen Kooperationspartnern arbeiten Schulen zusammen, um rechtsextremer Gesinnung und Gewalt vorzubeugen?

Schulen arbeiten insbesondere mit Trägern der Jugendarbeit und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sowie der kulturellen Jugendarbeit zusammen. Darüber hinaus kommt der gezielten Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern und dem Informations- und Dokumentationszentrum Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit, welches vom Land gefördert wird, besondere Bedeutung zu.

Bei der Zusammenarbeit gibt es ein breites Spektrum außerschulischer Kooperationspartner, die sich jeweils vor Ort für die Zusammenarbeit anbieten. Dazu gehören unter anderem kommunale Behörden und Einrichtungen (Kultur-, Jugend-, Rechtsämter, Beratungsstellen u. ä.), Parteien und Verbände, Kirchengemeinden und kirchliche Beratungsstellen, Zentralrat der Juden und jüdische Landesverbände, örtliche Polizeibehörden, Menschenrechtsorganisationen, Vereine und Aktionsbündnisse, die sich mit diesem Thema befassen, Zeitzeugen, Universitäten, Kulturszenen. Im Rahmen des Landesprogramms „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ werden u.a. solche Kooperationen finanziell gefördert. Im Rahmen dieses Programms wurden unter anderem Antirassismusprogramme, Begegnungen mit Fremden und Freunden, Streitschlichtungsprojekte durchgeführt (vgl. auch die Antwort zu 7.7).

Jugendverbände sowie Landesarbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendarbeit und die Jugendkunstschulen, Kreativitätsschulen sowie kulturpädagogische Einrichtungen, die in ihrer Zusammenarbeit mit den Schulen einen großen Bedarf an Theater-, Musik-, Literatur- oder Tanzprojekten erkennen, bieten den Schülerinnen und Schülern Alternativen zu Aktivitäten im rechtsextremistischen Milieu.

Die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) führen in ihrer Arbeit Lehrer und Sozialpädagogen mit außerschulischen Kooperationspartnern wie IDA NRW, Action Courage, Evangelische Akademie Haus Villigst u.a. zusammen. Dies wird organisiert in pädagogischen Arbeitskreisen und umgesetzt in Projekten wie: Schülerclubs, Aktion „Das Schiff“, Projektzusammenarbeit RAA/IDA NRW, RAA/Evangelische Akademie Haus Villigst.

Daneben stehen die Kreispolizeibehörden interessierten Gruppen für Vortragsveranstaltungen oder zur Unterstützung bei Fortbildungsveranstaltungen mit ihrem Wissen zur Verfügung.

So hat beispielsweise der Polizeiliche Staatsschutz des Polizeipräsidiums in Köln für die Zielgruppe Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen ab Klasse 8 ein Fortbildungsangebot entwickelt, mit dem unter anderem Indikatoren von Rechtsextremismus oder Werbeverhalten rechtsextremistischer Organisationen und Gruppen dargestellt werden. Auf diese Weise sollen Lehrerinnen und Lehrer in die Lage versetzt werden, frühzeitig „Signale“ ihrer Schüler zu erkennen. So soll ein zeitnahes Eingreifen durch Gespräche, aber auch durch konsequentes Vorgehen seitens der Schulen gefördert werden. Ebenso informiert der Polizeiliche Staatsschutz des Polizeipräsidiums Hagen im Rahmen einer modularen Vortragsreihe, welche auf die Wünsche der Adressaten abstellt, umfassend über den Phänomenbereich Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

Auf die Antwort zu Frage 2.3.3 und 9.4 wird verwiesen.

7.3 Welche Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer hält das staatliche Fortbildungsangebot zum Thema Rechtsextremismus vor? Ist aus Sicht der Landesregierung eine Weiterentwicklung der bestehenden Angebote notwendig?

Seit 1993 sind landesweit zahlreiche Lehrerfortbildungsmaßnahmen zu den Themen „Gewalt in der Schule im Kontext außerschulischer Gewaltursachen“ und „Rechtsradikalismus im Zusammenhang mit Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus und Extremismus“ auf Bezirks- und Schulumtsebene angeboten und durchgeführt worden. Dadurch sind in großem Umfang Lehrerinnen und Lehrer, z.B. der Fächer Geschichte, Sozialwissenschaften und Politik, fortgebildet worden. Die Berichte der Bezirksregierungen vom September 2000 zeigen, dass es quantitativ (z.B. haben zwischen 1993 und 1996 im Bereich der Bezirksregierung Münster an 125 Schulen Fortbildungen mit ca. 3.900 Teilnehmenden stattgefunden) und qualitativ (umfangreiche Maßnahmen in Unterrichtsfächern wie Deutsch, Englisch, Politik, Sozialwissenschaften oder Philosophie; Einbeziehung aller Schulstufen; regional orientierte, vorrangig schulintern organisierte Angebote; Sprachförderung von ausgesiedelten und ausländischen Schülerinnen und Schülern in engem Bezug zu interkultureller Erziehung, Vorurteilsproblematik und Ausländerfeindlichkeit) erhebliche Anstrengungen bei der Bearbeitung des Themas gegeben hat.

Die Weiterentwicklung der bestehenden Angebote wird darauf ausgerichtet sein,

eine zukünftige Zunahme von schulinternen Fortbildungen und eine daraus resultierende verstärkte fächerübergreifende Bearbeitung des Themas zu ermöglichen,

einen verstärkten Bezug zu Entwicklung, Erarbeitung und Evaluation des Schulprogramms einzelner Schulen zu realisieren und

eine mediale Aufarbeitung von Materialien z.B. auch im Internet zur Unterstützung von Lehrkräften und Schulen zu verstärken.

Eine gemeinsame Projektgruppe des Innenministeriums, des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung sowie des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit entwickelt derzeit weitere Angebote für die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern zum Thema Rechtsextremismus.

7.4 In welchen Unterrichtsfächern und in welchen Lehrplänen der verschiedenen Bildungsgänge ist die Auseinandersetzung mit Fragen des Rechtsextremismus der Gegenwart und der NS-Geschichte in den gültigen Richtlinien und Lehrplänen vorgesehen?

Spezielle thematische Schwerpunkte sehen die Lehrpläne für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer vor (Geschichte, Politik, Sozialwissenschaften). Im Rahmen der Problemorientierung des Unterrichts werden rechtsextremistische Themen der Gegenwart im

Unterricht dieser Fächer thematisiert. Die NS-Geschichte ist im Lehrplan Geschichte (Klassenstufe 10) verankert.

Daneben erfolgt aber die unterrichtliche Behandlung der Thematik auch in anderen Fächern wie z.B. Religion, Deutsch oder Musik sowie in fächerübergreifenden Projekten.

In der Jahrgangsstufe 10 der allgemeinbildenden Schulen wird in erheblichem Umfang Rechtskundeunterricht in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften erteilt, für deren Einrichtung die Mittel im Aktionsprogramm der Landesregierung gegen Rechtsextremismus erheblich verstärkt worden sind.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung zu Punkt 7 verwiesen.

7.5 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob im Bereich der Fächer der politischen Bildung erhöhter Unterrichtsausfall oder fachfremd erteilter Unterricht zu verzeichnen ist? Wenn ja, welche?

Durch die unterschiedliche Organisation der politischen Bildung in den verschiedenen Schulformen und deren Einbindung in Fächerkombinationen (z.B. mit Geschichte und Erdkunde in der Gesellschaftslehre der Gesamtschule oder im Differenzierungsbereich des Gymnasiums) sind Aussagen zu fachfremd erteiltem Unterricht oder zu nicht erteiltem Unterricht kaum verlässlich möglich. Hinzu kommt, dass die politische Bildung nicht nur durch den Unterricht in den Fächern der politischen Bildung erfolgt, sondern – und darauf wird in Zukunft noch größeres Gewicht zu legen sein – auch im gesamten Schulleben von Bedeutung ist: Die praktische Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern in den Gremien der Schule kann z.B. zum Verständnis von politischen Sachverhalten und Verfahrenswegen deutlich mehr beitragen als nur eine theoretische Auseinandersetzung im Fachunterricht.

Schließlich, aber nicht zuletzt, ist es die Aufgabe des gesamten Bildungswesens, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit anzugehen und dies auch in der Schulprogrammarbeit zu dokumentieren (vgl. Vorbemerkung).

Für das Schuljahr 1999/2000 ergab eine erste Übersicht, dass der Unterricht in der Sekundarstufe I in den Fächern der politischen Bildung – von Schulform zu Schulform unterschiedlich - zu mehr als der Hälfte von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung Sozialwissenschaften oder Politik oder Geschichte unterrichtet wird. Im Rahmen der Eigenschaft als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer übernehmen auch häufiger Lehrkräfte des Faches Deutsch den Unterricht in Politik, weil auf diesem Wege Ein- und Hinführungen zu demokratischem Bewusstsein und demokratischem Handeln in den schulischen Bildungsgang erfolgen können.

Für die Sekundarstufe II liegen keine gesonderten Erkenntnisse vor, da dort in der Regel das Fach Sozialwissenschaften von Lehrkräften mit der entsprechenden Lehrbefähigung unterrichtet wird. Angaben zum Berufskolleg sind aufgrund der Vielfalt der Bildungsgänge nicht möglich.

7.6 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang und durch welche Maßnahmen projektorientierter Unterricht zum Thema Rechtsextremismus durchgeführt wird?

Die einzelnen Schulen entscheiden vor Ort selbstständig darüber, in welchem Umfang sie projektorientierten Unterricht zum Thema Rechtsextremismus durchführen. Die Landesregierung erhebt nicht im Einzelnen, welche konkreten Maßnahmen in den öffentlichen und privaten Schulen des Landes durchgeführt werden.

Eine Umfrage bei den Bezirksregierungen im Herbst 2000 hat jedoch gezeigt, dass die Schulen in Nordrhein-Westfalen das Thema Rechtsextremismus/Fremdenfeindlichkeit in vielfacher Weise in die schulische Arbeit einbeziehen.

Beispielhaft wurden folgende Arbeitsformen benannt:

- Einbeziehung der Problematik in das Schulprogramm

- Erörterung in pädagogischen Konferenzen
- Behandlung der Themen schwerpunktmäßig im Sachkundeunterricht, in Religion, Geschichte, Gesellschaftslehre, Politik, Sozialwissenschaften und Deutsch sowie fächerverbindend mit Musik und Sport
- interkulturelles Lernen im fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht, Verbindung mit Integrationsaspekten von ausländischen und ausgesiedelten Kindern und Jugendlichen
- Autorenlesungen
- Klassen- und Kursfahrten zu Gedenkstätten und Konzentrationslagern
- Teilnahme der Schulen am Streitschlichter-Programm
- Engagement bei "Schule ohne Rassismus"
- Gestaltung von Aktionstagen (z.B. Sternlauf, Schweigelauf gegen Rechts, Nacht für Toleranz, Schritte gegen Tritte)
- Selbstbehauptungs- und Konflikttraining für Mädchen und Jungen
- Zusammenarbeit mit Gemeindeverwaltungen, kirchlichen Gruppen, Polizei, Sportvereinen
- Zusammenarbeit mit christlich-jüdischen Gemeinden, Zentralrat der Juden, Menschenrechtsorganisationen
- Teilnahme an lokalen Initiativen (z.B. runder Tisch in Dortmund)
- symbolische Handlungen (Gräberpflege, Friedensbaum pflanzen)
- Gewaltpräventionstage
- Theater- oder Hörspielprojekte
- Briefwechsel mit Kindern aus anderen Ländern
- Kunst- und Musikprojekte

7.7 Welche Projekte werden und wurden im Rahmen des Landesprogramms GÖS finanziell unterstützt, um die interkulturelle Verständigung und die gemeinwesenorientierte Verantwortung zu stärken?

Projekte von Schulen im Rahmen von GÖS zum Themenkomplex "Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus" werden in den Förderbereichen "Interkulturelle Verständigung/Internationalisierung" und "Gemeinwesen und soziale Verantwortung" des Gesamtprogramms gefördert. Dazu gehören u.a. Antirassismusprogramme, Begegnungen mit Fremden und Fremdem, aber auch Streitschlichtungsprojekte, Projekte im Rahmen der Netzwerke gegen Gewalt etc. GÖS ist das zentrale Programm, mit dem innovative Projekte in Schulen zu diesen und anderen Themen mit kleinen Beiträgen (bis zu 3.000 DM bei Einzelvorhaben, bis zu 6.000 DM bei größeren Vorhaben, so genannten Entwicklungsvorhaben mit dem Auftrag, andere Schulen einzubeziehen) gefördert werden können. Im GÖS-Schwerpunkt "Gemeinwesen und soziale Verantwortung" wurden vom Schuljahr 1996/97 bis zum Schuljahr 2000/2001 insgesamt 882 Projekte an Schulen gefördert. Im selben Zeitraum wurden im GÖS-Schwerpunkt „Interkulturelle Verständigung“ 382 Projekte gefördert.

7.8 Ist der Landesregierung bekannt, welche Schulen Kontakte zu jüdischen Gemeinden vor Ort haben und wie diese Kontakte gepflegt werden?

Es bestehen unterschiedliche Programme, etwa Besuchsprogramme bei jüdischen Gemeinden in Deutschland, Pflege jüdischer Friedhöfe zusammen mit jüdischen Einrichtungen, Austauschpartnerschaften mit Israel u.a.. Die Kontakte erfolgen teilweise regelmäßig, teilweise entsprechend der jeweiligen Unterrichtssituation.

7.9 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie sich Schulen mit der Geschichte ehemaliger jüdischer Gemeinden vor Ort beschäftigen?

Eine Befassung mit diesem Thema erfolgte vor allem in Projekten, im Rahmen des normalen Unterrichts und in Arbeitsgemeinschaften. Dabei hat sich gezeigt, dass das Aufsuchen von Spuren (ehemaliger) jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger am Wohnort ('Spurensuchen') sowie die direkte Begegnung mit Zeitzeugen deutliche Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten bieten. In den Besuchsprogrammen, die inzwischen von vielen Städten und Gemeinden für im Ausland lebende Überlebende des Holocaust organisiert werden, gehört der Besuch in Schulen und das Gespräch mit Schülerinnen und Schülern oft zum festen Bestandteil. Auch im Zusammenhang mit dem Projekt '50 Jahre Israel' sind derartige Spurensuchen durchgeführt worden; die Erfahrungsberichte wurden in einer Dokumentation publiziert. Darüber hinaus ist eine Wanderausstellung erstellt worden, die inzwischen in NRW vielfach gezeigt worden ist. Derzeit wird eine Präsentation in Israel vorbereitet.

7.10 Wie viele Schulklassen oder Schülergruppen haben in den Jahren 1997, 1998 und 1999 KZ-Gedenkstätten außerhalb von Nordrhein-Westfalen besucht?

Die einschlägigen Schulbücher der Fächer Geschichte und Politik bieten gutes Material, um den Schülerinnen und Schülern die Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sowie mit der NS-Geschichte zu ermöglichen. Darüber hinaus sind auch Lehrbücher anderer Fächer nutzbar (vgl. Vorbemerkung).

Audio-visuelle Medien zum Thema werden von den Medienzentren und Bildstellen vorgehalten.

Print-Materialien der Lehrerfortbildung zum Thema werden vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest bereitgehalten. Daneben gibt es über den Bildungsserver learn:line zahlreiche Hinweise auf weiterführendes Material, das allen Schulen zur Verfügung steht (<http://www.learn-line.nrw.de/angebote/friedensfaehigkeit/rechts/r1100.htm>).

Aktuelle Materialien zur unterrichtlichen Behandlung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sind im Internet abrufbar unter <http://www.schule-fuer-toleranz.de>.

Die Landeszentrale für politische Bildung sowie die Bundeszentrale für politische Bildung halten umfangreiches Material für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit bereit.

Darüber hinaus hat die Informations- und Dokumentationsstelle gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit kürzlich eine Broschüre mit dem Titel „Vielfalt statt Einfalt – Antirassistische und interkulturelle Projekte in Schule und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen“ im Auftrag des Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit erstellt.

Zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema sind die Verfassungsschutzberichte des Landes NRW aus dem Internet abrufbar. Eine große Zahl von Veröffentlichungen privater Verlage sind in der letzten Zeit erschienen und für Lehrkräfte erreichbar.

7.11 Welche Möglichkeiten haben Lehrerinnen und Lehrer, um außerhalb des Unterrichts auf individuelle Probleme von Schülerinnen und Schülern, die gefährdet sind, in die rechtsextreme Szene abzudriften, einzugehen?

Die Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern ist in der Schule grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Sie bezieht sich insbesondere auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten über Bildungsangebote, Schullaufbahnen und berufliche Bildungswege einschließlich der Berufswahlorientierung. Darüber hinaus bezieht sie sich auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten.

In Schulen, in denen die Schulkonferenz besonderen Beratungsbedarf feststellt, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Lehrerkonferenz Beratungslehrerinnen oder –lehrer beauftragen. Pro angefangenen 200 Schülerinnen und Schüler kann für die Beratungslehrerinnen und –lehrer eine Anrechnungsstunde gewährt werden. Für Schulen mit

besonderen Problemlagen kann erweiterte Beratungskapazität (pro angefangene 100 Schülerinnen und Schüler) zugelassen werden. Über die Gewährung von Anrechnungsstunden entscheidet die Lehrerkonferenz. Die Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer kann durch außerschulische Einrichtungen unterstützt werden.

Zur Stärkung der Beratungskompetenz aller Lehrerinnen und Lehrer werden Themen der Beratung in der Schule in das Programm landesweiter Fortbildungsmaßnahmen aufgenommen.

7.12 Wie viele Schulklassen oder Schülergruppen haben in den Jahren 1997, 1998 und 1999 KZ-Gedenkstätten außerhalb von Nordrhein-Westfalen besucht?

Die genaue Zahl konnte in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden. Im Bereich der Bezirksregierung Münster fahren 7 Schulen mit gymnasialen Oberstufe regelmäßig zu KZ-Gedenkstätten, im Bereich Arnsberg 6. Rückmeldungen aus der Bezirksregierung Köln zeigen, dass Projekte zum Spurensuchen mit Studienfahrten in Klasse 9/10 sowie in der Oberstufe zu Konzentrationslagern und anderen Gedenkstätten verbunden wurden. So besuchten beispielsweise Schulen aus dem Bezirk Köln im letzten Jahr Majdanek, Auschwitz, Buchenwald, und Bergen-Belsen.

Auf Anfrage beim Besucherdienst des Konzentrationslagers Buchenwald wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2000 ca. 110.000 Schülerinnen und Schülern aus allen Bundesländern an Führungen teilgenommen haben. Die Statistik erfasst noch nicht, aus welchen Bundesländern die Schülergruppen kommen. Allerdings ist nach Auskunft des Besucherdienstes NRW überproportional vertreten. Nicht erfasst werden die Schülergruppen, die keine Führung mehr bekommen konnten und in Eigenverantwortung das Konzentrationslager besuchen. Schätzungen gehen davon aus, dass dies ebenfalls mehr als 100.000 Schülerinnen und Schüler im Jahr tun.

Die KZ-Gedenkstätte Dachau teilt mit, dass im Laufe des Jahres 2000 152 Schulklassen mit 5058 Schülerinnen und Schülern aus NRW registriert wurden, darüber hinaus weitere 9 andere Gruppen mit 327 Personen. Über die Zahl der nicht registrierten Gruppen und Teilnehmer kann keine Angabe gemacht werden.

7.13 Wie arbeiten Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen mit Schulen in Nordrhein-Westfalen zusammen?

Die Zusammenarbeit mit Schulen ist eines der zentralen Praxisfelder aller Gedenkstätten in NRW, deren Arbeit durch die Landeszentrale für politische Bildung unterstützt wird. Gedenkstätten haben hierzu – i.d.R. in unmittelbarer Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schülerinnen/Schüler - die unterschiedlichsten pädagogischen Ansätze entwickelt.

Die Gedenkstätten bieten Schulklassen, ergänzend zu Führungen, pädagogische Begleitprogramme an. Dasselbe gilt für die von vielen Gedenkstätten angebotenen historischen Rundgänge und „alternativen“ Stadtrundfahrten bzw. -gänge zu authentischen Orten der NS-Geschichte des jeweiligen Ortes. Mit den pädagogischen Begleitprogrammen wird versucht, auf die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Schülergruppen einzugehen. Hierzu ist ein Vorbereitungsgespräch mit den Lehrkräften bzw. Schülervertretern unerlässlich.

Dies gilt erst recht für ein- oder mehrtägige Seminarveranstaltungen von Gedenkstätten, die oft in Kooperation mit anderen Bildungsträgern angeboten werden. Größere Gedenkstätten bieten sich den Schulen als Partner für Projekttag bzw. -wochen an. Hierzu werden didaktisches Material sowie diverse Materialien für Quellenarbeit bereit gehalten. Einige Gedenkstätten können auch Computerarbeitsplätze für Schüler bzw. Schülergruppen für die Hintergrundrecherche zu Semesterarbeiten etc. anbieten. Typische Elemente für Projektarbeit von Schülern an einer Gedenkstätte sind die Arbeit mit Zeitzeugen und die an vielen Gedenkstätten geführten Gedenkbücher. Gedenkbücher geben Schülerinnen und Schülern, Schülergruppen und Erwachsenen die Möglichkeit, die Biographien Verfolgter zu recherchieren, aufzuarbeiten und in der Gedenkstätte zu veröffentlichen.

Seminare und Tagungen für Lehrerinnen und Lehrer an den Gedenkstätten sind wichtige Foren des Austauschs, bei denen neue Fragestellungen aufgenommen werden und praktische Initiativen ihren Ausgang nehmen. Zwei Beispiele aus jüngster Zeit:

Die vieldiskutierte Problemstellung „Holocaust Education schon in der Primarstufe?“ war Anlass für Lehrer an einer Gedenkstätte, „Pädagogische Koffer“ zu den Themen „Jüdische Kindheit in Westfalen“ und „Kindheit im Münsterland, 1900 bis 1960“ zu entwickeln. Die Koffer enthalten didaktisches Material für Schüler und Begleitmaterial für Lehrkräfte. Sie können von Grundschulen für jeweils vier Wochen bei der Gedenkstätte ausgeliehen werden.

Dieselbe Gedenkstätte koordiniert via Internet auch das Netzwerk „Past to Present“, welches im Anschluss an eine internationale Tagung für Lehrerinnen und Lehrer am Ort entstanden ist. Unter dem Titel „Wider das feine Schweigen“ gehen Schüler an zehn europäischen Schulen der Kollaboration unter der Herrschaft des Nationalsozialismus nach und leisten so einen praktischen Beitrag zur Frage des Gedenkens in europäischer Perspektive.

Die Zusammenarbeit der Gedenkstätten mit den Schulen ist nach Art und Umfang abhängig von den personellen Kapazitäten der Einrichtungen. Personelle Engpässe bei den Gedenkstätten können teilweise durch ehrenamtliches Engagement und nebenamtliche Mitarbeiter aufgefangen werden.

7.14 Welche Maßnahmen unterstützt die Landesregierung, um den internationalen Austausch von Schülerinnen und Schülern zu fördern?

Der internationale Schüleraustausch in Nordrhein-Westfalen umfasst verschiedene Formen: Individueller Auslandsaufenthalt mit und ohne Gegenbesuch, Schülerbegegnungen im Rahmen von Schulpartnerschaften sowie im Rahmen von speziellen Austauschprogrammen.

Pro Jahr fahren Schülerinnen und Schüler insbesondere der 11. Jahrgangsstufe ins Ausland, um dort individuell und i.d.R. über kommerzielle Anbieter organisiert zwischen 6 und 12 Monaten eine Schule des jeweiligen Landes zu besuchen. Dieses Interesse an einem Auslandsaufenthalt nimmt zu und wird von der Landesregierung positiv bewertet. Freistellung vom Unterricht und Wiederaufnahme in die entsprechende Jahrgangsstufe sind über Erlasse geregelt.

Die Förderung und Nutzung dieser Auslandsaufenthalte für Schülerinnen und Schüler sowie die Intensität anderer internationaler Aktivitäten haben die Schulen in ihrem jeweiligen Schulprogramm festgelegt. Internationale Begegnung und internationaler Austausch finden auch in den mehr als 3.000 Schulpartnerschaften von Schulen aller Schulformen statt, die bei der für Nordrhein-Westfalen zuständigen Stelle für den Internationalen Austausch bei der Bezirksregierung Düsseldorf registriert sind.

Diese Stelle bietet u. a. auch zahlreiche Austauschprogramme mit Gegenbesuch für nordrhein-westfälische Schülerinnen und Schüler nach Australien, Frankreich, Kanada, Neuseeland und die Schweiz zum Selbstkostenpreis an. Die Nachfrage übersteigt das Angebot bei weitem. Darüber hinaus vermittelt die Austauschstelle auch Schülerinnen und Schüler an vom Pädagogischen Austauschdienst der KMK, Bonn, ausgeschriebene Auslandsaufenthalte, die z. T. von staatlichen Stellen anderer Länder angeboten werden (z. B. Niederlande, Spanien).

Schülerbegegnungen vornehmlich mit Israel, der Türkei, Polen und den Niederlanden werden über den Landesjugendplan gefördert. Für die Begegnungen mit den Niederlanden gibt es seit April 2000 eine projektabhängige Förderung im Rahmen des Schulpartnerschaftsprogramms NRW-NL. Eine Übertragung dieses Programms auf andere Länder ist in Vorbereitung.

Entsprechend der Regierungserklärung vom 30.08.2000 wird die Gründung einer Stiftung zur Unterstützung des internationalen Schüler-, Lehrer- und Studentenaustausches mit dem Ziel vorbereitet, den Schritt in die Welt, das Sprachlernen, das Kennenlernen anderer Länder und Kultur leichter zu machen.

Eine Austauschmaßnahme für sich genommen ist noch keine Garantie für den Abbau von Vorurteilen und für das Gelingen von Verständigung. Es bedarf der pädagogisch verantworteten Vorbereitung, Begleitung, Betreuung und Nachbereitung der jeweiligen Maßnahme durch die Schule und aller am Austausch beteiligten Personen.

Im Rahmen der Förderprogramme der Europäischen Union „SOKRATES“ (allgemeine Bildung) und „LEONARDO“ (berufliche Bildung) unterstützt die Landesregierung die grenzüberschreitende Unterrichtszusammenarbeit von Schulen sowie die vor allem auf den Fremdsprachenerwerb ausgerichteten Programmmaßnahmen für den Schüleraustausch.

7.15 Wie beurteilt die Landesregierung das Phänomen der Verharmlosung von Vorfällen des Rechtsextremismus durch Lehrkräfte oder Schulleitungen, damit kein negatives Bild in der Öffentlichkeit über die betroffene Schule entsteht?

Für die Richtigkeit dieser Feststellung liegen keine Belege vor. Richtig ist, dass Schulen derartigen Vorkommnissen mit pädagogischen Mitteln zu begegnen versuchen, das heißt sie arbeiten konkrete Anlässe situations- und altersangemessen auf. Dazu zählt in den wenigsten Fällen die öffentliche Bekanntmachung.

7.16 Welche neuen Projekte zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus wird die Landesregierung in den nächsten Jahren im schulischen Bereich entwickeln?

Da in den Schulen des Landes die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bereits eine 'lange Tradition' hat, bedarf es keines grundsätzlichen Neubeginns. Vielmehr geht es darum, existierende Strukturen – vor allem vor Ort - miteinander zu vernetzen, Synergieeffekte zu nutzen, Programme zwischen Schule und Jugendarbeit stärker miteinander zu verzahnen, neue Lernorte für das politische Lernen zu erschließen (z.B. Gedenkstätten) und vorhandene Programme und Aktivitäten vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (z.B. rechte Musikszene, Angebote im Internet) einerseits und den veränderten Lebensgewohnheiten und Lebensbedingungen heutiger junger Menschen (z.B. wachsender Abstand zum Nationalsozialismus) andererseits anzupassen und weiterzuentwickeln. Dabei werden vor allem die neuen Medien genutzt werden, um sowohl den jungen Menschen als auch den Lehrkräften eine aktuelle und eindringliche Auseinandersetzung mit Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu ermöglichen. Dabei wird der Durchführung von schulischer Projektarbeit eine besondere Bedeutung zukommen. Diese wird unterstützt durch die inzwischen überarbeiteten bzw. in Überarbeitung befindlichen Lehrpläne der verschiedenen Schulformen.

8 Kommunale Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus

8.1 Welche Mittel wurden seit 1993 für die Kommunen in NRW zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Förderung der Toleranz jährlich (z.B. „Eine Mark gegen Rechts pro Einwohnerin und Einwohner“) zur Verfügung gestellt?

Die Landesregierung hat im Jahre 1993 in einem Sonderprogramm 17.509.866 DM aus Mitteln des Gemeindefinanzierungsgesetzes „zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens der deutschen und ausländischen Bürgerinnen und Bürger“ bereitgestellt. Jede Stadt oder Gemeinde des Landes erhielt einen Betrag in Höhe von 1,00 DM je Einwohner. Die Kommunen waren mit der Bereitstellung der Mittel gebeten worden, über ihre Projekte und Maßnahmen zu berichten.

Im Jahr 2000 wurde im Rahmen des Aktionsprogramms der Landesregierung gegen den Rechtsextremismus ein weiteres gezieltes Förderprogramm für die Kommunen des Landes initiiert. Mit einem gemeinsamen Mittelzuweisungserlass des Innenministeriums und des Finanzministeriums vom 20.09.2000 stellte die Landesregierung den Kommunen insgesamt 21.139.320 DM im Rahmen des Förderprogramms „Kommunen gegen Rechtsextremismus“ zur Verfügung. Die Städte und Gemeinden des Landes erhielten pauschal 1,00 DM je Einwohner und die Kreise einen Festbetrag von jeweils 100.000 DM.

Die Zuweisungen sind zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Kommunen gegen Rechtsextremismus einzusetzen. Dafür geeignete Initiativen, Projekte und Maßnahmen sollen durch das Förderprogramm des Landes unterstützt und initiiert werden. Über das organisatorische Verfahren, insbesondere über die Aufteilung der Mittel, entscheiden die Städte, Gemeinden und Kreise im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich.

In der Mittelzuweisung wurden folgende Projekte oder Maßnahmen beispielhaft genannt:

- Förderung von Maßnahmen und Projekten, die der Information über Gewalt und Rechtsextremismus und dessen Folgen dienen.
- Unterstützung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, Respekt vor kulturellen Traditionen Anderer und Toleranz zu fördern.
- Förderung des Engagements und der Zivilcourage von Bürgerinnen und Bürgern und von Vereinigungen, Vereinen, Verbänden gegen den Rechtsextremismus, insbesondere durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.

8.2 Wie und wo wurden nach Informationen der Landesregierung die Mittel eingesetzt?

Mit dem Förderprogramm zum friedlichen Zusammenleben der deutschen und ausländischen Bürgerinnen und Bürger aus 1993 wurde erstmals der Weg einer sog. pauschalisierten Bewilligung beschritten. Bei der Bewilligung der Mittel wurde auf den Verwendungszweck hingewiesen und um eine Berichterstattung über die Verwendung der Gelder gebeten.

Viele Städte und Gemeinden, aber auch Initiativen haben über ihre Aktivitäten berichtet. Diese Berichte sind ausgewertet worden. Die Auswertung ist im Jahre 1994 veröffentlicht und auch dem Landtag zugeleitet worden (Drs. 11/2883).

Aus dieser Auswertung ergeben sich folgende Aktivitäten:

Aktionswochen, Konzerte etc., Förderung von Begegnungsstätten, Sportfreizeiten; Sprachkurse, Filmprojekte, Literaturbeschaffung für Bibliotheken; Runde Tische, Info-Broschüren, Plakataktionen, Seminare; internationaler Jugendaustausch, Zuschüsse für Klassenfahrten, Schul- und Kindergartenprojekte; Jugendbetreuung, Flüchtlingsbetreuung.

Bei dem Förderprogramm „Kommunen gegen Rechtsextremismus“ vom September 2000 wurde als zeitlicher Rahmen für die Verwendung und den Einsatz der Gelder der Zeitraum bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2001 bestimmt. Bis dahin nicht im Rahmen der bestehenden Zweckbindung verausgabte Mittel sind an das Land zurückzuzahlen. Der Zeitrahmen berücksichtigt die verfahrensmäßigen Voraussetzungen für die Förderentscheidungen der

Kommunen. Er ermöglicht sowohl schnelles Handeln, lässt aber auch ausreichende Zeit für die Planung und Durchführung überzeugender Initiativen, Maßnahmen und Projekte. Von den Städten, Gemeinden und Kreisen wurde ein schriftlicher Bericht bis spätestens zum 30.03.2002 erbeten. Danach ist über alle geförderten Projekte und Maßnahmen, deren Ziele und deren Ablauf zusammenfassend zu berichten.

Im Hinblick auf diese Verfahrensbedingungen liegen der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine auswertungsrelevanten Erkenntnisse über die Verwendung der Gelder dieses Programms durch die Kommunen vor.

8.3 Welche herausragenden Aktivitäten, insbesondere in Städten wie Hünxe, Solingen und anderen wurden damit ermöglicht?

Die Auswertung des Programms aus 1993 nennt eine Reihe vorbildlicher Initiativen und Maßnahmen, die mit den Landesgeldern von einzelnen Städten und Gemeinden durchgeführt wurden. Es würde den Rahmen der Beantwortung dieser Großen Anfrage sprengen, wenn alle diese Beispiele hier genannt werden sollten. Stellvertretend für die Vielzahl der Aktivitäten soll hier auf das Beispiel der Stadt Solingen hingewiesen werden.

Nachstehende Projekte waren danach förderfähig:

- Veranstaltungen über Kultur und Vielfalt der Lebensgewohnheiten fremder Nationen im Rahmen der Jugend- und Erwachsenenbildung
- Beratung und Betreuung von ausländischen und deutschen jungen Menschen zwecks Aufbau eines gegenseitigen Verständnisses
- Projekte und Veranstaltungen, die dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Austausch der kulturellen Vielfalt der Nationen dienen
- Informationen und Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus
- Maßnahmen der politischen Bildung, um Konflikte und Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Kulturen in einem friedlichen Dialog zu lösen
- Informationen und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der ausländischen Familien und Prävention von Gewalt

8.4 Wurden alle Mittel zweckbestimmt verwendet, oder liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass mit den Mitteln andere Maßnahmen und Aktivitäten finanziert wurden?

Von Einzelfällen abgesehen liegen der Landesregierung keine Anhaltspunkte für eine zweckfremde Verwendung der Mittel vor.

9 Opferschutz

9.1 Welche rechtliche und soziale Unterstützung wird den Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten in Nordrhein-Westfalen geboten?

Bürgerinnen und Bürger, die Opfer einer Gewalttat werden, haben wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einen gesetzlichen Anspruch auf Versorgung. Grundlage hierfür ist das bundeseinheitliche Gesetz über die Entschädigung von Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG). Gewaltopfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten erhalten die gleichen rechtlichen und sozialen Unterstützungen wie alle übrigen Gewaltopfer. Eine Klassifikation von Opfergruppen sieht das Opferentschädigungsgesetz nicht vor.

Die Leistungen nach dem OEG umfassen insbesondere Heil- und Krankenbehandlung (z.B. ambulante und stationäre ärztliche Behandlung, Kuren, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln) sowie monatliche Renten, wenn bleibende Gesundheitsstörungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 25 v.H. bedingen. Zudem sieht das Opferentschädigungsgesetz u.a. auch Hinterbliebenenversorgung für Witwen und bei Waisen vor.

Neben der Durchführung dieser bundesgesetzlichen Vorgaben ist die Hilfe und Aufmerksamkeit für Opfer von Gewalttaten im Übrigen ein besonderes Anliegen des Sozialministeriums. Es sind deshalb eine Reihe von Maßnahmen und Aktivitäten durchgeführt und initiiert worden, die die Opfer besser als bisher über ihre Rechte sowie über Möglichkeiten der Hilfe informieren sollen. Hierzu gehören:

- Für die Opfer von Gewalttaten wurde eine Informationsbroschüre erarbeitet. Diese Broschüre klärt die Betroffenen über die häufigsten Reaktionen nach Gewalterfahrungen auf und gibt hilfreiche Hinweise auf mögliche Unterstützung.
- In der Versorgungsverwaltung des Landes wurde – bundesweit einmalig – eine qualifizierte Stelle für Opferbetreuung eingerichtet. Eine Diplom-Psychologin unterstützt kontinuierlich u.a. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Versorgungsverwaltung, die Situation der Opfer besser zu verstehen, sie adäquat zu behandeln und zu informieren. Darüber hinaus steht sie auch den Opfern selbst mit Rat und Tat zur Seite.
- Die Versorgungsverwaltung des Landes hat zum 1. April 1999 ein landesweites Opfer-Info-Telefon eingeführt. Hiermit soll den Betroffenen nach einer Gewalttat eine schnelle und direkte Kontaktaufnahme mit der zuständigen Versorgungsverwaltung ermöglicht werden. Zugleich bekommt das Opfer dort wichtige Informationen über bestehende Möglichkeiten der Hilfe im Bereich der Opferentschädigung sowie Angebote zur Kontaktaufnahme mit verschiedenen Hilfeeinrichtungen im therapeutischen Bereich oder mit Initiativen und Selbsthilfegruppen.
- Am Institut für Psychotraumatologie ist in Kooperation mit dem Lehrstuhl für klinische Psychologie der Universität zu Köln eine psychologische Beratungsstelle für Kriminalitätsoffer eingerichtet worden.
- Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versorgungsverwaltung, die im Rahmen der Ausführung des Opferentschädigungsgesetzes mit Opfern von Gewalttaten zu tun haben, wurde ein spezieller Leitfaden mit Hinweisen für einen opferorientierten Umgang erstellt.
- Vernetzungsaktivitäten mit dem Ziel, alle Hilfsangebote für Opfer von Gewalttaten zu koordinieren und bedarfsgerecht anzubieten.

Das Thema Opferschutz ist im Rahmen des Landesentwicklungsberichts 2000 unter dem Thema "Innere Sicherheit" aufgearbeitet worden. Unter der Ziffer 7.2 ff des Landesentwicklungsberichts haben die verschiedenen Ressorts (Innenministerium, Justizministerium, Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit und Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie) ihre jeweiligen Projekte und Aktivitäten zum Thema "Opferschutz und Opferhilfe" dargestellt.

9.2 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten eine professionelle Gerichtsbegleitung (Anwälte, psychologische Betreuung) zur Seite zu stellen und würde die Landesregierung dies unterstützen?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass Zeuginnen und Zeugen, die Opfer von Gewalt geworden sind, so zu unterstützen sind, dass sie ihrer wichtigen Aufgabe im Strafverfahren ohne eine erneute Traumatisierung und ohne unnötige zusätzliche Belastungen nachkommen können.

Nordrhein-Westfalen hat Handlungskonzepte zum Umgang mit den Opfern gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonst schutzbedürftigen Opfern entwickelt. Insbesondere sollen die Belastungen für schutzbedürftige Zeugen durch eine unterstützende Begleitung im Strafprozess gemindert werden. In praktischer Umsetzung des Opferschutzgedankens sind bereits Anfang 1997 Zeugenbetreuungsmaßnahmen beim Amts- und Landgericht Düsseldorf als Pilotprojekte initiiert worden. Der Abschlussbericht des von Prof. Dr. Dr. Frank Schneider, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, wissenschaftlich begleiteten Forschungsvorhabens kommt zu dem Ergebnis, dass Zeugenbetreuung für Opfer von Gewalt, aber auch für kindliche und jugendliche Zeugen wichtig und notwendig sei. Es ist deshalb im Justizministerium ein "Fachkonzept Zeugenbetreuung" entwickelt worden, um Zeugenbetreuung nach und nach flächendeckend zu gewährleisten. Das Konzept, welches an den vier großen Landgerichten Bielefeld, Essen, Düsseldorf und Köln bereits umgesetzt wird, beinhaltet das Angebot einer psycho-sozialen Zeugenbetreuung durch besonders geschulte Fachkräfte. Diese qualifizierte Zeugenbetreuung in Anspruch nehmen können Opfer von Gewalttaten und solche Opfer, die aufgrund anderer Lebensumstände, z. B. wegen ihres Alters oder besonderer Gebrechen, schutzbedürftig sind. Neben der Zeugenbetreuung i. e. Sinn wird ein sog. Zeugenservice eingerichtet, der vor allem bei organisatorischen Fragen helfen und Informationen zum Verfahrensablauf bei Gericht bereithalten kann. Diese Angebote der Justiz stehen auch Opfern rechtsextremistischer Gewalt zur Verfügung.

Die Opfer rechtsextremistischer Gewalt haben darüber hinaus im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorschriften Ansprüche auf anwaltliche Begleitung und Vertretung vor Gericht.

Nach bisherigen Erkenntnissen reichen die getroffenen Maßnahmen aus, einen wirksamen Opferschutz - auch für Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten - sicherzustellen. Sollten gleichwohl künftig Defizite auftreten, würde die Landesregierung Abhilfemaßnahmen unterstützen.

9.3 Wie viele Opfer rechtsextremer Gewalttaten wurden in der Vergangenheit in Zeugenschutzprogramme aufgenommen?

Für den Schutz gefährdeter Zeugen gelten die bundeseinheitlich vereinbarten Zeugenschutzrichtlinien. Diese sind in Nordrhein-Westfalen mit dem Gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums, des Justizministeriums und des Finanzministeriums vom 16.5.1997 (SMBl. NRW 20531) umgesetzt. Entsprechend dieser Erlasslage wurden in NRW bisher keine der Frage entsprechenden Personen in das Programm aufgenommen.

9.4 Welche Präventionsprogramme zum Schutz potenzieller Opfer rechtsextremistischer Gewalt (z. B. antisemitischer, fremdenfeindlicher, gegen gleichgeschlechtlich orientierte Personen gerichtete Gewalt) wurden und werden in NRW durchgeführt?

Zum Schutz potentieller Opfer rechtsextremistischer Gewalt wurden und werden in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Programme durchgeführt. Siehe hierzu auch die Antwort zu 2.3.3.

Beispielhaft werden nachstehend Aktivitäten der Kreispolizeibehörden (Polizeipräsidien/ -PP- und der zu Kreispolizeibehörden bestimmten Landräte -LR-) aufgeführt:

Bezirksregierung Arnsberg:

PP Hagen

- „Gemeinsam gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“, themenbezogene Bil-

derausstellung vom 26.06.2000 bis 28.07.2000 im PP Hagen,

- „Fremdenfeindlichkeit aus Ausländerhass“, themenbezogene Bilderausstellung vom 11.10.2000 bis, 23.10.2000, Jugendzentrum Wildestraße,
- „Bunt statt Braun“, Aktionstag der Stadt Hagen gegen Gewalt, Rassismus und Rechtsextremismus am 06.12.2000 in der Stadthalle Hagen unter Beteiligung der Polizei.

LR Siegen

- Durch das Kommissariat Vorbeugung wurde in der Berufsschule Bad Berleburg eine Projektwoche durchgeführt. Inhalte waren Diskussionen und Rollenspiele zu dem Thema „Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“. In 20 Klassen wurden insgesamt etwa 400 Schüler erreicht.

Bezirksregierung Detmold:

PP Bielefeld

- Verhinderung von rechter Gewalt und Fremdenfeindlichkeit: Opferschutz jüdischer Bürger/Gemeinden und ausländischer Mitbürger,
- Konzept zur Schulung und Information von Multiplikatoren
- Bedrohung durch Antisemitismus: Angebot zu Diskussionsveranstaltungen.

LR Detmold

- Jugendgewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln: Verhaltensorientierte Fortbildungsmaßnahmen für Fahrer,
- Lipper lassen keinen allein: Initiative zu mehr Hilfsbereitschaft und Zivilcourage.

LR Gütersloh

- Deeskalation von Gewalt und Rassismus: Training von Multiplikatoren,
- Aktion „Schu(le und) Po(lizei)“: Polizeiliche Präsenz an Schulen und Treffpunkten von Jugendlichen im Rahmen von Ordnungspartnerschaften zur Absenkung von Gewalt und Schutz von möglichen Opfern,
- Opferschutz: Fortbildungsprojekt für Polizeibeamte zum Opferschutz.

LR Höxter

Einzelprojekte „Kommunen gegen Rechtsextremismus“:

- Ausstellung und Info-Programm mit dem Thema „Demokratie ist verletzlich“,
- Schulklassenfahrten zu Mahnstätten nationalsozialistischer Gewalt,
- Kontaktaufnahme zu weiterführenden Schulen zum Info-Austausch.

LR Minden

Aktion „Hier steht keiner rechts. Wir übernehmen Verantwortung“:

- Maßnahmen zur Bekämpfung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Gewalt durch Plakataktionen
- Veröffentlichungen in den Medien und öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen.

Bezirksregierung Düsseldorf:

PP Düsseldorf

Schutz potenzieller Opfer rechtsextremistischer Gewalt:

- Sicherheitsgespräche mit potenziell gefährdeten Personen,
- Persönliche Betreuung potenziell gefährdeter Personengruppen (z.B. Jüdische Ge-

meinde, Ausländervereine),

- Referate der Unterabteilung Polizeilicher Staatsschutz zusammen mit den Kommissariaten Vorbeugung der KPB Neuss, Mettmann und Düsseldorf zum Thema „Gewalt und Rechtsextremismus“ u.a. bei Bürgerversammlungen und an Schulen,
- Zum Thema „Zivilcourage gegen rechts“ wurden im Jahre 2000 mit 300 Bürgerinnen und Bürgern Bürgerkonferenzen durchgeführt.

PP Essen

- Durch das Kommissariat Vorbeugung werden ohne Differenzierung nach der Motivation des Täters oder potenzieller Opfer regelmäßig Projekte und Veranstaltungen gegen Gewalt durchgeführt.
- Die Behörde setzt zwei szenekundige Beamte in der Hooligan-Szene des Fußballvereins Rot-Weiß Essen ein.

PP Krefeld

Schutz potenzieller Opfer durch rechtsextremistische Gewalt (Lesben und Schwule):

- Entsprechende Präventionsprogramme wurden durch Veranstaltungen im Zusammenhang mit der landesweiten Aktion der Polizei NRW und des Landesverbandes des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland e.V. unter dem Motto „Liebe verdient Respekt – Schutz vor antihomosexueller Gewalt“ durchgeführt.

PP Mülheim

Gemeinsam gegen Gewalt:

- Durch das Kommissariat Vorbeugung wird ein Anti-Gewalt-Projekt durchgeführt, das durch Vorträge, Gespräche und Rollenspiele die Gewaltthematik im allgemeinen sowie die Frage der Opferwerdung sowie des Opfer- und Zeugenverhaltens behandelt. Einen breiten Raum nehmen die Themen „Fremdenfeindliche Gewalt“ und „Verantwortung im Sinne von Zivilcourage“ ein.

PP Wuppertal

- Für Schülerinnen und Schüler der 13. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums wurde eine Multiplikatorenschulung entwickelt. Durch diese zukünftigen Multiplikatoren sollen in diesem Jahr Schülerinnen und Schüler der 6. und 7. Klassen für diese Thematik sensibilisiert werden. Mit der Planung weiterer Veranstaltungen an anderen Schulen soll dieses Projekt eine Dauereinrichtung werden.
- Aus Anlass von Strafverfahren werden mit Jugendlichen bzw. Heranwachsenden und deren Eltern Präventionsgespräche geführt, um ein Abgleiten in die „Rechte Szene“ zu verhindern.

Bezirksregierung Köln

PP Aachen

- „Gemeinsam gegen Rechts“:
Veranstaltung auf dem Aachener Marktplatz.
- Gemeinsame Aktion mit dem Fußballclub Alemannia Aachen und der Interessengemeinschaft des Fanclubs „Platzverweis“
- „Schüler helfen Schülern/Gemeinsam gegen Gewalt“:
- Anti-Gewalt-Programm gegen Ängste (soll Rechtsbewusstsein, Normsinn und Rechtstreue fördern).
- Aachener Wirbelsturm gegen Gewalt:
Verfolgt die gleichen Ziele.

PP Bonn

- Veranstaltungsreihe:
Informationsveranstaltungen zu rechtsextremistischen Erscheinungsformen und der

Opferrolle bestimmter Gruppierungen. Die Vorträge mit anschließender Diskussion fanden beim Ausländerbeirat der Stadt Bad Honnef, dem Bonner Arbeitskreis Migration, dem Arbeitskreis Ausländerfragen Bornheim-Alfter und dem Verein an der Synagoge Bonn statt.

PP Köln

- **Sensibilisierungen:**
Seit 1999 und über das gesamte Jahr 2000 werden Lehrerkollegien im Hauptstellenbereich für das Erkennen rechtsextremer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Indizien innerhalb der Schülerschaft sensibilisiert. Ergänzend werden Interventionsratschläge erteilt. Ziel ist es, in diesem Bereich den Informationsstand und die Handlungskompetenz zu verbessern, um Lehrer rechtzeitig in die Lage zu versetzen, in einem Frühstadium Fehlentwicklungen entgegenzuwirken zu können (siehe auch Antwort auf Frage 7.1.2).
- **Ansprachen:**
Seit 1993 suchen Mitarbeiter der Unterabteilung Polizeilicher Staatsschutz Personen auf, die sich in einschlägigen Gruppierungen aufhalten und nach Wissen oder nach Vermutung des Staatsschutzes fremdenfeindliches Gedankengut entwickeln. Vorzugsweise werden die zumeist jugendlichen Personen im Beisein ihrer Eltern aufgesucht, um auch den Erziehungsberechtigten „die Augen zu öffnen“ und die möglichen Konsequenzen zu verdeutlichen.

LR Gummersbach

- **„SchuPo“ – Präventionskonzept Schule und Polizei:**
Das nahezu flächendeckende Angebot für oberbergische Schulen wird derzeit um ein neues Unterrichtsmodul „Fremdenfeindlichkeit“ erweitert. Es befindet sich in der konzeptionellen Entwicklung durch eine Arbeitsgruppe, die paritätisch mit Vertretern aus den Bereichen Schule und Polizei besetzt ist. Das Modul soll zukünftig als Ergänzung/Unterstützung des Angebots des polizeilichen Staatsschutzes beim PP Köln (Moderatorenschulung für Lehrerkollegien, s. auch Antwort zu Frage 7.1.2) eingesetzt werden.
- **Pädagogisches Puppenstück für Kindergartenkinder:**
Das (verkehrs-) pädagogische Puppenstück der Verkehrssicherheitsberatung wurde seit 1996 kontinuierlich um verhaltenspräventive Inhalte verändert bzw. ergänzt; insbesondere sind in der derzeit gültigen Fassung Elemente gegen Fremdenfeindlichkeit fester Bestandteil des Programms. Das Puppenstück wird einmal jährlich in allen 156 Kindergarteneinrichtungen im Kreisgebiet aufgeführt.

Bezirksregierung Münster

PP Münster

- **Projekt GIRAFFE (Gegen Intoleranz Rassismus Antisemitismus Faschismus Fremdenfeindlichkeit Extremismus):**
Das Präventionsprojekt GIRAFFE wurde im April 2000 entwickelt, um Schüler durch entsprechende Aufklärung zur Auseinandersetzung mit der menschenverachtenden Ideologie und Praxis des Rechtsextremismus anzuregen.

10 Migrationspolitik als aktive Antidiskriminierungspolitik

Die überwiegende Zahl der Untersuchungen zum Rechtsextremismus und seinen Hintergründen macht deutlich, dass entgegen populistischer Behauptungen nicht etwa ein hoher Anteil an Eingewanderten Ängste vor Ausländern schürt, sondern Rechtsextremismus besonders häufig dort anzutreffen ist, wo Zugewanderte einen sehr geringen Teil an der Bevölkerung ausmachen. Nordrhein-Westfalen hat einen im Bundesdurchschnitt besonders hohen Anteil an Eingewanderten auf Grund der historischen Entwicklung als traditionelles Industrieland. Integration hat hier nicht nur sehr früh begonnen, sondern geht auch mit besonderen Anstrengungen zur Verbesserung der Chancen von Eingewanderten einher. Seit 1995 gibt es im Landesparlament den Migrationsausschuss und wurde eine Migrationspolitik ausgebaut, die sich als Querschnittspolitik über alle Bereiche der Landespolitik erstreckt. Die Stärkung der Rechte und die Verbesserung der sozialen Chancen von gesellschaftlichen und ethnischen Minderheiten ist ein wichtiges Fundament für ein friedliches Zusammenleben in einer modernen, weltoffenen, multiethnischen und multikulturellen Migrationsgesellschaft im Zeitalter der Globalisierung.

10.1 In welchen Ressorts der Landesregierung werden Programme gefördert, entwickelt und unterstützt, die sich insbesondere mit migrationspolitischen Fragen und Problemen befassen?

Der Prozess der Integration von Zugewanderten ist komplex und umfasst rechtliche, soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Aspekte. Dementsprechend ist Integrationspolitik ein Handlungsfeld, das Bezüge zu allen Politikbereichen hat. Sie ist eine Querschnittsaufgabe.

Dieses Querschnittsverständnis von Integrationspolitik schlägt sich deutlich in den Initiativen und Programmen nieder, die die Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode begonnen oder mit neuen Ansätzen weiterentwickelt hat. Eine umfassende Darstellung aller bestehenden Programme und Initiativen der Landesregierung seit der letzten Legislaturperiode befindet sich im Ersten und Zweiten Zuwanderungsbericht (Vorlagenr. 11/3791 und 12/3323), die die Interministerielle Arbeitsgruppe Zuwanderung unter der Federführung des Arbeits- und Sozialministeriums 1995 und 2000 vorgelegt hat. Von einer vollständigen und ausführlichen Darstellung der Programme und Initiativen der Landesregierung wird daher hier zugunsten einer beispielhaften Darstellung abgesehen.

Die wichtigsten Programme und Initiativen im Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (MASQT) sind

- Errichtung des Landesentrums für Zuwanderung in Solingen im Jahre 1997 als Transferstelle zwischen Wissenschaft und Praxis mit den Arbeitsschwerpunkte Vernetzung wissenschaftlich tätiger Einrichtungen und Personen
Initiierung von Praxis-Theorie-Dialogen
kontinuierliche Arbeit zu Themen, die die gesellschaftliche Gleichstellung von Zugewanderten, ihre Diskriminierung und Antidiskriminierungsarbeit betreffen
Information, Beratung und modellhafte Qualifizierung für Organisationen, Verbände, Einrichtungen und Einzelpersonen, die in der interkulturellen Arbeit tätig sind.
- Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW) seit Oktober 1996.
- Verbesserung der Bildungschancen von Kindern aus Zuwandererfamilien durch stärkere Einbeziehung in die Vorschulerziehung durch das vom MASQT und MFJFG seit 1997 geförderte Modellprojekt "Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich" beim Sozialpädagogischen Landesinstitut (SPI) in Köln.
- Förderung der Qualifizierung und Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten im Rahmen des EU-Programms "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" mit Konzentration auf die Zielgruppen „Ausländische und spätausgesiedelte Zuwanderer und Zuwanderinnen ohne formalen Berufsabschluss".

- Förderung des Zentrums für Türkeistudien an der Universität Essen
- Förderung interkultureller Mädchen- und Frauenprojekte, u. a. das Modellprojekt "Sport mit Migrantinnen" des Landessportbundes.
- Verbesserung der Versorgung von älteren Zugewanderten durch Förderung von speziellen Projekten für ältere Zugewanderte der Wohlfahrtsverbände.
- Förderung des Aktionsbüros "Einbürgerung" in Bochum
- Förderung der in Nordrhein-Westfalen ansässigen Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten
- Ausbau der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA). Seit Beginn der 12. Legislaturperiode konnten zusätzlich zu den bis dahin 18 RAA neun weitere in den Städten Aachen, Bielefeld, Bochum, Remscheid, Siegen und Wuppertal sowie in den Kreisen Aachen, Düren und im Rheinisch-Bergischen Kreis gegründet werden. Weitere Kommunen haben ihr Interesse an einer RAA bekundet.
- Förderung einer Initiative zur "Kooperation von Jugendhilfe, Schule, Sport und Migrationssozialarbeit zur Verbesserung der Integration von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien". Seit dem Schuljahr 1997/1998 werden in 17 Städten ca. 44 Schülerklubs an Schulen mit hohem Zuwandereranteil gefördert, die zugewanderte und einheimische Jugendliche gleichermaßen erreichen.
- Förderung berufsorientierter Sprachkurse Deutsch für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.
- Förderung psychosozialer Betreuung und beruflicher Qualifizierung ausländischer Flüchtlinge.
- Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Diskriminierung und zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit und des Rassismus.
- Die Landeszentrale für politische Bildung fördert das Zusammenleben verschiedener Gruppen und setzt sich dabei für die Verwirklichung einer gleichberechtigten Partizipations- und Integrationskompetenz ein. Migrantinnen und Migranten werden darin unterstützt, demokratische Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu erlangen.
- Förderung des Forschungsprojekts "Zukünfte in Stadtregionen" unter Federführung des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung und mit Beteiligung des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie. Das Forschungsprojekt hat sich im Rahmen einer vergleichenden Stadtteilanalyse mit sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Desintegrationsprozessen und daraus resultierenden Konfliktkonstellationen auseinander gesetzt.

Im Justizressort stellt die Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern ausländischer Herkunft für den Justizvollzugsdienst des Landes bereits seit der 12. Legislaturperiode einen Arbeitsschwerpunkt dar. Auch trägt der Justizvollzug den besonderen Belangen ausländischer Gefangener im Rahmen seiner Möglichkeiten Rechnung u. a. in der Aus- und Fortbildung Bediensteter und durch vollzugliche Angebote wie z. B. Sprachkurse (Deutsch für Ausländer). In fast allen Justizvollzugsanstalten des Landes sind "Ausländerberater" bestellt.

Im Kulturbereich werden im freien Theaterbereich Theater und Projekte gefördert, die migrationspolitische und andere kulturpolitische Fragen aufgreifen, die Minderheiten betreffen (Beispiele: Das Arkadas-Theater in Köln, das deutsch-griechische Theater Köln, die Gruppe TKO/Romanotheater Nada Kokotowicz und Nedjo Osman).

Das Theater an der Ruhr, das in besonderen konzeptionellen Zusammenhängen multikulturelles Theater aufspürt und zeigt, wird mit einem Sonderzuschuss in Höhe von 360.000 DM unterstützt, ebenso ein Roma-Theater und weitere Theatergruppen aus dem türkischen und

dem mittelasiatischen Raum. Die Programmgestaltung und die Schwerpunktsetzung erfolgt in der Verantwortung der Theater und anderer Kultureinrichtungen.

Innerhalb der Sportpolitik der Landesregierung hat die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe zugewanderter Menschen am Sport schon immer eine wichtige Rolle gespielt.

Bereits seit 1977 führt die Landesregierung gemeinsam mit der Sportjugend Nordrhein-Westfalen das Landesprogramm zur Integration von Aussiedlern und Aussiedlerinnen durch. 1990 hat die Landesregierung das Programm "Sport mit ausländischen Bürgerinnen und Bürgern" gemeinsam mit dem Landessportbund ins Leben gerufen. Dabei stand in verschiedenen Schwerpunktstädten mit besonders hohem Ausländeranteil die Gewinnung und Qualifizierung zugewanderter Menschen für die Vereinsarbeit im Vordergrund.

Ende 1996 wurde gemeinsam mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen das Projekt "Sport mit Migrantinnen" gestartet. Die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe zugewanderter Mädchen und Frauen am Sport ist eines der Ziele des Projektes, das zwischenzeitlich abgeschlossen ist. In Kürze wird dazu eine Broschüre des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vorliegen.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport gemeinsam mit der Universität Bielefeld ein Projekt durchgeführt, das die Lebens- und Sportbiografien sportlich erfolgreicher Musliminnen beschreibt und dabei vor allen Dingen den Prozess der Identitätsentwicklung unter verschiedenen Aspekten untersucht. Auch dieses Projekt ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Es ist geplant, die Ergebnisse als Broschüre des MSWKS zu veröffentlichen.

Im Rahmen des Projekts "Jugend mit Zukunft ins nächste Jahrtausend - Bewegung, Spiel und Sport für Mädchen und Jungen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf", das an 33 Standorten durchgeführt worden ist, spielte auch die Umsetzung von spezifischen Sport- und Bewegungsangeboten für junge Migrantinnen und Migranten eine wichtige Rolle.

Innerhalb der Landesinitiative "Interkulturelle Schülerklubs" stoßen Sportangebote für einheimische und zugewanderte Jugendliche auf große Akzeptanz. Im Rahmen dieser Landesinitiative fördert die Landesregierung in verschiedenen Städten Projekte, die vielseitige Impulse für interkulturelle Arbeit ausgelöst haben.

Die Landesregierung ist auch weiterhin bestrebt, Sportangebote in integrationspolitische Gesamtkonzepte einzubetten und dafür Sorge zu tragen, dass fehlender Akzeptanz bzw. drohender Desintegration entgegengesteuert wird. Die Landesregierung weiß um die Sensibilität dieses Themas gerade im Hinblick auf den organisierten Sport und wird deshalb die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen.

Im Bereich der Gesellschaftswissenschaften fördert und unterstützt das MSWF u.a. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Institutionen, die sich mit migrationspolitischen Fragen und Problemen befassen.

Die Universität-Gesamthochschule Essen leistet erhebliche Beiträge zur Migrations- und Integrationsfähigkeit:

- Mit dem Lehramtsstudiengang Türkisch Sekundarstufe II - sowie Ergänzungsprüfung für das Lehramt Sekundarstufe I - ist die Lehrerausbildung der Universität-Gesamthochschule Essen schon 1996 um ein attraktives Studienangebot, das vor allen für das Ruhrgebiet von Bedeutung ist, erweitert worden. Es ist der bisher einzige Studiengang seiner Art im Lande. Es bestand ein Bedürfnis zur Einrichtung dieses Studiengangs, da an zahlreichen Schulen Nordrhein-Westfalens Türkisch als zweite Fremdsprache angeboten wird. Lehrerinnen und Lehrer mit türkischen Sprachkenntnissen sollen den Kindern und Jugendlichen die Integration erleichtern und Ansprechpartner für Eltern türkischer Herkunft sein.
- An der Universität Essen besteht das Institut für Migrationsforschung, Ausländerpädagogik und Zweisprachendidaktik (IMAZ). Das IMAZ beschäftigt sich mit der Entwicklung von Studien- und Ausbildungskonzepten für die Qualifizierung pädago-

gischer Fachkräfte. Im Bereich der Zweisprachendidaktik wird durch vertiefte Kenntnisse der türkischen und griechischen Sprache sowie ein Angebot von problemorientierten Sprachkursen die Qualifikation für den Unterricht des Deutschen als Zweitsprache vermittelt. Förderkurse für ausländische Kinder von Essener Schulen, die Weiterbildung von Lehrern sowie pädagogischen Fachkräften des außerschulischen Erziehungs- und Bildungswesens gehören ebenfalls zu den Aufgaben des IMAZ. Projekte zur Entwicklung und Erprobung von Konzeptionen für eine Sozialarbeit mit Ausländern sollen zu einer Verbesserung der Integration ausländischer Mitbürger beitragen.

- Die Universität arbeitet mit dem Zentrum für Türkeistudien - Institut an der Universität-Gesamthochschule Essen (ZfT) zusammen. Inhaltlich hat sich das Zentrum für Türkeistudien mit zahlreichen Forschungsprojekten der türkisch-deutschen Beziehungen, der türkischen Migration und der aktuellen Entwicklung in der Türkei beschäftigt. Das von der Hochschule finanziell unabhängige Institut finanziert sich in erster Linie über Forschungsaufträge. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit dem IMAZ statt.

Das Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster hat im Auftrag des damaligen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des damaligen Ministeriums für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft Projekte zur Selbsthilfeförderung und zur regionalen Struktur der Einwanderung durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung wurden seit 1985 Tagungen zu Migration und Integration veranstaltet.

Die Forschungsstelle für interkulturelle Studien (FiSt) an der Universität Köln arbeitet seit einigen Jahren sehr intensiv an Fragen der Migrationspolitik: die gesellschaftlichen Bedingungen und Auswirkungen der Migration und der Situation von Migranten in NRW, speziell in Köln.

Ein weiterer Arbeitsbereich sind die vom Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr geförderten Regionalen Transferstellen zur Integration ausländischer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, die seit 1994/1995 in NRW eingerichtet wurden. Ihre vornehmliche Aufgabe besteht darin, Fragen, z.B. zur Beratung oder zur Förderung eines ausländischen Unternehmens, aufzugreifen und an die vorhandenen zuständigen Organisationen in NRW (Kammern, Verbände, Banken, Behörden etc.) weiterzuleiten. Hierzu wurden bislang rd. 6,0 Mio. DM an Fördermitteln aufgewendet.

Die Zahl der ausländischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Ausländische Selbständige in NRW
1995	59.000
1996	64.000
1997	69.000
1998	71.000

Mit dem insbesondere auf potenzielle ausländische Existenzgründer konzipierten Angebot der Wirtschaftsförderung werden zusätzliche Wachstumspotenziale erschlossen, die zur Stärkung der Wirtschaft und zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen. Die Fördermaßnahme ist integrierter Bestandteil der "Gründungs-Offensive ("GO!") NRW".

Mit dem Projekt der Regionalen Transferstellen ist Nordrhein-Westfalen bislang bundesweit führend.

Derzeit gibt es Regionale Transferstellen in Duisburg (T. 0203/3061440) und Essen (T. 0201/302387). Die Arbeit der Transferstelle in Bonn wurde mit Wirkung zum 31.07.2000 beendet. Geplant ist für den Raum Köln/Bonn eine neue Transferstelle.

Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 10.2, 10.3, 10.5 und 10.6 verwiesen.

10.2 Welche konkreten Antidiskriminierungsprojekte etwa im Bereich des Innenministers und der Polizei (z. B. "Fremde sehen Grün - Grüne gehen fremd") wurden seit 1995 durchgeführt?

Im Rahmen eines Modellvorhabens wurden aus Mitteln des Programms „Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung“ von 1997-99 neun Einzelprojekte der Antidiskriminierungsarbeit mit ca. 700.000 DM pro Jahr gefördert. Grundlegendes Ziel des Modellprojekts war es, strukturelle, institutionelle und individuelle Formen von Diskriminierung in systematischer Weise quantitativ und qualitativ zu erfassen, zu dokumentieren und auszuwerten. Der Abschlussbericht über die vom Landeszentrum für Zuwanderung durchgeführte Evaluation der Antidiskriminierungsprojekte wird dem Parlament in der 1. Jahreshälfte 2001 vorgelegt.

Im Rahmen des Modellvorhabens geförderte Projekte:

	Projektträger	Ort	Schwerpunkt
1	ARIC NRW e.V. (Anti-Rassismus-Informations-Centrum)	Duisburg	Vernetzung der Antidiskriminierungsarbeit
2	„Büro für Chancengleichheit – gegen Diskriminierung“ in Trägerschaft des Vereins Ausländische Kinder e.V.	Gelsenkirchen	Anlaufstelle für von Diskriminierung Betroffene; Untersuchung: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt
3	Diakonie Düsseldorf: Zwei Teilprojekte an zwei Standorten	Düsseldorf(Reisholz/ Flingern)	Stadtteilarbeit gegen Diskriminierung
4	Friedensbüro e.V.	Detmold	Anlaufstelle für von Diskriminierung Betroffene
5	Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e.V.	Bielefeld	Anlaufstelle für von Diskriminierung Betroffene; Untersuchung: Diskriminierung beim Zugang zur Regelversorgung
6	Pädagogisches Zentrum Aachen (PÄZ)	Aachen	Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt
7	Planerladen e.V.	Dortmund	Untersuchung: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt
8	Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.	Siegen	Anlaufstelle für von Diskriminierung Betroffene
9	Institut für Soziale Forschung (INFIS) in Kooperation mit dem DGB-Landesbezirk NRW	Betriebe in NRW	Untersuchung: Alltägliche Fremdenfeindlichkeit in Betrieben in NRW

Auch nach Abschluss der Modellphase werden seit dem 01.01.2000 die oben unter Ziffer 1, 4, 6, 7 und 8 genannten Antidiskriminierungsprojekte weiterhin gefördert, wobei diese Projekte in einen neuen Projektkontext gestellt wurden und Fragestellungen behandeln, die nach dem bisherigen Auswertungsstand der Modellprojekte noch nicht abschließend zu beantworten sind. Seit dem 01.03.2000 wird als weitere Anlaufstelle für von Diskriminierung Betroffene das Projekt des Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. in Köln gefördert.

In den Kreispolizeibehörden wurden zu den nachstehenden Themenschwerpunkten 34 Projekte durchgeführt (Auflistung der Projekte als Anlage zu Frage 10.2):

- Begegnung zwischen Polizei und Fremden, Wecken von gegenseitigem Verständnis und Toleranz, Abbau von Vorurteilen
- Hilfestellungen zur Integration (z.B. durch Vermittlung staatsbürgerlichen Grundwissens, Herstellen von Kontakten mit Vereinen)
- Abbau von/Verhalten gegen Fremdenhass, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt (gegen und durch Migranten/-innen), Mechanismen zur Entstehung von Gewalt
- Fördern von Zivilcourage gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt
- Drogenprävention für Migrantinnen und Migranten
- Vermittlung interkultureller Kompetenzen für Polizeiangehörige.

Die zielgruppenorientierten Veranstaltungen und Projekte richteten sich an Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, an Migrantinnen, Migranten und Deutsche aller Altersgruppen, Problemgruppen deutscher und anderer Nationalitäten. Teilweise fanden die Veranstaltungen und Projekte in der Landessprache der Migrantinnen und Migranten statt. Zahlreiche staatliche (allgemeinbildende Schulen, VHS, Städte und Gemeinden mit den zuständigen Ämtern) und private Stellen (Elternvertreter, ehrenamtlich Tätige, Caritas-Verband, Vereine, Stadtteilbevölkerung) wurden einbezogen.

Die Kreispolizeibehörden haben kreative Veranstaltungs- und Projektformen gewählt. Die Palette umfasst u.a. gemeinsame Begegnungswochen, themenbezogene Ausstellungen, Vortrags- und Entertainment-Veranstaltungen, Mitgestaltung von Sprachkursen, Initiieren gemeinsamer Sportveranstaltungen, Entwicklung von Unterrichtskonzepten für die Lehrerfortbildung, Einrichtung einer Stadtteilkonferenz.

Die Aktivitäten wurden mit anderen Projekten, Ordnungspartnerschaften und Belangen des Opferschutzes abgestimmt.

Zur Unterstützung der konkreten Projekte haben die Behörden z.T. die Schwerpunkte ihrer örtlichen Fortbildung angepasst.

10.2.1 Auflistung der Projekte als Anlage zu Frage 10.2

Antidiskriminierungsprojekte

	Themenschwerpunkt	Inhalt	Zielgruppe
1	Gewalt und Fremdenhass	Verschiedene gemeinsame Aktionen gegen „Gewalt und Fremdenhass“; Entwicklung einer modularen Vortragsreihe (als Bestandteil des Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit) für verschiedene Adressaten; Ergänzend wird eine themenbezogene Bilderausstellung angeboten	Multiplikatoren jugendliche Schüler
2	Toleranz	Gemeinsames Projekt „Toleranz und Zivilcourage – gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ von Polizei und Landkreis; Veranstaltungen (Thema Fremdenfeindlichkeit und rechtsextremistische Gewalt) unter Moderation eines bekannten Entertainers mit Diskussion und gemeinsamem Gesang;	Schüler
3	Hilfe zur Integration	Programm zur Integration türkischer Familien;	Angehörige türkischer Familien – insbesondere der Ehefrauen

	Themenschwerpunkt	Inhalt	Zielgruppe
		Wenig Resonanz!	der Ehefrauen
4	Hilfe zur Integration	Mitgestaltung von Sprachkursen (VHS) in ½-Tages-Programmen; Inhalte: Vermittlung von Rechtsbewusstsein, Bild und Rolle der Polizei in Deutschland, Möglichkeiten der Integration; insbesondere werden differierende Wertevorstellungen zwischen Herkunftsland und Deutschland betrachtet.	Russlanddeutsche
5	Interkulturelle Kompetenz	Fortbildung zu den Themen „Islam“ und „Begegnungskonflikte mit russisch-deutschen Migranten“ mit Unterstützung eines Polizei-Fortbildungsinstitutes; Fortbildungsangebot mit Polizeipfarrer (Problemfelder im Kontakt mit jugendlichen Deutschrussen aus berufsethischer Sicht); Workshop „Interkulturelle Kompetenz“ mit Schwerpunkten Islam und Migranten-Thematik.	alle mit Führungsaufgaben betrauten Beamtinnen und Beamte der Behörde
6	Hilfe zur Integration	Stadtteilkonferenz „Treffpunkt Süd“ unter Beteiligung der Stadt, verschiedener Verbände, Bewohnern des Stadtteils und der Polizei. Diskussion von Aspekten wie Sicherheit, Wohnumfeld, soziale Ängste;	überwiegend Aussiedler aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion
7	Polizei und Fremde	Jährlich wiederkehrende eintägige Seminare und Diskussionsveranstaltungen zum Thema „Polizei und Fremde“ unter Leitung eines Polizeipfarrers.	Polizeibeamtinnen und -beamte
8	Hilfe zur Integration	Lebendige Schule in einer lebendigen Stadt – „Leben und Lernen in Herford“ – Möglichkeiten der Integration	ausländische Kinder, Jugendliche und Erwachsene
9	Toleranz	Monatliche Sportveranstaltungen zum Thema „Förderung von Toleranz und Akzeptanz“	ausländische und deutsche Jugendliche
10	Polizei und Fremde	Projekt „Gespannt aufeinander“ - „Mit den Augen der anderen“ Förderung des gegenseitigen Verständnisses durch gemeinsame Gespräche und Veranstaltungen; mehrere Begegnungswochen zwischen jeweils 10 Vertreterinnen/n der genannten Zielgruppen und der Polizei;	Migrantinnen und Migranten, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der KPB
11		Anpassung des Beschwerdemanagements unter Berücksichtigung der spezifischen Belange der Zielgruppe.	Migrantinnen und Migranten

	Themenschwerpunkt	Inhalt	Zielgruppe
12	Interkulturelle Kompetenz	Innerbehördliche Fortbildung zu Besonderheiten im Umgang mit Migrantinnen und Migranten	
13	Interkulturelle Kompetenz	Projektwoche „Gespannt aufeinander“ (gleichgelagerte Inhalte wie in Nr. 10); Projekt wurde in verschiedenen Behörden durchgeführt.	Migrantinnen und Migranten, Polizeibeamtinnen und -beamte der Behörde
14	Fremdenfeindlichkeit/Gewalt	Projekt Fremdenfeindlichkeit, Entstehung von „Gewaltspiralen“, Eskalation und Deeskalation; Fortbildung (Vermittlung von theoretischem/praktischem Fachwissen zusammen mit einem als Kommunikationstrainer fungierenden Theaterpädagogen) für Personen, die in der Jugendarbeit tätig sind.	U.a. Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Elternvertreterinnen und -vertreter, ehrenamtlich im Jugendbereich als Multiplikatoren Tätige
15	Gewalt/ Fremdenhass	Wanderausstellung in Foyers kommunaler Gebäude, in Schulen und Kirchen zum Thema „Gegen Gewalt und Fremdenhass“.	Bürgerinnen und Bürger
16	Gewalt	Bildung einer Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen von Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylsuchenden zum Thema Gewaltprävention bei „Migrationsjugendlichen“.	jugendliche Migrantinnen und Migranten
17	Hilfe zur Integration	Erarbeitung eines Integrationskonzepts mit gesamtgesellschaftlichem Ansatz auf Ebene einer Stadt.	
18	Hilfe zur Integration	Bildung und regelmäßige Treffen eines „Runden Tisches Junge Aussiedler“.	
19	Gewalt	Kampagne „Gewalt gegen Ausländer“? – nicht mit uns“; Sensibilisierung der Bevölkerung mittels Aufklebern, Plakaten, Faltblättern, Radiounterstützung, Schulaktionen und Plakatierung eines Straßenbahnzuges.	Bürgerinnen und Bürger als „Zuschauer“ bei Gewalt
20	Interkulturelle Kompetenz	Fortbildung zur Förderung interkultureller Kompetenz; Vorbeugen gegen Diskriminierung durch vertraut machen mit fremdem Kommunikations- und Sozialverhalten unter Berücksichtigung religiöser Aspekte	Polizeibeamtinnen und -beamte
21	Gewalt/Toleranz/Stärkung von Zivilcourage	Antidiskriminierungsprojekte unter der Leitung kommunaler/schulischer Stellen und unter maßgeblicher Beteiligung der Polizei: „Wesseling ziehen an einem Strang“; (Erftstadt) „Hinsehen – nicht	Unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, insbesondere junge Menschen

	Themenschwerpunkt	Inhalt	Zielgruppe
		wegschauen“; „Kerpen gegen Gewalt“; (Elsdorf) „Wir pfeifen auf Gewalt“; Einbindung der Bevölkerung um Strukturen für die Begegnung zu schaffen; Intention der Projekte: aufzeigen gewaltfreier Wege der Konfliktbewältigung, Bürger/innen zu aktiver Hilfeleistung an Stelle passiven Wegsehens zu bewegen.	
22	Hilfe zur Integration	Einsatz von 3 „Jugendstraßenpolizisten“ mit dem Ziel, die Integration in das gesellschaftliche Umfeld (z.B. in Sportvereine) zu unterstützen.	Jugendliche Migrantinnen und Migranten
23	Hilfe zur Integration	Gründung des Vereins „Kompass e.V.“ unter Beteiligung der Polizei mit dem Ziel die Integration zu unterstützen.	Russlanddeutsche
24	Interkulturelle Kompetenz	Ausbildung eines Polizeibeamten als Multiplikator für das Thema „Interkulturelle Kompetenz“	
25	Gewalt	14-tägige Ausstellung „Gewalt und Angst“ mit einem Teilbereich Antidiskriminierung	Migrantinnen und Migranten
26	Gewalt	4-wöchige Ausstellung zum Thema „Gewalt“ mit Podiumsdiskussion	Migrantinnen und Migranten
27	Gewalt	Wochenendfreizeitseminare „Gewalt gegen Frauen“ unter Mitwirkung des Polizeisportvereins mit den Schwerpunkten Selbstbehauptung und Selbstverteidigung	Migrantinnen aus Russland
28	Abbau von Vorurteilen	„Ihr & Wir – gespannt aufeinander“ (Begegnungswoche)	Polizeibeamtinnen und -beamte, Mitbürger ethnischer Minderheiten
29	interkulturelle Kompetenz	Verstärkte Bemühungen des Werbe- und Auswahldienstes der Polizei zur Gewinnung von Anwärterinnen/Anwärtern mit nicht-deutscher Herkunft für den Polizeiberuf	
30	Gewalt (durch Aussiedler)	Intensivierung der Präventions- und Integrationsbemühungen, Sprachkurse, Vermittlung von Grundkenntnissen in den Bereichen Recht/Politik/Staatsbürgerkunde	Spätaussiedler
31	Gewalt	Podiumsdiskussion zur Thematik „Gewalt geht oft von Migranten aus?“	Schüler der 13. Klasse
32	Gewalt	„Friedenspfeife – Jungen gegen Gewalt“	Hauptschüler; ausländische Kinder/Jugendliche mit Erkenntnissen zur

	Themenschwerpunkt	Inhalt	Zielgruppe
			Gewaltbereitschaft
33	Drogenkriminalität	„Migranten und Drogen“: Ausstellung legaler/illegalen Drogen, Vorführung eines Videofilms „Gegen Drogen – Hand in Hand“ in russischer Sprache	Russlanddeutsche
34	Drogenkriminalität, Hilfe zur Integration	„Integration von Aussiedlern mit Suchtproblemen“: Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen	Spätaussiedler

10.3 Welche Maßnahmen und Programme zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden in NRW durchgeführt und wer außer Land und Kommunen beteiligt sich an solchen Programmen?

Im Bereich der Jugendhilfe ist die interkulturelle Arbeit eine Querschnittsaufgabe. Antidiskriminierungspolitik ist auch ein Grundanliegen im Landesjugendplan und in der Arbeit im Kindergarten. Im Rahmen von offener und verbandlicher Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und geschlechtsspezifischer Jugendarbeit werden integrative und der Zielgruppe der jugendlichen Migrantinnen und Migranten vorbehaltene Maßnahmen angeboten. Die Finanzierung erfolgt über Landes- und kommunale Mittel, ergänzt durch Mittel der Träger.

Im Jahr 1999 war die interkulturelle Jugendmedienarbeit der Schwerpunkt der Landesförderung in der Jugendmedienarbeit. Im Februar 2001 hat sich in Köln das "Netzwerk interkulturelle und europäische Jugendmedienarbeit" unter Federführung des Jugendfilmclubs-Medienzentrum Köln e.V. (JFC) gegründet.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie unterstützt die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund u.a. durch das Landesprogramm "Gewährung von Zuwendungen für den Betrieb von Zentren und Freizeiträumen für interkulturelle Arbeit und für Maßnahmen zur Stützung der Integration von Migrantinnen und Migranten". Hierfür wurden in den letzten Jahren jeweils 5,2 Mio DM im Landeshaushalt ausgewiesen. Die Arbeit in den Zentren fördert die interkulturelle Kommunikation und stärkt die Identität der jugendlichen Migrantinnen und Migranten. Die integrationsstützenden Maßnahmen wie z. B. Sprachkurse, Hausaufgabenhilfe, kreative Gruppenarbeit sowie Spiel- und Beschäftigungskreise fördern die Sprachkompetenz, führen zu besseren schulischen Ergebnissen und damit zu mehr Chancen beim Übergang von Schule in Ausbildung oder Beruf und tragen zu einer sinnvolleren Freizeitgestaltung bei.

Ein weiteres wichtiges Programm für die Integration von Jugendlichen ist die Förderung der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) und der Hauptstelle RAA in kommunaler Trägerschaft.

Die RAA sind zwischenzeitlich in 27 Städten, eingebunden in die Kommunalverwaltungen, in NRW etabliert. Sie bieten Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien sowie deren Eltern Beratung in den schulischen Entscheidungsphasen (Schulberatung und Beratung von Seiteneinsteigern) und beim Übergang in den Beruf an. Sie unterstützen Schulen und Kindergärten darin, sich interkulturell zu qualifizieren und Methoden der Sprachförderung weiter zu entwickeln.

Die Hauptstelle RAA in Essen koordiniert und unterstützt die Arbeit der lokalen RAA durch entsprechende Publikationen, unterstützt die Kooperation mit anderen Partnern, gibt durch diese Vernetzung Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeit vor Ort. Daneben bietet sie im Auftrag des Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm für Fachkräfte in der Migrantenarbeit an.

Die vom Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie geförderten „Motivationsmaßnahmen“ ergänzen das vorhandene Förderspektrum im Übergang Schule/Beruf

der Bundesanstalt für Arbeit (Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen/BüE, ausbildungsbegleitende Hilfen/abH). Ihr Umfang beträgt jährlich ca. 2,4 Millionen DM. Durchschnittlich werden zwischen 800 und 1.000 Jugendliche aus Zuwandererfamilien pro Kursjahr gefördert. Motivationsmaßnahmen richten sich an „unversorgte“ Jugendliche aus Zuwandererfamilien mit erfolgreichem Schulabschluss. Die für den Erhalt eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes relevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten werden vermittelt.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie fördert in Berufsförderlehrgängen jährlich 980 vollzeitschulpflichtige Jugendliche (10. Klasse), die in einjährigen Lehrgängen die Berufsausbildungs- und Weiterqualifizierungsreife erlangen sollen. Das Programm richtet sich gleichermaßen an benachteiligte deutsche Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit dem Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen bzw. abzubauen und die jugendlichen Ausländer und Ausländerinnen in das berufsbezogene Bildungssystem zu integrieren. Es handelt sich um eine Vollfinanzierung von Lehrgangsplätzen durch das Land.

Im Rahmen einer Evaluation des Programms in den Jahren 1994 bis 1999 wurde festgestellt, dass der Anteil von ausländischen Jugendlichen in den Berufsförderlehrgängen gleichbleibend bei durchschnittlich 25 Prozent liegt und der der Aussiedler zwischen 8 Prozent und 11 Prozent schwankt.

Weiterhin werden im Rahmen des Stützpunktprogramms jährlich ca. 1340 Jugendliche mit sozialen Auffälligkeiten und schlechten Schulzeugnissen gefördert. Diese Jugendlichen haben in der Regel geringe Chancen, auf dem Ausbildungsstellenmarkt einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhalten. Auch hierbei handelt es sich überwiegend um durch das Land vollfinanzierte außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, die sich gleichermaßen an benachteiligte deutsche Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund richten.

Die Evaluation dieses Programms in den Jahren 1994 bis 1999 hat gezeigt, dass der Anteil von ausländischen Jugendlichen in den außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen vom Ausbildungsjahrgang 1993/96 zum Ausbildungsjahrgang 1994/97 (dreijährige Ausbildungszeit) von 33 Prozent auf bis zu 46 Prozent angestiegen ist, um dann in den Folgejahren wieder kontinuierlich bis auf das Ausgangsniveau abzufallen. Der Anteil der jugendlichen Aussiedler liegt im Mittel bei 7,8 Prozent.

Darüber hinaus bietet auch der Ausbildungskonsens NRW Hilfen für Migrantinnen und Migranten. Im Ausbildungskonsens haben sich Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und Kommunen zusammengefunden mit dem Versprechen, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Dies gilt – sofern die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind – auch für Migrantinnen und Migranten.

Um die Motivation zur beruflichen Ausbildung zu erhöhen, können aus dem Programm "Ausbildung fördern: Information – Beratung – Akquisition" u.a. Projekte zur Intensivierung der Beratung und Information der Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber, des Lehrpersonals und der Eltern gefördert werden. Ziele sind hierbei die bessere Ausschöpfung des vorhandenen Ausbildungsangebots, die Information über neue Berufe und Wachstumsbranchen und insgesamt die Verbesserung der Berufswahlvorbereitung. Eine spezielle Zielgruppe sind dabei die Migrantinnen und Migranten (einschl. der Eltern). Bei den Zuwanderer-Familien ist eine adäquate Ansprache wesentliche Voraussetzung zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen.

Daneben können Projekte zur Gewinnung neuer Ausbildungsbetriebe gefördert werden. Im Sinne eines Coaching-Ansatzes können hier Unternehmen an die Ausbildung herangeführt und bei den ersten Schritten begleitet werden. Dies ist gerade für ausländische Unternehmen, die vielfach noch wenig Erfahrung mit dem Ausbildungssystem haben, von besonderem Interesse.

Die Projekte im Rahmen des Programms "Ausbildung fördern: Information – Beratung – Akquisition" werden anteilig bezuschusst. Die Kofinanzierung kann z.B. durch

Arbeitsverwaltung, Kommunen, Wirtschaftskammern, –verbände und private Unternehmen erfolgen.

Im Rahmen der Landesarbeitsmarktprogramme liegt ein besonderes Gewicht bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Die Landesinitiative Jugend in Arbeit leistet einen wichtigen und erfolgversprechenden Beitrag, langzeitarbeitslose Jugendliche dauerhaft ins Erwerbsleben und damit in die Gesellschaft zu integrieren. Dies geschieht in enger Kooperation und gemeinsamer Verantwortung zwischen Land, Kammern und Betrieben, Arbeitsverwaltung, Wohlfahrtsverbänden und DGB. Der Anteil von Jugendlichen mit ausländischem Pass beträgt in diesen Programmen 25%.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL liegt ein Schwerpunkt auf Projekten gegen Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Die genauere Ausgestaltung des Themenfeldes erfolgt in den nächsten Monaten und wird federführend durch den Bund wahrgenommen.

Zu den Maßnahmen und Programmen zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in NRW zählen auch die berufsorientierten Sprachkurse "Deutsch für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler" (s. Antwort zu 10.1.5). Nach den Erfahrungsberichten ist davon auszugehen, dass ca. 20 % Jugendliche an den berufsorientierten Sprachkursen Deutsch teilgenommen haben. Das sind ca. 120 bis 150 Jugendliche pro Jahr bei einem veranschlagten Volumen von ca. 360 bis 400.000 DM jährlich.

Außerdem obliegt dem Land die konzeptionelle Gestaltung und Steuerung der aus den Garantiefondsmitteln des Bundes finanzierbaren konkreten und effizienten Fördermaßnahmen zur sprachlichen, beruflichen, schulischen Qualifizierung und sozialen Betreuung von jungen Spätaussiedlern, Kontingentflüchtlingen und Asylberechtigten bis 27 Jahren. Mit ca. 25 Mio. DM Bundesmitteln jährlich werden außerschulischer Nachhilfeunterricht, Internatsunterbringung sowie 10-monatige Intensivsprachkurse Deutsch und 12-monatige Integrations Sprachkurse und berufsqualifizierende Maßnahmen durchgeführt und gesteuert. Gefördert werden jährlich ca. 9.000 Schüler und Jugendliche.

Das Land wendet für die schulische Integration von Schülerinnen und Schülern aus Migrantenfamilien erhebliche Mittel auf. Für den Spracherwerb von Kindern und Jugendlichen ohne die erforderlichen Deutschkenntnisse stehen im Landeshaushalt rd. 3.500 Stellen, für den muttersprachlichen Unterricht in derzeit 19 Sprachen rd. 1.400 Stellen zur Verfügung. Weitere Landesmittel im Haushalt des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung zur Förderung der Integration dienen den Silentien (schulische Fördermaßnahmen für ausländische Schülerinnen und Schüler), den 27 Regionalen Arbeitsstellen für die Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) und der Hauptstelle RAA. Als neue Unterrichtsangebote infolge der Migration hat die Landesregierung islamische Unterweisung, orthodoxen Religionsunterricht und syrisch-orthodoxen Religionsunterricht eingeführt. Darüber hinaus trägt das im Schulversuch befindliche Fach Praktische Philosophie zur Entwicklung eines toleranten und stabilen Wertebewusstseins bei.

Außerschulische Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche aus Aussiedlerfamilien sind die Leistungen des Bundes im Rahmen des Garantiefonds – Schul- und Berufsbildungsbereich.

Der Integration insbesondere von „Aussiedlerstudierenden“ wird in der zentralen Studienberatung und im Akademischen Auslandsamt der Universität Bochum gezielte Aufmerksamkeit gewidmet. Im Bereich des Instituts für Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik und mit Unterstützung des „Ausländerhilfsfonds e.V.“ werden Reintegrationsprogramme und –seminare durchgeführt.

Es bestehen auch entsprechende Veranstaltungen in den entsprechenden Fachbereichen der Fachhochschule Dortmund.

Das Rektorat der Universität zu Köln hat am 13.03. und abschließend in seiner Sitzung am 26.06. 2000 das von NAVEND e. V. getragene „Zentrum für kurdische Studien, Sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtung an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der

Universität zu Köln“ gem. § 32 HG als Einrichtung an der Hochschule anerkannt. Die offizielle Gründungsveranstaltung soll Anfang 2001 in Zusammenarbeit mit NAVEND e. V. erfolgen.

10.4 Wie beurteilt die Landesregierung die Bildungs- und Ausbildungschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund im Vergleich zur gleichen Altersgruppe der deutschen Wohnbevölkerung?

Die Schulabgängerstatistik seit 1983 belegt, dass sich der Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien deutlich verbessert hat. So stieg der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende Schule mit einem Abschluss verlassen haben, von 65,2% im Jahr 1983 auf 87,7 % im Jahr 1999. Der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verdreifacht.

Bei einem Ländervergleich hat Prof. Dr. Thränhardt/Universität Münster festgestellt, dass bei den weiterführenden Abschlüssen ausländischer Schulabgängerinnen und Schulabgänger Nordrhein- Westfalen an der Spitze aller Länder liegt.

Auch im Vergleich zu den Schülerinnen und Schülern deutscher Staatsangehörigkeit haben die Schülerinnen und Schüler ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich aufgeholt. Das Ziel, alle Schülerinnen und Schüler deutscher und nicht deutscher Herkunft zu gleichen Bildungsabschlüssen zu führen, ist aber noch nicht erreicht.

Als Studierende zeichnet sich diese Gruppe nach den Erfahrungen der Uni Bochum in der Regel durch eine besondere Motivation aus. Beeinträchtigungen ihrer Bildungs- und Ausbildungschancen ergeben sich vor allem durch

- Schwierigkeiten im außeruniversitären sozialen Umfeld
- Sprachschwierigkeiten und
- Informationslücken bezüglich der Nutzung existierender Förderprogramme.

Die Ausbildungsbeteiligung dieser jungen Menschen hat sich nahezu verdoppelt: 1999 besaß fast jede(r) 11. Auszubildende (8,8%) eine ausländische Staatsangehörigkeit. Ihre Ausbildungsquote lag 1998 jedoch mit knapp 34% unter der Quote der deutschen Jugendlichen mit 60%. Seit 1994 ist ein kontinuierlicher Rückgang um insgesamt 6%-Punkte zu verzeichnen. Gleichzeitig nahm die Zahl der Auszubildenden insgesamt seit 1996 wieder zu.

Im Jahr 1999 gab es 335.270 Auszubildende in Nordrhein-Westfalen. Darunter befanden sich 29.376 ausländische Jugendliche (8,8 %). Der Anteil der ausländischen Auszubildenden an den Auszubildenden insgesamt ist seit 1994 (11,5 %) kontinuierlich gesunken.

Im Bereich Industrie und Handel wurden im Jahr 1999 rund 14.580 ausländische Jugendliche ausgebildet (Anteil an der Gesamtzahl der Auszubildenden im Bereich Industrie und Handel: 8,6 %). Für die Bereiche Handwerk und Freie Berufe beliefen sich die Zahlen der ausländischen Auszubildenden auf 10.200 (9 %) bzw. rund 4.090 (11,8 %).

Ende September 2000 (zum Ende des Vermittlungsjahres der Arbeitsverwaltung) waren 147.882 Ausbildungsplatz-Bewerberinnen und -Bewerber gemeldet, darunter 21.828 ausländische (14,8 %). Der Anteil der ausländischen Bewerberinnen und Bewerber an den Bewerberinnen und Bewerbern insgesamt ist seit 1994 (19,9 %) stetig gesunken. Besonders auffällig ist hier die aktuelle Entwicklung: Im Vergleich zum Jahr 1999 ist die Zahl der ausländischen Bewerberinnen und Bewerber im Jahr 2000 um rund 10 % gesunken, bei den Bewerberinnen und Bewerbern insgesamt war dagegen nach einem deutlichen Anstieg in den letzten Jahren nur ein Rückgang von 2,3 % zu verzeichnen.

Die Zahl der unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber lag Ende September 2000 bei 5.230, darunter befanden sich 999 unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber ausländischer Herkunft. Dies entspricht einem Anteil von rund 19 %. Hier ist in den letzten Jahren ein Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 1994 lag der entsprechende Anteil noch bei 32,7 %.

Insgesamt ist damit die Ausbildungssituation der jungen Menschen mit Migrationshintergrund noch nicht zufriedenstellend.

Hierfür werden zwei Ursachen angeführt: Zum einen das Berufswahlverhalten der Jugendlichen selbst und zum anderen Auswahlkriterien der Betriebe, die beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit Jugendliche aus Zuwandererfamilien benachteiligen: Sie stoßen vielfältig auf Zurückhaltung und Vorbehalte von Betrieben und Verwaltungen und profitieren nicht von sozialen betrieblichen Netzwerken. Eine Untersuchung des Zentrums für Türkeistudien „Diskriminierung gegenüber ausländischen Arbeitnehmern beim Zugang zum Arbeitsmarkt“ aus dem Jahre 1998 liefert hierzu einen empirischen Nachweis.

10.5 Welche besonderen Programme gelten für die Integrationsmaßnahmen bei Spätaussiedlern?

Das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie finanziert zur Integration der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler berufsorientierte Sprachkurse Deutsch nach Maßgabe eines veröffentlichten Runderlasses aus dem Jahre 1996 (SMBI NW Gliederungsnummer 24). Eine Neufassung der Förderrichtlinien wird in Kürze veröffentlicht.

Dafür wurden pro Jahr 1,78 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Ca. 600 - 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer können pro Jahr an den Kursen teilnehmen. Bewilligungsbehörde ist die Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Unna-Massen.

Das Land hat in der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge Nordrhein-Westfalen in Unna-Massen familienorientierte Sprachkurse eingerichtet. Für die Dauer von 6 Monaten können beide Elternteile die deutsche Sprache erlernen, während die Kinder in der Kindertagesstätte in Unna-Massen betreut werden. Die Familien werden zusammen in der Liegenschaft untergebracht. Erst nach Abschluss des Grundsprachkurses werden die Familien einzelnen Gemeinden des Landes zugewiesen.

Weiterhin fördert das Land Orientierungskurse für die in der Landesstelle neu ankommenden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Diese 2 bis 3tägigen Kurse vermitteln einen ersten Überblick über das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und dienen dazu, gezielt Informationen im Hinblick auf die Gegebenheiten zu vermitteln, die die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler hier in der Bundesrepublik Deutschland erwarten. Die Diskrepanz zwischen den Erwartungen der Migranten und Migrantinnen sowie den Gegebenheiten in der Aufnahmegesellschaft erfordern diese Kurse, um überhaupt erst Voraussetzungen für eine Integration schaffen zu können.

Des weiteren gewährt das Land Zuwendungen zur modellhaften Integration der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Form von Projektförderungen in einem Umfang von 1 Mio. DM pro Jahr. In diesem Betrag sind auch die Leistungen enthalten, die das Land für die Fahrtkostenerstattung der Leiter der Jugendgemeinschaftswerke für die aufsuchende Betreuung leistet. Ebenso werden Personalkostenzuschüsse für die Melde- und Leitstellen zur Vermittlung jugendlicher Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in das Schul- und Berufsbildungssystem gewährt, wie Zuschüsse zur kulturellen Eingliederung der jugendlichen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

Auf die Ausführungen zu 10.3 – Garantiefondsförderung – wird verwiesen.

10.6 Welche Maßnahmen zur Integration von jüdischen Einwanderinnen und Einwanderern gibt es?

Nach § 4 Abs. 1 Buchst. c des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt das Land für jeden ausländischen Flüchtling i.S.d. § 2 FlüAG, der laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG durch eine kreisfreie Stadt oder durch eine nach § 3 AG BSHG vom 25. Juli 1962 in der jeweils geltenden Fassung herangezogene kreisangehörige Gemeinde erhält, für die Dauer der Anrechnung nach § 3 Abs. 3 FlüAG eine Vierteljahrespauschale in Höhe von 1.935 DM.

Nach § 4 Abs. 2 FlüAG gewährt das Land den Gemeinden zur Abgeltung des besonderen Betreuungsaufwandes für jeden ausländischen Flüchtling i.S.d. Abs. 1 für die Dauer der Anrechnung nach § 3 Abs. 3 FlüAG eine Vierteljahrespauschale in Höhe von 90 DM.

Diese Pauschalen betreffen fast ausschließlich den Personenbereich der jüdischen Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion. Im Haushalt für das Jahr 2000 sind dafür 3 Mio. DM veranschlagt.

Darüber hinaus stellt das Land Mittel zur Integration der jüdischen Zuwanderer für berufsorientierte Sprachkurse Deutsch in entsprechender Anwendung der o.g. Richtlinien für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler über die Landesstelle Unna-Massen zur Verfügung (pro Jahr ca. 320.000 DM).

In den letzten Jahren wurden einzelne Jüdische Gemeinden mit 200.000 DM jährlich unterstützt, um Modellprojekte zur psychosozialen Betreuung und Integration von Flüchtlingen in ihren Gemeinden durchzuführen. In Zukunft werden Modellprojekte zur Wiederbelebung des jüdischen Lebens in den Gemeinden gewährt.

Auf die Ausführungen zu 10.3 – Garantiefondsförderung – wird verwiesen.

10.7 Hält die Landesregierung die vorhandenen Programme zur Integration für ausreichend und wo sieht sie ggf. weiteren Bedarf, der bisher von Bund, Land und Gemeinden nicht befriedigt werden kann?

Der zweite Zuwanderungsbericht der Landesregierung "Zuwanderung und Integration in Nordrhein-Westfalen" und die im Auftrag des Sozialministeriums durchgeführte Studie des Zentrums für Türkeistudien "Die Lebenssituation und Partizipation türkischer Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen" haben gezeigt, dass trotz aller Fortschritte in der Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten sowie Spätaussiedlern - etwa bei den Schulabschlüssen - immer noch erhebliche Defizite bestehen.

Mit der am 21. November 2000 beschlossenen "Integrationsinitiative NRW" hat die Landesregierung bereits einen Prozess der Weiterentwicklung der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen eingeleitet. Die Angebote für Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen, vor allem die zur Sprachförderung und zur beruflichen Qualifizierung, sollen ausgeweitet werden.

Im Rahmen des neuen "Integrationskonzepts" wird die Interministerielle Arbeitsgruppe Zuwanderung unter der Federführung des Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie die bestehenden Eingliederungsangebote überprüfen und weiterentwickeln.

Zu den ersten Aufgabenschwerpunkten gehören:

Die Verbesserung der Eingliederung für Migrantinnen und Migranten in den Kommunen vor allem im Hinblick auf einen frühzeitigen Spracherwerb.

Die Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an Bildung, Ausbildung und Beschäftigung.

Die Weiterentwicklung der Konzepte der Migrationssozialarbeit.

Es ist - bezogen auf die Schule - ohne Zweifel notwendig, das bestehende Integrationskonzept weiterzuentwickeln. Da die frühzeitige Beherrschung der deutschen Sprache als eine wichtige Voraussetzung zur Integration und zum Schulerfolg angesehen wird, hat das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung über die schulischen Integrationshilfen (vgl. 10.1.1) hinaus in diesem Schuljahr ein Programm aufgelegt, mit dem das Angebot für Migrantenkinder, vor Eintritt in die Schule Deutschunterricht zu erhalten, erweitert werden soll.

Im Bereich der Jugendhilfe gehört die Integration als Querschnittsaufgabe zu den Leitziele des Landesjugendplans. Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit arbeitet derzeit daran, weitere Anregungen zu entwickeln, z.B. für die interkulturelle Erziehung und Sprachförderung im Kindergarten.

Auch die Lebenssituation älterer Migranten soll in den Blick genommen werden, zum Beispiel im Bereich der Alten- und Pflegepolitik. Zu den Themen, die das neue Integrationskonzept abdecken soll, gehören deshalb auch die Bereiche Soziale Dienstleis-

tungen, Wohnen und Kultur. An der Erweiterung der Integrationsangebote sollen auch Migranten-Selbstorganisationen, Wohlfahrtsverbände und Ausländerbeiräte mitwirken.

10.8 Wie hoch ist in Nordrhein-Westfalen der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst?

Im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen werden keine besonderen statistischen Daten über Bedienstete mit „Migrationshintergrund“ erhoben und gepflegt. Daher kann über den Anteil keine Aussage getroffen werden.

10.9 Welche direkten gegen Diskriminierung zielenden Maßnahmen (interkulturelle Trainings) im Bereich des Öffentlichen Dienstes gibt es und wie sind die Erfahrungen hiermit?

- a) Die Inhalte von Aus- und Fortbildung des Landes NRW werden fortlaufend unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine sich fortentwickelnde und moderne Verwaltung fortgeschrieben und angepasst. Dieser Prozess berücksichtigt auch Anforderungen aufgrund interkultureller Konfliktlagen.

Die Inhalte der Ausbildung wurden hin zu einer stärkeren Vermittlung sozialer und methodischer Kompetenzen verändert. In diesem Rahmen kann Ausbildung kurzfristig auf erkannte und zu bewältigende Konflikte reagieren und eingehen.

Dieser Entwicklung folgen die Fortbildungseinrichtungen des Landes bei der Konzeption ihrer Fortbildungsprogramme. Maßnahmen gegen mögliche Diskriminierungen sind sowohl Gegenstand geschäftsbereichsübergreifender Großveranstaltungen – so zuletzt die sog. Große Assessorientagung zum Thema Rechtsradikalismus im November 2000 - als auch von seit vielen Jahren erfolgreich praktizierten methodenorientierten Fortbildungsseminaren wie z.B. der Führungskräftefortbildung.

- b) Die Thematik ist für die Fortbildung der Polizei wichtig, in der sie insbesondere durch folgende Seminare und Trainings aufgearbeitet wird:

- aa) Polizeifortbildungsinstitut (PFI) „Carl Severing“ Münster:
- | | |
|--|-------------|
| Fremdenfeindlichkeit I und II | (seit 1995) |
| Rechtsextremismus | (seit 1995) |
| Islam I | (seit 1996) |
| Islam II und III | (seit 1998) |
| Fremdenfeindlichkeit | (seit 1999) |
| Anpassungsfortbildung | |
| Islam Anpassungsfortbildung | (seit 1999) |
| Multiplikatorenqualifizierung | (seit 2000) |
| Interkulturelle Kompetenz Grundlagen | |
| Multiplikatorenqualifizierung | |
| Interkulturelle Kompetenz Aufbaumodule | |
- bb) Polizeifortbildungsinstitut Neuss
- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. Staatsschutz I bis III | (seit 1995) |
| 2. Staatsschutz IV | (seit 1996) |
- cc) Polizei-Führungsakademie
- Die Themenbereiche „Rechtsextremismus“ und Fremdenfeindlichkeit“ sind darüber hinaus Bestandteil der Jahresfortbildungsprogramme der PFA für Führungskräfte höherer Dienst.

- dd) Externe Anbieter
Mit Regelmäßigkeit werden zu der Thematik auch die Veranstaltungen privater Bildungsträger, z. B. der Kirchen oder insbesondere des Informations- und Bildungszentrum Schloß Gimborn e. V. / Marienheide, genutzt
- ee) Auch in der örtlichen Fortbildung der Polizeibehörden ist die Thematik „Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Umgang mit Minderheiten“ seit mehreren Jahren ein Schwerpunkt.
Die Fortbildungsinitiativen der Polizeibehörden umfassen (beispielhaft) folgende Maßnahmen:
- Örtliche Seminare, Arbeitstagungen, Workshops – häufig unter Einbeziehung externer Referenten
 - Einbeziehung der Thematik in den berufsethischen Unterricht, in Dienst- und Mitarbeiterbesprechungen
 - Durchführung von Sprachkursen
 - Gemeinsame Veranstaltungen mit Ausländervereinen und Teilnahme an Veranstaltungen von ausländischen Organisationen
 - Info-Foren („Runder Tisch“) für Ausländerfreundlichkeit
- ff) 1999 wurde den Polizeibehörden eine Konzeption für die örtliche Fortbildung zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ zur Verfügung gestellt
Diese Unterlage umfasst:
- ein Regiebuch für die organisatorische Gestaltung behördlicher Fortbildungsmaßnahmen
 - ein Handbuch mit inhaltlichen Informationen zu Minderheiten
 - ein Curriculum für die Multiplikatorenschulung
- Multiplikatoren der örtlichen Fortbildung werden in den o. g. zentralen Seminarreihen geschult.
- gg) In das den Polizeibehörden zur Verfügung stehende „IPC-Programm“ (Informationen am Polizeicomputer/Lernen in Eigenregie) wurde im Jahre 1997 das zentral entwickelte Modul „Extremismus/Rechtsextremismus“ eingefügt, mit dem Informationen zu Ursachen und Erscheinungsformen sowie rechtliche und ermittlungsrelevante Hinweise am PC vor Ort abgerufen werden können.
- hh) Des weiteren führten verschiedene Polizeibehörden spezielle Projekte durch (hier exemplarisch aufgeführte Beispiele):
- PP Bonn Projekt „Grüne gehen fremd“ (1996)
Fortbildungsveranstaltung i. Z. mit dem Verein „Aktion Courage“.
(Polizeibeamte verbringen u. a. mehrere Tage in ausl. Familien)
„Interkulturelles Training“ (1998)
Fortführung der Veranstaltung von 1996
- PP Essen Projektwoche „Jedem sein Gitter“ (1998)
Polizeibeamte und Ausländer
Besuch der jeweiligen Arbeitsstätten
gemeinsame Gesprächsrunden

PP Recklinghausen Modellversuch „Konfliktberater“ (seit 1998)
und PP Düsseldorf

- c) In den aufgeführten zentralen und dezentralen Veranstaltungen der Polizei werden Ursachen, Hintergründe und Erscheinungsformen der Fremdenfeindlichkeit untersucht, Stereotypen in der Polizei und deren Auswirkungen sowie Konfliktminderungsmöglichkeiten unter Aufarbeitung der PFA-Studie „Polizei und Fremde“ erörtert.

Seit 1995 ist ein stetig steigender Umfang an Fortbildungsveranstaltungen sowie eine ebenfalls permanent steigende Nachfrage zu verzeichnen. Die überwiegend sehr positiven Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Anbieter der Seminare belegen, dass in der Polizei eine praxisorientierte interdisziplinäre Auseinandersetzung mit der Thematik stattfindet. Bewirkt wird dies nicht zuletzt durch eine heterogene Zielgruppenstruktur sowie den themenspezifischen Einsatz von Referentinnen und Referenten unterschiedlicher beruflicher Herkunft (z. B. Verfassungsschutz, Universitäten, Fachhochschulen, Bundeskriminalamt etc.).

- d) In Fort- und Weiterbildungsprogrammen der kommunalen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) und dem Fortbildungsprogramm der Hauptstelle RAA (von der Landesregierung finanziert) gibt es seit langem als wichtigen Bestandteil das Angebot von Workshops zur interkulturellen Sensibilisierung. Dies wird umfassend genutzt von Fachkräften, die mit jungen Migrantinnen und Migranten und deren Familien arbeiten, u.a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände, der freien Träger, der Zuwandererfachdienste, der Aussiedler- und Ausländersozialberatungsstellen, der Jugendhilfe, des allgemeinen sozialen Dienstes, der Fach- und Regeldienste (z.B. Sucht-, Erziehungsberatung), aber auch von Lehrerinnen und Lehrern. Zunehmend fragen auch Interessentinnen und Interessenten aus anderen Bereichen wie bspw. aus dem Polizeidienst, aus kommunalen Ämtern und weiteren Institutionen entsprechende Angebote nach.

Die Erfahrungen haben für dieses Angebot gezeigt, dass die Umsetzung dieser Fortbildungen besonders effektiv ist, wenn die Teilnahme aus einem eigenen Bedürfnis heraus entstanden ist. Weniger sinnvoll ist die Verordnung einer solchen Maßnahme.

- e) In diesem Zusammenhang ist auch auf die unter Punkt 102.6.2.6.2 erwähnten Fortbildungsmaßnahmen zu verweisen. Spezielle Angebote in dem genannten Sinn werden von der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen insbesondere im Bereich der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bewährungshilfe und des Strafvollzugs gemacht. Seit Beginn der 90iger Jahre werden in der Justizakademie Veranstaltungen durchgeführt, die sich an Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer richten und den Umgang mit jugendlichen rechtsradikalen Straftätern zum Inhalt haben. Darüber hinaus werden unterschiedliche Veranstaltungen angeboten, die sich zum einen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Strafvollzug, zum anderen auch wieder an Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer wenden. Diese Veranstaltungen dienen dazu, Geschichte, Tradition und Kultur ethnischer Minderheiten darzustellen, um so zu einem Abbau von Vorurteilen und zu einem angemessenen Umgang mit diesen Menschen zu gelangen. In die Durchführung dieser Veranstaltungen sind Organisationen einbezogen, die in ihrem originären Arbeitsfeld sehr intensiv mit ausländischen Mitbürgern arbeiten (z. B. Landschaftsverband, Diakonie, Caritas). Es werden zudem Referentinnen und Referenten eingesetzt, die sich im Bereich Forschung und Lehre mit ähnlichen Phänomenen befassen (etwa aus Instituten für Orientalistik).

Zu Beginn des Jahres 2001 wird sich zudem eine Arbeitsgruppe in der Justizakademie mit der Frage "Welche Erfordernisse gibt es im Bereich interkultureller Weiterbildung bei Justizbediensteten und wie können konkrete Angebote in diesem Bereich der Fortbildung aussehen?" beschäftigen.

Zu erwähnen ist ferner eine Kooperation, die zwischen der Justizvollzugsanstalt Köln und der Fachhochschule Köln zur Durchführung interkultureller Trainingsmaßnahmen bestanden hat. Es bestehen Überlegungen, diese Maßnahmen im Rahmen der Fortbildung überörtlich in der Justizakademie Recklinghausen fortzusetzen.

Im Mai 1996 hat das Justizministerium Prof. Dr. Künzel von der Universität zu Köln (Lehrstuhl für Erwachsenenbildung/Weiterbildung) beauftragt, ein handlungsorientiertes praxisnahes Fortbildungskonzept zur Förderung interkultureller Kommunikation zwischen ausländischen Gefangenen und Strafvollzugsbeschäftigten in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln.

Der im Mai 1999 vorgelegte Abschlussbericht des Forschungsprojekts enthält einen Evaluationsreport über eine durchgeführte interkulturelle Veranstaltungsreihe und ein Handbuch zur Gestaltung interkultureller Fortbildungsveranstaltungen für die Beschäftigten im Strafvollzug.

Im Rahmen einer Dienstbesprechung mit Praktikern aus dem Justizvollzug und Vertretern der Fachhochschule Köln bestand Übereinstimmung, dass in diesem Bereich verstärkt Fortbildung insbesondere auch unter Einbindung der Leitung der jeweiligen Justizvollzugsanstalten und der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer angeboten werden soll. Für das laufende Jahr sind ein eintägiger Workshop und ein dreitägiges Seminar für mit der Thematik befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein eintägiger Workshop und eine darauffolgende zweitägige Veranstaltung für Leitungskräfte des Justizvollzugs vorgesehen.

10.10 Welche Erfahrungen hat Nordrhein-Westfalen mit dem Projekt der so genannten "Konfliktberater" bei den Polizeipräsidenten in Düsseldorf und Recklinghausen gesammelt?

Der Modellversuch „Projekt zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Polizei und Pflege der Beziehungen zwischen Polizei und Angehörigen von Minderheiten“ wird seit dem 01.10.1998 in den Polizeipräsidenten Düsseldorf und Recklinghausen durchgeführt. Er endete am 31.03.2001. Ziele des Projekts sind die Förderung des Verständnisses, der Kommunikation und Begegnung zwischen Polizeiangehörigen und unterschiedlichen Minderheiten und die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und der Beziehungen zueinander, um damit negative Wirkfaktoren im Rahmen möglicher Konflikte zu minimieren.

Ende November 2000 stellte die Universität Greifswald den Entwurf des Evaluationsberichts vor, in den die Erfahrungen der Konfliktberaterin/des Konfliktberaters einbezogen wurden.

Beide Behörden haben eine Vielzahl von Projekten für Angehörige der Polizei (Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung von Organisationseinheiten) und unter Beteiligung externer Stellen und Privatpersonen (z.B. Schulen, Jugendämtern) durchgeführt und initiiert. Ein generelles Erfordernis zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Polizeiangehörigen auf der einen und Angehörigen von Minderheiten und deren Organisationen auf der anderen Seite wird nicht festgestellt. Die Erfahrungen werden vor dem Hintergrund von polizeilichen Konzepten mit ähnlicher Zielrichtung (z.B. Zusammenarbeit in Ordnungspartnerschaften/Kriminalpräventiven Gremien, Projekte/Maßnahmen zum Opferschutz) zu bewerten sein. Der Modellversuch legt nahe, psychologische Beratung für Polizeibehörden und –einrichtungen in anderen Bereichen (z.B. bei der Personal- und Organisationsentwicklung, der Lösung in- und externer Konflikte, der Fortbildung) im Abgleich mit bestehenden Angeboten zu prüfen.

Die umfassende Bewertung der Erfahrungen kann erst nach Abschluss des Modellversuchs und der Evaluierung im 2. Quartal 2001 erfolgen.

10.11 Welche besonderen Integrationsmaßnahmen werden in NRW für alte Migrantinnen und Migranten unternommen, die nicht mehr von der eigenen Familie versorgt oder gepflegt werden?

Auch ältere Migrantinnen und Migranten gehören zur Zielgruppe der Seniorenpolitik. In diesem Kontext hat das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit seit dem Herbst 2000 das Modellprojekt „Integration älterer Migranten“ im Kreis Unna für einen Zeitraum von drei Jahren gefördert und für diesen Zweck Landesmittel in Höhe von insgesamt 526.670 DM zur Verfügung gestellt. Träger dieses Projektes ist der Kreis Unna. Zusätzlich wird das Projekt von der Forschungsgesellschaft für Gerontologie Dortmund wissenschaftlich begleitet und evaluiert, um die in Unna erwarteten Erkenntnisse und Erfahrungen für andere Kommunen nutzbar machen zu können. Dafür wurden zusätzlich 299.150 DM für drei Jahre bereit gestellt.

Außerdem wurden mit Mitteln des Landes und der Stiftung Wohlfahrtspflege (SW) in den letzten Jahren weitere konkrete Projekte für alte pflegebedürftige Migrantinnen und Migranten gefördert.

Hierzu gehören:

Nr.	Art/Zielsetzung	a. Träger b. Zeitpunkt der Bewilligung	Förderung durch:	a. Art b. Umfang der Förderung
1.	Errichtung und Erstaussstattung eines multikulturellen Stadtteilzentrums in Bochum-Dahlhausen – kombiniertes Angebot zur Senioren- und Familienarbeit	a. IFAK - Verein f. multikult. Kinder- u. Jugendarbeit Bochum b. Sept. 98	SW	a. Investitionskosten- und Erstaussstattungsförderung b. 744.600 DM
2.	Aufbau einer Clearing- und Beratungsstelle für ältere Migranten im multikulturellen Seniorenzentrum "Haus am Sandberg" (ESA), Duisburg Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau/Unterstützung von Kooperationsformen zw. Diensten der Migration und der Altenhilfe sowie der Selbsthilfeorganisationen • Beratung und Information Betroffener und Angehöriger • Beratung und Information von Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe und der Migrationssozialdienste • kleinräumige Bedarfsermittlung zur Versorgung älterer Migrantinnen und Migranten. 	a. Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Rheinland b. Nov. 97	SW	a. Personal- und Sachkostenförderung b. 456.300 DM
3.	Erwerb und Erstaussstattung einer Begegnungsstätte für deutsche und ausländische Seniorinnen/Senioren in	a. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mönchengladbach	SW	a. Investitionskosten- und Erstaussstattungs- sowie Personal- und Sachkostenförderung

Nr.	Art/Zielsetzung	a. Träger b. Zeitpunkt der Bewilligung	Förderung durch:	a. Art b. Umfang der Förderung
	<p>niorinnen/Senioren im Zusammenhang mit einem integrativen Projekt des "Betreuten Wohnens"</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Gesprächskreis • Cafe für türkische Männer • Alphabetisierung /Förderung deutscher Sprachkenntnisse/ Lesekurse • Malen/Zeichnen/Kreativität • Kurse zur Unterstützung der häuslichen Kranken- bzw. Altenpflege • kulturenübergreifende Veranstaltungen 	b. Juni/Sept. 97		<p>tenförderung</p> <p>b. 1.157.600 DM</p>
4.	<p>Aufbau eines interkulturellen Altenhilfeverbundes im Raum Essen durch gezielten Einsatz von einem Sozialarbeiter, zwei Altenpflegerinnen/Altenpflegern sowie einer Teilzeitkraft in der Verwaltung - alle türkischer Nationalität bzw. türkischer Muttersprache</p> <p>Ziel:</p> <p>Aufbau eines Netzwerkes mit Schwerpunkt Essen-Katernberg für türkische Migrantinnen und Migranten zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnraumberatung • Beratung und Information über offene, ambulante und stationäre Altenhilfe • Aufbau stabiler Verbindungen zu Gruppen ausländischer Senioren • Erstellung von Infomaterial in Muttersprache 	<p>a. Arbeiter- wohlfahrt Kreisverband Essen</p> <p>b. März 98</p>	SW	<p>a. Personal und Sachkostenförderung unter Einschluss der Förderung von zwei PKW</p> <p>b. 854.900 DM</p>
5.	<p>Öffnung des Altenhilfesystems für alte Migrantinnen und Migranten</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Angeboten und Strukturen des Altenhilfe-System be- 	<p>a. Diakonisches Werk Wuppertal-Elberfeld</p> <p>b. Febr. 2000</p>	SW	<p>a. Personal- und Sachkostenfinanzierung</p> <p>b. 546.600 DM</p>

Nr.	Art/Zielsetzung	a. Träger b. Zeitpunkt der Bewilligung	Förderung durch:	a. Art b. Umfang der Förderung
	kann machen. <ul style="list-style-type: none"> • Dienste und Einrichtungen des Altenhilfe-Systems für die Belange und die kulturellen Besonderheiten der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger bekannt und empfänglich machen. 			
6.	Alt werden im multikulturellen Quartier Erweiterung des Nachbarschaftsbüros zur Durchführung von Gruppenangeboten Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe- und Unterstützungsangebot für Migrantinnen und Migranten • Beratung und Initiierung von Selbsthilfegruppen. 	a. Evangelische Kirchengemeinde Essen- Altenessen-Süd b. Okt./Dez. 2000	SW	a. Investitionskosten- und Erstausrüstungs- sowie Personal- und Sachkostenförderung b. 287.400 DM

Die vom Land geförderte Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen (LAGA NRW) hat 1999 gemeinsam mit der Stadt Essen einen "Seniorenwegweiser für Migrantinnen und Migranten" herausgegeben.

Zur Situation pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten auf der Grundlage des Evaluationsberichtes der Landesregierung nach § 21 PfG NW und dazu, welche Maßnahmen im Zuge des weiteren Evaluationsprozesses zum PfG NW angestrebt werden sollten, ist folgendes anzumerken:

§ I Landespflegegesetz sieht in seiner Zielbeschreibung ausdrücklich vor, dass die besonderen Belange pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen sind.

Auf der Basis quantitativer und qualitativer Erhebungen in vier ausgewählten Kreisen und kreisfreien Städten (Bielefeld, Dortmund, Erftkreis, Krefeld) lassen sich nach dem Evaluationsbericht des Forschungsverbundes zu diesem Untersuchungsfeld folgende Tendenzen aufzeigen:

Gegenwärtig ist von einer eher verhaltenen Inanspruchnahme pflegerischer Leistungsangebote durch Migrantinnen und Migranten auszugehen. Zukünftig wird jedoch die Nachfrage nach professionellen Leistungen auch in dieser Bevölkerungsgruppe ansteigen. Gründe hierfür sind:

- die sich verändernden demographischen Strukturen,
- die auch in dieser Bevölkerungsgruppe abnehmende Möglichkeit, den zunehmenden Hilfebedarf durch informelle Unterstützungspotentiale (wie z.B. Familie) abzudecken.

Da sich jedoch schon heute deutliche Barrieren im Zugang zu den Leistungsangeboten feststellen lassen, sollten perspektivisch folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu den Hilfeangeboten angestrebt werden:

Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist die Verbesserung der Information und Beratung zu Leistungsansprüchen, Finanzierungsfragen und vorhandenen Angeboten. Hier kommt den Einrichtungsträgern, den Pflegekassen und auch den Beratungsstellen nach § 4 PfG NW eine besondere Verantwortung zu, geeignetes, d.h. auch muttersprachliches Informations-

material zur Verfügung zu stellen und Möglichkeiten einer muttersprachlichen Beratung zu schaffen.

Ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Beratungsmöglichkeiten für pflegebedürftige Migrantinnen und Migranten sowie ihrer Angehörigen besteht auf der kommunalen Ebene darüber hinaus in der Einrichtung von Clearingstellen, wie sie beispielsweise das Interkulturelle Seniorenbüro in Essen darstellt. Die Aufgaben einer kommunalen Clearingstelle bestünden nicht nur darin, über bestehende Angebote zu informieren und für Einzelpersonen als Anlauf- und Beratungsstelle zu fungieren, sondern auch die Vernetzung notwendiger Hilfen im Rahmen der Versorgung mit den vielfältigen Initiativen, Gruppen und Vereinigungen der Selbsthilfe ethnischer Minderheiten im Sinne eines Case-Managements zu unterstützen. Die Ansiedlung dieser Clearingstellen in kommunaler Trägerschaft würde deren Unabhängigkeit dokumentieren und die Akzeptanz bei den Betroffenen stärken.

Die Transparenz über das bestehende Angebot an Pflegediensten und -einrichtungen muss für hilfebedürftige Migrantinnen und Migranten verstärkt werden. Weit verbreitete Vorbehalte der Migranten, insbesondere gegenüber stationären Versorgungsangeboten, können so abgebaut werden.

Neben der Öffnung bestehender Einrichtungen für ältere Migrantinnen und Migranten ist auch der Aufbau spezifischer Einrichtungen zur Versorgung pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten anzustreben. Hier besteht sowohl die Möglichkeit, eigenständige Einrichtungen zu errichten, als auch besondere Einheiten innerhalb bestehender Einrichtungen für die besonderen Bedarfe pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten auszustatten.

Im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pflegediensten und -einrichtungen sollten die curricularen Bemühungen verstärkt werden, um auf die Versorgung von Migrantinnen und Migranten vorzubereiten. Dies gilt auch für die im Bereich der Begutachtung nach dem SGB X Beschäftigten.

Von zunehmender Bedeutung für die Versorgung ethnischer Gruppen ist die Unterstützung der familiären Hilfepotentiale, um die Unterstützungsfähigkeit ausländischer Familien für ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu erhalten und zu stärken.

Bisher liegen keine systematischen Daten über die Inanspruchnahme von Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe in der Bundesrepublik vor. Im Rahmen der Pflegebedarfsplanung sollte bei der Erhebung der Inanspruchnahme von Diensten und Einrichtungen, bezogen auf kleinräumigere Versorgungsbereiche (Stadtteile, Stadtbezirke, kreisangehörige Gemeinden), zukünftig auch die nationale Herkunft der Pflegebedürftigen abgefragt werden. Dadurch könnte eine Datenbasis über das Ausmaß der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen und Dienste durch alte Migrantinnen und Migranten aufgebaut werden, auf deren Grundlage diese Gruppen dann zukünftig in Planungen berücksichtigt werden könnten.

Aus der Letztverantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen ergibt sich auch die Verpflichtung, den Fortgang der Entwicklung der pflegerischen Infrastruktur im Lande in regelmäßigen Abständen zu prüfen. Mit dem Erlass der Verordnung gem. § 109 SGB XI durch die Bundesregierung (Pflegestatistikverordnung) sind hierfür bundesweit auch die technischen Voraussetzungen geschaffen worden. Das Land Nordrhein-Westfalen wird deshalb aufbauend auf den Ergebnissen der bisherigen Bestandserhebungen im Lande, den zukünftigen Erhebungen im Rahmen der Pflegestatistikverordnung gem. § 109 SGB XI und ggf. notwendigen eigenen Untersuchungen den Aufbau eines Pflegedokumentations- und Berichtswesens voranbringen und dabei auch die Datenbasis für die pflegerische Versorgung ethnischer Gruppen verbessern.

10.12 Welchen Stellenwert hat nach den Erfahrungen der Landesregierung die Flüchtlingsarbeit, soziale Betreuung und Beratung auch unter dem Aspekt der Minderung von Konflikten?

Die Landesregierung misst der sozialen Betreuung und Beratung von Flüchtlingen einen hohen Stellenwert für eine Konfliktprävention bei. In Zusammenarbeit des Innenministeriums, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände (LIGA), dem Trägerverein des

Flüchtlingsrates NRW und den Flüchtlingsräten ist es gelungen, mit Hilfe der Landesförderung ein weitgehend flächendeckendes Netz von Beratungs- und Betreuungsstellen auf einem hohen fachlichen Niveau zu schaffen. Dies hat sich als ein durchgreifendes Instrument humanitären Handelns erwiesen, mit dem vielerorts ein deutlich besseres soziales Klima für Flüchtlinge erzeugt werden konnte.

10.13 Welche Defizite sieht die Landesregierung nicht zuletzt auf Grund der Erfahrungen der Härtefallkommission im Ausländerrecht?

Die Erfahrungen der Härtefallkommission sind positiv. In 16,5 % der beratenen Fälle sprach diese eine positive Empfehlung im Sinne des Antragsbegehrens aus, in weiteren knapp 25 % wurde eine Empfehlung unterhalb des Antragsbegehrens abgegeben. Unabhängig hiervon sollte jedoch geprüft werden, ob für Flüchtlinge, die sich aufgrund von Abschiebehindernissen auf lange Sicht in Deutschland aufhalten werden, zusätzliche Regelungen angezeigt sind, die ihnen den Zugang zu einem Bleiberecht erleichtern.

10.14 Welche öffentliche Wirkung haben die Auswirkungen der geltenden Rechtslage im Flüchtlings- und Asylrecht, wenn sich die Landesregierung einerseits bemüht, Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen -andererseits aber langfristig hier lebende Flüchtlinge wie beispielsweise einer der Sprecher des Wanderkirchenasyls festgenommen und abgeschoben werden?

Der Vollzug ausländer- und asylrechtlicher Maßnahmen im Einzelfall ist Aufgabe der jeweils zuständigen kommunalen Ausländerbehörden. Diese sind bei ihren Entscheidungen über aufenthaltsbeendende Maßnahmen an die Asylentscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge sowie der Gerichte gebunden. Auch Kirchenasyl kann rechtskräftige Ausreiseverpflichtungen nicht außer Kraft setzen. Zur Ausreise verpflichtete Ausländer, die ihrer Ausreiseverpflichtung nicht freiwillig nachkommen, sind ggf. abzuschieben.

Die Landesregierung tritt nach wie vor für eine humane und liberale Ausländerpolitik ein. Das sollte aber auch das Verständnis fördern, dass rechtsstaatlich getroffene Entscheidungen respektiert werden, wenn alle rechtlichen Möglichkeiten ihrer Überprüfung ausgeschöpft sind. Die Akzeptanz des Vollzuges rechtsstaatlich getroffener Entscheidungen gehört zu den Grundlagen eines funktionierenden Rechtsstaates.

10.15 Welche Erfahrungen gibt es nach Informationen der Landesregierung mit dem neuen Staatsbürgerschaftsrecht seit seiner Einführung und wo sieht die Landesregierung Notwendigkeiten zu seiner Weiterentwicklung?

Nach Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts am 1. Januar 2000 hat sich die Zahl der Einbürgerungsanträge im Landesdurchschnitt deutlich erhöht. Nach derzeitigem Informationsstand kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtzahl der in 2000 vollzogenen Einbürgerungen die im Vorjahr erreichte bisherige Höchstmarke von 47 472 Einbürgerungen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger nochmals erheblich übersteigt. Die Bilanz der Staatsangehörigkeitsrechtsreform wird daher von der Landesregierung insgesamt als positiv beurteilt. Allerdings hat nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der ausländischen Eltern von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, innerhalb der vorgesehenen Jahresfrist für ihre im Zeitraum 2. Januar 1990 bis 31. Dezember 1999 in Deutschland geborenen Kinder die Einbürgerung - unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit bis zum Erreichen der Volljährigkeit - zu beantragen. Die Landesregierung begrüßt deshalb den Vorschlag der Bundesregierung, durch eine Verlängerung der Antragsfrist den in Betracht kommenden Eltern einen längeren Überlegungszeitraum einzuräumen und ihnen eine Entscheidung zugunsten ihrer Kinder durch eine deutliche Senkung der verhältnismäßig hohen Einbürgerungsgebühr zu erleichtern; sie wird diese Gesetzesinitiative auch im Bundesrat nachdrücklich unterstützen. Eine Änderung der Grundstrukturen des neuen Staatsangehörigkeitsrechts dürfte vor dem Hintergrund seiner Entstehung und der heutigen politischen Rahmenbedingungen auf absehbare Zeit nicht zu erwarten sein.

10.16 Welche Spielräume kann das Land NRW dabei von sich aus nutzen?

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Migrantinnen und Migranten in NRW über ihre Einbürgerungsmöglichkeiten offensiv zu informieren. Dafür wird seit dem 01.02.97 das Projekt "Aktionsbüro Einbürgerung" (ABE) beim Paritätischen NRW in Bochum vom MASQT gefördert.

Das Aktionsbüro erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Umfassende Information der Migrantenbevölkerung über das Einbürgerungsrecht und das Einbürgerungsverfahren, auch durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.,
- Unterstützung der Einbürgerungsaktivitäten örtlicher Organisationen und Einrichtungen,
- Erstellung und Verbreitung von mehrsprachigen Informationsmaterialien zum Thema Einbürgerung,
- Einzelberatung und Hilfestellung in Einbürgerungsfragen.

Infolge der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts kommt der Arbeit des "Aktionsbüros Einbürgerung" eine erhöhte Bedeutung zu. Die zahlreichen Änderungen machen es erforderlich, die Migrantenbevölkerung durch eine gezielte Informationsarbeit in die Lage zu versetzen, die jeweils richtige Entscheidung für sich zu treffen.

Das Landeszentrum für Zuwanderung NRW hat unmittelbar nach Inkrafttreten der Gesetzesreform eine umfangreiche Aktion zur Information und Motivation der Betroffenen gestartet. Dazu gehört u.a. die Herausgabe einer Broschüre, die über die neue Rechtslage und insbesondere über die nachträgliche Einbürgerung von ausländischen Kindern unter 10 Jahren informiert. Der Text ist in insgesamt 7 Sprachen im Internetangebot des Landeszentrums einsehbar.

Die vom Land geförderte Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen (LAGA NRW) und ihre Mitglieder betreiben ebenfalls seit Anfang des Jahres in vielen Städten und Gemeinden Aufklärungsarbeit zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht. Auch deren Einsatz hat sicherlich dazu beigetragen, dass in den Kommunen die Einbürgerungsgebühren für das zweite und weitere Kind einer Familie gesenkt wurden. Darüber hinaus hat die LAGA gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband hierzu ein Informationsblatt und ein Plakat herausgegeben. Das Landeszentrum für Zuwanderung und die LAGA werden ihre Aufklärungsarbeit fortsetzen. Für die praktische, verwaltungsmäßige Umsetzung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im ersten Jahr nach dessen Inkrafttreten war der Entwurf der Bundesregierung für eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift maßgeblich, die in Nordrhein-Westfalen als vorläufige Regelung für verbindlich erklärt worden ist. Nunmehr gilt die mit Zustimmung des Bundesrates erlassene Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht. Diese seit dem 1. Februar d. J. in Kraft befindliche bundesweit maßgebliche Regelung gibt den Ländern die Möglichkeit, bei der Gesetzesanwendung in einigen Punkten unterschiedlich verfahren zu können. Nordrhein-Westfalen wird hierbei alle vorhandenen Spielräume zugunsten der Ausländerinnen und Ausländer nutzen, die an einer Einbürgerung interessiert sind, und damit an seiner bisherigen, einbürgerungsfreundlichen Verwaltungspraxis festhalten.

Im Bereich der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften werden die staatsbürgerrechtlichen Belange im gerade verabschiedeten und Mitte des Jahres 2001 in Kraft tretenden Lebenspartnerschaftsgesetz in Artikel 3, § 1, bundeseinheitlich durch eine Gleichstellung mit Ehegatten geregelt. Erfahrungen hierzu, auch zu etwaigen Spielräumen des Landes NRW, liegen demgemäß für den Bereich der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften noch nicht vor.

11 Bündnispartner, Institutionen und Verbände, die Bürgerrechte in NRW stärken

11.1 Landeszentrum für Zuwanderung - In welchen Bereichen der konkreten interkulturellen Arbeit ist das Landeszentrum für Zuwanderung (LzZ) in Solingen tätig, welche Bereiche vernetzt es und welche Projekte wurden von 1995 bis 2000 in die Praxis umgesetzt? Wie hoch waren die Zuwendungen für das LzZ 1999?

In welchen Bereichen der konkreten interkulturellen Arbeit ist das Landeszentrum für Zuwanderung (LzZ) in Solingen tätig, welche Bereiche vernetzt es und welche Projekte wurden von 1995 bis 2000 in die Praxis umgesetzt? Wie hoch waren die Zuwendungen für das LzZ 1999?

Das Landeszentrum für Zuwanderung ist erst im Januar 1998 eröffnet wurde. Schwerpunkte des Landeszentrums lagen in den ersten beiden Jahren seines Bestehens in der wissenschaftlichen Begleitung von modellhaften Praxisprojekten, der Vernetzung von Integrationspraxis und Integrationsforschung sowie in der Durchführung von Workshops, Fachtagungen und Konferenzen.

In den ersten zwei Jahren nach Eröffnung des Landeszentrums standen dort die Bekanntmachung dieser Einrichtung und der Aufbau von Kooperationsstrukturen mit öffentlichen und freien Trägern der Integrationsarbeit im Vordergrund. In dieser Einstiegsphase wurde bereits mit praktischen Projekten begonnen. Im dritten Jahr seiner Tätigkeit haben im LzZ operative Aufgaben deutlich an Gewicht gewonnen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die gesamte Arbeit des LzZ unter einem interkulturellen Aspekt zu sehen ist und in allen Fachbereichen der interkulturelle Gedanke eine Rolle spielt.

Interkulturelle Arbeit in einem engeren, konkreten Sinne hat in den Jahren 1999 und 2000 in folgenden Projekten und Veröffentlichungen im Mittelpunkt gestanden.

1999 hat das Landeszentrum für Zuwanderung zwei einschlägige Veröffentlichungen herausgegeben:

- Kompetenzen für die Zuwanderungsgesellschaft. Weiterbildungsangebote zur interkulturellen Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.
- Werkstatt Weiterbildung 1999 für die interkulturelle Eröffnung sozialer Dienste. Dokumentation der Werkstatt Weiterbildung des Landeszentrums vom 23./24. September 1999.

Folgende in den Kontext der Frage gehörende Veranstaltungen wurden im Jahre 1999 vom Landeszentrum für Zuwanderung durchgeführt:

- Praxisforum "Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich" (Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Institut NRW, dem Jugendamt der Stadt Duisburg, den RAA Duisburg, Essen und Solingen und der AWO Ostwestfalen-Lippe).
- Vier eintägige Arbeitstagungen mit dem Koordinationsteam des Netzwerks "Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich".
- Je zwei Tagungen mit den Fachforen "Förderung der Mehrsprachigkeit", "Zusammenarbeit mit Eltern" und "Gemeinwesenorientierung/Vernetzung" des Netzwerks "Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich".

Weitere Projekte im Jahre 1999 im Bereich der interkulturellen Arbeit:

- Durchführung von 17 Experteninterviews zum Thema "Interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe". Vorstellung der Ergebnisse beim Städtetag NRW und bei der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Mitarbeit in den Beiräten der Modellprojekte "Interkulturelle Kita-Arbeit der AWO

Ostwestfalen-Lippe" sowie "Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich" des Sozialpädagogischen Instituts NRW.

- Werkstatt Weiterbildung für die interkulturelle Öffnung sozialer Dienste.
- Workshop für Projekte der EU-Gemeinschaftsinitiative 'Integra' zum Thema "Interkulturelle Öffnung in der beruflichen Bildung". Kooperationsveranstaltung mit dem Europabüro für Projektbegleitung (efp).

Das Web-Angebot des Landesentrums wurde um die Einstellung eines ersten Datenbankangebotes zum Bereich "Weiterbildungsangebote zur interkulturellen Qualifizierung" erweitert.

Veröffentlichungen im Jahre 2000 speziell im interkulturellen Bereich:

- Erster Bericht des Netzwerks Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich (seit Februar 2001)
- Broschüre über die im Netzwerk Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich zusammenarbeitenden Kindertagesstätten
- Tagungsbericht über das Praxisforum interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe (seit Februar 2001).

Folgende Veranstaltungen fanden im Jahr 2000 statt:

- Praxisforum "Interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe" (Kooperation mit dem MASSKS, der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in NRW und der RAA Solingen)
- Praxisforum "Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich" (Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Institut NRW, dem Jugendamt der Stadt Duisburg, den RAA Duisburg, Essen und Solingen sowie mit der AWO Ostwestfalen-Lippe)
- Vier Arbeitstagungen des Koordinationsteams des Netzwerks "Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich"
- Je zwei Arbeitstagungen der Fachforen "Förderung von Mehrsprachigkeit", "Zusammenarbeit mit Eltern" und "Gemeinwesenorientierung/Vernetzung" des Netzwerks "Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich"
- Weiterbildung für die interkulturelle Öffnung kommunaler Dienstleistungen
- Fünf Arbeitstagungen zur Vor- und Nachbereitung des Praxisforums "Interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe".

Mitarbeit im Beirat des Modellprojekts der AWO Ostwestfalen-Lippe "Interkulturelle Kita-Arbeit" sowie im Modellprojekt des Sozialpädagogischen Institutes NRW "Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich".

Im Bereich der konzeptionellen Arbeit wurden folgende Planungen im Bereich der interkulturellen Arbeit vorgenommen

- Konzeption von Weiterbildungsmodellen für die interkulturelle Öffnung kommunaler Dienstleistungen
- Studie zu Qualitätskriterien in der interkulturellen Weiterbildung
- Handlungsempfehlungen an die Träger der Jugendhilfe zur interkulturellen Öffnung der Jugendhilfe.

Das Ist-Ergebnis des Landesentrums im Haushaltsjahr 1999 betrug 2.138.000 DM.

11.2 Seit wann arbeitet das Zentrum für Türkeistudien in der Integrations- und Migrationsforschung und welche Projekte wurden von 1995 bis 2000 unternommen? Wie hoch waren die Zuwendungen 1999?

Das Zentrum für Türkeistudien arbeitet seit dem 1. Oktober 1985 in der Integrations- und Migrationsforschung.

In den Jahren 1995 bis 2000 wurde eine Vielzahl von Forschungs- und Modellprojekten durchgeführt. Die Projekte befassten sich z. B. mit Fragen der Aufklärung und Schaffung von Verständnis zwischen türkischen Immigrantinnen und Immigranten und der hier lebenden Bevölkerung, sie betrafen die Gebiete Länderkunde Türkei und Zusammenarbeit mit der Türkei sowie die Lebenssituation der türkischen Migrationsbevölkerung in Deutschland. Eine Auflistung der Projekte ist als Anlage beigefügt.

Die Durchführung von Forschungs- und Modellprojekten bildet nur einen Teil des Tätigkeitspektrums des Zentrums für Türkeistudien. Darüber hinaus hat das Institut im genannten Zeitraum eine Vielzahl von Veranstaltungen, Tagungen, nationalen und internationalen Kongressen, Workshops u.ä. organisiert und durchgeführt bzw. war als Kooperationspartner daran beteiligt.

Das Zentrum für Türkeistudien erhielt im Jahre 1999 auf der Basis des Kooperationsvertrages vom 29.1.1991 vom Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie Landesmittel in Höhe von rd. 430.000 DM, von seiten des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung Mittel in Höhe von 300.300 DM.

11.3 In welcher Weise und mit welchen Projekten wird der Bonner Verein NAVEND e. V. gefördert, der anstrebt, sich als international anerkannte Forschungsstelle für Geschichte und Politik der Kurden zu etablieren?

Der Verein NAVEND - Kurdisches Informations- und Dokumentationszentrum e.V. wurde in den Jahren 1997 bis 1999 im Rahmen des Förderprogramms "Gewährung von Zuwendungen für Projekte von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten" gefördert. Die Förderung erfolgte in den Jahren 1997 und 1998 für das Projekt Informations- und Beratungsbörse im Bereich kurdische Migrantinnen und Migranten. Im Jahre 1999 wurde die Veranstaltungsreihe Innerkurdischer Dialog gefördert.

Seit 1997 wurden außerdem folgende weitere Projekte gefördert:

im Rahmen des Förderprogramms "Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung":

- Zielgruppenspezifische Sensibilisierung und Informationsvermittlung zur kurdischen Problematik für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nichtstaatlicher Organisationen und Verbände, 1997-98

im Rahmen der Landesmaßnahmen auf Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern:

- Entwicklung und Erprobung eines adressatenspezifischen Integrationskonzepts für kurdische Migrantinnen und Migranten in NRW, 1997-99.
- Literaturanalyse zu "Migration, Integration, Exil der KurdInnen", 1999-2000.
- Erstellung eines Internetführers "Migration, Integration, Asyl, Antirassismus", 2000

Der gemeinnützige Verein "NAVEND - Kurdisches Informations- und Dokumentationszentrum e.V." versteht sich als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik, Einrichtungen der Integrationsarbeit und ihren Zielgruppen, Journalisten und der interessierten Öffentlichkeit.

Durch das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung wird u.a. ein Projekt an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln gefördert, das der Vorbereitung der Gründung eines Zentrums für Kurdische Studien als An-Institut der Universität zu Köln dient. Das von den Professoren Dr. G. Auernheimer und Dr. Wolf-Dietrich Bukow beantragte Projekt wird in Kooperation mit NAVEND durchgeführt. Der Titel des Vorhabens lautet: "Wissenschaftlicher Austausch im Hinblick auf vordringliche Forschungsdesiderata im Bereich der Kurdischen Studien".

Im Haushaltsjahr 2000 beläuft sich die finanzielle Förderung dieser Initiative durch das beschriebene Projekt sowie eine weitere Anschubfinanzierung auf insgesamt 114.500 DM. Eine weitere Förderung ist vorgesehen.

11.4 In welcher Form und in welcher Höhe fördert die Landesregierung die Selbstorganisation der Verbände von Einwanderern?

Die Landesregierung fördert seit 1997 mit einem jährlichen Haushaltsansatz von 650.000.- DM Projekte von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten.

Im Rahmen dieses Haushaltsansatzes konnten in der ersten Förderphase 1997/1998 insgesamt 19 Projekte und 20 Projekte in der zweiten Förderphase 1999/2000 gefördert werden. Im Haushaltsentwurf für 2001 sind erneut 650.000.- DM für die Förderung von Migrantenselbstorganisationen ausgewiesen. Die Förderung erfolgt in Form der Anteilfinanzierung. Darüber hinaus fördert die Landesregierung seit 01.07.2000 noch eine Fachberatung "MigrantInnenselbsthilfe". Träger dieser Fachberatung ist der PARITÄTISCHE WOHLFAHRTSVERBAND.

Für die Förderung der Selbstorganisationen der Migrationsbevölkerung in Form von Veranstaltungsangeboten sind von der Landeszentrale für politische Bildung im Jahr 1999 Mittel in Höhe von 97.400,- DM aufgewendet worden. Im Jahr 2000 lagen die Ausgaben bei ca. 92.000,- DM.

Aus Mitteln für die Familienselbsthilfe erhält die Landesgeschäftsstelle des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften – iaf – jährlich einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 80.000 DM.

Das Institut für Politikwissenschaften der Uni Münster hat in Verbindung mit der Selbsthilfeförderung durch die Landesregierung ein Forschungsprojekt über den Stand der Selbsthilfe von Einwanderergruppen durchgeführt, dessen Ergebnisse veröffentlicht worden sind.

11.5 Wie fördert die Landesregierung freie Initiativen und unabhängige Vereine, die sich mit Integrationsprojekten oder der Arbeit über Rassismus (Aktion Courage, ARIC etc.) beschäftigen?

Die Landesregierung fördert Projekte mit künstlerischem und kulturellem Inhalt, die auch Integrationsaspekte und die Auseinandersetzung mit Rassismus einschließen können. Über die kulturelle Betätigung kann daher gleichzeitig eine Auseinandersetzung mit Ursachen und Folgen des Rechtsextremismus stattfinden.

Für freie Initiativen und unabhängige Vereine, die Mitglied in einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege NRW sind und sich mit Integrationsprojekten beschäftigen, besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Förderung im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Zentren und Freizeiträume für interkulturelle Arbeit und für Maßnahmen zur Stützung der Integration von Migrantinnen und Migranten.

Für Projekte, die sich mit den Themen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung befassen, können freie Initiativen und unabhängige Vereine auf Antrag Zuwendungen im Rahmen des Landesförderprogramms "Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung" erhalten.

Der jeweilige Justizminister ist Mitglied des Vereins WIDER DAS VERGESSEN - AUSCHWITZ. Zweck des Vereins ist die Förderung der Völkerverständigung, der internationalen Gesinnung und der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur sowie die Rettung des Konzentrationslagers Auschwitz vor dem Verfall.

Außerdem ist das Justizministerium förderndes Mitglied der Deutsch-Israelischen-Juristenvereinigung e. V. Zweck dieses Vereins ist es, den Dialog zwischen deutschen und israelischen Juristen und damit die deutsch-israelischen Beziehungen zu fördern. Gleichzeitig soll zum Verständnis der Rechtssysteme beider Länder unter Einbeziehung der historischen, soziologischen und kulturellen Wurzeln beigetragen werden. Überdies widmet sich der Verein einer vertieften Auseinandersetzung mit der Justiz des Nationalsozialismus und der Frage, wie es zur Entstehung der damaligen Rechtsauffassungen, Gesetze und Urteile kommen konnte.

Die Landeszentrale für politische Bildung fördert freie Initiativen (z.B. Initiativkreis Afrika) durch das Angebot von speziellen Tagungen und unterstützt sie bei der Durchführung eigener Veranstaltungen. Das Projekt Schule "Ohne Rassismus" ist auf mehreren Tagungen in verschiedenen Regionen in NRW vorgestellt worden. Anfang 1999 hat eine Tagung zum Erfahrungsaustausch der Schülerinnen und Schüler von Schulen Ohne Rassismus stattgefunden. Im März 2001 wird Schule Ohne Rassismus mit der Buber-Rosenzweig-Medaille ausgezeichnet. In diesem Zusammenhang wird die Landeszentrale für politische Bildung NRW in Kooperation mit der Bundeszentrale und den Landeszentralen Niedersachsen und Bremen eine Veranstaltung unterstützen.

Integrationeffekte hat mittelbar auch die Tätigkeit der "Multikulturelle(n) Förderstelle für Umweltschutz in Bochum - IFAK e.V.". Im Rahmen der Lokalen Agenda 21 wurden ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger über umfassenden und zukunftsorientierten Umweltschutz informiert, um sie für dieses Thema zu sensibilisieren. Das Projekt wurde für den Zeitraum von Mai 1997 bis April 1999 vom MUNLV mit 305 800,-- DM gefördert.

11.6 Kultur - Welche Vereine, Organisationen und Unternehmen im kulturellen Bereich, die sich z. B. mit der Pflege des Brauchtums oder der Musik von Eingewanderten, aber vor allem dem interkulturellen Austausch und der Verständigung widmen, werden aus Landesmitteln gefördert?

In der Kulturarbeit gibt es eine Reihe von Organisationen und Einrichtungen, die sich mit dem interkulturellen Austausch und der Verständigung mit der immigrierten Bevölkerung befassen, z.B. das Tanz-Haus NRW, Werkstatt Düsseldorf, alle sozi-kulturellen Zentren und einige Laienmusikverbände. Aber auch traditionelle Kultureinrichtungen aller Sparten können spielplan- oder programmbezogen interkulturelle Arbeit zu einem Schwerpunkt machen.

11.7 Zivile Konfliktbearbeitung - Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit von zivilen Konfliktberaterinnen und Konfliktberatern als eine Möglichkeit Gewalt in der Gesellschaft zu bekämpfen?

Die Arbeit von zivilen Konfliktberaterinnen und Konfliktberatern wird grundsätzlich positiv beurteilt.

Die Landesregierung hat sich bereits in der letzten Legislaturperiode mit dem Gesamtkomplex ziviler Konfliktbearbeitung im Inland beschäftigt. Eine interministerielle Arbeitsgruppe - unter Koordinierung der Staatskanzlei - hat dazu 1997/98 eine erste Bestandsaufnahme der vielfältigen Tätigkeitsfelder der Ressorts zusammengestellt und intensiv diskutiert.

Im Juni 1998 hat die Landesregierung einen Kongress in Iserlohn ausgerichtet, auf dem mögliche weitere Initiativen und Strategien mit zahlreichen Vertretern von Nichtregierungsorganisationen thematisiert worden sind. Dabei sind auch Fragen bzw. Einsatzmöglichkeiten von zivilen Konfliktberaterinnen und Konfliktberatern (etwa im Kontext Mediation) zur Sprache gekommen.

Es wäre gegebenenfalls zu prüfen, auf welche Weise an den Ergebnissen angeknüpft, weitere Akzente aufgenommen und insbesondere die Diskussions- und Arbeitsprozesse im Rahmen des Bündnisses für Toleranz oder aber des (demnächst anlaufenden) Bündnisses für Erziehung einbezogen werden können.

11.8 Bündnis für Toleranz und Zivilcourage gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit - Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem gesellschaftlichen Engagement von freien Initiativen und Verbänden sowie Kirchen, Gewerkschaften und Glaubensgemeinschaften bei, die sich im Bündnis für Toleranz engagieren und welche Aktionen und Aktionsformen unterstützt die Landesregierung in der näheren Zukunft?

Es ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung, auch und gerade durch die Förderung bürgerschaftlichen und gesellschaftlichen Engagements auf ein von Toleranz und Zivilcourage getragenes Klima in Nordrhein-Westfalen hinzuwirken.

Ministerpräsident Clement hat in diesem Sinne im Stadttorgespräch am 16. August 2000 auf breiter gesellschaftlicher Basis das nordrhein-westfälische "Bündnis für Toleranz und Zivilcourage - gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit" ins Leben gerufen.

Mit dem Bündnis sollen einzelne Bürgerinnen und Bürger wie auch Gruppen und Initiativen gestärkt und unterstützt werden, die mit ihrem Engagement aktiv Position gegen Fremdenhass und Gewalt beziehen. Gemeinsame Aktionen sind ebenso wie kleine Gesten der Menschlichkeit ein wichtiges Zeichen, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen tolerant, weltoffen und wachsam gegenüber allen Versuchen sind, die Grundregeln der Demokratie und eines zivilisierten Gemeinwesens auszuhöhlen.

Alle im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich in der Plenardebatte am 31. August 2000 nachdrücklich zu der Idee des Bündnisses bekannt und die Initiative der Landesregierung begrüßt. In gleicher Weise ist das Bündnis auch außerhalb des parlamentarischen Raums auf große Resonanz gestoßen. Das Spektrum der gesellschaftlichen Kräfte, die sich unter dem Dach des Bündnisses gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zusammengeschlossen haben, reicht von den großen christlichen Kirchen, den jüdischen und islamischen Religionsgemeinschaften, über Gewerkschaften und Unternehmerverbände, die kommunalen Spitzenverbände, den WDR, das Deutsche Rote Kreuz, die Bundeswehr, Organisationen aus den Bereichen Kultur, Sport und Jugendarbeit bis hin zu Schulen, Vereinen, Unternehmen, Kirchengemeinden und einzelnen Initiativen. Insgesamt sind dem Bündnis bislang rund 48.000 Bürgerinnen und Bürger sowie ca. 370 Organisationen, Unternehmen, Vereine und Schulen beigetreten.

Das "Bündnis für Toleranz und Zivilcourage - gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit" versteht sich vor allem als Plattform für gemeinsame Aktionen der Partner sowie als Forum für den Informationsaustausch, die Koordinierung und die Vernetzung von Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. In der Staatskanzlei ist für die Organisation der Arbeit des Bündnisses eine Stabsstelle eingerichtet.

Das Bündnis hat sich der Öffentlichkeit mit seinen Zielen am 10. Dezember 2000 in einer Auftaktveranstaltung in den Dortmunder Westfalenhallen präsentiert. Darüber hinaus sind im Rahmen des Bündnisses unter anderem folgende Verabredungen getroffen:

- Die Redebeiträge der Teilnehmer des Stadttorgesprächs am 16. August 2000 sind als CD-ROM dokumentiert.
- Die Staatskanzlei hat unter www.nrw.de ein Internet-Portal für das Bündnis eingerichtet, das nunmehr in Zusammenarbeit mit den Bündnispartnern mit einschlägigen "Links" versehen und weiter ausgebaut werden soll.
- Die Bündnispartner wollen sich bei gemeinsamen, aber auch bei eigenen Aktivitäten künftig des einheitlichen Logos des Bündnisses ("schützende Hand") bedienen.

Das Landespresseamt hat dem Bündnis für Toleranz und Zivilcourage im September 2000 eine begleitende Informationskampagne vorgeschlagen. Die Bündnispartner haben dieses Konzept gebilligt. Dazu zählten unter anderem kostenlose Rundfunk-Trailer, Benefiz-Anzeigen, eine Reihe von Veranstaltungen und verschiedene Informationsmaterialien (Flyer, Broschüren etc.). Davon sind bisher verwirklicht:

- Der Westdeutsche Rundfunk schaltet seit Herbst 2000 in seinen Hörfunkprogrammen Trailer, die für eine partnerschaftliches Zusammenleben mit hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern werben.
- Die Benefiz-Anzeigen sind entwickelt. Sie werden den nordrhein-westfälischen Zeitungsverlegern in den nächsten Wochen zur kostenlosen Veröffentlichung angeboten.

Mit den Bündnispartnern wurden am 14. März 2001 folgende größere Aktionen besprochen:

- Demonstration der Dortmunder Schülerinnen und Schüler
Am 25. April 2001 werden 15.000 bis 20.000 Schülerinnen und Schüler eine politische Großkundgebung mit Kulturprogramm und einem Markt der Möglichkeiten

unter dem Motto „Global statt Radikal“ auf dem Friedensplatz in Dortmund abhalten. Es werden Vertreter des DGB und Herr OB Dr. Langemeyer sprechen.

- **„Carnival der Kulturen“**
Der „Carnival der Kulturen“ soll in Essen in der Zeit vom 20. – 23. September 2001 stattfinden.
Für den Carnival der Kulturen 2001 wird der Beginn der bundesweiten „interkulturellen Woche“ gewählt. Neben einem Umzug durch die Essener Innenstadt wird es einen internationalen Bazar mit einem Fest der Musik, eine Kooperation der Universität Essen und das Zelt des Glaubens zur Förderung des interkulturellen Dialogs geben. Zahlreiche Gruppen, Initiativen und Schulen werden sich mit selbstgebastelten Kostümen an dem Umzug und am Fest beteiligen. Außerdem ist ein Fest-Umzug von Kindern im Carnival der Kulturen geplant. Eine intensive Vorbereitung in den Schulen und Jugendclubs ist bereits angelaufen. So werden in 10- 15 Schulen aller Schulformen und 6 Jugendclubs Workshops mit in- und ausländischen Künstlern und den Jugendlichen organisiert.
- **Veranstaltung mit Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren**
Mit 100 Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 20 Jahren sollen in einer Veranstaltung die Möglichkeiten, aber auch die Schwierigkeiten, die das Zusammenleben verschiedener Kulturen mit sich bringen, diskutiert werden. Die Veranstaltung soll unter anderem auch aufzeigen, welche Aktionen und Maßnahmen die Landesregierung im Rahmen des Aktionsprogramms „Gegen Rechts“ durchführt.
- **„Smile! – Das Ruhrfamilienalbum“**
Unter diesem Titel wird eine Fotodokumentation der unterschiedlichen Menschen im Ruhrgebiet entstehen, verbunden mit einem Fotowettbewerb. Das Projekt ist die Fortsetzung einer von UNICEF begonnenen Bilderfolge. Es wird ein Weltbild dokumentiert, in dem Unterschiede, vor allem aber auch die Gemeinsamkeiten der Menschen der Welt erkennbar werden.
- **Mit der großformatigen Fotoausstellung auf dem Friedensplatz in Dortmund vom 01.08. – 14.09.2001 soll zu Toleranz und Zivilcourage aufgerufen werden. Die drei besten Fotos im Fotowettbewerb sollen prämiert und veröffentlicht werden.**

12 Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und NS-Vergangenheit

12.1 Aufarbeitung: Rolle der Justiz und NS-Unrecht - Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen und welches sind die Ergebnisse ihrer Bemühungen, die Rolle der Justiz im NS-Staat und bei der Auseinandersetzung mit der Verfolgung von ehemaligen NS-Tätern in den letzten vier Jahrzehnten aufzuarbeiten?

1. Seit September 1988 besteht in der Justizakademie Recklinghausen die Dokumentations- und Forschungsstelle "Justiz und Nationalsozialismus". Diese für die Justiz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einmalige Einrichtung beschäftigt sich nicht nur mit der Rolle der Justiz im nationalsozialistischen Unrechtsstaats, sondern auch mit der Frage, wie die Justiz nach 1945 die nationalsozialistische Vergangenheit aufgearbeitet hat.

Zu diesen Themen veranstaltet die Dokumentations- und Forschungsstelle regelmäßig Tagungen. So findet jährlich eine Tagung "Juristische Zeitgeschichte" für Referendarinnen und Referendare statt, die die Darstellung der Justiz in Unrechtssystemen wie dem NS-Staat zum Gegenstand hat. Weitere Veranstaltungen beschäftigen sich mit speziellen Fragestellungen. So fand z. B. am 23./24.08.2000 in Zusammenarbeit mit dem Institut "Villa ten Hompel" der Stadt Münster ein Symposium "Zwischen Schreibtisch und Richterbank – Verwaltung als Entscheidungsort im Dritten Reich und Nachkriegsdeutschland" statt, auf welchem Richterinnen und Richter der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit sowie Historikerinnen und Historiker speziell die Rolle der Verwaltung im nationalsozialistischen Unrechtssystem untersuchten.

Die Dokumentations- und Forschungsstelle bietet Tagesveranstaltungen für Referendararbeitsgemeinschaften an, die sich in Recklinghausen über zeitgeschichtliche Themen informieren und hierüber diskutieren können.

Den jährlich mehr als 8.000 Tagungsteilnehmern der Akademie, aber auch der interessierten Öffentlichkeit werden in regelmäßigen Abendveranstaltungen Themen der juristischen Zeitgeschichte näher gebracht. Zuletzt referierte ein Staatsanwalt über das Thema "Die Urteilspraxis des Volksgerichtshofs".

Außerdem organisiert die Dokumentations- und Forschungsstelle in den Räumen der Justizakademie Ausstellungen zu zeitgeschichtlichen Themen. So fanden im Jahre 2000 die Ausstellungen "Verfolgung und Verwaltung – Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden" und die Ausstellung "100 Jahre BGB", die sich ebenfalls in einer Abteilung mit der Rolle des Zivilrechts im Nationalsozialismus befasste, statt.

Darüber hinaus gibt das Justizministerium die Schriftenreihe "Juristische Zeitgeschichte Nordrhein-Westfalen" heraus. In dieser Reihe werden sowohl Fachtagungen dokumentiert als auch weiterführende Themenstellungen aus dem Bereich der juristischen Zeitgeschichte behandelt. Bisher sind in dieser Schriftenreihe acht Bände erschienen, zuletzt zum Thema "Justiz und Judentum". Die Bände 9 bis 11 werden im Laufe des Jahres 2001 erscheinen und folgende Schwerpunkte behandeln:

Band 9:

Die Zentralstellen zur Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen – Versuch einer Bilanz

Band 10:

NS-Täter vor Gericht

Düsseldorf und die Strafprozesse wegen nationalsozialistischen Gewaltverbrechen

Band 11:
Beiträge zur neueren Justizgeschichte in Essen.

2. Das Justizministerium hat zu dieser Thematik in der Vergangenheit verschiedene Forschungsvorhaben insbesondere durch Gewährung von Akteneinsicht unterstützt und auch selbst Forschungsaufträge vergeben. So wurde im Juni 1993 Prof. Dr. Thamer von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit einer rechtstat-sächlichen Untersuchung zum Thema "Die Durchsetzung politischer und politisierter Strafjustiz im Dritten Reich 1933 bis 1945 - eine Analyse ihrer institutionellen, per-sonellen und strafrechtlichen Entwicklung, aufgezeigt am Beispiel des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm" beauftragt. Ziel des Projektes war es, die in anderen Forschungsarbeiten mehr unter allgemei-nen Fragestellungen behandelten Aspekte der Justizgeschichte der Jahre 1933 bis 1945 am Beispiel einer bestimmten Region in Nordrhein-Westfalen zu vertiefen. Der Abschlußbericht zeigt nicht nur das ganze Ausmaß politischer Strafjustiz auf, son-dern weist auch auf die wechselnden Mechanismen, Ursachen und Hintergründe hin, die als Bedingungsfaktoren personeller und institutioneller Verstrickung der Jus-tiz während des dritten Reiches angesehen werden können. Die Ergebnisse sind im Band 3 der Schriftenreihe "Juristische Zeitgeschichte Nordrhein-Westfalen" veröf-fentlicht worden.

Die Erfahrungen und Kenntnisse, die bei Bearbeitung des Themas gewonnen wur-den, flossen in ein weiteres interdisziplinäres Forschungsprojekt zum Thema "Die nordrhein-westfälische Justiz und ihr Umgang mit der nationalsozialistischen Ver-gangenheit" ein, mit dessen Durchführung im Oktober 1996 ebenfalls die Westfälische Wilhelms-Universität Münster – und zwar das Historische Seminar un-ter Leitung von Prof. Dr. Thamer und das Institut für Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte unter Leitung von Prof. Dr. Schulze – beauftragt wurde.

Ziel dieses Projektes war es, Zusammenhänge und Rückwirkungen zwischen einem nicht oder nur unzureichend erfolgten personellen Neubeginn der Justiztätigkeit nach 1945 in Nordrhein-Westfalen und daraus resultierende mögliche Versäumnisse einer nicht in vollem Umfang durchgeführten Aufarbeitung nationalsozialistischen Unrechts zu analysieren.

Das Projekt wurde im letzten Jahr abgeschlossen. In der Sitzung des Rechtsaus-schusses des Landtages Nordrhein-Westfalen vom 22. November 2000 haben die Forscher die wesentlichen Ergebnisse des Forschungsprojektes vorgestellt. Es ist beabsichtigt, diese Ergebnisse zusammen mit Band 9 der Schriftenreihe "Juristische Zeitgeschichte Nordrhein-Westfalen" zum Thema "Die Zentralstellen zur Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen – Versuch einer Bilanz" in Kürze auch der Öffentlichkeit zu präsentieren.

3. Die Landeszentrale für politische Bildung hat zur Rolle der Justiz im NS-Staat im Laufe der vergangenen Jahre dezidierte Literatur in ihrem Schriftenprogramm ange-boten. Zielgruppen waren sowohl Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als auch allgemein Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens. Dabei handelt es sich um folgende Publikationen:

Mommsen, Hans (Hrsg.)
Herrschaftsalltag im Dritten Reich
Studien und Texte
Düsseldorf 1988

In diesem Band wird aus der Alltagsperspektive u.a. die Justiz in der NS-Zeit analy-siert und dokumentiert.

Angermund, Ralph
Deutsche Richterschaft 1919-1945
Krisenerfahrung, Illusion, politische Rechtsprechung
Frankfurt/M. 1990

Der Autor schildert, wie sich die Rechtsprechung im Dritten Reich entwickelte und welche Gruppen von ihr in besonderem Maße betroffen waren. Dabei gerät auch die Richterschaft mit ihren Träumen von Macht und Anerkennung im NS-Staat in den Blick.

Landeszentrale für politische Bildung NRW (Hrsg.)
Vereint vergessen? Justiz- und NS-Verbrechen in Deutschland
 Düsseldorf 1993

Die Landeszentrale hatte 1991 im Rahmen eines Symposiums unter dem provokativen Motto „Vereint vergessen?“ Stand und Perspektiven der Auseinandersetzung mit den Gewaltverbrechen des Nationalsozialismus zur Diskussion gestellt. In der Dokumentation der Veranstaltung bilanzieren und analysieren namhafte Politiker, Juristen und Publizisten – darunter etwa Ralph Giordano, Heiner Lichtenstein oder Simon Wiesenthal – aus ihrer jeweiligen Sicht die juristische wie auch politische Aufarbeitung der Verbrechen und reflektieren Konsequenzen für die politische Kultur der Bundesrepublik.

Frei, Norbert
Vergangenheitspolitik
Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit
 München 1997

Der Autor beleuchtet die frühen Jahre der Bundesrepublik, in denen sich politischer Neubeginn und wirtschaftlicher Aufbruch mit dem kollektiven Versuch verbanden, die NS-Vergangenheit zu verdrängen. Seine Studie ist ein dezidierter Beitrag zur Geschichte der Adenauer-Ära sowie zu der aktuellen historischen Diskussion, in der häufig Versäumnisse in der Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte bestritten werden.

Die zur Zeit verfügbaren Titel der Landeszentrale sind im „Schriftenverzeichnis 2000“ und in den „Grundinformationen 2000“ mit kurzgefassten Beschreibungen aufgeführt. Die Publikationen werden kostenlos abgegeben. Aus dem Gesamtverzeichnis mit 135 Titeln können Institutionen und Organisationen der politischen Bildung (z.B. Jugend- und Erwachsenenbildung, Schulen, Parteien und Verbände) und Einzelpersonen, die Mittlerinnen und Mittler politischer Bildung sind, bis zu 6 Titel im Jahr bestellen.

4. Als Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen der künftigen Forschungs- und Bildungsstätte Villa ten Hompel der Stadt Münster und der Oberfinanzdirektion Münster ist eine Wanderausstellung "Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden" entwickelt worden, mit der das Bewusstsein im Hinblick auf staatliches Unrecht wachgehalten werden soll. Im Mittelpunkt der Ausstellung steht die Beteiligung der staatlichen Verwaltung an der nationalsozialistischen Judenpolitik. Drangsalierung, Entwürdigung und Ausplünderung vor allem der jüdischen Bevölkerung zwischen 1933 bis zum Kriegsende zeichnet die Ausstellung exemplarisch am Bereich der heutigen Oberfinanzdirektion Münster, die seit Mitte der 90er Jahre als erste Oberfinanzdirektion bundesweit überhaupt das eigene Handeln in der NS-Zeit aufarbeitet, nach.

12.2 Härtefonds für NS-Opfer - Welche Wirkung hat der in der 11. Legislaturperiode eingerichtete Härtefonds für NS-Opfer, wie viele Menschen welcher Personengruppen kamen in den Genuss von Entschädigungsleistungen und inwieweit konnten dadurch bisher von Entschädigungen ausgenommene Personengruppen begünstigt werden? Ist es nach Meinung der Landesregierung möglich und sinnvoll, den Kreis der Betroffenen zu erweitern?

Von den seit der Gründung des Härtefonds NRW 1993 bis Ende 2000 gestellten 6.206 Anträgen auf Beihilfe entfallen 4.364 Anträge auf Personen jüdischer Abstammung, 1.328 Anträge auf Angehörige der Sinti und Roma und 514 Anträge auf sonstige Verfolgtengrup-

pen (Personen, die aus politischen bzw. religiösen Gründen verfolgt wurden, Zwangsarbeiter, Zwangssterilisierte, Homosexuelle, Fahnenflüchtige, "Wehrkraftzersetzer", von durch Militärgerichten zum Tode verurteilten Personen). Von den insgesamt gestellten Beihilfeanträgen wurden 3.765 Anträge positiv entschieden (davon 99 Anträge mit einer laufenden monatlichen Beihilfe), 1.220 Anträge mussten abgelehnt werden, weil entweder die nach den Härterichtlinien NRW maßgebliche Einkommensgrenze überschritten wurde, die Wohnsitzvoraussetzungen nicht erfüllt waren oder aber die Betroffenen bereits anderweitig Entschädigungsleistungen erhalten haben. In insgesamt 133 Fällen ist es aufgrund von Antragsrücknahmen bzw. Tod der Antragsteller nicht mehr zu einer Entscheidung gekommen.

1.088 Anträge konnten noch nicht abschließend bearbeitet und entschieden werden, da zuvor die Entscheidungen über die vorrangig geltend zu machenden Ansprüche nach Entschädigungs- oder Wiedergutmachungsregelungen des Bundes abzuwarten sind.

Die Statistik macht deutlich, dass es mit der Einrichtung des Härtefonds gelungen ist, Opfergruppen zu erreichen, die im Rahmen gesetzlicher Entschädigungsverfahren in der Vergangenheit keine oder nur geringfügige Leistungen erhalten konnten.

Die Erweiterung des im Rahmen des Härtefonds NRW antragsberechtigten Personenkreises ist entbehrlich, da die Härterichtlinien NRW von Anfang an allen Personengruppen, die von NS-Unrechtsmaßnahmen betroffen waren, ein Antragsrecht eingeräumt haben. Dabei wurde bei der Gründung des Fonds bewusst auf die Aufzählung bestimmter Opfergruppen verzichtet, um auch den sogenannten "vergessenen" Opfern, die im öffentlichen Bewusstsein keine oder kaum eine Rolle spielen, ein Antragsrecht einzuräumen.

Die Landesregierung beabsichtigt, die Härterichtlinien NRW im Jahr 2001 zu novellieren und das Verfahren zu erleichtern. So soll u. a. auf einen Stichtag bei der Wohnsitzvoraussetzung verzichtet werden. Außerdem sollen Überschreibungsbeträge bei der Einkommensberechnung bei laufenden monatlichen Beihilfen eingeführt werden.

12.3 Welchen Stellenwert nimmt die Gedenkstättenarbeit in Nordrhein-Westfalen ein, in welcher Höhe wurden jährlich in den Haushalten 1995 bis 2000 Mittel bereitgestellt, um wie viele Gedenkstätten und Projekte zu fördern und wie beurteilt die Landesregierung den Effekt dieser Arbeit?

Die Erinnerungskultur und die Gedenkstätten im Land sind in den 90er Jahren in erheblichem Umfang aus den Mitteln der Städtebau- und der Kulturförderung unterstützt worden. Beispielsweise wurde der Umbau der Reste der Alten Synagoge in Wuppertal zur Begegnungs-, Mahn- und Gedenkstätte mit ca. 4 Mio. DM gefördert.

SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben sich 1995 im Koalitionsvertrag darauf verpflichtet, die Gedenkstätten des Landes durch die Landeszentrale für politische Bildung „flankierend zu unterstützen“, vor allem durch die Förderung von pädagogischen Modellprojekten. Die Landesregierung hat daraufhin die Gedenkstättenförderung in ihr Arbeitsprogramm (1995-2000) aufgenommen (Projekt 340). Der Landtag NRW hat 1998 auf Antrag der Regierungsfractionen hierzu den Antrag: „Gegen das Vergessen – die Landespolitik unterstützt die Arbeit der Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 12/3134) erörtert und beschlossen. Mit den für die Gedenkstättenarbeit vorgesehenen Mittel bei der Landeszentrale für politische Bildung soll die Vielfalt der in örtlicher Trägerschaft betriebenen Gedenkstättenarbeit gestärkt und deren Koordination gefördert werden. Die Landesregierung hat hierzu seit 1996 Mittel im Haushalt bereitgestellt:

	Bereitgestellte Mittel	Projekte	Geförderte Gedenkstätten *)
1996	90.000	2	2
1997	90.000	5	3
1998	240.000	20	9
1999	240.000	15	7

	Bereitgestellte Mittel	Projekte	Geförderte Gedenkstätten *)
2000	340.000	19	6

(*) Nicht berücksichtigt sind mehrfache Projektförderungen an einzelnen Gedenkstätten sowie die Förderung von Gemeinschaftsprojekten des Arbeitskreises der NS - Gedenkstätten NRW e.V.)

Die Landeszentrale für politische Bildung fördert neben Projekten an einzelnen Gedenkstätten die konzeptionelle Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, z. B. durch Gedenkstättenseminare, die Träger der Erwachsenenbildung in Kooperation mit dem Arbeitskreis der NS Gedenkstätten durchführen, die dem Austausch der Gedenkstätten und Initiativen untereinander dienen. Die Förderung durch die Landeszentrale für politische Bildung hat den Austausch und die öffentliche Präsenz der Gedenkstätten erheblich stimuliert. Vom Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten NRW sind zwei Broschüren erarbeitet und herausgegeben worden, die die Gedenkstätten mit ihren pluralen Konzeptionen und unterschiedlichen Entstehungshintergründen dokumentieren und in einem zweiten Band exemplarisch deren pädagogische Ansätze darstellen:

Den Opfern gewidmet. Auf die Zukunft gerichtet. Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (4. erweiterte Auflage) 1998

Forschen – Lehren – Gedenken. Bildungsangebote für Jugendliche und Erwachsene in den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1998

Mit derselben Intention, aber auf wesentlich verbreiteter Grundlage, ist der gemeinsame Auftritt der NRW-Gedenkstätten als Förderschwerpunkt der letzten beiden Jahre angegangen worden.

Ausgehend von einer Internet-Adresse können sich nun interessierte Bürgerinnen und Bürger über die ganze Gedenkstättenlandschaft in Nordrhein-Westfalen informieren. Schulen und andere Bildungsträger können z.B. schnell in Erfahrung bringen, an welche Stelle sie sich in ihrer Region wenden können. Auf den Seiten der einzelnen Einrichtungen kann man sich einen Überblick über die Profile der Einrichtungen, ihre Arbeitsschwerpunkte und besonderen Angebote verschaffen. Die jeweils angegebenen Email-Adressen erleichtern die Kontaktaufnahme. Die zum gemeinsamen Angebot gehörenden Foren ermöglichen interessierten Nutzerinnen und Nutzern die Kontaktaufnahme und Diskussion via Internet untereinander und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätten.

Die „NRW-Portal Side“ hat bundesweit eine Vorbildfunktion. Sie ist als offene Plattform organisiert, so dass auch die kleinen Gedenkstätten zu Wort kommen. Der weitere Ausbau wird von den einzelnen Einrichtungen eigenverantwortlich betrieben.

Die Mahn- und Gedenkstätten sind zunächst Orte, die Gelegenheit zu Trauer und Gedenken geben. Dieser Zweck steht für sich selbst und entzieht sich Effektivitätserwägungen.

Darüber hinaus leisten die Gedenkstätten einen entscheidenden Beitrag zur Pflege der Erinnerungskultur und sind damit ein unverzichtbarer Bestandteil der Demokratie. Gerade in der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Orientierungen bei Jugendlichen sind Zweifel an einer appellierenden und moralisierenden Pädagogik angebracht. Die Landeszentrale fördert deshalb gezielt die Entwicklung neuer pädagogischer Ansätze an den Gedenkstätten sowie in deren Umfeld und den Austausch der Beteiligten untereinander durch Seminare, Publikationen und die interaktiven Möglichkeiten des Internetangebots. Aus der pluralen Gedenkstättenlandschaft Nordrhein-Westfalens sind so eine Vielzahl unterschiedlicher pädagogischer Ansätze entwickelt worden, die bei allen Unterschieden auf selbständige und aktive Aneignung setzen. Sie leisten damit einen erheblichen Beitrag für eine an den Menschenrechten ausgerichtete Pädagogik und tragen zur Festigung demokratischer Orientierungen insbesondere bei jungen Menschen bei.

Auch im Rahmen der außerschulischen politischen Jugendarbeit stellt das Land Nordrhein-Westfalen Mittel zur Förderung von Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des National-

sozialismus aus dem Landesjugendplan zur Verfügung. Diese Maßnahmen werden als Beitrag zur Auseinandersetzung mit den Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gefördert und sollen über den Faschismus, seine Wurzeln und Konsequenzen informieren. Die Gedenkstättenfahrten werden mit einem fachlich qualifizierten Programm und unter fachlich qualifizierter Leitung durchgeführt. Die Gedenkstätten sollen Informations- und Dokumentationseinrichtungen aufweisen und dadurch ein eingehendes Befassen mit dem Geschehen ermöglichen.

Während in den Jahren 1995 bis 1997 die Zahl der Maßnahmen leicht unter 40 lag, stieg sie in den Jahren 1998 auf 42, 1999 auf 55 an. Im Jahr 2000 wurden 49 geförderte Maßnahmen durchgeführt, für das Jahr 2001 liegen zur Zeit 70 Voranmeldungen vor. Über die 150.000 DM im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel hinaus wurden in den Jahren 1998 bis 2000 jeweils etwa 65.000 bis 100.000 DM zusätzlich bereitgestellt, damit möglichst viele der angemeldeten Maßnahmen durchgeführt werden konnten. Mit einem weiteren Anstieg des Interesses ist zu rechnen; besonders besucht werden (unterschiedliche) Gedenkstätten wie Auschwitz, Buchenwald und Berlin.

Neben reinen Gedenkstättenfahrten gibt es auch Maßnahmen, die auf eine dauerhafte Projektarbeit abzielen, z.T. mit besonderen Zielgruppen, wie beispielsweise das Lidice-Projekt, im Rahmen dessen

- junge Handwerker aus verschiedenen Berufshilfemaßnahmen im Rheinland am Mahnmal der vom Faschismus vernichteten tschechischen Gemeinde Lidice, unweit von Prag, handwerkliche Aufbauarbeit leisten;
- junge Gärtner aus verschiedenen Jugendberufshilfe-Maßnahmen ab Sommer 2001 mit ihren Meistern und Anleitern den derzeitig verkrauteten Rosengarten von Lidice aufarbeiten und somit durch konkrete handwerkliche Leistung einen Beitrag zur Vertiefung der europäischen Friedensidee leisten werden;
- weitere handwerkliche Arbeiten von Jugendberufshilfe-Gruppen aus NRW danach am Mahnmal von Lidice selbst vorgesehen sind. Mit dieser Arbeitsform wird durch unmittelbares Tun konkrete Arbeit durchgeführt, die sowohl das Erinnern wachhalten als auch eine Aufbauarbeit leisten soll.

12.4 Rolle der Polizei in der NS-Zeit - Auch im Bereich der Polizei, des PP Köln und des PP Bonn wurden in den vergangenen Jahren Anstrengungen unternommen, die Rolle der Polizei im NS-Staat aufzuhellen. In welchen nordrhein-westfälischen Polizeidienststellen fanden solche Bemühungen statt, mit welchem Erfolg und welche weitere Arbeiten dieser Art wird die Landesregierung fördern?

In dem Vorwort zu dem 1990 erschienen Buch „Himmels grüne Helfer“ – Die Schutz – und Ordnungspolizei im „Dritten Reich“ – von Heiner Lichtenstein stellte der damalige Innenminister Dr. Herbert Schnoor, der die Arbeit des Verfassers unterstützt hatte, fest: „Eine öffentliche Auseinandersetzung, die über Fachkreise hinausgeht, hat es über die Beteiligung der Polizei an den Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes noch nicht gegeben. Dieses Buch kann für eine solche Diskussion einen Anstoß geben.“ In diesem Zusammenhang sind die Ende letzten Jahres der Öffentlichkeit vorgestellte Dokumentation und die Ausstellung zu sehen „Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus“, ein bundesweit einmaliges Pionierprojekt des Polizeipräsidiums Köln in Zusammenarbeit mit dem NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln unter der Schirmherrschaft des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen.

Erwähnenswerte Aufklärungsarbeiten zur Rolle der Polizei im NS-Staat sind in vergleichbar staatlich-kommunaler Zusammenarbeit in Bonn, Dortmund, Münster (Villa ten Hompel) und Wuppertal zu verzeichnen.

Die Landesregierung legt Wert auf die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und der Verstrickung der Polizei in dieses Unrecht besonders im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Polizei. Auch insofern hat das Innenministerium gerade das didaktisch

auf Breiten- und Multiplikatorwirkung angelegte Kölner Projekt mit der als Wanderausstellung konzipierten Dokumentierung gefördert. In der Villa ten Hompel in Münster wird Ministerpräsident Wolfgang Clement am 07.05.2001 eine Dauerausstellung „Im Auftrag. Ordnungspolizei in Rheinland und Westfalen 1936 bis 1945“ eröffnen.

12.5 Landeszentrale für Politische Bildung - Welche Materialien, Unterrichtseinheiten, Publikationen, Medienangebote und Seminare bietet die Landeszentrale für politische Bildung derzeit zum Thema NS-Geschichte und Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus an?

1. Die Landeszentrale für politische Bildung stellt eine Vielzahl von Publikationen zum Thema NS-Geschichte und Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zur Verfügung. Die Bücher und Broschüren umfassen z. B. die Problemkreise "Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit", "23. Reich und Rechtsextremismus", "(Islamischer) Fundamentalismus, aber auch beispielsweise "Analysen und Praxisbeiträge für die Mädchen- und Frauenarbeit" oder die "Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen". Eine detaillierte Auflistung enthält die Anlage 1 zu Frage 12.5.
2. Daneben stellt die Landeszentrale für politische Bildung Audiovisuelle Medien zum Thema NS-Geschichte und Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zur Verfügung.

Diese Themen, aber auch Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt sind zentrale Schwerpunkte der Arbeit des Medienreferats der Landeszentrale. Das Medienangebot richtet sich an Schulen, Einrichtungen der Weiterbildung und – über die Bibliotheken – an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Die Resonanz des Angebotes ist in den letzten Jahren außergewöhnlich gestiegen.

Die Landeszentrale stellt für die o.g. Zielgruppen zur Zeit 99 Titel aus den Themenbereichen Rechtsextremismus, Nationalsozialismus, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit zur Verfügung, die über Hintergründe und Erscheinungsformen von Rechtsextremismus informieren (siehe Anlage 2 zur Frage 12.5).

Die Film- und Videotitel der Landeszentrale sind beim Landesfilmdienst NRW, beim Medienzentrum Rheinland, bei der Landesbildstelle Westfalen, bei den 60 örtlichen Bildstellen und Medienzentren und bei vielen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen verfügbar. In der Regel ist die Ausleihe kostenlos.

Ein Internet-Angebot zum Thema „Argumentations-Training gegen Stammtischparolen“ befindet sich in Vorbereitung. Gemeinsam mit der Duisburger Filmwoche hat die Landeszentrale im November eine Filmsichtungs- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Neue Filme zum Rechtsextremismus“ durchgeführt.

3. Seminare und Veranstaltungsprojekte
Gemeinsam gegen Rassismus - aber wie? Schulen Ohne Rassismus tauschen sich aus, Februar 1999, Bonn
Antidiskriminierungsarbeit in der Kommune, Mai 1999, Bonn
Wie erklären wir's dem Kinde? – Demokratievermitteln heute - Jahrestagung AK Ruhr, November 1999, Königswinter
Zeitzeugen-Lesungen "Ein Kind unserer Zeit", September 1999, Düsseldorf, Ratingen, Krefeld
NRW - Israel Ausstellungseröffnung, August 1999, Bocholt
Zwischen Ausgrenzung und Entgrenzung: Der 9. November in der deutschen Geschichte, Schulprojekt, November 1999, Neuss
Nazis, Krieg und Besatzung - Eine gemeinsame Geschichte im Dreiländereck?, März 2000, Vaals/NL
Jeanette-Wolff-Symposium, Mai 2000, Bocholt
Rechter Alltag als Normalfall? - Jahrestagung AK Ruhr, September 2000, Kalkar
Diskussionsreihe Hart drauf...! Jugend - Gewalt – Gesellschaft, Oktober 2000, Köln

Probleme des Friedens im Nahen Osten, Oktober 2000 – März 2001, Münster
 Die Kids und wir - Institutionen in der Verantwortung - Gemeinsam gegen Rechts,
 November 2000, Lünen

12.5.1 Publikationen der Landeszentrale für politische Bildung zum Thema NS-Geschichte und Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus

Anlage 1 zur Frage 12.5

Nr.	Titel	Anzahl Ankäufe
1.	Ahlheim, Klaus/Heger, Bardo Der unbequeme Fremde Fremdenfeindlichkeit in Deutschland – empirische Befunde Schwalbach/Ts. 2000 Empirische Studie, die fremdenfeindliche Vorurteile und Orientierungsmuster in Ost- und Westdeutschland plausibel ins Bewusstsein führt.	3000
2.	Ahlheim, Klaus/Heger, Bardo Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit Handreichungen für die politische Bildung Schwalbach/Ts. 1999 Strukturierte Arbeitshilfe, die Informationen, Materialien und methodische Hinweise für die Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit liefert.	2000
3.	Arbeitskreis NS-Gedenkstätten NRW (Hrsg.) Forschen – Lernen – Gedenken Düsseldorf 1998 Präsentiert beispielhaft pädagogische Projekte der Gedenkstättenarbeit in NRW.	5000
4.	Behrens-Cobet, Heidi (Hrsg.) Bilden und Gedenken Erwachsenenbildung in Gedenkstätten und an Gedächtnisorten Essen 1998 Thematisiert die Rolle von Gedenkstätten und Gedächtnisorten als Foren einer öffentlichen Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und realem Sozialismus und behandelt in besonderer Weise die Möglichkeiten der Arbeit mit erwachsenen Besuchern.	2000
5.	Benz, Wolfgang (Hrsg.) Legenden – Lügen – Vorurteile Ein Wörterbuch zur Zeitgeschichte München 1998 Lexikon der Vorurteile und Fehlinformationen über die jüngste deutsche Geschichte, vor allem über die NS-Zeit.	20000
6.	Benz, Wolfgang/Pehle, Walter (Hrsg.) Lexikon des deutschen Widerstandes Frankfurt/M. 1995 Lexikalische Gesamtdarstellung des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime.	7000
7.	Bratke, Siegfried Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Neonazismus Düsseldorf 1994 Straf-, versammlungs- und arbeitsrechtliche Bestimmungen und andere Vorschriften, die für eine aktive Bekämpfung des Rechtsradikalismus von Bedeutung sind.	2000
8.	Broszat, Martin/Frei, Norbert (Hrsg.) Das Dritte Reich im Überblick Ursachen, Ereignisse, Wirkungen	15000

Nr.	Titel	Anzahl Ankäufe
	München 1999 Renommierte Fachhistoriker schildern anschaulich die Hintergründe und die Entwicklung des NS-Regimes.	
9.	Dubiel, Helmut Niemand ist frei von der Geschichte Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages München 1999 Zeichnet die Debatten des Deutschen Bundestages in Sachen „Vergangenheitsbewältigung“ nach und liefert damit zugleich eine Entwicklungsgeschichte demokratischer politischer Kultur in der BRD.	2000
10.	Engel, Monika/Menke, Barbara (Hrsg.) Weibliche Lebenswelten – gewaltlos? Analysen und Praxisbeiträge für die Mädchen- und Frauenarbeit Münster 1995 Band, der sich mit der Gedankenwelt und den Gefühlen rechtsextremer und gewaltbereiter weiblicher Jugendlicher auseinandersetzt.	3000
11.	Fatma B. Hennamond Wuppertal 1999 In klarer, plastischer Sprache erzählt eine junge Frau kurdisch-türkischer Herkunft von ihrem Leben in der Türkei und in Deutschland.	6000
12.	Fischer, Arthur/Fritzsche, Yvonne/Fuchs-Heinritz, Werner/Münchmeier, Richard (Bearb.) Jugend 2000 13. Shell Jugendstudie, 2 Bände Opladen 2000 Behandelt Lebensplanung, biografische Entwürfe und Zukunftsperspektiven von Jugendlichen und befasst sich in besonderer Weise mit Lebenssituation, Vorstellungen und Wünschen ausländischer Jugendlicher.	3000
13.	Frei, Norbert Vergangenheitspolitik Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit München 1997 Beleuchtet die frühen Jahre der Bundesrepublik, in denen sich politischer Neubeginn und wirtschaftlicher Aufbruch mit dem kollektiven Versuch verbundenen, die NS-Vergangenheit zu verdrängen.	2000
14.	Gessenharter, Wolfgang/Fröchling, Helmut (Hrsg.) Rechtsextremismus und Neue Rechte in Deutschland Neuvermessung eines politisch-ideologischen Raumes? Opladen 1998 In diesem Band werden sozialwissenschaftliche Analysen und Beiträge aus der Sicht des Verfassungsschutzes über Rechtsextremismus und Neue Rechte zusammengeführt.	2000
15.	Heitmeyer, Wilhelm/Müller, Joachim/Schröder, Helmut Verlockender Fundamentalismus Türkische Jugendliche in Deutschland Frankfurt/M. 1997 Empirische Studie über islamisch-fundamentalistische Orientierungen bei türkischen bzw. türkischstämmigen Jugendlichen in Deutschland.	2000
16.	Herbert, Ulrich Fremdarbeiter Politik und Praxis des „Ausländereinsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches	2000

Nr.	Titel	Anzahl Ankäufe
	Bonn 1999 Standardwerk über das Schicksal der rd. 7 Mio. Menschen, die während des 2. Weltkrieges zwangsweise zum „Arbeitseinsatz“ nach Deutschland gebracht wurden.	
17.	Herbert, Ulrich (Hrsg.) Nationalsozialistische Vernichtungspolitik Neue Forschungen und Kontroversen Frankfurt/M. 1998 Behandelt neuere Forschungen und Kontroversen zum Thema, insbes. die nationalsozialistische Vernichtungspolitik als Teil der Eroberungs- und Besatzungspolitik in Europa.	2000
18.	Hilberg, Raul Täter, Opfer, Zuschauer Die Vernichtung der Juden 1933-1945 Frankfurt/M. 1997 Schilderung des Holocaust aus der Sicht der Opfer, der alten und neuen Eliten, die aktiv an der Vernichtung der Juden beteiligt waren und derjenigen, die in der einen oder anderen Weise von der Vertreibung der Juden profitierten.	3000
19.	Hufer, Klaus-Peter Argumentationstraining gegen Stammtischparolen Zum Selbsttraining und als Anleitung für die Bildungsarbeit Schwalbach/Ts. 2000 Liefert rhetorisches und politisches Know-how für die Auseinandersetzung mit rechten und ausländerfeindlichen Parolen.	5000
20.	Jaschke, Hans-Gerd Fundamentalismus in Deutschland Gottesstreiter und politische Extremisten bedrohen die Gesellschaft Hamburg 1998 Der Fundamentalismus, nicht nur verstanden als militante islamistische Bewegungen, sondern auch als Sammelbezeichnung für wachsende fortschrittsfeindliche und antidemokratische Strömungen in Deutschland, wird in diesem Buch porträtiert.	3000
21.	Jaschke, Hans-Gerd Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit Begriffe – Positionen – Praxisfelder Opladen 1994 Zentrale Begriffe und Problemfelder werden vorgestellt und diskutiert, Entstehung und Wesen des Rechtsextremismus thesenartig erläutert.	9000
22.	Klemperer, Victor Das Tagebuch 1933-1945 Eine Auswahl für junge Leser Berlin 1999 Minutiöser Bericht bzw. einmaliges Dokument über den Alltag der Judenverfolgung.	4000
23.	Kießmann, Christoph/Misselwitz, Hans/Wichert, Günter (Hrsg.) Deutsche Vergangenheiten – eine gemeinsame Herausforderung Der schwierige Umgang mit der doppelten Nachkriegsgeschichte Berlin 1999 Wie kann die deutsche Nachkriegsgeschichte so gelesen werden, dass Ost- und Westdeutsche sie als gemeinsame bzw. gegenseitig beeinflusste, von ähnlichen Herausforderungen geprägte Vergangenheit verstehen und annehmen können, ohne deshalb ihrer jeweils eigenen Geschichte verlustig zu gehen?	2000

Nr.	Titel	Anzahl Ankäufe
24.	<p>Kralovitz, Rolf ZehnNullNeunzig in Buchenwald Ein jüdischer Häftling erzählt Köln 1996 Der sehr persönliche Erfahrungsbericht eines Mannes, der das KZ Buchenwald überlebte, dessen gesamte Familie jedoch in anderen Konzentrationslagern ermordet wurde.</p>	22000
25.	<p>Langbein, Hermann ...nicht wie die Schafe zur Schlachtbank Widerstand in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern Frankfurt/M. 1995 Das Buch zeigt, dass es auch in extremen Situationen Menschen gab, die den Mut aufbrachten, einer unüberwindlich erscheinenden Macht in den Konzentrationslagern zu widerstehen.</p>	1000
26.	<p>Meyer, Thomas Identitäts-Wahn Die Politisierung des kulturellen Unterschieds Thomas Meyer entwickelt in seinem Buch ein vielschichtiges Bild des Fundamentalismus.</p>	3000
27.	<p>Mosse, George L. Die Geschichte des Rassismus in Europa Frankfurt/M. 1995 Eine inzwischen zum Standardwerk avancierte umfassende historische und analysierende Betrachtung des Rassismus und des Rechtsextremismus.</p>	4000
28.	<p>Ortag, Peter Jüdische Kultur und Geschichte Ein Überblick Potsdam 2000 Macht in prägnanter und gut verständlicher Form mit jüdischer Geschichte, Kultur und Religion bekannt.</p>	8000
29.	<p>Otto, Hans-Uwe/Merten, Roland Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland Jugend im gesellschaftlichen Aufbruch Bonn 1993 Darstellung der zentralen gesellschaftlichen Kontroversen um Jugendgewalt und Rechtsradikalismus mit Analysen und konkreten Handlungskonzepten. Empfehlung neuer Wege in der praktischen Arbeit mit rechtsradikalen Jugendlichen und gewalttätigen Straftätern.</p>	2000
30.	<p>Pressac, Jean-Claude Die Krematorien von Auschwitz Die Technik des Massenmordes München 1994 Rekonstruktion der nationalsozialistischen Todesmaschinerie anhand von Dokumenten, Bauplänen, Gesprächsprotokollen und Tagebüchern als unwiderlegbare Beweise gegen die so genannte „Auschwitzlüge“.</p>	2000
31.	<p>Proske, Ria/Schmitz, Adelheid (Hrsg.) Spuren der Vergangenheit... Ausgewählte Jugendbücher über Nationalsozialismus und Neonazismus Münster 1998 Das kommentierte und ansprechend gestaltete Verzeichnis stellt 175 für junge Leserinnen und Leser geschriebene Bücher vor, die Anregungen für eine Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Neonazismus geben.</p>	5000
32.	<p>Reichel, Peter Politik mit der Erinnerung</p>	2000

Nr.	Titel	Anzahl Ankäufe
	Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit München 1995 Bestandsaufnahme und kritische Analyse deutscher Mahnmale und Gedenktage, Kultur und Religion bekannt.	
33.	Schulze, Winfried/Oexle, Otto Gerhard (Hrsg.) Deutsche Historiker im Nationalsozialismus Frankfurt/M. 1999 Greift die Debatte des Historikertages von 1998 auf und thematisiert die Verstrickung deutscher Historiker im Nationalsozialismus.	2000
34.	Silver, Eric Sie waren stille Helden Frauen und Männer, die Juden vor den Nazis retteten München 1994 Historische Recherche mit Erzählkunst verbindend, schildert Silver die weit- hin unbekannte Geschichte von Menschen, die Juden vor den Nazis retteten (1995 mit dem Gustav-Heinemann Friedenspreis für Kinder- und Jugendbü- cher ausgezeichnet).	2000
35.	Überschär, Gerd R. (Hrsg.) Der 20. Juli 1944 Bewertung und Rezeption des deutschen Widerstandes gegen das NS- Regime Köln 1994 Im Mittelpunkt des Sammelbandes steht die Frage, wie der Widerstand, den die unterschiedlichsten Personen und Gruppen gegen den Nationalsozialis- mus leisteten, nach 1945 „aufgearbeitet“ und beschrieben wurde.	2000
36.	Wendt, Bernd Jürgen Deutschland 1933-1945 Handbuch zur Geschichte Hannover 1995 Umfassende, handbuchartige Information über alle wichtigen Bereiche der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft: Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Militär.	6000
37.	Zimmermann, Michael (Hrsg.) Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen Köln 1998 Behandelt die Geschichte der Juden in der Region des heutigen NRW von der Spätantike bis in die unmittelbare Gegenwart.	8000

12.5.2 Filme und Videos - Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt

Anlage 2 zur Frage 12.5

(Stand 15.11.00)

Nr.	Titel	Themenbereiche	Jahr
1	Abschied vom Faustrecht - Junge Ge- walttäter üben die Friedfertigkeit	Strafvollzug, Gewalt	1989
2	18 Minuten Zivilcourage	Ausländerfeindlichkeit, Asyl	1991
3	Affen	Aggression, Gewalt	1983
4	Angst haben & Angst machen	Gewalt	1998
5	Angst im Rücken hat jeder von uns - Ju- den in Frankfurt	Ausländerfeindlichkeit, Antisemitis- mus	1993

Nr.	Titel	Themenbereiche	Jahr
6	Ansprache des Bundespräsidenten - Richard von Weizsäcker zum 8. Mai 1985	Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg	1985
7	Architektur des Untergangs	Nationalsozialismus, Rassismus, Ästhetik, Eugenik,	1989
8	Der Assisi Untergrund	Judenverfolgung, Widerstand, Italien	1984
9	Auschwitz	Konzentrationslager, Nationalsozialismus	1945
10	Die Befreiung von Auschwitz	Konzentrationslager, Nationalsozialismus, Judenverfolgung	1986
11	Blauäugig	Ausländer, Ausländerfeindlichkeit	1996
12	Blossoming of the Stones - Ein computergenerierter Film gegen den Rassismus	Rassismus, Computer / Neue Medien	1998
13	Blumen für Stukenbrock	Deutsche Geschichte, Nachkriegszeit, Gedenkstätten	1979
14	Blutiger Elfmeter	Fußball, Gewalt	1999
15	Buchenwald	Judenverfolgung, Konzentrationslager, Nationalsozialismus	1976
16	Charlotte Salomon	Judenverfolgung, Nationalsozialismus, Jugend	1972
17	Dann lieber ins falsche Paradies	Asyl	1993
18	Deutschland, wir kommen!	Rechtsextremismus, Neonazismus, Gewalt, Rassismus, Aggression	1988
19	Die sind eben so	Ausländer, Vorurteile, Aggression, Jugend, Fußball	1983
20	Dr. Eduard Wirths, Standortarzt von Auschwitz	Konzentrationslager, Nationalsozialismus	1975
21	Dr. Goebbels spricht	Propaganda, Nationalsozialismus	o.J.
22	Einmal Nazi - Immer Nazi?	Rechtsextremismus	1997
23	Erscheinungsform Mensch: Adolf Eichmann	Judenverfolgung, Konzentrationslager	1979
24	Der ewige Judenhass (Serie, 3 Folgen)	Judenverfolgung, Antisemitismus	1989
25	Das falsche Wort - Wiedergutmachung an Zigeunern in Deutschland	Sinti und Roma, Nationalsozialismus, Justiz	1987
26	Die Feuerprobe - Novemberpogrom 1938	Judenverfolgung, Nationalsozialismus	1988
27	Die Fremde in der Fremde - Migrantinnen in Europa	Frauen, Migration, Großbritannien, Italien,	1992
28	Der Führer schenkt den Juden eine Stadt	Judenverfolgung, Konzentrationslager, Nationalsozialismus	1944
29	Ganz normale Soldaten	Nationalsozialismus, Militär, Krieg, Zweiter Weltkrieg	1995

Nr.	Titel	Themenbereiche	Jahr
30	Das Gericht von Kiew - Deutsche Verbrechen in der Ukraine	Judenverfolgung, Nationalsozialismus, Sowjetunion	1990
31	Gewalt an Schulen - Von Schwachen, die aggressiv werden	Gewalt, Schule, Sozialisation	1992
32	Glauben und rein sein	Nationalsozialismus, Frauen, Mädchen	1995
33	Guten Abend, Herr Wallenberg	Judenverfolgung, Nationalsozialismus, Widerstand, Rassismus	1990
34	Heimsuchung	Judenverfolgung, Exil	1986
35	Das Heimweh des Walerjan Wrobel	Konzentrationslager, Nationalsozialismus, Justiz	1990
36	Hitler an der Macht	Nationalsozialismus, Weimarer Republik	1960
37	Hitlers Traum von Micky Maus - Zeichentrick unterm Hakenkreuz	Animationsfilm, Deutsche Geschichte, Nationalsozialismus	1999
38	Hitlers Überfall auf Europa	Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg	1960
39	Hitlers Weg in den Krieg	Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg	1961
40	Ich stoße das Fenster auf und zeige hinaus...	Frieden, Israel, Judenverfolgung, Philosophie,	1981
41	Im Zweifel schreien	Gewalt, Aggression	1997
42	In der Gnade der späten Geburt	Nationalsozialismus, Deutsche Geschichte	1986
43	Das innere Ausland. Eine Reise in die eigene Fremde	Ausländer, Ausländerfeindlichkeit	1994
44	jung & böse - Gesichter der Gewalt (Serie, 3 Folgen)	Rechtsextremismus, Jugend, Gewalt	1993
45	Die Jungen von St. Petri	Deutsche Geschichte, Nationalsozialismus, Widerstand	1991
46	Die Kinder von Himmlerstadt	Kinder, Nationalsozialismus, Polen, Rassismus,	1983
47	Korczak	Judenverfolgung, Kinder, Nationalsozialismus	1990
48	Der KZ-Kommandant - Die ungewöhnliche Geschichte des Erwin Dold	Konzentrationslager, Nationalsozialismus	1991
49	Leyland	Antisemitismus, Nationalsozialismus, Nordrhein-Westfalen	1988
50	Die Lüge und der Tod	Judenverfolgung, Nationalsozialismus	1988
51	Die Machtergreifung	Deutsche Geschichte, Weimarer Republik	1959
52	Mein Kampf	Nationalsozialismus	1959

Nr.	Titel	Themenbereiche	Jahr
53	Meine "Zigeuner" Mutter	Nationalsozialismus, Sinti und Roma, NS-Trauma	1998
54	Missbraucht	Jugend, Nationalsozialismus	1960
55	Moskito: Fremdenfeindlichkeit	Jugend, Gewalt, Neonazismus, Ausländerfeindlichkeit, Ausländer	1991
56	Moskito: Shalom	Judentum, Jugend	1996
57	Mythos, Kult und Symbolik im Dritten Reich	Nationalsozialismus, Mythologie/Nationalsozialismus	1997
58	Nacht und Nebel	Judenverfolgung, Konzentrationslager, Nationalsozialismus	1955
59	Nazis von gestern im Netz von heute	Rechtsextremismus, Computer / Neue Medien, Internet	1999
60	Neues Deutschland - Ohne mich	Neonazismus, Antisemitismus	1993
61	Der 9. November 1938 - "Reichskristallnacht"	Judenverfolgung, Nationalsozialismus, Deutsche Geschichte	1960
62	Nicht nur am Rande - Junge Frauen in der Skinhead-Szene	Mädchen, Gewalt, Rechtsextremismus	1994
63	Die okkulte Geschichte des III. Reiches. Das Rätsel des Hakenkreuzes	Nationalsozialismus, Mythologie/Nationalsozialismus	1991
64	Oskar und Jack	Geschichte (allgemein), Israel, Nationalsozialismus	1996
65	Der Pannwitzblick	Behinderte, Eugenik, Nationalsozialismus	1991
66	Der Prozess	Konzentrationslager, Nationalsozialismus, Justiz	1984
67	Raubmord - Arisierung in Mönchengladbach	Nationalsozialismus, Judenverfolgung	1998
68	Rechtsextremismus und Medien	Rechtsextremismus, Medien / Medienkritik, Fernsehen	1993
69	Reichsautobahn	Ästhetik, Nationalsozialismus, Verkehr	1986
70	Der Reichseinsatz - Zwangsarbeiter in Deutschland	Nationalsozialismus, Zwangsarbeit, Ausländer, Zweiter Weltkrieg	1993
71	Reichskristallnacht	Judenverfolgung, Nationalsozialismus	1988
72	Requiem für 500.000	Judenverfolgung, Polen	1963
73	Rückkehr unerwünscht - KZ Mauthausen	Judenverfolgung, Konzentrationslager	1987
74	Schwarzfahrer	Ausländerfeindlichkeit, Ausländer, Asyl	1992
75	Shoah (Serie, 4 Teile)	Judenverfolgung, Konzentrationslager, Nationalsozialismus	1985
76	Signs of the Time - Videos gegen Rassismus	Rassismus, Gewalt, Medienerziehung	1992

Nr.	Titel	Themenbereiche	Jahr
77	Stau - Jetzt geht's los	Neonazismus, Jugend	1992
78	Das Tagebuch des Dr. Hans Frank	Macht / Machtmissbrauch, Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg, Polen	1975
79	Eine türkische Hochzeit	Ausländer, Familie	1988
80	Überleben im Terror - Ernst Federns Geschichte	Konzentrationslager, Nationalsozialismus	1992
81	Unmenschlichkeit & Aggression	Aggression, Frieden, Gewalt	1993
82	Vernichtung durch Arbeit	Nationalsozialismus, Konzentrationslager, Zwangsarbeit	1984
83	Der Verschlag - L'Enclos	Judenverfolgung, Widerstand, Konzentrationslager	1961
84	Der Versuch einer Berührung	Konzentrationslager, Jugend	1988
85	Von Richtern und anderen Sympathisanten	Justiz, Nationalsozialismus	1982
86	"Wahrheit macht frei" - Aus dem inneren Kreis der Neonazis	Rechtsextremismus, Neonazismus	1992
87	Warum wir hier sind - Die Juden im heutigen Deutschland	Judentum, Antisemitismus, Bundesrepublik Deutschland	1991
88	Was bleibt ist Trauer?	Nationalsozialismus, Judenverfolgung, Konzentrationslager	1993
89	"...was es heißt, ein Exilant zu sein"	Exil, Judenverfolgung	1989
90	Was willst Du hier?	Migration, Dritte Welt, Ausländerfeindlichkeit, Konsumgesellschaft	1992
91	Die Welle	Diktatur, Macht / Machtmissbrauch, Rechtsextremismus	1981
92	Widerstand gegen Hitler - 20. Juli 1944	Nationalsozialismus, Widerstand, Justiz	1980
93	Wie andere Neger auch - Erkenntnisse einer afrikanischen Forscherin unter Deutschen	Ausländer, Frauen, Rassismus, Vorurteile, Alltagskultur, -geschichte	1983
94	Wie ich Göring eine Tomate an den Kopf warf	Widerstand, Frauen, Nationalsozialismus	1993
95	Wirtschaftsfaktor Untermensch	Banken, Judenverfolgung, Nationalsozialismus	2000
96	Eine Woche der Gewalt - Rostocker Krawalle - August	Asyl, Gewalt, Rechtsextremismus, Ausländer,	1992
97	Zeinabs Wunden	Ausländerfeindlichkeit, Asyl, Gewalt	1993
98	Zuflucht im Zirkus - Die Artistin und ihr Retter	Nationalsozialismus, Judenverfolgung	1995
99	Der 20. Juli vor dem Volksgerichtshof	Nationalsozialismus, Widerstand, Justiz	1944

12.6 Defizitäre Felder der Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte

12.6.1 Wie beurteilt die Landesregierung den Stand der Beteiligung von Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen am bundesweiten Entschädigungsfonds für NS-Zwangsarbeiter? Welche Unternehmen, die sich beteiligen müssten, zahlen nach derzeitigem Stand nicht? Welche Bemühungen unternimmt die Landesregierung, um auf diese Unternehmen einzuwirken?

Die Beteiligung von Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen am bundesweiten Entschädigungsfonds für NS-Zwangsarbeiter ist eine Angelegenheit der in der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft zusammengeschlossenen Unternehmen.

Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft hat die zugesagten fünf Milliarden Mark für die Zwangsarbeiterentschädigung inzwischen aufgebracht.

12.6.2 Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass auch kommunale Unternehmen und Kommunen, die in der NS-Zeit Zwangsarbeiter beschäftigt haben, zum Entschädigungsfonds beitragen sollen?

Für die Kommunen gibt es keine Handlungsverpflichtung, weil der Bund zugesagt hat, auf Beiträge der Länder nach § 3 Abs.2 Nr.2 des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" (und damit auch der Kommunen) zu verzichten.

Wenn Kommunen oder kommunale Unternehmen sich aufgrund besonderer Umstände dazu entschließen, einen eigenen Beitrag zu leisten, respektiert die Landesregierung diese Entscheidung.

12.6.3 In welcher Weise plant die Landesregierung die historische Aufarbeitung und Sicherung der beim Regierungspräsidium Düsseldorf lagernden NS-Opferakten?

Das Innenministerium NRW, das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW und die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigen, mit Prof. Dr. Norbert Frei von der Ruhruniversität Bochum ein Forschungsprojekt zur geschichtswissenschaftlichen Erschließung der angesprochenen Archivbestände bei der Bezirksregierung zu entwickeln.